

Windhövel, Kerstin; Funke, Claudia; Möller, Jan-Christian

**Book**

## Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung

edition der Hans-Böckler-Stiftung, No. 250

**Provided in Cooperation with:**

The Hans Böckler Foundation

*Suggested Citation:* Windhövel, Kerstin; Funke, Claudia; Möller, Jan-Christian (2011) : Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, edition der Hans-Böckler-Stiftung, No. 250, ISBN 978-3-86593-143-6, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/181718>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Arbeit und Soziales

Kerstin Windhövel | Claudia Funke  
Jan-Christian Möller

**Fortentwicklung der  
gesetzlichen Rentenver-  
sicherung zu einer  
Erwerbstätigenversicherung**

Kerstin Windhövel | Claudia Funke | Jan-Christian Möller

**Fortentwicklung der gesetzlichen  
Rentenversicherung  
zu einer Erwerbstätigenversicherung**

**Teil 1:  
Konsequenzen einer  
Erwerbstätigenversicherung  
auf Einkommensverteilung,  
Beitragssatz und Gesamtwirtschaft**

unter Mitarbeit von Markus M. Grabka

**Teil 2:  
Splitting des Gesamteffektes  
auf einzelne Personengruppen**



Kerstin Windhövel | Claudia Funke  
Jan-Christian Möller  
unter Mitarbeit von Markus M. Grabka

**Teil 1: Konsequenzen einer  
Erwerbstätigenversicherung  
auf Einkommensverteilung,  
Beitragsatz  
und Gesamtwirtschaft**



**Kerstin Windhövel**, Prof. Dr. rer. pol., Volkswirtin, Professorin für Pension and Finance an der Hochschule für Wirtschaft (HSW) in Freiburg (Schweiz). Zahlreiche Veröffentlichungen zum Themenkomplex der Erwerbstätigenversicherung, der Zukunft der deutschen Sozialversicherung, Arbeitsmarkt- und Bildungsfragen.

**Claudia Funke**, Dr., Volkswirtin, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Prognos AG Berlin, Betreuerin des Prognos-Makromodells. Diverse Veröffentlichungen im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, sowie der Umsetzung zukunftsgerichteter Fragestellungen in mikroökonomischen Modellen.

**Jan-Christian Möller**, Magister Artium, zuletzt wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Berner Fachhochschule im Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Verschiedene Publikationen auf sozialpolitischem Gebiet, die vor allem die Zukunft des deutschen Alterssicherungssystems betreffen.

© Copyright 2011 by Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf  
Produktion: Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf  
Printed in Germany 2011  
ISBN: 978-3-86593-143-6  
Bestellnummer: 13250

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des öffentlichen Vortrages, der Rundfunksendung, der Fernsehausstrahlung, der fotomechanischen Wiedergabe, auch einzelner Teile.

**Teil 1:**  
**Konsequenzen einer**  
**Erwerbstätigenversicherung**  
**auf Einkommensverteilung,**  
**Beitragssatz und Gesamt-**  
**wirtschaft**

Seite 7 bis 184

**Teil 2:**  
**Splitting des Gesamteffektes**  
**auf einzelne Personengruppen**

Seite 191 bis 230





Kerstin Windhövel | Claudia Funke  
Jan-Christian Möller  
unter Mitarteit von Markus M. Grabka

**Teil 1:**  
**Konsequenzen einer**  
**Erwerbstätigenversicherung**  
**auf Einkommensverteilung,**  
**Beitragssatz und Gesamt-**  
**wirtschaft**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b>	<b>13</b>
<b>1 Zusammenfassung der Ergebnisse</b>	<b>19</b>
<b>2 Hintergrund und Aufgabenstellung</b>	<b>23</b>
2.1 Hintergrund	23
2.2 Aufgabenstellung	24
<b>3 Forschungskonzept</b>	<b>29</b>
<b>4 Einordnung und Datengrundlage</b>	<b>31</b>
4.1 Begründung für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung	31
4.2 Datengerüst und Bildung von Alterskohorten	31
<b>5 Vollendete Erwerbsbiografien</b>	<b>35</b>
5.1 Auswahl der relevanten Erwerbsbiografien	35
5.2 Sequenzmusteranalyse und Distanzmaß	37
5.3 Fortschreibung	40
5.4 Hierarchisch agglomeratives Clusterverfahren	42
5.5 Vollendete Erwerbsbiografien	43
<b>6 Musterbiografien und typisierte Einkommen</b>	<b>47</b>
6.1 Cluster ähnlicher Erwerbsbiografien	47
6.1.1 Struktur der Cluster	47
6.1.2 Überblick über die Ergebnisse der Clusteranalyse	48
6.2 Musterbiografien und typisierte Einkommen	53
6.2.1 Vorgehen	53
6.2.2 Cluster 1: „Typische Beamtinnen bzw. Beamte“	53
6.2.3 Cluster 3: „Typische Selbstständige mit obligatorischer Alterssicherung“	63
6.2.4 Cluster 4: „Typische Selbstständige ohne obligatorische Alterssicherung“	70
6.2.5 Cluster 6 und 7: Vermehrte Phasen geringfügiger Beschäftigung	76
<b>7 Einführung einer Erwerbstätigenversicherung</b>	<b>85</b>
7.1 Vorbemerkung	85
7.2 Die Alterssicherung der betrachteten Personengruppen bei geltendem Rechtsrahmen	85

7.2.1	Arbeiter und Angestellte	85
7.2.2	Beamte	86
7.2.3	Selbstständige	88
7.2.4	Geringfügig Beschäftigte	95
7.3	Einführung einer Erwerbstätigenversicherung nach dem gemeinsamen Konzept der Gewerkschaften und Sozialverbände	97
7.3.1	Eingliederung „neuer“ Personengruppen	97
7.3.2	Leistungsansprüche der betrachteten Personengruppen bei einer Erwerbstätigenversicherung	100

<b>8</b>	<b>Auswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung auf Rentenversicherung, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum</b>	<b>105</b>
8.1	Verknüpfung der Mikroebene und der Makroebene	105
8.2	Entwicklung ausgewählter Rahmengrößen in der Vergangenheit	107
8.2.1	Entwicklung wichtiger Personengruppen	107
8.2.2	Stand und Entwicklung wichtiger monetärer Größen der gesetzlichen Rentenversicherung	111
8.3	Ausgewählte Ergebnisse der Referenzrechnung	113
8.3.1	Demografie	114
8.3.2	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	115
8.3.3	Arbeitsmarkt	116
8.3.4	Sozialversicherung	117
8.4	Annahmen für die Projektionsrechnung bis 2045	118
8.4.1	Zukünftige Entwicklung der Selbstständigen	120
8.4.2	Zukünftige Entwicklung der Beamten	121
8.4.3	Zukünftige Entwicklung geringfügig Beschäftigter	121
8.4.4	Zukünftige Entwicklung der Einkommensarten	122
8.5	Auswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung auf wichtige Personengruppen	122
8.5.1	Neue Beitragszahlerinnen bzw. Beitragszahler und neue Rentnerinnen bzw. Rentner einer Erwerbstätigenversicherung	122
8.6	Auswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung auf wichtige makroökonomische Größen	127
8.6.1	Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung bei einer Erwerbstätigenversicherung	128
8.6.2	Lohnnebenkosten, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum	140

<b>9</b>	<b>Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung</b>	<b>149</b>
9.1	Veränderung der Einkommen der Musterbiografien bei einer Erwerbstätigenversicherung	149
9.1.1	Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung für die Beamten	150
9.1.2	Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung für die Selbstständigen, die bislang keiner obligatorischen Alterssicherungspflicht unterlagen	159
9.1.3	Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung für selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler	162
9.1.4	Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung für die geringfügig Beschäftigten	165
9.1.5	Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung für die Arbeiter und Angestellten	166
<b>10</b>	<b>Fazit</b>	<b>169</b>
<b>11</b>	<b>Weiterer Forschungsbedarf</b>	<b>173</b>
<b>12</b>	<b>Literaturliste</b>	<b>175</b>
<b>13</b>	<b>Anhang</b>	<b>179</b>
13.1	Kurzbeschreibung des Prognos-Makromodells	188



## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 4-1:	Vom DIW übergebene SOEP Merkmalsausprägungen, Jahre 1994 – 2004	32
Abbildung 4-2:	Verteilung der Sequenzen auf den Stichprobenzeitraum	33
Abbildung 4-3:	Fallzahlen und hochgerechnete Personenzahlen in den Kohorten	33
Abbildung 5-1:	Auswahl relevanter Erwerbsbiografien	36
Abbildung 5-2:	Zusammensetzung der Erwerbsbiografien am Bsp. der Kohorte 2000-2004	37
Abbildung 5-3:	Zehn Sequenzen aus Kohorte 2000-2004 (beispielhaft)	39
Abbildung 5-4:	Distanzmatrix für die zehn Beispiel-Sequenzen aus Kohorte 2000-2004	40
Abbildung 5-5:	Methodik der Fortschreibung einer Erwerbsbiografie	41
Abbildung 5-6:	Anteile der einzelnen Erwerbsstadien der Jahre 2000 bis 2045 an Gesamt in Prozent (personenbasiert, nur Gruppen II und III)	44
Abbildung 5-7:	Verlauf der Erwerbsbiografien der Jahre 2000 bis 2045 in Personen (Gruppen II und III)	45
Abbildung 6-1:	Zusammensetzung der Cluster nach Erwerbsstatus (Flächenanteil)	47
Abbildung 6-2:	Zusammensetzung der Cluster nach ihrem Geschlecht	50
Abbildung 6-3:	Zusammensetzung der Cluster nach ihrer Kinderzahl	51
Abbildung 6-4:	Zusammensetzung der Cluster nach ihrem Familienstand	51
Abbildung 6-5:	Zusammensetzung der Cluster nach Altersgruppen	52
Abbildung 6-6:	Cluster „Typische Beamte/innen“; 502 Fälle und 1.483.920 Personen	54
Abbildung 6-7:	Altersstruktur des Clusters 1: „Typische Beamte/-innen“ nach Einzelaltern	55
Abbildung 6-8:	Musterbiografie eines „typischen“ Beamten der Altersgruppen 1 und 2	57
Abbildung 6-9:	Musterbiografie einer „typischen“ Beamtin der Altersgruppen 1 und 2	58
Abbildung 6-10:	Nominale Bruttogehälter der Beamten (Altersgruppe 1) pro Monat in Euro	60
Abbildung 6-11:	Nominale Bruttogehälter der Beamten (Altersgruppe 2) pro Monat in Euro	61
Abbildung 6-12:	Nom. Bruttogehälter der Beamtinnen (Altersgruppe 1) pro Monat in Euro	62

Abbildung 6-13:	Nom. Bruttogehälter der Beamtinnen (Altersgruppe 2) pro Monat in Euro	62
Abbildung 6-14:	Altersstruktur des Clusters 3 „typische selbstständige Freiberufler/Freiberuflerinnen“ (Jahr 2004)	64
Abbildung 6-15:	Cluster „typischer“ selbstständiger Freiberufler; 85 Fälle und 260.444 Personen	65
Abbildung 6-16:	Musterbiografie eines „typischen“ selbstständigen Freiberuflers, Altersgruppen 1 und 2	68
Abbildung 6-17:	Nom. Bruttoeinkommen selbst. Freiberufler (Altersgr. 2) pro Monat in Euro	69
Abbildung 6-18:	Cluster 4, Selbstständige ohne obligatorische Alterssicherung; 662 Fälle und 2.304.316 Personen	71
Abbildung 6-19:	Altersstruktur des Clusters 4 „typische SOA“ (Jahr 2004)	72
Abbildung 6-20:	Musterbiografie eines/-r „typischen“ Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung, Altersgruppen 1 und 2	73
Abbildung 6-21:	Nominale Bruttogehälter typischer SOA (Altersgr. 1) pro Monat in Euro	75
Abbildung 6-22:	Nominale Bruttogehälter typischer SOA (Altersgr. 2) pro Monat in Euro	75
Abbildung 6-23:	Altersstruktur des Clusters 6 „Übertritt in die Rente“ (Jahr 2004)	77
Abbildung 6-24:	Cluster 6: „typische“ Personen vor Eintritt in die Rente, 148 Fälle 522.897 Personen	78
Abbildung 6-25:	Altersstruktur Cluster 7 Geringfügig Beschäftigte – meist Frauen (2004)	79
Abbildung 6-26:	Cluster 7: „typische“ geringfügig Beschäftigte – meist Frauen; 628 Fälle und 2.264.883 Personen	81
Abbildung 7-1:	Erwerbstätige in den Freien Berufen in Deutschland im Jahr 2007	89
Abbildung 7-2:	Bayerische Apothekerversorgung, Verrentungssätze nach Einzahlungsalter	91
Abbildung 7-3:	Vermögensanlagen der ABV-Mitgliedseinrichtungen in Mrd Euro zum Jahr 2005 (geschätzt auf Basis Jahr 2004)	94
Abbildung 7-4:	Rentenversicherungspflicht und Beitragstragung nach Personengruppen bei derzeitigem Rechtsstand	96



Abbildung 7-5:	Rentenversicherungspflicht und Beitragstragung nach Personengruppen bei einer Erwerbstätigenversicherung nach dem „gemeinsamen Konzept“ der Gewerkschaften und Sozialverbände	100
Abbildung 8-1:	Verknüpfung der Mikroebene der Erwerbsbiografien mit der Makroebene der Beitragssatz-, Wirtschafts- entwicklungs- und Arbeitsmarktrechnung	106
Abbildung 8-2:	Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Rentner in 1.000	108
Abbildung 8-3:	Selbstständige und geringfügig Beschäftigte in 1.000	109
Abbildung 8-4:	gRV-pflichtige Selbstständige nach Art der Selbstständigkeit	110
Abbildung 8-5:	Entwicklung der Brutto Lohn- und Gehaltssumme in Mrd. Euro	111
Abbildung 8-6:	Zusammensetzung der Einnahmen der gRV in Mio Euro (2007)	111
Abbildung 8-7:	Zusammensetzung der Ausgaben der gRV in Mio Euro (2007)	112
Abbildung 8-8:	Entwicklung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung	113
Abbildung 8-9:	Bevölkerung nach Altersgruppen, 2004 und 2045	114
Tabelle 8-1:	Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000)	115
Tabelle 8-2:	Einnahmen und Ausgaben des Staates	116
Tabelle 8-3:	Entwicklung des Arbeitsmarktes	117
Tabelle 8-4:	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung	118
Abbildung 8-10:	Selbstständige mit und ohne obligatorische Altersvorsorge	120
Abbildung 8-11:	Entwicklung der Anzahl der Beamten (in Tsd. Personen)	121
Abbildung 8-12:	Geringfügig Beschäftigte als Teil der Arbeiter und Angestellten	122
Abbildung 8-13:	Neue Beamtinnen und Beamte, die jährlich ab 2012 in der gRV rentenversicherungspflichtig sind (Männer und Frauen)	124
Abbildung 8-14:	Entwicklung der Beamten nach Rentenversicherungspflicht	125

Abbildung 8-15:	Neue selbstständige Freiberufler, die jährlich ab 2012 in der gRV rentenversicherungspflichtig sind (Männer und Frauen)	126
Abbildung 8-16:	Entwicklung selbstständiger Freiberufler/innen nach Rentenversicherungspflicht	126
Abbildung 8-17:	Entwicklung neuer gRV-Versicherter (in Mio Personen)	127
Abbildung 8-18:	Schema des Beitragszahlungsverhalten der geringfügig Beschäftigten und der Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge	128
Abbildung 8-19:	Schematisches Beitragszahlungsverhalten selbstständiger Freiberufler	130
Abbildung 8-20:	Zusätzliche Beiträge zur gRV aller neuen Versicherten in Mrd Euro (nominal)	131
Abbildung 8-21:	Schema anwachsender Leistungsansprüche der GBE und SOA	132
Abbildung 8-22:	Schema anwachsender Leistungsansprüche der SMA	133
Abbildung 8-23:	Schema anwachsender Leistungsansprüche BEA	134
Abbildung 8-24:	Abweichung der Beitragssatzentwicklung einer Erwerbstätigenversicherung zur Referenzrechnung	136
Tabelle 8-5:	Positive und negative Wirkungen auf den Beitragssatz zur gRV	139
Tabelle 8-6:	Entwicklung des Arbeitsmarktes bei einer Erwerbstätigenversicherung	140
Tabelle 8-7:	Abweichung der Arbeitsmarktentwicklung durch Einführung einer Erwerbstätigenversicherung	141
Tabelle 8-8:	Entwicklung d. Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) bei einer Erwerbstätigenversicherung	142
Tabelle 8-9:	Differenz des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) bei Einführung einer Erwerbstätigenversicherung	142
Tabelle 8-10:	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates bei einer Erwerbstätigenversicherung	143
Tabelle 8-11:	Abweichung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates durch Einführung einer Erwerbstätigenversicherung	143
Tabelle 8-12:	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung bei einer Erwerbstätigenversicherung	144
Tabelle 8-13:	Abweichung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung durch Einführung einer Erwerbstätigenversicherung	144

Abbildung 9-1:	Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für neue Beamte der Altersgruppe 1 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat (nominal)	155
Abbildung 9-2:	Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für neue Beamte der Altersgruppe 2 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat (nominal)	156
Abbildung 9-3:	Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für neue Beamte der Altersgruppe 3 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat (nominal)	156
Abbildung 9-4:	Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für neue Beamtinnen der Altersgr. 1 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat (nominal)	157
Abbildung 9-5:	Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für neue Beamtinnen der Altersgr. 2 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat (nominal)	158
Abbildung 9-6:	Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für neue Beamtinnen der Altersgr. 3 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat (nominal)	158
Abbildung 9-7:	Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für SOA der Altersgruppe 1 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat (nominal)	160
Abbildung 9-8:	Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für SOA der Altersgruppe 2 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat	161
Abbildung 9-9:	Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für SOA der Altersgruppe 3 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat	162
Abbildung 9-10:	Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für SMA der Altersgruppe 2 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat	164
Abbildung 9-11:	Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für SMA der Altersgruppe 3 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat	164
Abbildung 9-12:	Nominale jährliche Ent-/Belastung des Einkommens (Durchschnittsverdienst) der Arbeiter und Angestellten in Euro	167
Abbildung 13-1:	Musterbiografie eines „typischen“ Beamten der Altersgruppen 3 und 4	180
Abbildung 13-2:	Musterbiografie einer „typischen“ Beamtin der Altersgruppen 3 und 4	181

Abbildung 13-3:	Nominale Bruttogehälter der Beamten (Altersgruppe 3) pro Monat in Euro	182
Abbildung 13-4:	Nominale Bruttogehälter der Beamten (Altersgruppe 4) pro Monat in Euro	182
Abbildung 13-5:	Nom. Bruttogehälter der Beamtinnen (Altersgruppe 3) pro Monat in Euro	183
Abbildung 13-6:	Nom. Bruttogehälter der Beamtinnen (Altersgruppe 4) pro Monat in Euro	183
Abbildung 13-7:	Musterbiografie eines „typischen“ selbstständigen Freiberuflers, Altersgruppen 3 und 4	184
Abbildung 13-8:	Nom. Bruttoeinkommen selbst. Freiberufler (Altersgr. 3) pro Monat in Euro	185
Abbildung 13-9:	Nom. Bruttoeinkommen selbst. Freiberufler (Altersgr. 4) pro Monat in Euro	185
Abbildung 13-10:	Musterbiografie eines/-r „typischen“ Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung, Altersgruppen 3 und 4	186
Abbildung 13-11:	Nominale Bruttogehälter typischer SOA (Altersgr. 3) pro Monat in Euro	187
Abbildung 13-12:	Nominale Bruttogehälter typischer SOA (Altersgr. 4) pro Monat in Euro	187

# 1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die zukünftige finanzielle Absicherung der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland wird zunehmend schwieriger. Dazu tragen vor allem die demografische Entwicklung, die Folgen von Arbeitslosigkeit und die zunehmende Bedeutung von Nichtnormalarbeitsverhältnissen sowie das langfristig zu erwartende schwächere Wirtschaftswachstum bei. Vor diesem Hintergrund wird bereits seit einigen Jahren die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung in Deutschland diskutiert. Durch eine Erwerbstätigenversicherung könnten einerseits individuelle Versicherungslücken geschlossen werden, andererseits würde eine einheitliche Versicherungsbasis für alle Erwerbstätigen in Deutschland geschaffen.

Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung hat Auswirkungen auf verschiedene Personengruppen, auf die gesetzliche Rentenversicherung und auf die Volkswirtschaft im Ganzen. Das hier vorgestellte Gutachten konzentriert sich im Besonderen auf die Fragestellung der Finanzierung einer Erwerbstätigenversicherung und die daraus resultierenden Veränderungen der Verteilungsrelation zwischen relevanten Personengruppen. Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung berührt darüber hinaus den politischen, gesellschaftlichen und juristischen Kontext. Auf diese Aspekte wird im vorliegenden Gutachten nur kurz hingewiesen, sie sind nicht Gegenstand der Studie.

Nach dem gemeinsamen Konzept der Sozialverbände und Gewerkschaften werden zu einem ersten Stichtag am 01.01.2010 die geringfügig Beschäftigten und die Selbstständigen, die bislang keiner verpflichtenden Alterssicherung unterliegen, in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommen. Zu einem zweiten Stichtag, dem 01.01.2012 folgen alle Beamten, die ab dem 01.01.2012 verbeamtet werden und alle freiberuflich tätigen Selbstständigen, die nach dem 01.01.2012 eine freiberufliche selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Alle bereits zuvor verbeamteten Personen und alle freiberuflich Tätigen, die bereits Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk sind, verbleiben in ihren alten Alterssicherungssystemen.

Die Eingliederung der geringfügig Beschäftigten und der Selbstständigen, die bislang keiner Alterssicherungspflicht unterlagen, senkt den Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr der ersten Eingliederung (2010) um 1,74 Prozentpunkte im Vergleich zur Referenzentwicklung ohne Eingliederung. Der Beitragssatz liegt bis zum Jahr 2040 unterhalb des Referenzwertes, danach darüber. Dies hat aufgrund sinkender Lohnnebenkosten positive Auswirkungen

auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Im Jahr 2010 sind 81.000 Personen mehr beschäftigt als in der Referenzrechnung.

Die Selbstständigen, die bislang keiner Altersvorsorgepflicht unterlagen, erhalten für ihre Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung später eine gesetzliche Rente, analog zu den Arbeitern und Angestellten. Da die privaten Vorsorgevolumina dieser Personengruppe nicht bekannt sind, ist die Bilanzierung einer Besser- oder Schlechterstellung gegenüber dem Status quo nicht möglich. Trifft die Vermutung zu, dass diese Gruppe nicht genügend Vermögen bildet, um den Lebensunterhalt im Alter zu sichern, hätte eine Erwerbstätigenversicherung nach der hier vorgegebenen Ausgestaltung den Vorteil, für diese Gruppe ein auskömmliches Rentenniveau im Alter zu sichern. Ein weiterer Vorteil läge darin, dass sich für die Selbstständigen, die bislang keiner Altersvorsorgepflicht unterliegen, eine parallele Entwicklung von oftmals schwankenden Einkommen und Beitragsleistungen ergäbe. Bei Lebensversicherungen, die regelmäßige monatliche Einzahlungen in gleichbleibender Höhe vorsehen, wäre das nicht der Fall.

Die Beamten, die zuvor keine Rentenversicherungsbeiträge zu tragen hatten und in die gesetzliche Rentenversicherung eingegliedert werden, werden den Arbeitern und Angestellten gleichgestellt. Es ist vorgesehen, das Bruttogehalt der eingegliederten Beamten um den Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung im Eingliederungsjahr (zuzüglich Steuerausgleich wegen des höheren Bruttoeinkommens) zu erhöhen. Zukünftige Erhöhungen des Beitragssatzes haben die Beamten, wie Arbeiter und Angestellte, zur Hälfte selbst zu tragen. Nach geltendem Recht sind die zu erwartenden steuerfinanzierten Pensionen höher als die zu erwartenden Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Ob dies vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung so bleiben wird, ist offen.

Geringfügig Beschäftigte müssen heute keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen, können jedoch bei Verzicht auf Versicherungsfreiheit (und Tragung von derzeit 4,9 Prozentpunkten des gRV Beitrages) aus ihren Einkommen Entgeltpunkte erwerben. Gleichzeitig haben sie dann Anspruch auf volle Leistungen zur Rehabilitation. Dieser Verzicht auf Versicherungsfreiheit wird aber nur von 3,7 Prozent der geringfügig Beschäftigten in Anspruch genommen. Da die geringfügige Beschäftigung innerhalb einer Erwerbsbiografie meist eine zeitlich begrenzte Übergangsphase in einen anderen Erwerbsstatus (abhängige Beschäftigung, Selbstständigkeit, Rente) darstellt, ist mit der Methode der Erwerbsbiografiefortschreibung ein Vergleich der Besser- oder Schlechterstellung durch die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung für diese Personengruppe nicht möglich. Bei den geringfügig Beschäftigten müsste im Einzelfall geprüft

werden, wann die Eingliederung in die gRV unter sozialpolitischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Die selbstständigen, in berufsständischen Versorgungswerken versicherten Freiberufler, werden bei Beibehaltung der dort heute gültigen Verrentungssätze durch die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung höher belastet. Denn bei gleichen Einzahlungsvolumina und bei gleicher Kapitalmarktlage sind die Altersrentenleistungen der berufsständischen Versorgungswerke höher als die Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung.

Bei den Gebietskörperschaften verändert sich durch die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung das zeitliche Profil der für Beamte zu leistenden Altersvorsorge. Während Beamtenpensionen nach heutigem Muster erst mit der Pensionierung fällig werden, sind die Einzahlungen in die gRV bereits während der aktiven Phase der Beamten zu leisten.

Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung verringert den Beitragssatz zur gRV und stellt damit Arbeiter und Angestellten sowie deren Arbeitgeber besser als das heutige System. Ein heutiger Arbeiter/Angestellter mit Durchschnittseinkommen wird zum ersten Eingliederungsjahr 2010 um insgesamt gut 250 Euro p.a. entlastet. Seine später zu erwartende Rentenleistung wird durch die Einführung der Erwerbstätigenversicherung nicht verändert.

Diese Entlastung und die damit einhergehende Erhöhung der Nettolöhne der Arbeiter und Angestellten sowie die Entlastung der Arbeitgeber hat eine positive Wirkung auf den Wirtschaftskreislauf.

Im Eingliederungsjahr 2010 werden insgesamt ca. 9 Mrd Euro mehr an Nettolöhnen an die Arbeiter und Angestellten ausbezahlt als in der Referenzrechnung. Bei Beibehaltung der bisherigen Konsum- und Sparquoten hat dies positive Effekte auf Konsum, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum, wodurch die deutsche Volkswirtschaft in diesem Jahr um 1,24 Prozentpunkte stärker wächst als bei Beibehaltung des alten Systems. Bis 2040 liegt das Bruttoinlandsprodukt bei einer Erwerbstätigenversicherung höher als ohne Erwerbstätigenversicherung, danach unterschreitet das BIP den Referenzwert.





## 2 Hintergrund und Aufgabenstellung

### 2.1 Hintergrund

Die zukünftige finanzielle Absicherung der Rentner in Deutschland wird zunehmend schwieriger. Dazu tragen vor allem die Folgen von Arbeitslosigkeit und die zunehmende Bedeutung von Nichtnormalarbeitsverhältnissen sowie das langfristig zu erwartende schwächere Wirtschaftswachstum bei. Darüber hinaus verdüstert die demografische Entwicklung die finanziellen Perspektiven im Alter. Vor allem drei Faktoren spielen hier eine entscheidende Rolle:

- Durch die Alterung der Gesellschaft verschlechtert sich die Relation von Beitragszahlern zu Rentenempfängern. Dieser Effekt lässt sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften über den maximalen Beitragssatz bis zum Jahr 2030 nur zum Teil durch eine Anhebung der Beitragssätze ausgleichen. Mit steigendem Beitragssatz zur Rentenversicherung (gRV) steigen die Lohnnebenkosten, was tendenziell zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage führen könnte. Bereits mit dem Rentenreformgesetz 1992 wurde beschlossen, einen Teil der zu erwartenden Zukunftsbelastungen infolge der demografischen Alterung auf die Rentner zu verlagern. Die demografische Belastung wird somit zwischen Rentnern und Beitragszahlern aufgeteilt. Damit sinkt das Absicherungsniveau zukünftiger gRV-Rentner.
- Auf der individuellen Ebene steht das Absicherungsniveau vor allem für solche Versicherten und künftige Rentner in Frage, deren Erwerbsbiografien aus unterschiedlichsten Gründen für längere Phasen unterbrochen waren. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und weiterer Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt, die sich auch in der zunehmenden Bedeutung sog. Nichtnormalarbeitsverhältnisse zeigt, sind unterbrochene Erwerbsbiografien keine Ausnahmerecheinung mehr. Die gRV, die ursprünglich darauf angelegt war, nach einem „erfüllten Arbeitsleben“ (d.h. nach 45 Beitragsjahren) den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern, kann diesen Anspruch unter diesen Verhältnissen zukünftig für immer weniger Versicherte erfüllen.
- Die zunehmende Bedeutung von Phasen der Arbeitslosigkeit sowie von Nichtnormalarbeitsverhältnissen führt zu geringeren/keinerlei Beitragsleistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung innerhalb der Lebensverläufe vieler Erwerbsfähiger. Dies verschlechtert für viele Menschen die Aussichten auf eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus.

In diesem Themenfeld findet schon seit vielen Jahren eine intensive Diskussion statt, in der aus unterschiedlichen Richtungen Vorschläge zur Lösung dieser Problematik unterbreitet werden.

- Eine wichtige Rolle spielt dabei die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung durch die Eingliederung von Beamten, Selbstständigen und geringfügig Beschäftigten in die Versicherungspflicht der gRV.
- Darüber hinaus sind zum einen Vorschläge in der Diskussion, die eine grundlegende Umgestaltung des Alterssicherungssystems zum Ziel haben, wie die Einführung einer Grundrente, die Einführung einer Rente nach Beitragsjahren oder der Übergang zu einem (Teil-) Kapitaldeckungsverfahren.
- Auf der anderen Seite werden Vorschläge diskutiert, die auf eine Modifikation des bisherigen Systems abzielen, wie zum Beispiel eine Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze.

In der Regel werden die finanziellen Konsequenzen der Vorschläge für die Rentenversicherung, die betroffenen Personengruppen und die Gesamtwirtschaft nur unzureichend deutlich gemacht.

## **2.2 Aufgabenstellung**

Das von der Prognos AG mit Unterstützung des SOEP des DIW Berlin bearbeitete Forschungsprojekt ermittelt die quantitativen Effekte der Fortentwicklung der gRV zu einer Erwerbstätigenversicherung im Hinblick auf die wichtigsten Personengruppen (Arbeiter/Angestellte, Beamte, Selbstständige, geringfügig Beschäftigte), die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung und die wichtigsten volkswirtschaftlichen Größen.

Vor allem folgende Fragestellungen finden dabei besondere Beachtung:

- Welche Personengruppen werden durch eine Fortentwicklung der gRV zu einer Erwerbstätigenversicherung heute und/oder während ihrer Rentenphase finanziell stärker be-/entlastet?
- Wie wirkt sich die Eingliederung weiterer Personengruppen im Zeitverlauf auf die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung und damit auf den Beitragssatz aus?
- Welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen (v.a. auf Wachstum/Beschäftigung) sind zu erwarten, wenn die deutsche gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung umgestaltet würde?

Um diese Fragen zu beantworten, wurden Simulationsrechnungen „ohne Erwerbstätigenversicherung“ und Simulationsrechnungen „mit Erwerbstätigenversicherung“ erstellt und deren Ergebnisse verglichen.

Als Datenbasis zur Auswertung und näheren Bestimmung der relevanten Personengruppen dient das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des DIW Berlin. Diese Panelerhebung ist neben dem Mikrozensus deutschlandweit die einzige Datenbasis, die in der Lage ist, belastbares Datenmaterial für die geforderten Fragestellungen zu generieren. Anders als der Mikrozensus kann das SOEP Längsschnittdaten zu Erwerbsbiografien und Einkommensverläufen darstellen. Diese Ergebnisse dienen als Grundlage für die Erarbeitung von typischen Erwerbsverläufen.



## **Block A**

### **Forschungskonzept und Methodik**



### 3 Forschungskonzept

Erkenntnisziel des Forschungsprojektes sind die Auswirkungen der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung nach dem gemeinsamen Konzept der Gewerkschaften und Sozialverbände auf die Einnahmen und Ausgaben der gRV sowie auf die (heutigen) Einkommen und (späteren) Rentenleistungen aller alten und neuen Versicherten.

Die Ausgestaltung einer Erwerbstätigenversicherung innerhalb dieses Gutachtens orientiert sich am gemeinsamen Konzept für die Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung „Erwerbstätigenversicherung: Rente mit Zukunft“ des Sozialverbandes Deutschland (SoVD), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Volkssolidarität Bundesverband e.V. Sämtliche folgenden Berechnungen wurden nach den Vorgaben dieses Konzeptes durchgeführt.

Um diese Auswirkungen abschätzen zu können, ist es in einem ersten Schritt notwendig, die neu in die gRV einzugliedernden Personengruppen hinsichtlich möglichst vieler rentenrechtlich relevanter sozioökonomischer Merkmale zu beschreiben. Als Datengrundlage dient das Sozio-ökonomische Panel des DIW, in dem neben dem Erwerbsstatus pro Monat (abhängig beschäftigt, selbstständig, geringfügig beschäftigt, etc.) auch Merkmale wie z.B. Familienstand und Anzahl der Kinder abgefragt werden. Verwendet wurden die Daten der Erhebungen der Jahre 1995 bis 2005.

Die im SOEP enthaltenen Personen werden nach ihrem jeweiligen Erwerbsstatus gegliedert und in Gruppen zusammengefasst (Arbeiter/Angestellte, Selbstständige, Beamte, ...). Die Selbstständigen werden in zwei Gruppen eingeteilt – in Selbstständige mit und Selbstständige ohne obligatorische Altersvorsorgeleistungen. Die Selbstständigen mit obligatorischen Vorsorgeleistungen entsprechen weitestgehend dem Personenkreis der selbstständigen Freiberufler, die in den Berufsständischen Versorgungswerken pflichtversichert sind.

Um Fragen über Auswirkungen zukünftiger Beitragssatzveränderungen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie zukünftiger Beitragsleistungen von Personen oder Rentenleistungen der gRV beantworten zu können, ist es notwendig, die aus dem SOEP berechneten Erwerbsbiografien über den Zeitpunkt des Jahres 2004 hinaus fortzuschreiben. Diese Fortschreibungen erfolgten nach Maßgabe des sog. „kleinsten Distanzmaßes“ bis zum Jahr 2045. Um das kleinste Distanzmaß zu finden, wurde die Methode der Sequenzmusteranalyse herangezogen, mit deren Hilfe es möglich ist, Ähnlichkeiten im Verlauf von Datensträngen zu messen. Ein

Vergleich jedes Stranges mit jedem anderen zeigt deren Unterschiedlichkeit oder deren Ähnlichkeit auf. Ähnliche Stränge wurden zu Gruppen zusammengefasst. Die Erwerbsstränge werden Jahr für Jahr fortgeschrieben, wobei die letzte Periode des Erwerbsstranges einer älteren Person jeweils dazu dient, denjenigen einer jüngeren Person zu verlängern (siehe dazu Abschnitt 5.3) und in die Zukunft zu projizieren.

Um Aussagen über die Auswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung für die betroffenen Personengruppen machen zu können, wurden die Personen nach ihrer größtmöglichen Ähnlichkeit geclustert (hierarchisch agglomeratives Clusterverfahren) und in „typische“ Gruppen zusammengefasst, aus denen dann sog. Musterbiografien mit typisierten Einkommenssträngen errechnet wurden. Damit ist es möglich, die Auswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung, die nach den Vorgaben des „gemeinsamen Konzeptes“ gestaltet ist, für diese Musterbiografien darzustellen.

Da die neu eingegliederten Personengruppen während ihrer Erwerbsphase nun Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten, erhält die gRV zusätzliche Einzahlungen, die zu Rentenanwartschaften und damit für die gRV später zu zusätzlichen Auszahlungen führen. Leistungen für Erwerbsminderungsrenten und Rehabilitationsansprüche muss die gRV für die neuen Personengruppen ebenfalls erbringen.

An dieser Stelle setzt die Modellrechnung mit dem Prognos Makromodell an. Mit Hilfe des seit mehreren Jahrzehnten von der Prognos AG kontinuierlich fortentwickelten Makromodells ist es möglich, die Auswirkungen einer Eingliederung „neuer“ Personengruppen auf den Beitragssatz der gRV und weitere wichtige Makrogrößen, wie z.B. den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum zu berechnen. Die sog. Referenzrechnung (Zustand ohne Erwerbstätigenversicherung) basiert auf dem Prognos Deutschland Report 2030 aus dem Jahre 2006 und ist mit allen Details dort nachzulesen, weswegen in dieser Studie nur die für die untersuchte Fragestellung wichtigen Rahmengrößen vorgestellt werden.



## 4 Einordnung und Datengrundlage

### 4.1 Begründung für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung

Eine Erwerbstätigenversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutet die Eingliederung bislang nicht versicherter Personengruppen in den Versicherungsschutz der gRV. Vor dem Hintergrund einer Zunahme unterbrochener Erwerbsbiografien und der damit einhergehenden zunehmenden Gefahr von Altersarmut, soll eine Erwerbstätigenversicherung vier Schutzfunktionen übernehmen:

- Schutz der Selbstständigen, die bislang keine Altersvorsorgeverpflichtungen haben vor zu geringen Altersrücklagen und ggf. damit einhergehender zukünftiger Altersarmut.
- Schutz der Solidargemeinschaft vor Mitnahmeeffekten von Personengruppen, die aufgrund zu geringer Rücklagen während der Erwerbsphase im Alter in staatliche Fürsorgesysteme fallen.
- Schutz der geringfügig Beschäftigten im Hinblick auf das Schließen von Versicherungslücken innerhalb ihrer Versicherungszeiten zur gesetzlichen Rentenversicherung.
- Weitere Stabilisierung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung durch Verbesserung der Nachhaltigkeit und damit Schutz zukünftiger Versicherten- generationen der gRV.

Die Eingliederung der Beamten/Beamtinnen und der selbstständigen Freien Berufe/Kammerberufe in eine Erwerbstätigenversicherung ist vor allem dem Grundsatz der allgemeinen Gleichbehandlung geschuldet. Ein besonderer staatlicher Schutz aus der Erwartung zukünftiger Altersarmut für diesen Personenkreis ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

### 4.2 Datengerüst und Bildung von Alterskohorten

Die Berechnungen dieser Studie beruhen auf den Datengrundlagen des Sozio-oekonomischen Panels. Vom DIW Berlin wurden der Prognos AG dabei folgende *jährliche* Merkmalsausprägungen des SOEP der Jahre 1994 – 2004 übergeben:

**Abbildung 4-1: Vom DIW übergebene SOEP Merkmalsausprägungen,  
Jahre 1994 – 2004**

Merkmalsausprägung	Periodizität	Ausprägungen
Geburtsjahr	einmalig	
Geschlecht	einmalig	weiblich/männlich
Erwerbsstatus	jährlich	Selbstständig mit obligatorischer Altersvorsorge Selbstständig ohne obligatorische Altersvorsorge abhängig beschäftigte/r Beamter/in abhängig beschäftigte/r Arbeiter(in /Angestellte(r) abhängig beschäftigte/r geringfügig Beschäftigte(r) arbeitslos in Ausbildung (Schüler, Studenten) in Wehrpflicht/Zivildienst Rentner/in Hausfrau/Hausmann
Familienstand	einmalig	verheiratet zusammenlebend verheiratet getrennt lebend ledig geschieden verwitwet
Versicherung in Berufstätigkeitsversicherung	einmalig	ja/nein
Einkommen	jährlich	aus abhängiger Beschäftigung aus selbstständiger Beschäftigung aus geringfügiger Beschäftigung aus Lohnersatzleistung aus Transferleistung
Kinder	einmalig	Anzahl/Geburtsjahr
Art der Erwerbstätigkeit	monatlich	vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt arbeitslos in Rente in Ausbildung (Schule/Hochschule) in Wehrdienst/Zivildienst Hausfrau/Hausmann

prognos 2008

Das vom DIW gelieferte Datenfile beinhaltet 34.884 personenbezogene Fälle mit Informationen über den Zeitbereich der Jahre 1994 bis 2004

Aus diesen Grunddaten wurden sechs Alterskohorten in der Zeit zu je 60-Monatssequenzen gebildet. (Abbildung 4-2).

**Abbildung 4-2: Verteilung der Sequenzen auf den Stichprobenzeitraum**

Stichprobenzeitraum									
1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Kohorte 1995 - 60 Monate									
Kohorte 1996 - 60 Monate									
Kohorte 1997 - 60 Monate									
Kohorte 1998 - 60 Monate									
Kohorte 1999 - 60 Monate									
Kohorte 2000 - 60 Monate									

Sequenzlänge
--------------

prognos 2008

Mit diesem Vorgehen können sowohl Veränderungen innerhalb einer Kohorte, als auch Veränderungen zwischen den Kohorten im zeitlichen Verlauf beschrieben werden. Die einzelnen Kohorten waren dabei mit folgenden Fallzahlen besetzt<sup>1</sup>:

**Abbildung 4-3: Fallzahlen und hochgerechnete Personenzahlen in den Kohorten**

	gesamt	erwerbstätig
<b>Kohorte 1 (1995-1999)</b>		
betrachtete Fälle	10.807	8.508
hochgerechnete Personen	58.696.920	42.758.306
<b>Kohorte 2 (1996-2000)</b>		
betrachtete Fälle	10.564	8.292
hochgerechnete Personen	58.984.538	42.835.551
<b>Kohorte 3 (1997-2001)</b>		
betrachtete Fälle	11.522	8.954
hochgerechnete Personen	60.941.863	43.878.922
<b>Kohorte 4 (1998-2002)</b>		
betrachtete Fälle	11.312	8.826
hochgerechnete Personen	60.460.314	43.866.728
<b>Kohorte 5 (1999-2003)</b>		
betrachtete Fälle	17.904	13.610
hochgerechnete Personen	61.090.371	44.349.918
<b>Kohorte 6 (2000-2004)</b>		
betrachtete Fälle	16.756	12.603
hochgerechnete Personen	57.498.632	41.168.495

prognos 2008

<sup>1</sup> Die Fallzahlen für „erwerbstätig“ sind nach dem Aufbau der Erwerbsbiografien bedingt durch missing values etwas geringer. Die Anzahl der Erwerbstätigen nach dieser Messung ist höher als die entsprechenden VGR-Werte, da bei unseren Berechnungen auch die Stille Reserve in Form von Hausfrauen-/Hausmännertätigkeit mit enthalten ist.

Für jede Person in den einzelnen Kohorten sind alle o.g. Merkmalsausprägungen hinterlegt. Die erwerbstätige Bevölkerung wurde mit einer Abfrage generiert, ob im gesamten Zeitraum in mindestens einem Monat Erwerbstätigkeit vorlag. Diese Fallzahlen dienen als Grunddatengerüst für alle folgenden Analysen.

Vergleicht man die zur Berechnung verwendeten Fallzahlen mit den in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aufgeführten Erwerbstätigen, so ergeben sich Repräsentativitäten für die einzelnen Kohorten von durchschnittlich über 95 Prozent.

## 5 Vollendete Erwerbsbiografien

Um die Auswirkungen einer Eingliederung weiterer Personengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung berechnen zu können, müssen die neuen Personengruppen hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Merkmale sowie ihrer Alters- und Einkommensstruktur bekannt sein.

Für die Abschätzung möglicher Hinterbliebenenansprüche aus den jeweiligen Personengruppen sind der **Familienstand** und die Anzahl der Kinder relevant. Die Anzahl der Kinder beeinflusst zudem über die Kindererziehungszeiten (derzeit 3 Jahre pro Kind) die Höhe der späteren Entgeltpunkte der Mütter. Die **Alterstruktur** beeinflusst den jeweiligen Leistungsbeginn der Altersrente und die **Lebenserwartung** die Leistungsdauer. Zu Beginn der Berechnungen lag keine öffentlich zugängliche, belastbare und auf einer repräsentativen Berechnungsgrundlage beruhende Studie vor, die eindeutig belegte, in welchem Umfang die hier untersuchten Personengruppen eine unterschiedliche Lebenserwartung aufweisen. Deshalb wurde in der Simulationsrechnung von einer einheitlichen Lebenserwartung für alle Personengruppen ausgegangen.<sup>2</sup> Eine abweichende (z.B. höhere) Lebenserwartung der neu einzugliedernden Personengruppen (z.B. der selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler oder der Beamtinnen und Beamten) würde zu anderen (z.B. höheren) Auszahlungen an zukünftigen Renten führen. Dies könnte die gesetzliche Rentenversicherung in zukünftigen Jahren zunehmend stärker belasten und damit zu (u.U. merklich) höheren Beitragssätzen führen als dies in unserer Berechnung mit einheitlicher Lebenserwartung der Fall ist. Nicht zuletzt beeinflusst das Einkommen der einzugliedernden Personengruppen (bis zur Bemessungsgrenze) die Höhe der Rentenbeiträge und die Höhe der daraus resultierenden Entgeltpunkte.

### 5.1 Auswahl der relevanten Erwerbsbiografien

Entsprechend den SOEP-Datengrundlagen kann jede Person im Verlauf ihres Erwerbslebens folgende Erwerbsstati annehmen:

1. Selbstständig mit obligatorischer Altersvorsorge (SMA)
2. Selbstständig ohne obligatorische Altersvorsorge (SOA)

---

<sup>2</sup> Auf die Problematik der unterschiedlichen Lebenserwartung und deren geringe Bedeutung innerhalb unserer Berechnungen wird nochmals im Detail in Infobox 2 auf Seite 115 eingegangen.

3. abhängig beschäftigte Beamtin/Beamter (BEA)
4. abhängig beschäftigte/r Arbeiterin/Arbeiter, Angestellte/Angestellter (ARA)
5. abhängig beschäftigte/r geringfügig Beschäftigte(r) (GBE)
6. arbeitslos (ALO)
7. in Ausbildung (Schüler/in, Student/in) (AUS)
8. in Wehrpflicht/Zivildienst (WEH)
9. Rentnerin/Rentner (REN)
10. Hausfrau/Hausmann (HAU)

Für die hier geforderte Analyse ist es sinnvoll, die Datenmengen zu reduzieren und sich auf die zu analysierenden „von einer Erwerbstätigenversicherung betroffenen“ Erwerbsstati zu konzentrieren. Jede der betrachteten Personen (Fälle) lässt sich in eine der drei folgenden Gruppen einordnen:

**Abbildung 5-1: Auswahl relevanter Erwerbsbiografien**

<b>Gruppe I</b>	Personen, deren Erwerbsbiografien nur Phasen mit (nach heutiger Rechtslage) gRV-rentenversicherungsrelevanten Erwerbsstati umfassen, sind – Abhängig Beschäftigte, Arbeiterin/Arbeiter und Angestellte/Angestellter – Arbeitslose – Auszubildende
<b>Gruppe II</b>	Personen, deren Erwerbsbiografien nur Phasen ohne (nach heutiger Rechtslage) gRV-rentenversicherungsrelevante Erwerbsstati umfassen, sind – Selbständige mit obligatorischer Alterssicherung – Selbständige ohne obligatorische Alterssicherung – Beamte/innen – Geringfügig Beschäftigte
<b>Gruppe III</b>	Personen, deren Erwerbsbiografien sowohl Phasen mit als auch Phasen ohne (nach heutiger Rechtslage) rentenversicherungsrelevanten Erwerbsstati enthalten

prognos 2008

Zu untersuchen sind die ökonomischen Effekte des Einbezugs der Personen aus den Gruppen II und III in die gRV (Gruppe I ist bereits vollständig darin enthalten). Für diese beiden Gruppen wurden mittels der Sequenzmusteranalyse mit anschließendem Clusterverfahren typisierte Erwerbsverläufe entwickelt.

Die Zuordnung der Erwerbsbiografien nach Anzahl der Fälle und der damit korrespondierenden Anzahl der Personen zu den einzelnen Gruppen ist in der Abbildung 5-2 ersichtlich.

**Abbildung 5-2: Zusammensetzung der Erwerbsbiografien am Bsp. der Kohorte 2000-2004**

	Fälle		Personen	
Gruppe I	9.060	76 %	29.446.400	75 %
Gruppe II	1.237	10 %	3.831.032	10 %
Gruppe III	1.547	13 %	6.032.846	15 %
Summe	11.844	100 %	39.310.307	100 %

prognos 2008

Die folgenden Analyseschritte werden mit den Biografien aus Gruppe II und Gruppe III durchgeführt. Bei der Alterskohorte 2000-2004 entspricht dies zum Beispiel 2.784 Biografien, die stellvertretend für hochgerechnet 9.863.878 Personen stehen.

## 5.2 Sequenzmusteranalyse und Distanzmaß

Die Methode der Sequenzmusteranalyse stammt ursprünglich aus den Naturwissenschaften. Die Sequenzmusteranalyse wurde entwickelt, um Sequenzen der DNS zu entschlüsseln und vergleichbar zu machen. Seit Anfang der 90er Jahre wird die Sequenzmusteranalyse zusammen mit einem hierarchisch agglomerativen Clusterverfahren auch in den Sozialwissenschaften genutzt. Andrew Abbot<sup>3</sup> leistete entscheidende Beiträge zur Übertragung des hierarchisch agglomerativen Clusterverfahrens auf die Analyse von Lebensverläufen.<sup>4</sup> Grundlage der Sequenzmusteranalyse sind Längsschnittdaten. Eine Sequenz besteht „aus einer Aneinanderreihung von Merkmalen, Ereignissen oder Zuständen“.<sup>5</sup> Hinter dieser Art der Sequenzanalyse verbirgt sich eine fallorientierte Analysestrategie, deren Fokus nicht auf einzelnen Zeitpunkten, sondern auf der Betrachtung von Verläufen liegt.

Mit Hilfe der Sequenzmusteranalyse können auf explorativem Wege typische Muster von Lebensverläufen identifiziert werden. Dabei werden Lebensverläufe

3 Abbot, Andrew; Forest, John: Optimal Matching Methods for Historical Sequences. In: Journal of Interdisciplinary History 16, 1986, S. 471-494. Abbot, Andrew; Hrycak, Alexandra: Measuring Resemblance in Sequence Data: An Optimal Matching Analysis of Musician's Careers. In: American Journal of Sociology 96, 1990, S. 144-185. Abbot, Andrew; Tsay, Angela: Sequence Analysis and Optimal Matching Methods in Sociology: Review and Prospects. In: Sociological Methods & Research 29, 2000, S. 3-33.

4 Vergleiche auch: Brüderl, Josef; Scherer, Stefanie: Methoden zur Analyse von Sequenzen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 4/2004, 2004, S. 330-347.

5 Erzberger, Christian; Prein, Gerald: Optimal-Matching-Technik: Ein Analyseverfahren zur Vergleichbarkeit und Ordnung individuell differenter Lebensläufe. In: ZUMA-Nachrichten 40, 1997, 52-81.

hinsichtlich ihrer Dauer und Abfolge von einzelnen „Zuständen“ (in unserem Fall z.B. die Erwerbsstati: Arbeiter(in)/Angestellte(r) – Selbstständige(r) – Rentner(in)) miteinander verglichen. Für jeden Vergleich wird ein Distanzmaß (Levensthein-Distanz) errechnet, das angibt, wie „ähnlich“ oder wie „verschieden“ das jeweilige Sequenzenpaar ist.<sup>6</sup> Mit Hilfe einer Kostenmatrix fließt dabei die Gewichtung der Schwere des Übergangs von einem Erwerbsstatus in einen anderen Erwerbsstatus ein. Z.B. ist es sehr schwer, vom Zustand „Beamter“ in den Zustand „arbeitslos“ überzutreten (= sehr hohe Kosten). Erheblich leichter ist der Übergang vom Zustand „in Ausbildung“ in den Zustand „Arbeiter/Angestellter“ (=niedrigere Kosten). Nach diesen statusrechtlichen Prinzipien wurden alle Übergänge mit Kosten aus einer Skala von null (einfacher Übertritt) bis zehn (Übertritt nahezu unmöglich) belegt. Nach dem Kriterium der Ähnlichkeit der Sequenzen werden in einem späteren Schritt mittels Clusteranalyse ähnliche Verlaufsformen zu Typen von Verläufen gruppiert.

Zur Verdeutlichung des Vorgehens werden hier beispielhaft 10 willkürlich ausgewählte Sequenzen aus der Kohorte 2000-2004 betrachtet. Für diese wird wie folgt die Distanzmatrix berechnet:

---

6 Grotheer, Michael: Erwerbseinstiege ostdeutscher Hochschul- und Lehraabsolventen: Eine Anwendung der Optimal-Matching-Technik. SFB 580. Arbeitspapier, 2005.



**Abbildung 5-3: Zehn Sequenzen aus Kohorte 2000-2004 (beispielhaft)**

Fallnr.	2000_01	2000_02	2000_03	2000_04	2000_05	2000_06	2000_07	2000_08	2000_09	2000_10	2000_11	2000_12	2001_01	2001_02	2001_03	2001_04	2001_05	2001_06	2001_07	2001_08	2001_09	2001_10	2001_11	2001_12	2002_01	2002_02	2002_03	2002_04	2002_05	2002_06
1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
5	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
6	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
8	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
10	8	8	8	8	8	8	8	8	8	9	9	9	9	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5

Fallnr.	2002_07	2002_08	2002_09	2002_10	2002_11	2002_12	2003_01	2003_02	2003_03	2003_04	2003_05	2003_06	2003_07	2003_08	2003_09	2003_10	2003_11	2003_12	2004_01	2004_02	2004_03	2004_04	2004_05	2004_06	2004_07	2004_08	2004_09	2004_10	2004_11	2004_12
1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
3	3	3	3	3	3	3	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	5	5	5	5	5	5	5	5	5	7	7	7	7	7
4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
5	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
6	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
7	8	8	8	8	8	8	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
8	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
10	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

- 1 SMA = Selbstständige(r) mit obligatorischer Alterssicherung
- 2 SOA = Selbstständige(r) ohne obligatorische Alterssicherung
- 3 BEA = Beamter/-in
- 4 GBE = geringfügig beschäftigt
- 5 ARA = Arbeiter(in) / Angestellte(r)
- 6 ALO = arbeitslos
- 7 REN = Rentner(in)
- 8 AUS = in Ausbildung
- 9 WEH = in Wehr-/Zivildienst
- 10 HAU = Hausfrau/-mann
- 11 SON = Sonstiges

prognos 2008

Die vorgestellten 10 beispielhaften Erwerbsbiografien werden nun paarweise verglichen (Fall-Nr. 1 mit Fall-Nr. 2; Fall-Nr. 1 mit Fall-Nr. 3 usw.). In diesen Vergleich geht die Kostenmatrix ein, die den Übergang zwischen den einzelnen Zuständen (Angestellter → Rente oder arbeitslos → Angestellter, etc.) in ihrer Unterschiedlichkeit auf einer Skala von 0 (gleich) bis 10 (sehr unterschiedlich) gewichtet. Das Ergebnis sind, bezogen auf die Fallzahl von 2.784 Fällen der Kohorte 2000-2004 insgesamt 3.873.936 miteinander verglichene Datensätze. Der Vergleich wird in der Distanzmatrix zusammengeführt. Diese wiederum gibt an,

wie ähnlich / unähnlich sich je zwei der untersuchten Erwerbsbiografien sind. Für das o.g. Beispiel wird dies in der in Abbildung 5-4 dargestellten Distanzmatrix veranschaulicht:

**Abbildung 5-4: Distanzmatrix für die zehn Beispiel-Sequenzen aus Kohorte 2000-2004**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2	600								
3	480	480							
4	0	600	480						
5	600	600	480	600					
6	600	600	600	600	480				
7	600	600	600	600	360	240			
8	600	120	600	600	600	600	600		
9	600	600	600	600	600	600	600	600	
10	600	600	360	600	480	280	400	600	600

prognos 2008

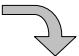
Die maximale Distanz zwischen zwei Erwerbsbiografien unseres Beispiels ist 600. In diesem Falle ist jede einzelne Position des einen Erwerbsstranges sehr unterschiedlich zu jeder einzelnen Position des anderen Erwerbsstranges. Die minimale Distanz ist 0 (vollkommen gleich/identisch). Im vorgestellten Beispiel sind hier die Erwerbsbiografien aus Fall 1 und aus Fall 4 identisch (siehe den Null-Eintrag an Position 1/4). Die Distanzmatrix ist dann – nach der erforderlichen Fortschreibung – die Basis für die Suche nach typischen Erwerbsbiografien. Als Methode wird ein hierarchisches agglomeratives Clusterverfahren unter Verwendung des Ward-Kriteriums angewendet.

### 5.3 Fortschreibung

Im nächsten Schritt werden die Erwerbsbiografien aus den einzelnen Kohorten periodenweise bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes vervollständigt. Hierbei werden „gleiche“ Erwerbsbiografien in den Merkmalen Erwerbsstatus pro Monat, Geschlecht und Kinder (ja/nein) miteinander verglichen, die sich um genau ein einziges Altersjahr unterscheiden. Die Verlängerung wird dabei hinsichtlich des Alters „von hinten“ begonnen (siehe Abbildung 5-5).

**Abbildung 5-5: Methodik der Fortschreibung einer Erwerbsbiografie**

2000	2001	2002	2003	2004
11111111111111	11111111122222	21111113333333	33311111111111	11111111111111
61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre	65 Jahre

2000	2001	2002	2003	2004	2005
22111111111111	11111111111111	1111111122222	21111133333333	33331111111111	11111111111111
60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre	65 Jahre

prognos 2008

Die Abbildung zeigt die Fortschreibungslogik anhand einer beispielhaften Erwerbsbiografie:

- **Schritt 1:** Es wird ein Fall gesucht, der im Jahr 2004 65 Jahre alt, weiblich, verheiratet ist und Kinder hat.
- **Schritt 2:** Es wird ein zweiter Fall gesucht, der im Jahr 2004 64 Jahre alt, weiblich, verheiratet ist und Kinder hat und für die Jahre 2001 bis 2004 ein identisches Erwerbsmuster aufweist wie Fall 1 in den Jahren 2000 bis 2003 (niedrigstes Distanzmaß).
- **Schritt 3:** Die Erwerbsbiografie aus Fall 2 wird mit dem Wert des Jahres 2004 aus Fall 1 ins Jahr 2005 fortgeschrieben.
- **Schritt 4:** Stehen mehrere Erwerbsbiografien zur Wahl, so wird diejenige Erwerbsbiografie verwendet, deren Hochrechnungsfaktor<sup>7</sup> die größte Nähe zum Hochrechnungsfaktor des zu vergleichenden Falles aufweist.
- **Schritt 5:** Spätestens ab Erreichen des 65. Lebensjahres treten die Erwerbsbiografien in die Rentenphase über.

7 Der Hochrechnungsfaktor, der jeder Biografie beigelegt ist, „gewichtet“ den einzelnen Fall hinsichtlich seiner „realen Wichtigkeit“. So steht ein Fall mit dem Hochrechnungsfaktor 345 für real 345 Personen; ein Fall mit dem Hochrechnungsfaktor 10.000 für 10.000 Personen.

### Infobox 1: Durchschnittliches und gesetzliches Renteneintrittsalter

Zum 09. Mai 2007 hat die Bundesregierung eine stufenweise Anhebung des abschlagsfreien Altersrentenzugangs beschlossen. Ab dem Jahr 2012 steigt das Renteneintrittsalter schrittweise auf 67 Jahre. Die Umstellung beginnt mit dem Geburtsjahrgang 1947. Versicherte, die in diesem Jahr geboren wurden, müssen einen Monat länger arbeiten, wenn sie eine abschlagsfreie Rente erhalten wollen. Bis zum Jahr 2023 kommt dann für die Jahrgänge jeweils ein Monat Mehr-Arbeitszeit hinzu. Ab dem Jahr 2024 wird die Treppe auf Zwei-Monats-Schritte ausgeweitet. Ab Jahrgang 1964 gilt so das neue Renteneintrittsalter mit 67 Jahren.

Für unsere Berechnungen ist nicht das gesetzliche, sondern das **durchschnittliche tatsächliche** Renteneintrittsalter maßgeblich. Im Jahr 2005 lag das durchschnittliche Rentenzugangsalter zur Altersrente bei 63,2 Jahren (weiblich und männlich, West und Ost, jeweils gewichtet). Wir gehen in unseren Simulationsrechnungen für die Zukunft also von einer weiteren Verschiebung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters um 1,8 Jahre aus.

Da nicht damit zu rechnen ist, dass alle Personen, die nach dem Jahr 1964 geboren sind, auch erst im Alter von 67 Jahren in die Altersrente übergehen, wird auch nach dem Übergang zur Rente mit 67 das durchschnittliche tatsächliche Rentenalter unter 67 Jahren liegen. Für unsere Berechnungen sind wir von 65 Jahren ausgegangen, damit berücksichtigen wir implizit die „tatsächlichen“ Effekte der Anhebung des abschlagsfreien Rentenalters.

## 5.4 Hierarchisch agglomeratives Clusterverfahren

Die vervollständigten („vollendeten“) Erwerbsbiografien werden im nächsten Schritt, anhand des aus der Sequenzmusteranalyse gewonnenen Distanzmaßes durch ein hierarchisch agglomeratives Clusterverfahren gebündelt („geclustert“). So ist es möglich, „typische“ Erwerbsbiografien für einzelne „überwiegende“ Erwerbsstati zu finden (z.B. einen „typischen“ Erwerbsverlauf für einen Beamten/eine Beamtin, etc.). Für die Frage nach den Wirkungen einer Erwerbstätigenversicherung werden die Einkommensströme dieser typischen Erwerbsbiografien (= Musterbiografien) während ihrer aktiven Erwerbsphase und während ihrer Rentenphase miteinander verglichen. Dazu werden die Veränderung in den Bruttoeinkommen der Personengruppen bei heutiger Rentenversicherungspflicht und bei einer Erwerbstätigenversicherung sowie vor und nach Renteneintritt ermittelt.

Bislang wurden für derartige Fragestellungen stets „willkürliche“ Erwerbsverläufe musterhaft zusammengestellt, auf deren Grundlage ein „vorher – nachher“ betrachtet wurde. Der Vorteil des von uns angewandten Vorgehens ist es, dass „tatsächlich typische“ Erwerbsverläufe für den Vergleich herangezogen werden, wie sie in der Realität vorkommen.

## 5.5 Vollendete Erwerbsbiografien

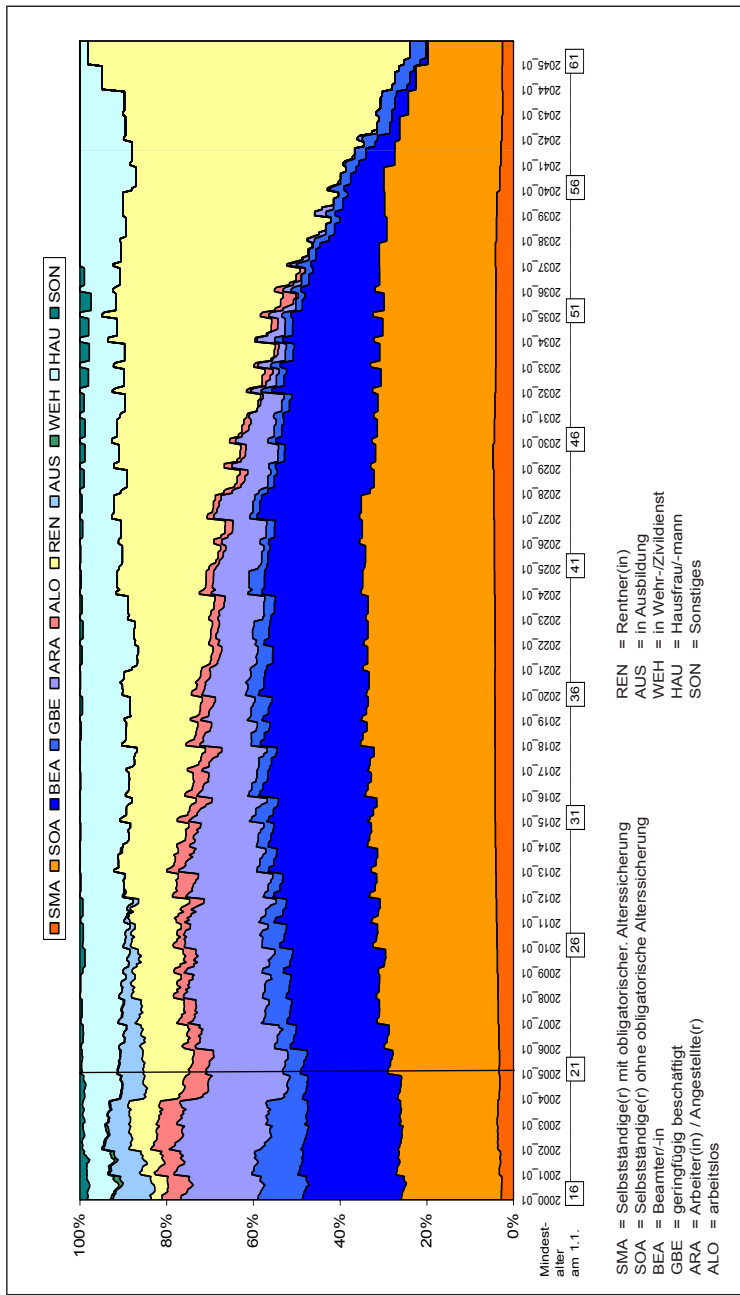
Die SOEP-Datengrundlagen wurden mit den o.g. Schritten zu vollendeten Erwerbsbiografien bis ins Jahr 2045 fortgeschrieben. Als vollendete Erwerbsbiografien bezeichnen wir in unserer Betrachtung diejenigen Erwerbsverläufe, die keine neuen rentenrechtlich relevanten Phasen mehr ausweisen können und somit in die Verrentung eintreten. Denn nur zum Verrentungszeitpunkt kann die Auswirkung einer Erwerbstätigenversicherung bemessen werden, da erst dann alle zur Rentenbemessung relevanten Informationen vorliegen.

In unserer Rechnung wurden nur die Statusgruppen II und III fortgeschrieben – also nur diejenigen Erwerbsbiografien, die Phasen an Selbstständigkeit, Beamtenum und/oder geringfügiger Beschäftigung ausweisen. Reine Arbeiter/Angestellten-Biografien wurden nicht als gesonderte Erwerbsbiografien betrachtet (siehe Abbildung 5-1), weswegen dieser Erwerbsstatus in unseren Betrachtungen nur als ein Status zwischen den analysierten Stati Selbstständigkeit, Beamtenum, geringfügige Beschäftigung vorkommen kann. Da in dieser Simulationsrechnung keine jungen Personen quasi „von unten“ nachkommen, altert der zum Jahr 2004 (letztes Jahr der vom DIW an uns übergebenen SOEP-Daten) vorhandene Personenbestand gemeinsam. Dadurch sinkt mit der Zeit die Zahl der Personen in der Analysegruppe.

Die folgenden Abbildungen zeigen die zum Jahr 2004 lebende Bestandsbevölkerung der Gruppen II und III nach ihrem fortgeschriebenen Erwerbsstati. Derartige Berechnungen wurden hier zum ersten Mal vorgenommen und wurden bislang noch nicht öffentlich vorgestellt.

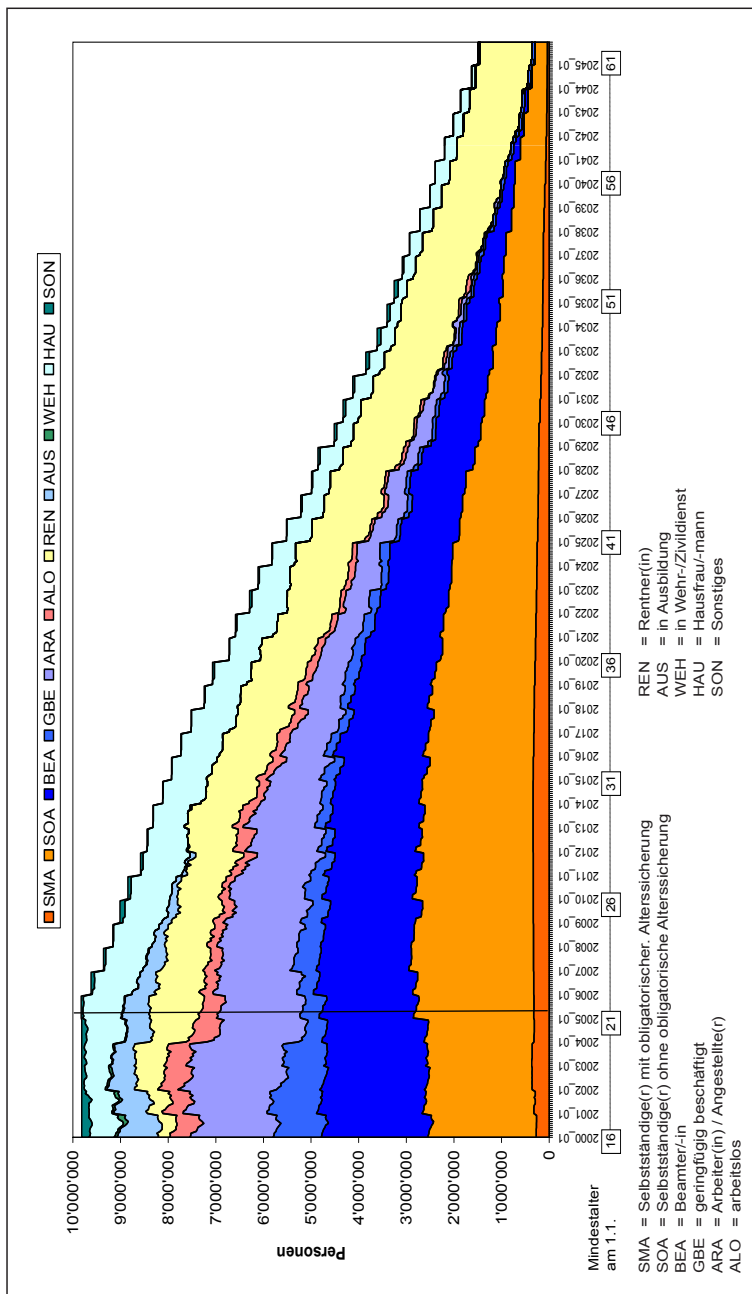
In Abbildung 5-6 ist zu erkennen, wie die Anteile an Ausbildungsphasen (mittelblau) kontinuierlich abnehmen, Phasen von Wehr- und Zivildienst (helleres Grün) ausschließlich in den ersten Jahren der Betrachtung vorkommen und der Anteil an Rentenphasen (gelb) mit der Zeit immer mehr zunimmt. Abbildung 5-7 zeigt den Zeitverlauf der Erwerbsbiografien in tatsächlichen Personenzahlen. Deutlich zu erkennen ist die abnehmende Anzahl (lebender) Personen und die zunehmende Relevanz der Rentenphasen. Von den im Jahr 2000 betrachteten knapp 10 Mio Personen leben im Jahr 2045 noch knapp 2 Mio.

Abbildung 5-6: Anteile der einzelnen Erwerbsstadi der Jahre 2000 bis 2045 an Gesamt in Prozent (personenbasiert, nur Gruppen II und III)



prognos 2008

Abbildung 5-7: Verlauf der Erwerbsbiografien der Jahre 2000 bis 2045 in Personen (Gruppen II und III)



prognos 2008





## 6 Musterbiografien und typisierte Einkommen

### 6.1 Cluster ähnlicher Erwerbsbiografien

#### 6.1.1 Struktur der Cluster

Mit Hilfe des hierarchisch agglomerativen Clusterverfahrens wurden aus den fortgeschriebenen Erwerbsbiografien acht Cluster identifiziert, die „ähnliche“ Erwerbsstränge zusammenfassen. Diese Cluster beinhalten 2.784 Biografien, die stellvertretend für hochgerechnet 9.863.878 Personen stehen und den gesamten Betrachtungszeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2045 mit einer Länge von insgesamt 552 Monaten abdecken. Abbildung 6-1 zeigt im Überblick die Zusammensetzung der einzelnen Cluster nach den jeweiligen Anteilen der Erwerbsstati.

**Abbildung 6-1: Zusammensetzung der Cluster nach Erwerbsstatus (Flächenanteil)**

Länge der Kohorte ist 552 Monate	cluster 1	cluster 2	cluster 3	cluster 4	cluster 5	cluster 6	cluster 7	cluster 8
	„BEA“	„Ü-BEA“	„SMA“	„SOA“	„Ü-Pension“	„Ü-Rente“	„GBE-Frau“	„Ü-SOA“
Clustergröße (Personen)	1.483.920	582.320	260.444	2.304.316	158.061	522.897	2.264.883	2.287.037
Anteil	15,0%	5,9%	2,6%	23,4%	1,6%	5,3%	23,0%	23,2%
Selbständige mit obligatorischer Alterssicherung (SMA)	1,6%	3,0%	68,0%	1,7%	1,3%	0,3%	3,8%	4,6%
Selbständige ohne obligatorischer Alterssicherung (SOA)		7,1%	21,0%	60,9%	4,0%	6,3%	20,6%	23,7%
Abhängig Beschäftigte - Beamte (BEA)	67,2%	51,2%	0,0%	3,5%	19,8%	1,2%	13,6%	15,0%
Abhängig Beschäftigte - geringfügig Beschäftigte (GBE)	0,9%	2,7%	0,0%	1,5%	0,1%	4,4%	7,8%	5,1%
Abhängig Beschäftigte - Arbeiter/Angestellte (ARA)	4,9%	13,7%	4,2%	4,1%	0,6%	2,6%	17,8%	20,7%
Arbeitslos (ALO)	0,5%	1,1%	0,5%	2,8%	0,1%	1,0%	2,4%	5,4%
Rente (REN)	20,7%	14,3%	6,1%	20,5%	73,4%	81,2%	10,5%	14,3%
Schule- Hoch-schule (AUS)	0,0%	0,8%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	5,5%	1,0%
Wehrdienst (WEH)	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,3%	0,1%
Hausfrau/-mann (HAU)	3,8%	5,9%	0,2%	4,5%	0,1%	2,6%	16,7%	9,5%
Sonstiges (SON)	0,2%	0,2%	0,1%	0,5%	0,5%	0,2%	1,1%	0,6%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

prognos 2008

Als Ergebnis der Clusteranalyse wurden die vollendeten Erwerbsbiografien acht Gruppen zugeordnet, die sich v.a. hinsichtlich einer Haupt-Merkmalausprägung unterscheiden.

## **6.1.2 Überblick über die Ergebnisse der Clusteranalyse**

### **Cluster 1: „typische Beamtinnen bzw. Beamte“ („BEA“)**

Die typischen Beamtinnen bzw. Beamten weisen nach kurzen vorangegangenen Phasen als Angestellte während des gesamten Betrachtungszeitraums nur durch häusliche Tätigkeit unterbrochene Erwerbsbiografien auf. Diese Unterbrechungen sind bei Beamtinnen signifikant häufiger anzutreffen als bei Beamten. Mit zunehmendem Alter wird die Wahrscheinlichkeit eines Arbeiter-/Angestellten-Erwerbsstatus immer geringer. Das hier beschriebene Cluster der „Bestands-Beamten bzw. Beamtinnen“ enthält signifikant mehr Männer als Frauen (siehe Abbildung 6-2) und ist über alle Altersgruppen verteilt (siehe Abbildung 6-5).

### **Cluster 2: „typische Beamtinnen bzw. Beamte in der Phase der Verbeamtung“ („Ü-BEA“)**

Cluster 2 enthält vor allem diejenigen Beamtinnen bzw. Beamten, die sich gerade in der Übergangsphase vom Angestellten zum Beamten befinden. Es ist eine typische Eigenart der Clusterverfahren, vor allem Übergangsphasen zu Gruppen zu bündeln. Die Erklärung liegt hier in der Möglichkeit des „Festmachens eines Ankers“ – hier „passiert“ etwas in einer Erwerbsbiografie. Die Berechnungsmethode erkennt dies und stellt dahin gehende Cluster zusammen. Dieses Cluster enthält signifikant mehr Männer als Frauen (siehe Abbildung 6-2) und vor allem Personen im Alter zwischen 26 und 40 Jahren (siehe Abbildung 6-5).

### **Cluster 3: „typische Selbstständige mit obligatorischer Altersvorsorge“ („SMA“)**

Cluster 3 beinhaltet die Selbstständigen mit obligatorischer Altersvorsorge (selbstständige Freiberuflerinnen, Freiberufler und Kammerberufe). Auch hier sind signifikant mehr Männer (84%) als Frauen vorzufinden. Die berufsständischen Versorgungswerke verzeichnen mit 60% ebenfalls einen höheren Anteil männlicher

Versicherter.<sup>8</sup> Alle Personen sind älter als 30 Jahre. Bedenkt man, dass Anwälte, Ärzte und Apotheker eine lange Studiendauer aufweisen und bis zu ihrem Wechsel von einer (meist vorangehenden) abhängigen Tätigkeit in die Selbstständigkeit nochmals weitere Jahre verstreichen, so ist diese Altersstruktur plausibel.

#### **Cluster 4: „typische Selbstständige ohne obligatorische Altersvorsorge“ („SOA“)**

Cluster 4 weist ebenfalls mehr Männer als Frauen auf. Die Altersstruktur zeigt im Vergleich zum Cluster der selbstständigen Freiberuflerinnen bzw. Freiberufler auch erheblich jüngere Selbstständige. Da die Ausbildungszeiten von Wirten, Kioskbesitzern, privaten Sportlehrern und vergleichbaren Selbstständigen im Durchschnitt oftmals kürzer sein dürften als die von Anwälten, Ärzten und Apothekern, etc. ist dieses Ergebnis plausibel.

#### **Cluster 5: „typische Übergänge in die Pension“ („Ü-Pension“)**

Cluster 5 beinhaltet diejenigen Beamtinnen bzw. Beamten, die sich gerade in der Übergangsphase in die Pension befinden. Auffällig ist zum einen das hohe Alter der Personen, zum anderen der starke Überhang von Männern. Die Altersstruktur entspricht den Erwartungen eines Pensionierungsalters. Zu erklären ist der starke Männerüberhang vor allem mit der Tatsache, dass Beamtinnen auch heute noch oftmals nicht bis zum Pensionsalter erwerbstätig sind. Wie später die in Beamtinnen und Beamte aufgeteilten Musterbiografien noch zeigen werden, scheiden Beamtinnen signifikant früher und über den „Umweg“ der häuslichen Tätigkeit aus dem Erwerbsleben aus und sind damit nicht in diesem Cluster erfasst.

#### **Cluster 6: „typische Übergänge in die Rente“ („Ü-Rente“)**

Auch Cluster 6 weist vor allem ältere Personen auf. Interessant ist hier jedoch die nahezu ausgeglichene Geschlechtsstruktur. Dies legt den Schluss nahe, dass weibliche Angestellte im Durchschnitt häufiger direkt aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Rente überwechseln und zumindest einige Jahre länger im Erwerbsleben verbleiben, als dies bei Beamtinnen der Fall ist.

---

8 Die selbstständigen Berufsständlerinnen bzw. Berufständler sind im SOEP untererfasst. Vermutlich nimmt sich ein Arzt, Anwalt und Apotheker etc. signifikant seltener Zeit um die dem SOEP zugrundeliegenden Fragebögen auszufüllen. Auch ist darüber hinaus die Geschlechterstruktur verzerrt. Um der „tatsächlichen“ Bevölkerungsstruktur gerecht zu werden, wurden die vorhandenen SOEP-Fälle stärker gewichtet als die anderen Erwerbsstati (größerer Hochrechnungsfaktor). Dies gleicht zwar den rein zahlenmäßigen Effekt der Untererfassung aus. Die verzerrte Geschlechterstruktur jedoch bleibt.

### **Cluster 7: „typische geringfügig beschäftigte – meist Frauen“ („GBE-Frau“)**

Cluster 7 ist eigentlich ein gemischter Cluster aus verschiedensten Erwerbsstati. Auffällig im Vergleich zu den anderen Clustern sind der sehr hohe Anteil an geringfügig Beschäftigten, der starke Überhang an Frauen, sowie die sehr junge Altersstruktur. Für die Plausibilität dieser Struktur spricht, dass Frauen signifikant häufiger geringfügig beschäftigt sind als Männer. Vor allem jüngere Frauen gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Dies legt die Vermutung nach überproportional hohen Kinderzahlen nahe, was sich in unseren Auswertungen jedoch nicht belegen lässt. Daher lässt sich schlussfolgern, dass vor allem jüngere Frauen (z.B. weil sie keine Lehrstelle bekommen haben) zur Überbrückung einer geringfügigen Tätigkeit nachgehen.

### **Cluster 8: „typische Übergänge in Selbstständigkeit ohne obligatorische Altersvorsorge“ („Ü-SOA“)**

Cluster 8 weist ebenfalls einen leicht höheren Anteil an Frauen als an Männern auf. Dies – in Verbindung mit Cluster 4 – legt den Schluss nahe, dass Frauen zwar hinsichtlich ihrer Gründungsaktivitäten von selbstständiger unternehmerischer Tätigkeiten aktiver sind als Männer, diese Erwerbsform jedoch weniger oft beibehalten bzw. häufiger unterbrechen. Die Altersstruktur zeigt, dass Gründungsaktivitäten sich nicht auf junge Menschen beschränken. Auch in fortgeschrittenem Alter existieren Übergänge zur Selbstständigkeit. Durch die Einführung der ICH-AG in den Jahren 2002 und 2003 wurde die Übertrittswilligkeit in Selbstständigkeit gesetzlich gefördert und hat diese, wie Veröffentlichungen zur ICH-AG Gründungsaktivität zeigen, faktisch erhöht.

**Abbildung 6-2: Zusammensetzung der Cluster nach ihrem Geschlecht**

	cluster 1 „BEA“	cluster 2 „Ü-BEA“	cluster 3 „SMA“	cluster 4 „SOA“	cluster 5 „Ü-Pension“	cluster 6 „Ü-Rente“	cluster 7 „GBE-Frau“	cluster 8 „Ü-SOA“
Männer	1.349.959 (70%)	276.299 (47%)	217.924 (84%)	1.558.916 (68%)	128.683 (81%)	262.439 (50%)	590.142 (26%)	1.058.573 (46%)
Frauen	591.299 (30%)	306.021 (53%)	42.520 (16%)	745.399 (32%)	29.378 (19%)	260.458 (50%)	1.674.741 (74%)	1.228.463 (54%)

prognos 2008

**Abbildung 6-3: Zusammensetzung der Cluster nach ihrer Kinderzahl<sup>9</sup>**

	cluster 1 „BEA“	cluster 2 „Ü-BEA“	cluster 3 „SMA“	cluster 4 „SOA“	cluster 5 „Ü-Pen- sion“	cluster 6 „Ü-Rente“	cluster 7 „GBE- Frau“	cluster 8 „Ü-SOA“
keine Kinder	1.247.365 (64%)	362.493 (62%)	207.396 (80%)	1.579.350 (69%)	99.253 (63%)	287.854 (55%)	1.478.681 (65%)	1.577.955 (69%)
ein Kind	152.401 (8%)	31.918 (5%)	35.232 (14%)	161.336 (7%)	25.278 (16%)	103.989 (20%)	166.580 (7%)	160.566 (7%)
zwei Kinder	441.507 (23%)	81.990 (14%)	10.550 (4%)	468.582 (20%)	22.884 (14%)	102.643 (20%)	431.378 (19%)	356.057 (16%)
drei Kinder und mehr	99.985 (5%)	105.919 (18%)	7.266 (3%)	95.048 (4%)	10.647 (7%)	28.411 (5%)	188.244 (8%)	192.458 (8%)

prognos 2008

**Abbildung 6-4: Zusammensetzung der Cluster nach ihrem Familienstand**

	cluster 1 „BEA“	cluster 2 „Ü-BEA“	cluster 3 „SMA“	cluster 4 „SOA“	cluster 5 „Ü-Pen- sion“	cluster 6 „Ü-Rente“	cluster 7 „GBE- Frau“	cluster 8 „Ü-SOA“
verheiratet zusammen- lebend	1.175.490 (61%)	354.124 (61%)	137.632 (53%)	1.482.672 (64%)	82.394 (52%)	356.538 (68%)	1.350.619 (60%)	1.556.803 (68%)
verheiratet getrennt lebend	93.821 (5%)	25.894 (4%)	1.983 (1%)	36.619 (2%)	4.002 (3%)	0 (0%)	83.036 (4%)	35.565 (2%)
ledig	527.316 (27%)	85.980 (15%)	112.855 (43%)	588.617 (26%)	68.923 (44%)	105.045 (20%)	618.048 (27%)	529.078 (23%)
geschieden	125.674 (6%)	85.341 (15%)	6.007 (2%)	179.562 (8%)	2.742 (2%)	48.348 (9%)	202.479 (6%)	135.546 (6%)
verwitwet	18.957 (1%)	30.982 (5%)	1.966 (1%)	16.846 (1%)	0 (0%)	12.967 (2%)	10.701 (0%)	30.045 (1%)

prognos 2008

<sup>9</sup> Die Personenzahl der Kinderlosen ist für unsere Auswertungen verzerrt. Aus rentenrechtlicher Sicht erhöhen Kinder grundsätzlich die Entgeltpunkte der Mütter. Aus Vereinfachungsgründen wurden in unseren Berechnungen alle Kinder den Müttern zugerechnet. Der hohe Anteil kinderloser Personen resultiert damit aus der Anzahl der Väter, die komplett dieser Kategorie zugerechnet werden.

**Abbildung 6-5: Zusammensetzung der Cluster nach Altersgruppen**

	cluster 1 „BEA“	cluster 2 „Ü-BEA“	cluster 3 „SMA“	cluster 4 „SOA“	cluster 5 „Ü-Pen- sion“	cluster 6 „Ü-Rente“	cluster 7 „GBE- Frau“	cluster 8 „Ü-SOA“
bis 20 Jahre	0 (0%)	8.196 (1%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	147.883 (7%)	10.260 (0%)
21-25 Jahre	8.967 (0%)	24.867 (4%)	0 (0%)	3.798 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	556.611 (25%)	310.806 (14%)
26-30 Jahre	122.079 (6%)	47.769 (8%)	0 (0%)	58.141 (3%)	0 (0%)	0 (0%)	400.251 (18%)	276.934 (12%)
31-35 Jahre	197.354 (10%)	193.649 (33%)	19.806 (8%)	240.400 (10%)	0 (0%)	0 (0%)	274.301 (12%)	374.752 (16%)
36-40 Jahre	231.837 (12%)	144.764 (25%)	62.015 (24%)	493.535 (21%)	0 (0%)	0 (0%)	278.405 (12%)	367.096 (16%)
41-45 Jahre	342.288 (18%)	16.641 (3%)	55.097 (21%)	412.537 (18%)	0 (0%)	1.990 (0%)	196.065 (9%)	259.564 (11%)
46-50 Jahre	279.986 (14%)	26.035 (4%)	50.699 (19%)	379.248 (16%)	9.421 (6%)	3.811 (1%)	123.279 (5%)	263.263 (12%)
51-55 Jahre	373.263 (19%)	48.126 (8%)	48.134 (18%)	301.644 (13%)	16.417 (10%)	18.634 (4%)	115.397 (5%)	171.918 (8%)
56-60 Jahre	239.242 (12%)	36.386 (6%)	9.616 (4%)	205.478 (9%)	11.573 (7%)	28.221 (5%)	95.843 (4%)	176.700 (8%)
61-65 Jahre	139.993 (7%)	9.420 (2%)	13.533 (5%)	146.223 (6%)	44.978 (28%)	182.924 (35%)	42.338 (2%)	51.574 (2%)
66plus Jahre	6.249 (0%)	26.467 (5%)	1.545 (1%)	63.312 (3%)	75.672 (48%)	287.316 (55%)	34.510 (2%)	24.170 (1%)

prognos 2008

Es zeigt sich, dass für die detaillierte Analyse der Auswirkungen einer Erwerbs-tätigenversicherung vor allem Cluster 1 (Bestands-Beamten bzw. Beamte), Cluster 3 (selbstständige Freiberuflerinnen bzw. Freiberufler, Selbstständige mit obligatorischer Alterssicherung) und Cluster 4 („andere“ Selbstständige, die bislang keine obligatorische Altersvorsorge haben) von Interesse sind. Für die geringfügig Beschäftigten konnte kein „eigenes“ Cluster gefunden werden. Dies ist nicht verwunderlich, da der Status der geringfügigen Beschäftigung innerhalb eines gesamten Erwerbslebens in den meisten Fällen ein „Lückenfüller“ ist (zwischen Ausbildung und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Rente, etc.). Es wird daher in der Verteilungsanalyse nicht möglich sein, für geringfügig Beschäftigte eigene Verteilungswirkungen anhand von Musterbiografien zu berechnen.

## 6.2 Musterbiografien und typisierte Einkommen

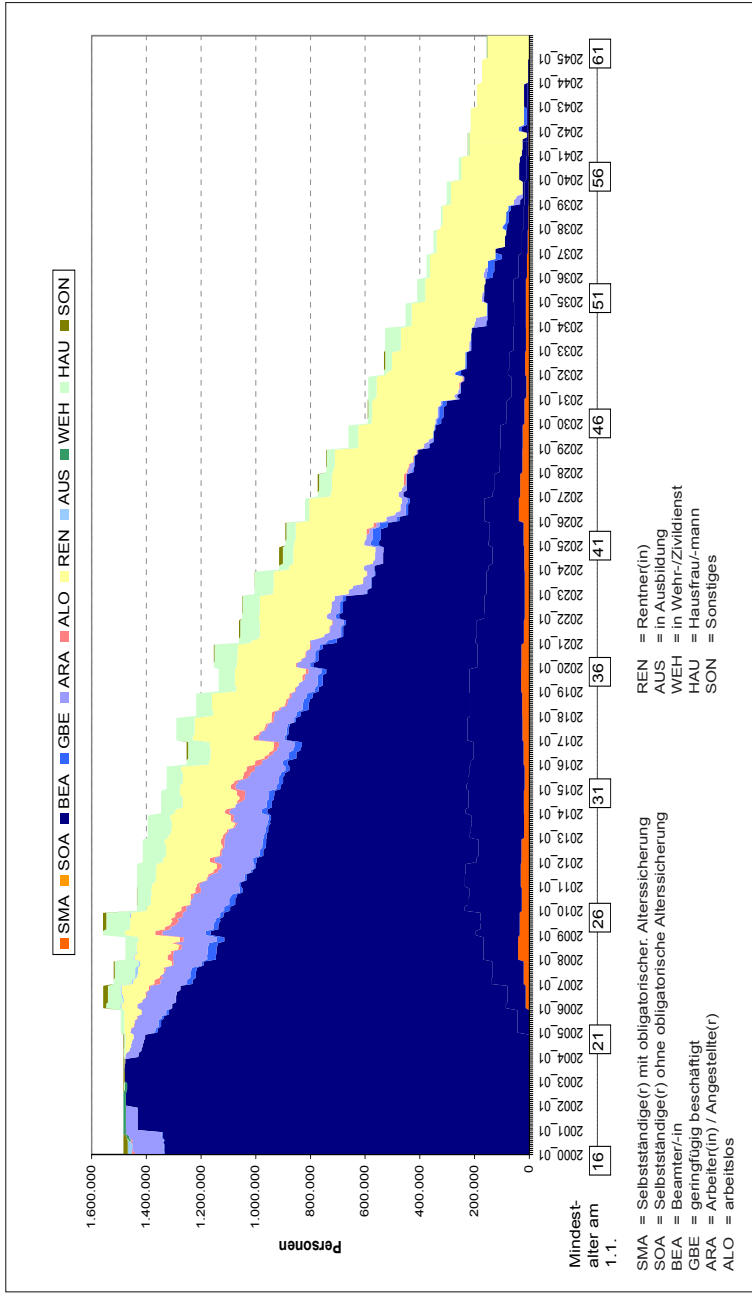
### 6.2.1 Vorgehen

Für die Beamtinnen bzw. Beamten, die freiberuflich tätigen Selbstständigen und die Selbstständigen, die bislang keiner Alterssicherungspflicht unterliegen, werden aus den Clustern 1, 3 und 4 Musterbiografien (=typisierte Erwerbsbiografien) gebildet. Gleichzeitig werden typisierte Einkommen berechnet. Die typisierten Einkommen des jeweiligen Monats entsprechen dem durchschnittlichen Einkommen aller Personen des Clusters mit dem genannten Erwerbsstatus zum betrachteten Zeitpunkt. Aus diesen Berechnungen lassen sich auf Basis der ausgewählten Cluster für die relevanten Personengruppen vollendete Erwerbsbiografien generieren, denen zu jedem Zeitpunkt ein typisiertes Monatseinkommen zugeordnet werden kann. Die Bildung von Musterbiografien dient der späteren Berechnung der Wirkungen einer Erwerbstätigenversicherung auf musterhafte reale Personentypen. Wurden zuvor stets die Auswirkungen von Veränderungen rentenrechtlicher Regelungen auf „Herrn Mustermann“ mit einer willkürlich zugrunde gelegten Erwerbs- und Einkommensbiografie errechnet, so ist es nun möglich, Aussagen anhand von tatsächlichen „typisierten“ Erwerbsbiografien zu treffen, wie sie in der Realität vorkommen.

### 6.2.2 Cluster 1: „Typische Beamtinnen bzw. Beamte“

Das Cluster 1 „Typische Beamte“ umfasst in unserem SOEP-Datensatz 502 Fälle, die hochgerechnet insgesamt 1.483.920 Personen repräsentieren. Die Beamten und Beamtinnen sind gekennzeichnet durch eine sehr starke Geschlossenheit ihrer Erwerbsverläufe. Wer einmal in den Beamtenstatus übergetreten ist, verbleibt dort im Allgemeinen bis zur Pensionierung. Typischerweise folgen bei den Beamtinnen bzw. Beamten nach vorangegangenen Ausbildungszeiten zunächst mehrjährige Tätigkeiten im Arbeiter- bzw. Angestelltenverhältnis, bevor die Verbeamtung eintritt. In dem berechneten Beamtencluster sind Zeiten der Arbeitslosigkeit kaum vertreten. Da es für Beamtinnen und Beamte im Normalfall nicht zu Phasen der Arbeitslosigkeit kommt, stimmt dies mit der Realität überein (siehe Abbildung 6-6). Vor der Verbeamtung entspricht die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden dem Durchschnitt der gleichen Altersklassen. Da auch hier nur die Bestands-Beamtinnen bzw. -Beamten fortgeschrieben wurden (nur die bereits lebenden Menschen erhalten bis zum Ende unseres Betrachtungszeitraums im Jahr 2045 eine Rente), geht analog zur Gesamtzahl aller betrachteten Personen – die Zahl der Beamtinnen und Beamten zurück.

Abbildung 6-6: Cluster „Typische Beamte/innen“; 502 Fälle und 1.483.920 Personen

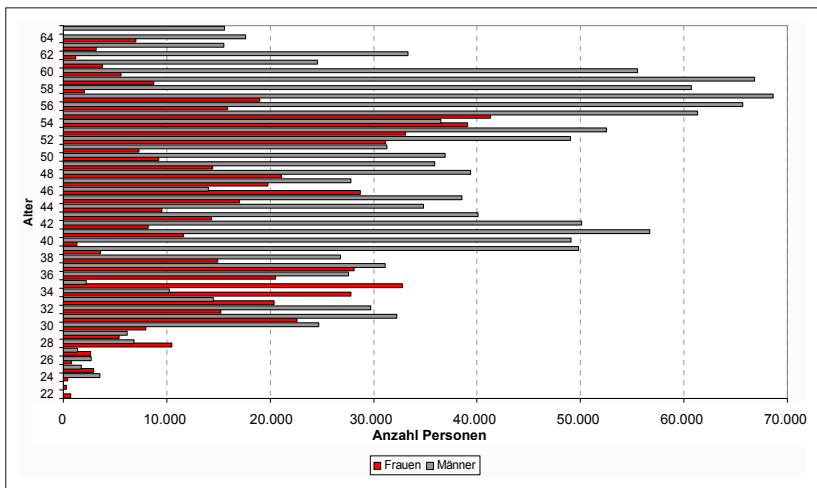


prognos 2008



Das Beamten-Cluster (siehe Abbildung 6-7, getrennt nach Männern und Frauen) enthält alle Altersstufen ab dem 22. Lebensjahr. Bezogen auf die Altersstruktur der Gesamtbevölkerung zeigt sich eine merkliche Verschiebung „nach oben“. D.h. die Beamtinnen und Beamten unseres Clusters sind im Durchschnitt älter als die Gesamtbevölkerung im gleichen Alterssegment (22 bis 65 Jahre) Dies ist zum einen auf die restriktive Einstellungspolitik der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger während der letzten 15 Jahre zurückzuführen, zum anderen auf die Tatsache, dass bei Beamten Wechsel in den Status eines Arbeiters/ bzw. Angestellten oder in die Selbstständigkeit so gut wie nicht vorkommen. Der Bestand an Beamtinnen und Beamten altert gemeinsam, was für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger zukünftig starke Pensionseintritte und eine damit verbunden verstärkte Nachwuchssuche bedeutet. Für deren Haushalte entstehen zusätzliche Belastungen, da die Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten aus den laufenden Ausgaben bedient werden müssen.

**Abbildung 6-7: Altersstruktur des Clusters 1: „Typische Beamte/-innen“ nach Einzelaltern**



prognos 2008

### 6.2.2.1 Musterbiografien typischer Beamter und Beamtinnen

Betrachtet man die Erwerbsverläufe der typischen Beamten und Beamtinnen nach Altersgruppen (siehe Abbildung 6-8 und Abbildung 13-1) zeigen sich für alle Altersgruppen durchgängige Erwerbsstränge. Die Musterbiografien für alle Cluster wurden jeweils in vier Altersgruppen aufgesplittet. Die „jüngste“ Altersgruppe

umfasst dabei diejenigen Personen, die zum Ende des Stützzeitraumes, also im Jahr 2004, zwischen 20 und 30 Jahre alt waren. Die darauf folgende Altersgruppe hat zum Jahr 2004 ein Alter von 31 bis 40 Jahren. Die dritte Altersgruppe befindet sich im Alter von 41 bis 50 Jahren und die „älteste“ Gruppe umfasst die 51 bis 64-jährigen. Die Musterbiografien von Beamtinnen und Beamten sind sehr unterschiedlich und wurden deshalb getrennt betrachtet, da für diese Personengruppe keine einheitliche Musterbiografie erstellt werden konnte.

Da die Musterbiografien stets aus der jüngsten betrachteten Alterskohorte der Jahre 2000-2004 berechnet wurden (die „älteren“ Kohorten dienen bei der Fortschreibung als Leitplanken zum Projektionsverlauf – siehe dazu die Erläuterungen zur Verknüpfung der Mikro- und der Makroebene in Abschnitt 8.1), endet der auf den SOEP-Daten basierende Stützzeitraum für die Berechnungen im Jahr 2004. Die Situation in der Kohorte im Jahr 2004 mit dem Alter im Jahr 2004 ist die Basis für die gesamte Fortschreibung. Das Alter im Jahr 2004 ist der zentrale Anknüpfungspunkt für alle weiteren Analysen, wie z.B. die Clusterung und die Bildung von Musterbiografien. Aus diesem Grund wurden alle Altersangaben für die Gruppen der Musterbiografien auf den 31.12.2004 bezogen.

Die Musterbiografien der Beamtinnen weisen signifikant häufiger Zeiten des vorübergehenden Austrittes aus der Erwerbstätigkeit in Form von Hausfrauentätigkeit auf als alle anderen Musterbiografien – besonders in den ersten beiden Altersgruppen der Musterbiografien der Beamtinnen (Abbildung 6-9). Diese vermehrte Hausfrauentätigkeit kann auf Kinderbetreuungspflichten zurückgeführt werden. In den letzten beiden Altersgruppen (siehe Abbildung 13-2) wird wahrscheinlich die Pflege von Eltern bzw. Verwandten häufiger eine Rolle für das vorübergehende Ausscheiden aus dem Erwerbsleben spielen. Da für Beamtinnen und Beamte eine Beurlaubung bis zu einem Zeitraum von max. 12 Jahren<sup>10</sup> möglich ist, bleibt dieses vorübergehende Ausscheiden aus dem Berufsleben „berufstechnisch folgenlos“. Die Beamtin kann nach Beendigung der Hausfrauentätigkeit wieder in ihren alten Erwerbsstatus zurück. Die Musterbiografien von Selbstständigen, die bislang keiner Alterssicherungspflicht unterlagen, weisen signifikant andere Zusammenhänge auf. Darüber hinaus treten Phasen der Hausfrauentätigkeit bei Beamtinnen ebenfalls sehr häufig in den Jahren vor dem Übertritt in die Pensionsphase auf. Beamtinnen ziehen häufig über die Hausfrauentätigkeit ihren Ruhestand zeitlich nach vorne.

---

10 nach dem Bundesbeamtengesetz

Abbildung 6-8: Musterbiografie eines „typischen“ Beamten der Altersgruppen 1 und 2

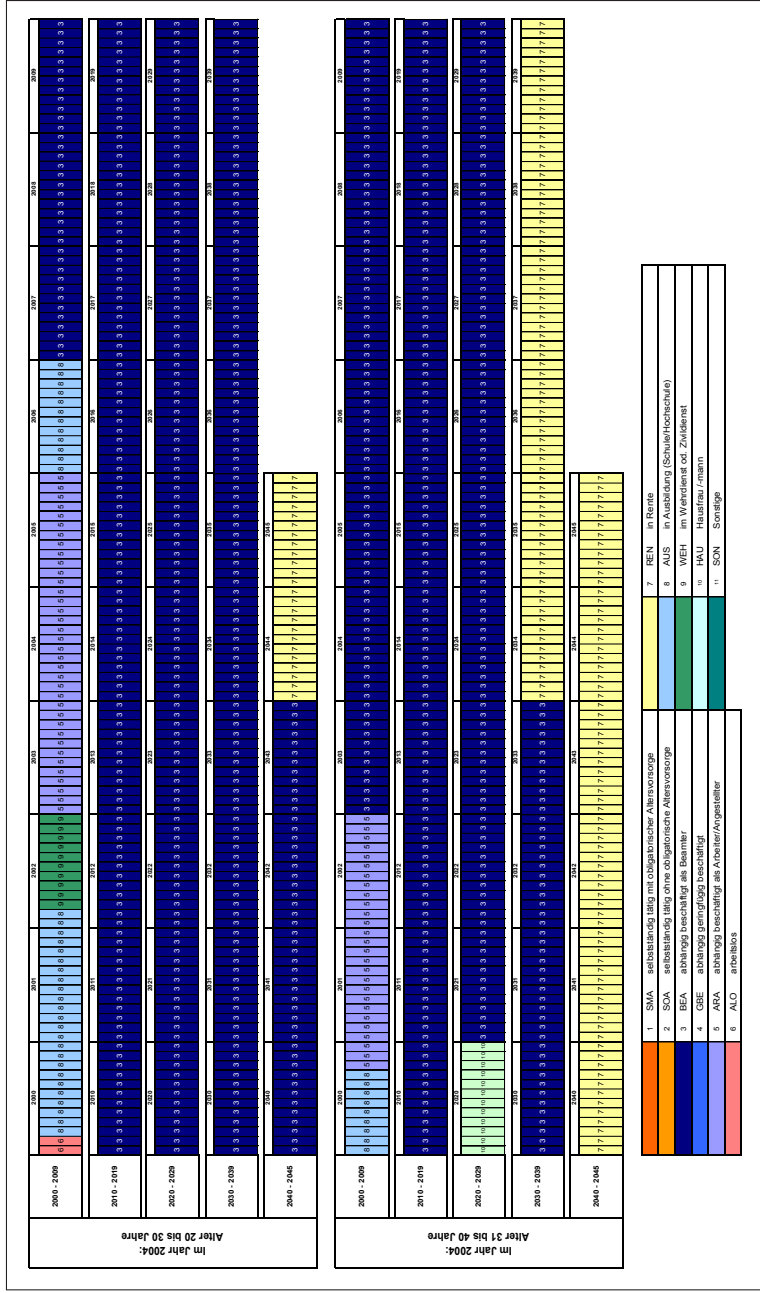
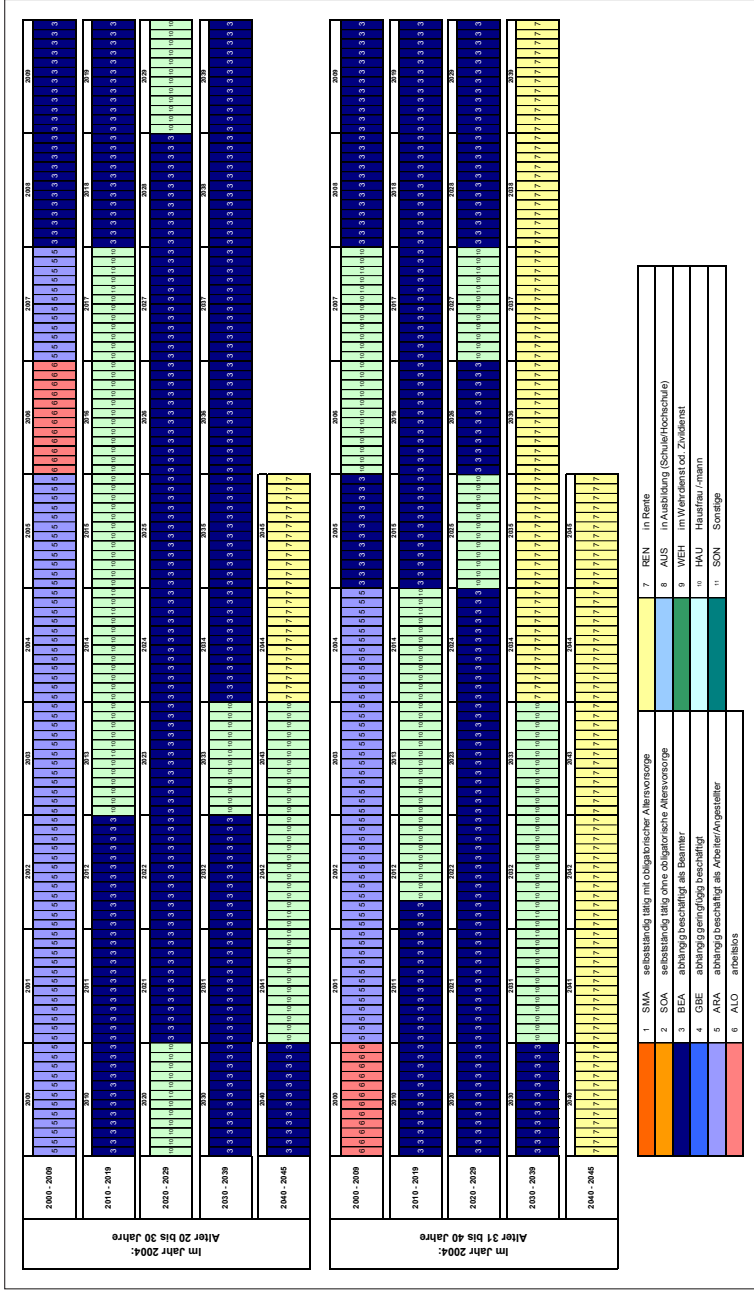


Abbildung 6-9: Musterbiografie einer „typischen“ Beamtin der Altersgruppen 1 und 2



Mit zunehmendem Alter verringert sich der in unserem Betrachtungszeitraum liegende Zeitanteil von Ausbildungszeiten, Wehrdienstzeiten und von abhängiger Beschäftigung als Arbeiter bzw. Angestellter. Dies entspricht den Erwartungen, da im Alter von über 30 Jahren die Wehrdienst- bzw. Zivildienstzeit junger Männer im allgemeinen abgeschlossen ist. Der Zeitraum der Beschäftigung als Arbeiterin und Arbeiter bzw. Angestellte und Angestellter vor Übertritt in das Beamtentum nimmt mit fortschreitendem Alter ab. Zugleich verlängert sich der in unserem Betrachtungszeitraum liegende Anteil an Rentenzeit (gelb markiert). Die Altersgruppen 3 und 4 versterben innerhalb unseres Betrachtungszeitraums (siehe dazu Abbildung 13-1 und Abbildung 13-2 im Anhang).

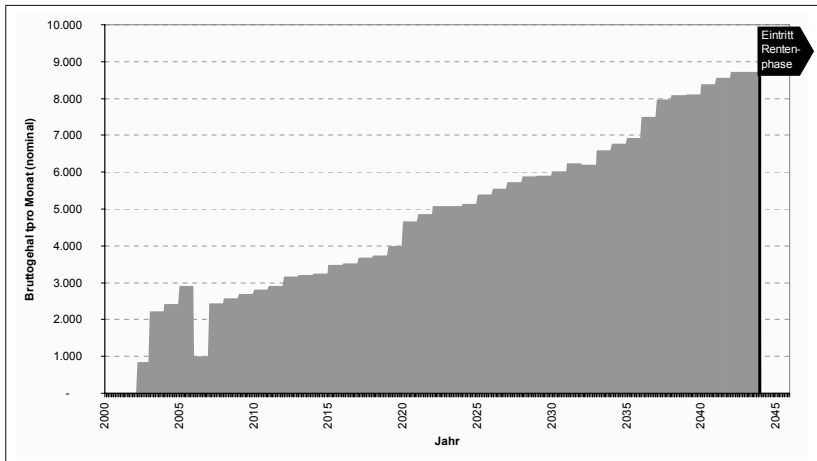
#### **6.2.2.2 Typisierte Einkommen von Beamtinnen und Beamten**

Jeder der o.g. Musterbiografien wurde ein sog. „typisiertes Einkommen“ zugewiesen. Dabei wurde für jeden Monat das durchschnittliche Einkommen aus denjenigen Erwerbsbiografien berechnet, die in Cluster 1 zum Zeitpunkt X den selben Erwerbsstatus aufwiesen. Im Falle des Clusters 1 wurde bei den typisierten Einkommen nach Beamten und Beamtinnen unterschieden. Die typisierten Einkommen wurden – je nach Erwerbsstatus im betreffenden Monat – in die Zukunft fortgeschrieben. Dabei mussten Annahmen über die zukünftige Lohn- und Gehaltsentwicklung getroffen werden. Alle Annahmen zur Fortschreibung basieren auf dem Prognos Deutschland Report 2030 aus dem Jahr 2006. Im Falle der Beamtengehälter wurde von einer langfristigen durchschnittlichen jährlichen Zunahme um nominal 2,5 Prozent über den gesamten Betrachtungszeitraum ausgegangen.<sup>11</sup> Dies entspricht der unterstellten nominalen langfristigen durchschnittlichen Einkommenssteigerung der Arbeiter und Angestellten.

---

<sup>11</sup> Zu den wichtigsten Annahmen des Prognos Deutschland Report siehe Infobox 3 auf Seite 91.

**Abbildung 6-10: Nominale Bruttogehälter der Beamten (Altersgruppe 1) pro Monat in Euro**



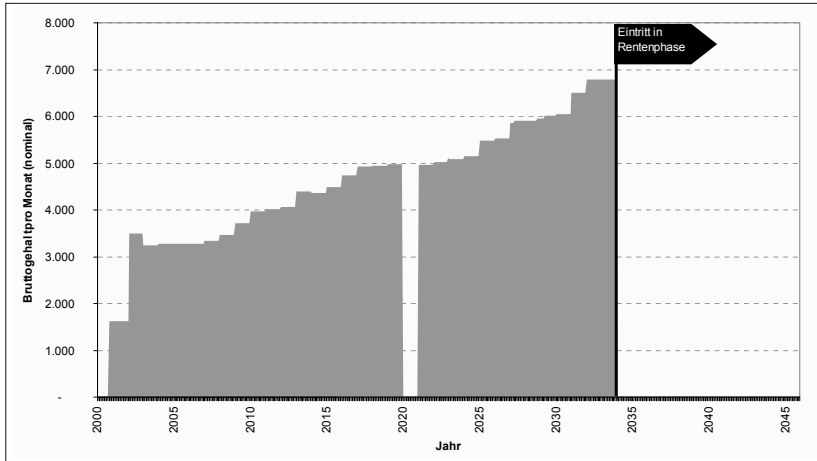
prognos 2008

Das dargestellte nominale<sup>12</sup> Bruttogehalt eines Beamten der Altersgruppe 1 korrespondiert mit der oben dargestellten Musterbiografie der gleichen Altersgruppe. Alle anderen typisierten Einkommensstränge korrespondieren analog mit ihren jeweiligen Musterbiografien. In den ersten Jahren (also während seiner Ausbildungs- und Wehrdienstzeit) verdient der Muster-Beamte kein relevantes Einkommen. Danach tritt er in den Status eines Arbeiters bzw. Angestellten über und erhält ein Bruttomonatsgehalt von knapp unter 3.000 Euro (Jahr 2003-2005). Der Einschnitt im Jahr 2006 ist durch die Wiederaufnahme einer weiteren Ausbildungsphase zu erklären. Danach wird der Muster-Beamte verbeamtet und bezieht anfangs ein geringeres Bruttogehalt als während seiner Arbeiter- bzw. Angestelltenzeit. Sein weiteres Erwerbsleben ist durch ein kontinuierlich ansteigendes nominales Bruttogehalt gekennzeichnet. Größere Gehaltssprünge lassen auf Beförderungen

12 Wir weisen in unseren Analysen ausschließlich nominale Werte aus. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass kein Zeitpunkt gefunden werden konnte, der den Ausweis realer Werte für das gesamte Gutachten rechtfertigt. Der einzig sinnvolle Zeitpunkt zum Ausweis realer Werte bei einer Vergleichsanalyse in unserem Sinne ist der Zeitpunkt des Renteneintritts. Da sich dieser Zeitpunkt jedoch mit zunehmender Altersgruppe nach hinten verschiebt, wäre so ein Vergleich zwischen den Gruppen nicht mehr möglich. Um diesen Vergleich möglich zu machen und alle Einkommenswerte auf einer einheitlichen Basis vorstellen zu können, haben wir uns entschlossen, durchgehend nominale Werte auszuweisen.

schließen. Der hier vorgestellte Muster-Beamte der Altersgruppe 1 wird demnach in seinem Erwerbsleben mindestens zwei Mal befördert.

**Abbildung 6-11: Nominale Bruttogehälter der Beamten (Altersgruppe 2) pro Monat in Euro**



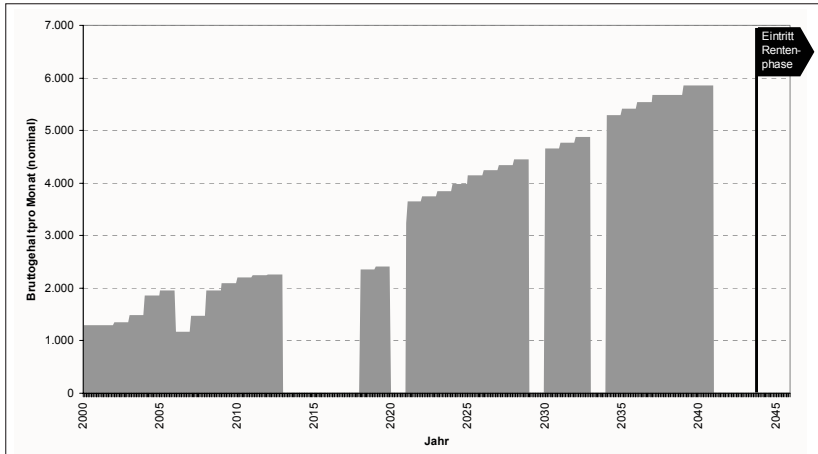
prognos 2008

Alle untersuchten Bruttogehälter der Beamten (Abbildung 6-10 und Abbildung 6-12, sowie Abbildung 13-3 und Abbildung 13-4 im Anhang) weisen für alle Altersgruppen durchweg kontinuierliche Zuwächse auf. Dies korrespondiert mit dem Beförderungsverhalten der Gebietskörperschaften. Die grundsätzlich höheren Einkommen der jüngeren Altersgruppen in späteren Jahren beruhen auf dem Ausweis des nominalen Einkommens. Nach anfänglichen Zeiten als Arbeiter bzw. Angestellter, in denen die Beamten höhere Bruttoeinkommen aufweisen, folgt für alle Musterbiografien mit der Verbeamtung eine Bruttoeinkommenseinbusse, was ebenfalls der Realität entspricht.

Die Lücke im Einkommensverlauf der Altersgruppe 2 der Beamten im Jahr 2020 liegt in der Tatsache begründet, dass hier die Musterbiografie für 12 Monate den Status „Hausmann“ aufweist. Läge eine Kinderbetreuungszeit vor, könnte diese Lücke durch Elterngeld gefüllt werden. Wird die Erwerbsbiografie jedoch aus anderen Gründen unterbrochen (z.B. wegen eines 1-jährigen unbezahlten Auslandsaufenthaltes), kann diese Lücke nicht geschlossen werden.

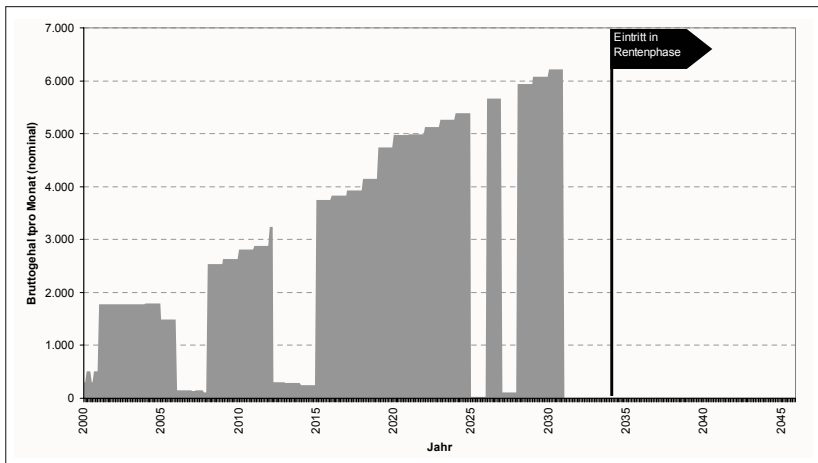
Die nominalen Bruttogehälter der typisierten Beamtinnen-Biografien liegen durchweg unter denen ihrer männlichen Pendanten (siehe Abbildung 6-12 und Abbildung 6-13, sowie Abbildung 13-5 und Abbildung 13-6 im Anhang).

**Abbildung 6-12: Nom. Bruttogehälter der Beamtinnen (Altersgruppe 1) pro Monat in Euro**



prognos 2008

**Abbildung 6-13: Nom. Bruttogehälter der Beamtinnen (Altersgruppe 2) pro Monat in Euro**



prognos 2008



Darüber hinaus weisen Beamtinnen häufige Unterbrechungszeiten als „Hausfrau“ auf. Vor allem bei den jüngeren Altersgruppen und in frühen Erwerbsphasen legt dies einen vorübergehenden Verzicht auf Erwerbstätigkeit wegen Kinderbetreuung nahe. In späteren Erwerbsphasen kommt die Betreuung von pflegebedürftigen Verwandten hinzu. Die Möglichkeiten einer Beamtin, vorübergehend ihr Dienstverhältnis ruhen zu lassen und anderweitigen (z.B. familiären) Verpflichtungen nachzugehen, erlauben eine bessere „work life balance“, die von den Beamtinnen genutzt wird.

### **6.2.3 Cluster 3: „Typische Selbstständige mit obligatorischer Alterssicherung“**

Das Cluster 3 „Typische Selbstständige mit obligatorischer Alterssicherung“ umfasst in unserem SOEP-Datensatz 85 Fälle<sup>13</sup>, die hochgerechnet insgesamt 260.444 Personen repräsentieren. Tatsächlich jedoch existierten im Jahr 2006 knapp 1 Mio selbstständige Freiberufler. Wie eingangs erwähnt, ist diese Berufsgruppe im SOEP stark untererfasst. Für die Finanzierungsrechnung der gesetzlichen Rentenversicherung wurden die entsprechenden Personen- und Einkommenszahlen strukturkonstant erhöht, um einigermaßen verlässliche Werte hinsichtlich der zukünftigen Einnahmen und Ausgaben der gRV aufgrund der Eingliederung der Selbstständigen Freiberufler zu erhalten. Für die Berechnung von Musterbiografien und typisierten Einkommen ist diese Untererfassung nur hinsichtlich ihrer verzerrten Geschlechterstruktur relevant. Die tatsächliche Höhe der Personenzahl ist unter der Annahme von Repräsentativität in der Erhebung für diese Fragestellung sekundär.

Die Erwerbsbiografien der selbstständigen Freiberufler (SMA) wurden nicht nach Geschlecht getrennt.

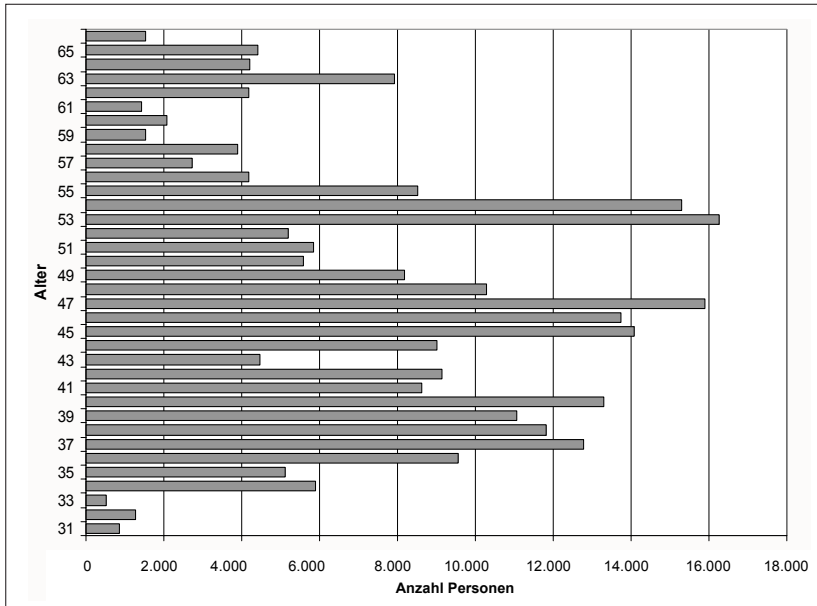
Hinsichtlich ihrer Altersstruktur sind die SMA in allen Altersstufen vertreten, im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen bei ihrem Berufseinstieg jedoch relativ alt. Es existieren im SOEP für das Jahr 2004 keine SMA im Alter von unter 31 Jahren. Da es sich bei den selbstständigen Freiberuflern durchweg um Berufs-

---

13 Es ist sehr schwierig, auf einer Grunddatenmenge von nur 85 Fällen verlässliche Aussagen treffen zu wollen. Die SOEP-Daten zu selbstständigen Freiberuflern sind jedoch die einzigen Längsschnittdaten, die in Deutschland zu dieser Personengruppe existieren. Wir haben versucht, die beschriebenen Erkenntnisse so weit möglich durch Sekundärdaten zu stützen. Die SOEP-Daten zu den SMA wurden für die Makrorechnung durch Datenmaterial der Arbeitsgemeinschaft Berufständischer Versorgungswerke e.V. und des Instituts für Freie Berufe Nürnberg ergänzt. Falls zusätzliche Informationen nicht vorlagen (wie im Falle der Geschlechterverzerrung), wurde auf das Problem hingewiesen.

gruppen mit langen Ausbildungs- bzw. Studienzeiten handelt, entspricht dies der Realität (siehe Abbildung 6-14).

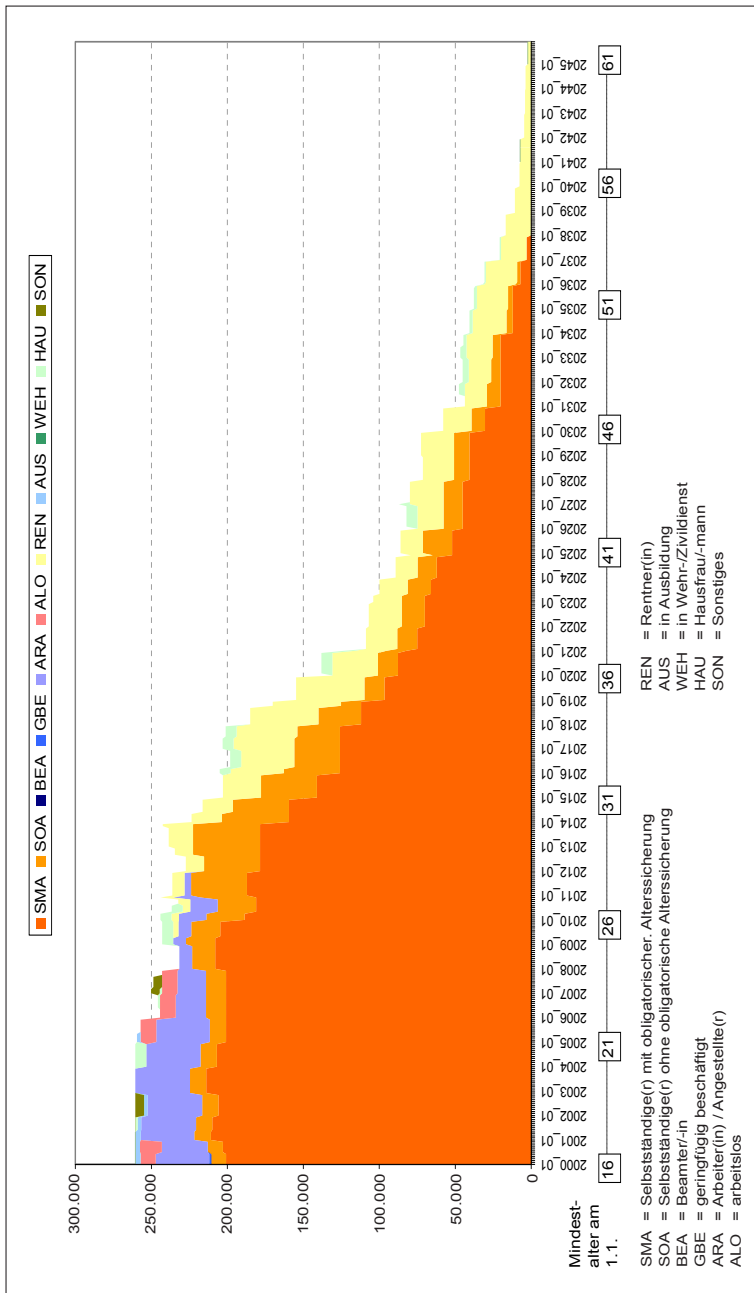
**Abbildung 6-14: Altersstruktur des Clusters 3 „typische selbstständige Freiberufler/Freiberuflerinnen“ (Jahr 2004)**



prognos 2008

Die Altersstruktur der selbstständigen Freiberufler entspricht nach dem 31. Lebensjahr weitestgehend der der Gesamtbevölkerung des gleichen Alterssegmentes. Im Gegensatz zu den Beamten liegt bei dieser Bevölkerungsgruppe keine signifikante Häufung im höheren Altersbereich vor.

Abbildung 6-15: Cluster „typischer“ selbstständiger Freiberufler; 85 Fälle und 260.444 Personen



### **6.2.3.1 Musterbiografien typischer selbstständiger**

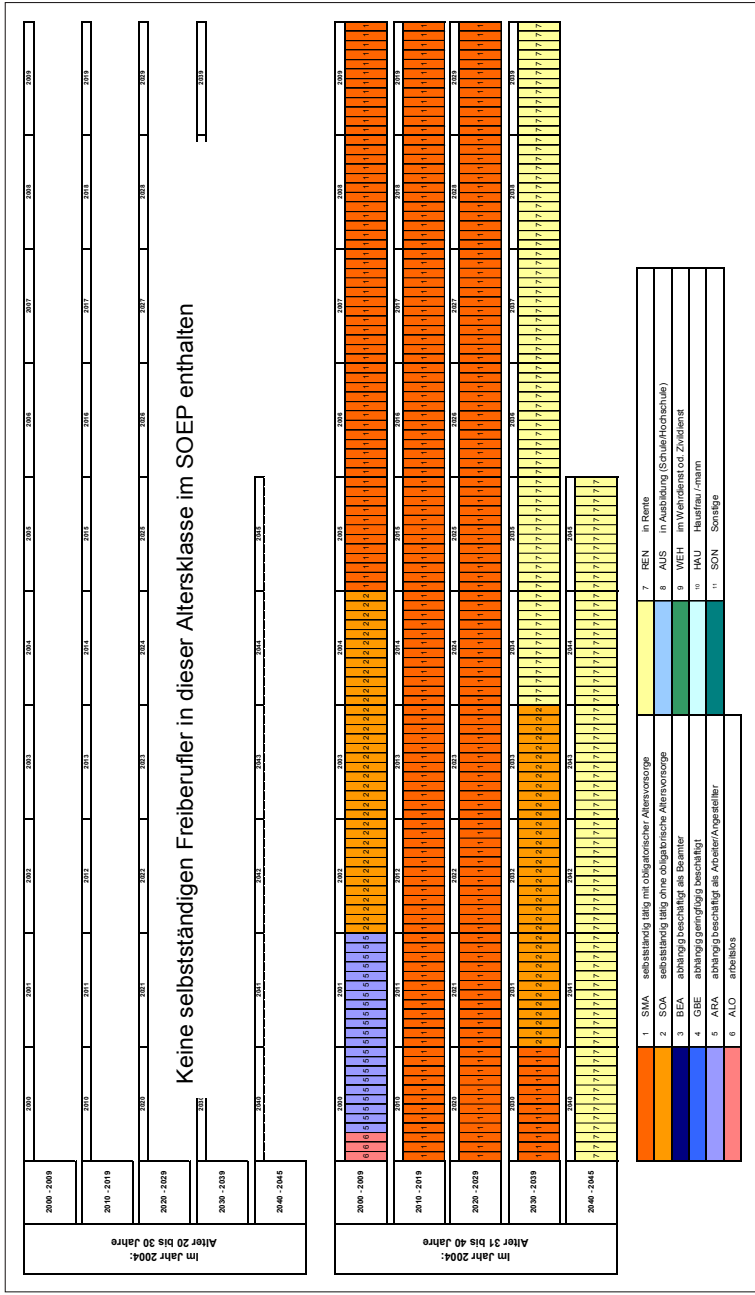
#### **Freiberuflerinnen bzw. Freiberufler**

Selbstständige Freiberuflerinnen/Freiberufler weisen in ihren Erwerbsbiografien beim Übertritt in die Selbstständigkeit häufig Phasen der abhängigen Beschäftigung auf (siehe Abbildung 6-15, Abbildung 6-16 und Abbildung 13-7 im Anhang). Erst nach durchschnittlich 2 Jahren abhängiger Beschäftigung erfolgt der Schritt in die selbstständige freiberufliche Tätigkeit. Im Falle eines Arztes, der vor Gründung einer eigenständigen Praxis als Angestellter in einem Krankenhaus gearbeitet hat, entspricht diese Erwerbsbiografie der Realität. Während der abhängigen Beschäftigung (vor allem zu Beginn und kurz vor dem Übertritt in die Selbstständigkeit) weisen die SMA auch Phasen der Arbeitslosigkeit auf. Nach erfolgtem Übertritt sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitslosigkeit drastisch und bewegt sich über den ganzen Erwerbsverlauf nahe Null. Anders als Beamtinnen weisen selbstständige Freiberuflerinnen nur sehr kurze Phasen der Hausfrauentätigkeit auf. Die Erwerbsbiografien von selbstständigen Freiberuflerinnen/Freiberuflern zeigen eine ähnliche Geschlossenheit mit kaum vorhandenen Brüchen wie diejenigen von Beamten und Beamtinnen. Offensichtlich verbleiben die selbstständig freiberuflich Tätigen auch während ihrer Kindererziehungs- oder Pflegephasen im Beruf. Phasen der geringfügigen Beschäftigung kommen innerhalb der untersuchten Fälle nicht vor.

Innerhalb der Erwerbsbiografien selbstständiger Freiberufler und Freiberuflerinnen existieren Phasen der Selbstständigkeit ohne obligatorische Alterssicherung (SOA). Diese treten vor allem zu Beginn und am Ende der Erwerbstätigkeit auf. Vor Eintritt in die selbstständige freiberufliche Tätigkeit müssen dem zufolge Phasen „anderer“ Selbstständigkeit existiert haben. Bei manchen selbstständigen Freiberuflerinnen/Freiberuflern mag diese Phase in einer anderen Selbstständigkeit bestanden haben (z.B. wenn ein Physiotherapeut zuvor als freiberuflicher Pfleger tätig war, oder wenn ein Steuerberater vor Abschluss seiner Steuerberaterprüfung als freiberuflicher Buchhalter gearbeitet hat). Die Existenz von SOA-Phasen am Ende der Erwerbsbiografien ist auf den ersten Blick schwer zu erklären. Möglicherweise sind diese Erwerbsphasen auf ein Zuordnungsproblem zurückzuführen. Innerhalb unserer Auswertungen erfolgte die Zuordnung zu SMA vs. SOA über die im SOEP enthaltene Frage nach einer Einzahlung in ein berufsständisches Versorgungswerk, verknüpft mit dem Status der Selbstständigkeit. Empfängt die befragte Person z.B. bereits Renten aus dem Versorgungswerk, arbeitet jedoch trotzdem noch, so ordnet sie sich nicht mehr als „Einzahler /-in“ ein, wodurch innerhalb ihrer Erwerbsbiografie nach unseren Zuordnungen ein Übergang SMA-SOA stattfindet.

Für die zusätzliche Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung ist dies nicht problematisch. Hier werden die gesamten Selbständigen-Phasen mit ihrem Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze in die gRV eingegliedert.

Abbildung 6-16: Musterbiografie eines „typischen“ selbstständigen Freiberufers, Altersgruppen 1 und 2

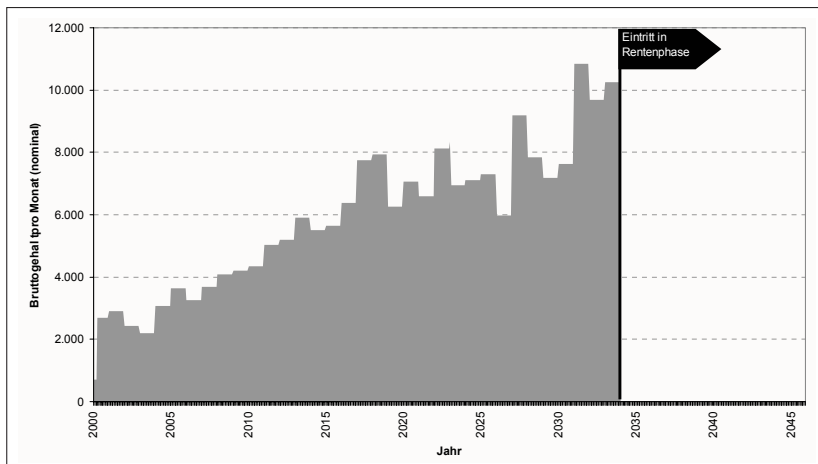


### 6.2.3.2 Typisierte Einkommen selbstständiger Freiberuflerinnen/Freiberuflern

Auch den selbstständigen Freiberuflerinnen/Freiberuflern wurden typisierte Einkommensverläufe zugewiesen. Die Fortschreibung dieser Einkommen für die Zukunft (für unsere Berechnungen ab dem Jahr 2005) folgt ebenfalls den Annahmen des Deutschland Report 2030 (siehe dazu Infobox 3 auf Seite 119).

Die selbstständigen Freiberuflerinnen/Freiberufler weisen im Vergleich aller untersuchten Erwerbsbiografien im Durchschnitt die höchsten Einkommen auf. Signifikant ist das für alle Altersklassen mit steigendem Alter zunehmende Einkommen. Im Einzelvergleich über alle selbstständigen Freiberuflerinnen/Freiberufler streut das Einkommen sehr stark. In den typisierten Einkommenssträngen werden die Durchschnittswerte der Personen dargestellt, die innerhalb des Clusters zum gleichen Zeitpunkt den gleichen Erwerbsstatus aufwiesen.

**Abbildung 6-17: Nom. Bruttoeinkommen selbst. Freiberufler (Altersgr. 2) pro Monat in Euro**



prognos 2008

Die Verläufe der nominalen Bruttoeinkommen bei den selbstständigen Freiberuflerinnen/Freiberuflern (vergleiche Abbildung 6-17, sowie Abbildung 13-8 und Abbildung 13-9 im Anhang) zeichnen sich im Vergleich zu den Beamtinnen und Beamten durch einen erheblich weniger beständigen Verlauf aus, da die Einnahmensituation von Selbstständigen Jahr für Jahr Schwankungen unterliegt. Je nach Art der Selbstständigkeit ist z.B. das Einkommen der Ärzte maßgeblich

davon abhängig, in welchem Umfang und in welcher Höhe Krankenkassen Abrechnungsmöglichkeiten zulassen bzw. diese verändern. Das Jahreseinkommen eines Wirtschaftsprüfers kann mit der Akquisition eines Großkunden sprunghaft in die Höhe schnellen – und mit dessen Verlust steil nach unten sinken. Diese typischerweise von den Selbstständigen zu tragenden Unsicherheiten zeigen sich in den – relativ gesehen – unbeständigen zeitlichen Verläufen ihrer Einkommen.

In den Jahren vor Eintritt in die Ruhestandsphase verzeichnen die typisierten Einkommensstränge aller Altersgruppen gleichbleibende Einkommensverläufe. Dies ist wohl auf einen „schleichenden Übergang“ in den Ruhestand zurückzuführen. Entweder tritt der Praxisinhaber/Kanzleihinhaber schrittweise aus dem Geschäftsleben aus (und übergibt z.B. seine Praxis/Kanzlei an einen Nachfolger) oder er gibt seine Unternehmung ganz auf und lässt die letzten Kunden quasi „auslaufen“.

Im Vergleich mit den Erwerbsbiografien der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung (siehe Abschnitt 6.2.4) zeigt sich eine starke Geschlossenheit der Erwerbsverläufe der selbstständigen Freiberuflerinnen/Freiberufler. Selbst wenn manche Jahre (teils merklich) geringere Einkommenswerte aufweisen als die Vorjahre, kommen Phasen der Arbeitslosigkeit/geringfügigen Beschäftigung oder auch der Hausfrauen-/Hausmännertätigkeit in den von uns untersuchten Fällen nur vereinzelt vor.

#### **6.2.4 Cluster 4: „Typische Selbstständige ohne obligatorische Alterssicherung“**

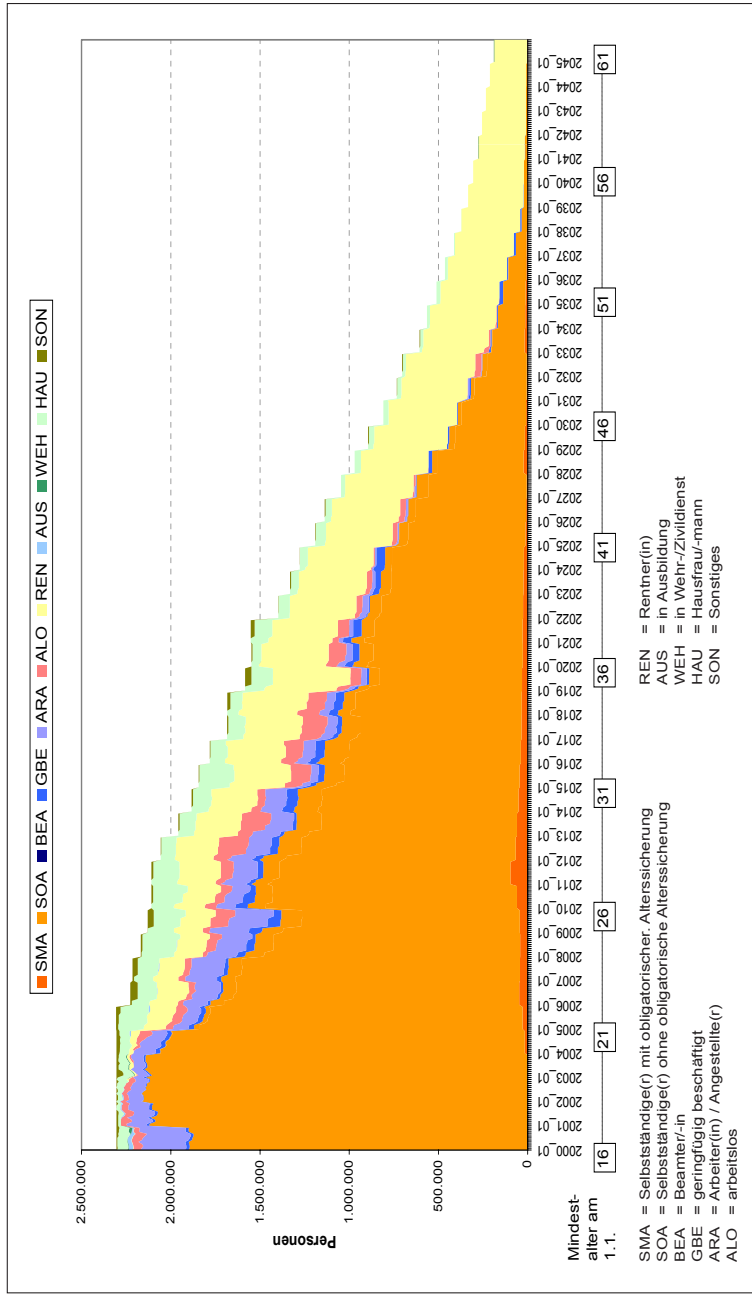
Cluster 4, die Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge umfasst 662 SO-EP-Fälle und repräsentiert insgesamt 2.304.316 Personen<sup>14</sup>. Auch bei den Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge fällt auf, dass der Selbstständigkeit häufig Phasen der abhängigen Beschäftigung vorausgegangen sind. Anders als Selbstständige mit obligatorischer Altersvorsorge weisen die „SOA“ signifikant häufiger Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Hausfrauen-/Hausmännertätigkeit oder auch der geringfügigen Beschäftigung auf (Abbildung 6-18).

---

<sup>14</sup> Da auch in anderen Clustern Phasen der selbstständigen Tätigkeit vorkommen, ist die für die Erstellung der Musterbiografie zugrunde gelegte Datenmenge geringer als die von Bundesagentur für Arbeit und Statistischem Bundesamt herausgegebenen Zahlen selbstständig Beschäftigter. Da diese Zahlen jedoch nur in die Musterbiografie und nicht in die Makrorechnung eingehen und 2,3 Mio Personen für die Erstellung einer repräsentativen Musterbiografie vollkommen ausreichen, hat dieser Unterschied in unseren Berechnungen keine Auswirkungen.



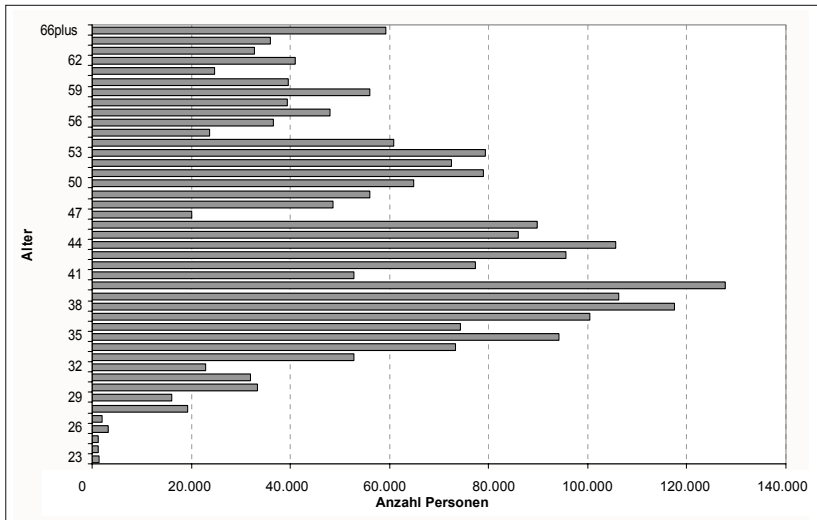
Abbildung 6-18: Cluster 4, Selbstständige ohne obligatorische Alterssicherung; 662 Fälle und 2.304.316 Personen



prognos 2008

Die Altersstruktur der Selbstständigen, die bislang keiner obligatorischen Altersvorsorge unterliegen (SOA), ist signifikant jünger als diejenige der selbstständigen Freiberuflerinnen/Freiberufler (SMA). Es existieren bereits SOA im Alter von 23 Jahren (gegenüber einem jüngsten Alter von 31 Jahren bei den SMA), und das Gros der SOA liegt zwischen 30 und 40 Jahren. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung des gleichen Alterssegmentes weisen die SOA damit eine jüngere Altersstruktur auf.

**Abbildung 6-19: Altersstruktur des Clusters 4 „typische SOA“ (Jahr 2004)**



prognos 2008

#### **6.2.4.1 Musterbiografien typischer Selbstständiger ohne obligatorische Alterssicherung**

Die Musterbiografien der SOA sind im Vergleich mit Beamten und selbstständigen Freiberuflern in allen Altersstufen durch erhebliche Unterschiede gekennzeichnet. Sind die Erwerbsbiografien der Beamten/selbstständigen Freiberufler bis auf Phasen der Hausfrauen-/Hausmännertätigkeit von einer großen relativen Geschlossenheit geprägt, so weisen die Musterbiografien der SOA massive Wechsel zwischen allen Erwerbsformen auf (siehe Abbildung 6-20 und Abbildung 13-10 im Anhang).



In den Musterbiografien der SOA zeigen sich signifikant häufiger Phasen der Arbeitslosigkeit, der geringfügigen Beschäftigung und der Hausfrauen-/Hausmännertätigkeit. Diese Unterbrechungen der Erwerbshistorie beruhen auf allen Möglichkeiten von Statusveränderungen: Nahezu bei allen Altersgruppen der SOA beginnt die Erwerbsbiografie mit Phasen der abhängigen Beschäftigung. Einem ersten Übertritt in die Selbstständigkeit folgt – nach etwa 4-5 Jahren – häufig Arbeitslosigkeit oder geringfügige Beschäftigung. Der Schluss auf ein Scheitern dieser ersten Existenzgründung liegt nahe. Oftmals liegen die Phasen der Arbeitslosigkeit direkt vor den Phasen der selbstständigen Tätigkeit (Unternehmensgründung aus Arbeitslosigkeit heraus) sowie zwischen abhängiger Beschäftigung und nachfolgender Selbstständigkeit. Die Phasen der Hausfrauen-/Hausmännertätigkeit können bei den SOA nicht mehr mit Kinderbetreuungspflichten begründet werden, da sie quer durch alle Altersjahre vorkommen und ihre Wahrscheinlichkeit mit steigendem Alter sogar zunimmt. Zu erklären ist dieser Umstand ggf. durch einen erneuten Abbruch der selbstständigen Tätigkeit (wegen Krankheit/Unrentabilität, etc.).

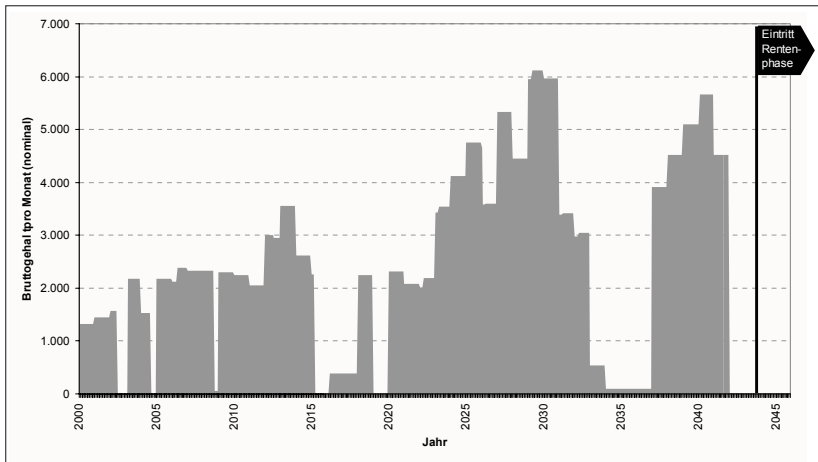
Die signifikant höhere Wahrscheinlichkeit eines „Abgleitens“ in eine geringfügige Beschäftigung lässt alleine aus der Lebensverlaufsanalyse – und ohne Berücksichtigung der Einkommenssituation – auf eine weniger gefestigte Situation der Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge gegenüber denjenigen mit obligatorischer Altersvorsorge schließen. Phasen von geringfügiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind in allen Altersgruppen zu finden. Diese liegen relativ häufig vor der Phase einer abhängigen Beschäftigung (Einstieg in den Beruf bzw. das Unternehmen via vorangehender geringfügiger Beschäftigung) oder vor Eintritt in die Ruhestandsphase, was einem (freiwilligen oder unfreiwilligen) vorgezogenen Ruhestand gleichkommen kann.

#### **6.2.4.2 Typisierte Einkommen selbstständiger Freiberuflerinnen/ Freiberufler**

Den Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge wurden ebenfalls typisierte Einkommensstränge zugewiesen. Wegen häufiger Unterbrechungen der selbstständigen Tätigkeit (wie die Musterbiografien bereits gezeigt haben) durch Arbeitslosigkeit, Haushaltstätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sind die Einkommensverläufe aller Altersgruppen unstet. Die Einkommen der SOA liegen im Durchschnitt unter denjenigen der selbstständigen Freiberuflerinnen/Freiberufler und streuen in ihrer absoluten Höhe von Fall zu Fall stark. Die immer wieder auftretenden Lücken in den Erwerbssträngen sind Folge geringfügiger

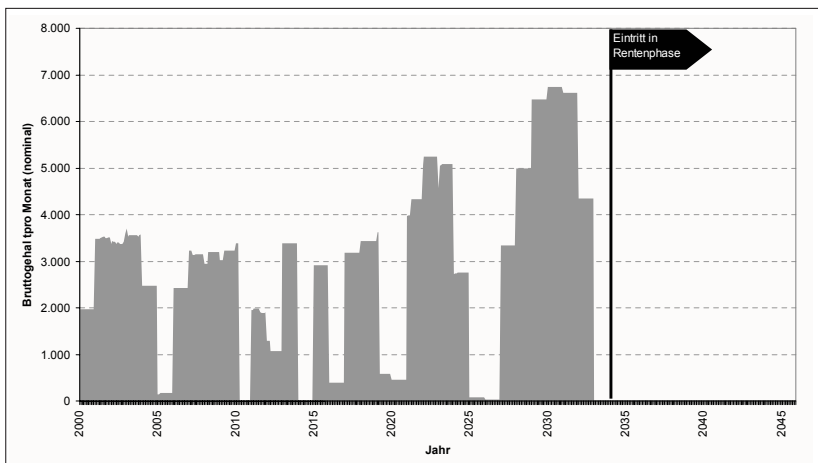
Beschäftigung, von Arbeitslosigkeit (ohne Leistungsanspruch) und Hausfrauen-/Hausmännertätigkeit (siehe Abbildung 6-21 und Abbildung 6-22, sowie Abbildung 13-11 Abbildung 13-12 im Anhang).

**Abbildung 6-21: Nominale Bruttogehälter typischer SOA (Altersgr. 1) pro Monat in Euro**



prognos 2008

**Abbildung 6-22: Nominale Bruttogehälter typischer SOA (Altersgr. 2) pro Monat in Euro**



prognos 2008

Die typisierten Einkommen der Selbstständigen, die bislang keiner obligatorischen Alterssicherung unterlagen, weisen ebenso wie die Musterbiografien sehr häufig Lücken und Sprünge auf. Ist diese Art selbstständiger Tätigkeit die Haupteinkommensquelle der Person/des Haushaltes, ist ein regelmäßiger Einkommensstrom nicht gewährleistet. Dies könnte auf Schwierigkeiten bei der Finanzierung regelmäßiger Einzahlungen in Altersvorsorge-Sparverträge schließen lassen. Diese Frage müsste detailliert analysiert werden.

Die durchschnittlichen typisierten Einkommen der Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge sind signifikant niedriger als die der selbstständigen Freiberuflerinnen/Freiberufler und die der Beamtinnen/Beamten. Die leicht höheren Werte im Jahr 2030 bei Altersgruppe 2 gegenüber Altersgruppe 1 resultieren aus einer Besetzung dieser Gruppe mit (wenigen) sehr gut verdienenden SOA, was die durchschnittlichen Einkommen bei steigender Streuung erhöht. Gleiches gilt für die Einkommen von Altersgruppe 4 gegenüber denjenigen der Altersgruppe 3 (Abbildung 13-11 und Abbildung 13-12 im Anhang).

### **6.2.5 Cluster 6 und 7: Vermehrte Phasen geringfügiger Beschäftigung**

Die geringfügig Beschäftigten sind – im Gegensatz zu den Gruppen der Beamtinnen und Beamten und der Selbstständigen – nicht als „eigenständiges“ Cluster innerhalb der Erwerbsbevölkerung auszumachen. Diese Personengruppe ist zu heterogen, um sie mit einem rechnerischen Ähnlichkeitsmaß eigenständig zusammenfügen zu können. Da die geringfügige Beschäftigung im Normalfall keinen Dauerzustand beruflichen Werdens darstellt, sondern vielmehr der Überbrückung zwischen zwei beruflichen Phasen dient, ist eine Berechnung von Musterbiografien und typisierten Einkommenssträngen nicht möglich.

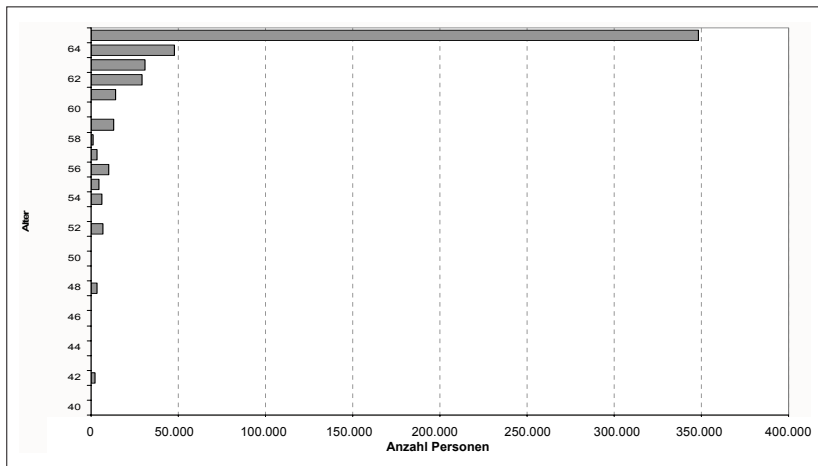
Die Ergebnisse der Clusteranalyse zeigen, dass eine geringfügige Beschäftigung vor allem bei zwei Personengruppen vorliegt:

- bei Personen (Frauen und Männer) in höherem Alter, bzw. in den Jahren vor Übergang in den Ruhestand (vgl. Cluster 6) und
- bei Personen (v.a. Frauen) in jüngeren und mittleren Jahren mit unsteten Erwerbsbiografien, sowie mit Kindern. (vgl. Cluster 7).

### 6.2.5.1 Cluster 6: Übergang in die Rentenphase

Cluster 6 beinhaltet 148 Fälle<sup>15</sup>, bzw. 522.897 Personen. Die Altersstruktur des Clusters wird der Übertrittsphase in die Rente gerecht und liegt im Durchschnitt bei über 63 Jahren (siehe Abbildung 6-23). Auch im Cluster der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung waren bei den Musterbiografien der Altersgruppe 2 und 4 vermehrt Phasen der geringfügigen Beschäftigung vor Renteneintritt festzustellen. Es ist nicht möglich, die Ursache dieser geringfügigen Beschäftigung vor Renteneintritt zu identifizieren. Sowohl ein freiwilliger Verzicht auf Erwerbstätigkeit zugunsten von mehr Freizeit, als auch ein unfreiwilliger Verzicht z.B. aufgrund vorangegangener Erwerbslosigkeit sind denkbar.

**Abbildung 6-23: Altersstruktur des Clusters 6 „Übertritt in die Rente“ (Jahr 2004)**

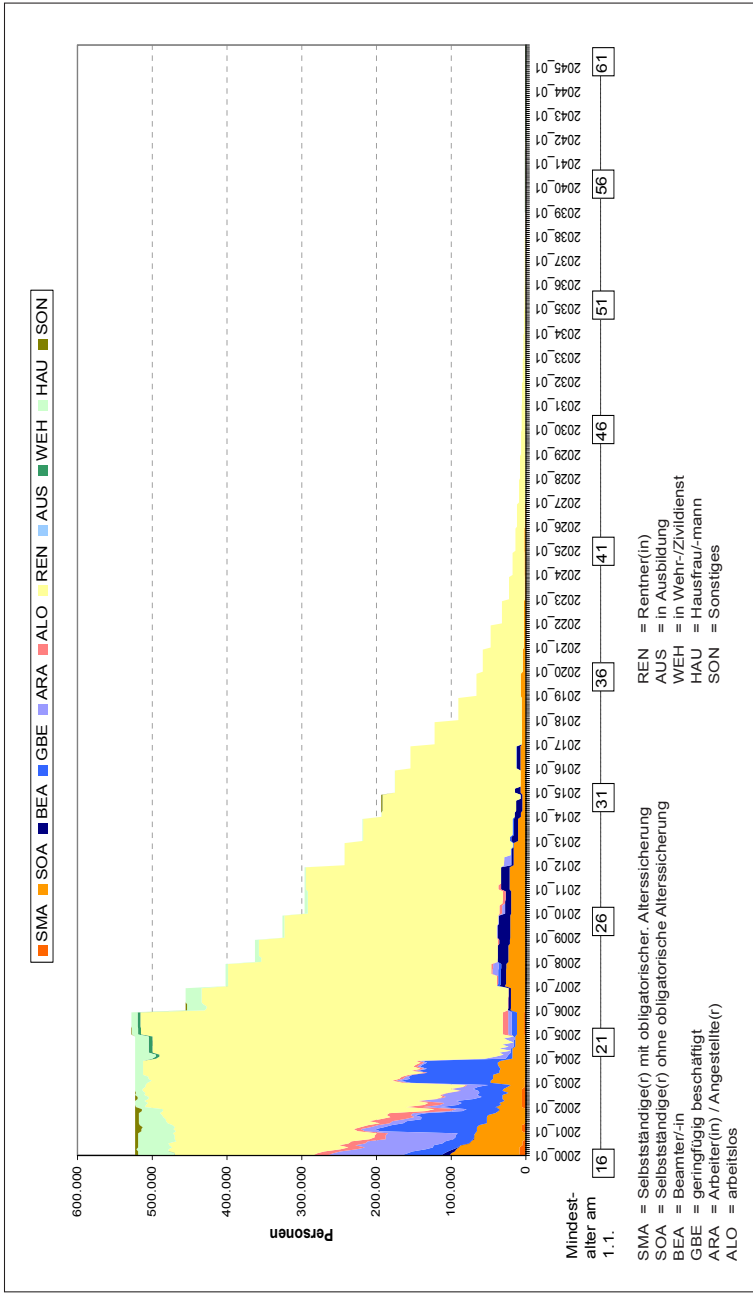


prognos 2008

Innerhalb des Clusters 6 erfolgt der Übertritt in die geringfügige Beschäftigung sowohl aus vorangegangener Selbstständigkeit, wie auch aus vorangegangener abhängiger Beschäftigung. Hier lässt sich keine Struktur erkennen.

15 Im Falle des Clusters 6 mussten Aussagen auf einer Datenbasis von nur 148 Fällen getroffen werden. Hier wurde – soweit möglich – auf Sekundärdaten zur Absicherung der berechneten Ergebnisse zurückgegriffen. Als Datenmaterial wurden Daten der gesetzlichen Rentenversicherungsträger verwendet, die Einzahlungen geringfügig Beschäftigter in die gRV ausweisen, sowie Daten des statistischen Bundesamtes zur geringfügigen Beschäftigung.

Abbildung 6-24: Cluster 6: „typische“ Personen vor Eintritt in die Rente, 148 Fälle 522.897 Personen



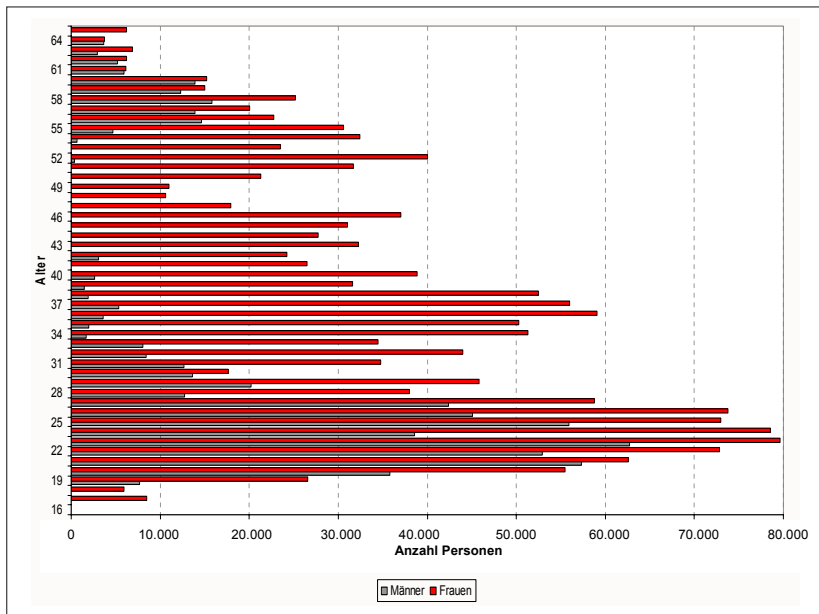
prognos 2008



### 6.2.5.2 Cluster 7: Geringfügig Beschäftigte – meist Frauen

Cluster 7 enthält mit Abstand die meisten Phasen geringfügiger Beschäftigung. Splittet man die 628 Fälle (hochgerechnet 2.264.883 Personen) des Clusters nach Alter und Geschlecht auf, zeigt sich, dass Frauen in allen Altersgruppen vertreten sind, Männer jedoch nur in sehr frühen und sehr späten Phasen ihres Erwerbslebens (siehe Abbildung 6-25). Die Relation der Geschlechter liegt bei 74 % Frauen und 26 % Männern.

**Abbildung 6-25: Altersstruktur Cluster 7 Geringfügig Beschäftigte – meist Frauen (2004)**



prognos 2008

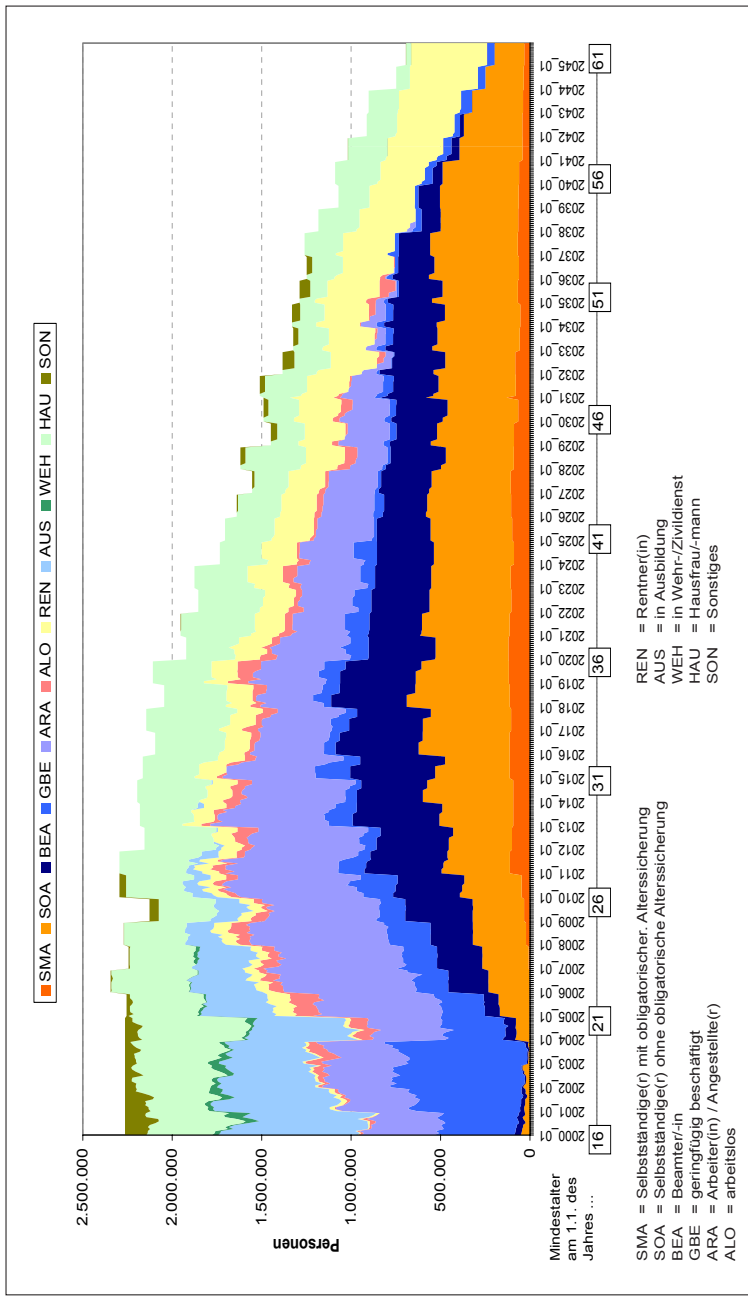
Dies legt folgende Schlüsse nahe<sup>16</sup>:

- Frauen weisen über das gesamte Erwerbsleben signifikant mehr Phasen geringfügiger Beschäftigung auf als Männer.

<sup>16</sup> Betrachtet man die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung unter dem Gender-Aspekt, zeigen sich gravierende Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Es ist nicht möglich, innerhalb der vorliegenden Aufgabenstellung auf diese Problematik im nötigen Detaillierungsgrad einzugehen (vgl. Abschnitt 11).

- Die im Durchschnitt geringeren Altersrenten von Frauen sind auch auf vermehrte Phasen geringfügiger Beschäftigung zurückzuführen.
- Während Männer nur in sehr jungen Jahren (z.B. zwischen Ausbildung und Eintritt in eine abhängige Beschäftigung) und in fortgeschrittenem Alter (z.B. vor Eintritt in den Ruhestand) geringfügig beschäftigt sind, ist die geringfügige Beschäftigung bei Frauen in allen Altersjahren vertreten.
- Im Jahr 2006 wiesen ca. 3,45 Mio Frauen eine ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung auf, jedoch nur ca. 1,65 Mio Männer.

Abbildung 6-26: Cluster 7: „typische“ geringfügig Beschäftigte – meist Frauen; 628 Fälle und 2.264.883 Personen



prognos 2008



## **Block B**

### **Einführung einer Erwerbstätigenversicherung**



## 7 Einführung einer Erwerbstätigenversicherung

### 7.1 Vorbemerkung

Um die Analyse der Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung einordnen zu können, wird im Abschnitt 7.2 kurz die derzeitige rentenrechtliche Lage der analysierten Personengruppen (Beamte, Freie Berufe, „andere“ Selbstständige) dargestellt. Im Abschnitt 7.3 folgt eine detaillierte Beschreibung der Ausgestaltungsmöglichkeiten einer Erwerbstätigenversicherung nach dem „gemeinsamen Konzept“ der Gewerkschaften und Sozialverbände. Abschnitt 8 behandelt die rechnerischen Wirkungen der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung auf die verfügbaren Einkommen der betrachteten Personengruppen.

### 7.2 Die Alterssicherung der betrachteten Personengruppen bei geltendem Rechtsrahmen

Um die Wirkungen einer Erwerbstätigenversicherung – und damit der Eingliederung der Personengruppen Beamte, Selbstständige mit und ohne verpflichtende Altersvorsorge und geringfügig Beschäftigte in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung – abschätzen zu können, wird zunächst die derzeit geltende Rechtslage der Alterssicherung dieser Personengruppen analysiert.

#### 7.2.1 Arbeiter und Angestellte

- *Träger der Versicherung:* Die Arbeiter und Angestellten sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert.
- *Beitragsbemessung:* Es existiert eine Beitragsbemessungsgrenze von 5.300 Euro (West) und 4.500 Euro (Ost) im Jahr 2008, bis zu der die Bruttoeinkommen beitragspflichtig sind. Der Beitragssatz im Jahr 2008 beträgt 19,9 %. Die Beiträge leisten Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch. Für jedes Jahr der Beitragszahlung erhält der/die Versicherte Entgeltpunkte. Die Bemessung der Entgeltpunkte orientiert sich am Durchschnittseinkommen der Bevölkerung. Für eine Beitragsleistung, die genau der Beitragszahlung des Durchschnittsentgelts entspricht, erhält die/der Versicherte genau einen Entgeltpunkt. Bei höherer Beitragsleistung werden proportional mehr, bei geringerer Beitragsleistung proportional weniger Entgeltpunkte gewährt.

- *Leistungskatalog:* Die Altersrenten-Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung an die Arbeiter und Angestellten beruhen im Wesentlichen auf dem sog. Äquivalenzprinzip, nach dem diejenige Person, die ein Leben lang doppelt so hohe Beiträge geleistet hat wie eine andere Person, zu Rentenbeginn eine doppelt so hohe Altersrente erhält. **Hinterbliebene** erhalten eine Witwen-, Witwer- oder eine Waisenrente. Die große Witwen- und Witwerrente (vgl. §46 SGB IV) beträgt 55 % der Rentenanwartschaften des verstorbenen Ehepartners, die kleine Witwen- und Witwerrente 25 % (vgl. §67 SGB VI). Die Waisenrente (vgl. §48 SGB VI) beträgt 10 % der Rentenanwartschaften des verstorbenen Elternteils für Halbwaisenrenten und 20 % für Vollwaisenrenten (vgl. ebenfalls §67 SGB VI). Es werden Leistungen zur medizinischen **Rehabilitation** und zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht (vgl. §15f SGB VI). Im Bedarfsfall wird eine Rente wegen **Erwerbsminderung** gewährt (vgl. §43ff SGB VI). Die volle Erwerbsminderungsrente basiert auf einer Höhe von 100 % der bisherigen Rentenanwartschaft, die teilweise Erwerbsminderung auf 50 % der bisherigen Rentenanwartschaften (vgl. §67 SGB VI). Oftmals wird für Renten wegen Erwerbsminderung, aber auch bei Hinterbliebenenrenten nicht nur die vom Versicherten tatsächlich zurückgelegte Beitragszeit berücksichtigt, sondern auch eine s.g. Zurechnungszeit. Die Zurechnungszeit wird bei einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit den vorhandenen rentenrechtlichen hinzugerechnet, wenn der Versicherte zum Zeitpunkt des Eintritts der Erwerbsminderung das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- *Finanzierungsverfahren:* Die gesetzliche Rentenversicherung ist im Umlageverfahren organisiert. Es wird kein Vermögen aufgebaut, vielmehr finanzieren die heutigen Einnahmen mit einer kurzen Zeitverzögerung (ca. 2 Wochen) die heutigen Renten. Die gesetzliche Rentenversicherung nimmt eine soziale Ausgleichsfunktion wahr. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Sozialgesetzbuch VI geregelt.

## 7.2.2 Beamte

- *Träger der Versicherung:* Die Träger der Beamtenversorgung sind die Dienstherren der Beamten, also Bund, Länder, Kommunen (inklusive der jeweils nachgeordneten Behörden) und Sozialversicherungsträger.
- *Beitragsbemessung:* Die Beamtinnen und Beamten entrichten aus ihren laufenden Gehältern keine Beiträge für ihre späteren Pensionen.
- *Leistungskatalog:* Die Altersversorgung (Pension) der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter von Bund, Ländern, Gemeinden



und sonstigen Dienstherrn ist einheitlich im „Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern“ (BeamtVG) geregelt. Demnach liegen der Bemessung einer Beamtenpension zu Grunde:

- die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten (insbesondere Zeiten in einem Beamtenverhältnis, als Soldatin oder Soldat, in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst) und die
- ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (Grundgehalt, Amtszulagen, ggf. Familienzuschlag), die zuletzt bezogen wurden.

Das sog. Ruhegehalt beträgt pro Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit 1,875 %, höchstens jedoch 75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 vermindert sich der Höchstsatz schrittweise auf 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.<sup>17</sup> **Witwen und Witwer** von Beamten und Beamtinnen erhalten vom Ruhegehalt des verstorbenen Ehepartners einen Anteil. Nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 beträgt dieser 55 % der Pension des verstorbenen Ehegatten, vorher waren es 60 %.<sup>18</sup> Halbwaisen erhalten 12 % der Pension des verstorbenen Elternteils, Vollwaisen 20 % und Unfallwaisen 30 %. Ein Beamter oder eine Beamtin kann aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung wegen **Dienstunfähigkeit** in den Ruhestand versetzt werden. Ist der Beamte oder die Beamtin vor Vollendung des sechzigsten Lebensjahres wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten, wird die Zeit vom Eintritt in den Ruhestand bis zur Vollendung des sechzigsten Lebensjahres, soweit diese nicht nach anderen Vorschriften als ruhegehaltfähig berücksichtigt wird, für die Berechnung des Ruhegehalts der ruhegehaltfähigen Dienstzeit zu zwei Dritteln hinzugerechnet.<sup>19</sup> Beim qualifizierten Dienstunfall (besondere Lebensgefahr infolge eines Dienstunfalles bzw. Minderung der Erwerbsfähigkeit um mind. 50 %) erhält der Beamte bzw. die Beamtin 80 % aus der Leistungsendstufe der übernächsten Besoldungsgruppe, jedoch mindestens A9 im mittleren Dienst, A12 im gehobener Dienst und A16 im höheren Dienst. Dazu kommt eine einmalige Unfallentschädigung in Höhe von 80.000 Euro bei Pension (80 % Erwerbsunfähigkeit) oder 60.000 Euro an die Witwe oder den Witwer bzw. die Kinder.<sup>20</sup>

---

17 Bundesministerium der Justiz, §14 BeamtVG Höhe des Ruhegehalts

18 Bundesministerium der Justiz, §20 BeamtVG Höhe des Witwengeldes

19 Bundesministerium der Justiz, §13 BeamtVG Zurechnungszeit und Zeit gesundheitsschädigender Verwendung

20 Bundesministerium der Justiz, §43 BeamtVG Einmalige Unfallentschädigung und einmalige Entschädigung

Der Pensionsaufwand ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen und wird in Zukunft wegen der zu erwartenden Verlängerung der Lebenserwartung weiterhin stark zunehmen. Nach §14a des Bundesbesoldungsgesetzes werden bei Bund und Ländern seit dem Jahr 1999 **Versorgungsrücklagen** als Sondervermögen gebildet. Hierzu wird das Besoldungs- und Versorgungsniveau der Beamten und Pensionäre in jährlichen Schritten von je 0,2 % abgesenkt, indem die gesetzlich beschlossenen Gehaltsanpassungen der Beamten und die daraus resultierenden Anpassungen der Pensionen in den Jahren zwischen 1999 und 2017 entsprechend vermindert werden (sog. Versorgungsrücklage). Die im Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ bis zum Jahr 2017 angesparten Mittel werden dann in den folgenden 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung der öffentlichen Haushalte von Versorgungsaufwendungen eingesetzt (vgl. §7 VersRücklG). Unabhängig vom Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ wurde im Abschnitt 2 des Versorgungsrücklagengesetzes das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ eingerichtet. Dieses Sondervermögen dient der vollständigen zukünftigen Finanzierung der Versorgungsausgaben für Beamte, Richter und Berufssoldaten, deren Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis ab dem Jahr 2007 begründet worden ist.

- *Finanzierungsverfahren*: Pensionen sind Teil der **Personalkosten** und werden grundsätzlich vom jeweiligen Dienstherrn unmittelbar aus dem laufenden Haushalt bezahlt. Dies ergibt sich aus dem sog. Alimentationsprinzip, nach dem der jeweilige Dienstherr verpflichtet ist, Beamten während des aktiven Dienstes, bei Krankheit und Invalidität und nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst aus Altersgründen einen der Bedeutung und dem sozialen Status seines Amtes entsprechend angemessenen Lebensunterhalt zu gewährleisten. Durch die Einrichtung des Sondervermögens werden die Pensionen aller nach dem Jahr 2007 verbeamteten Personen voll aus diesen Rückstellungen gedeckt, was einer Umstellung auf ein Kapitaldeckungsverfahren für alle folgenden Beamtengenerationen gleichkommt.

## 7.2.3 Selbstständige

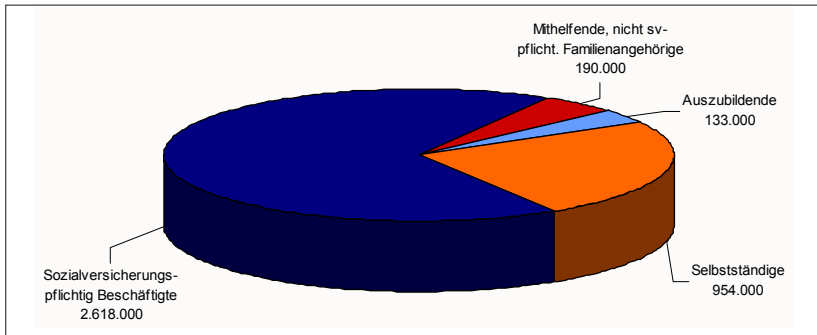
### 7.2.3.1 Selbstständig tätige Freie Berufe, Kammerberufe

#### („Selbstständige mit obligatorischer Altersvorsorge“)

- *Träger der Versicherung*: Die Selbstständigen in den Freien Berufen oder Kammerberufen sind in den sog. „berufsständischen Versorgungswerken“ pflichtversichert. Nicht alle Erwerbstätigen in Freien Berufen sind zugleich

Selbstständige. Im Jahr 2007 setzten sich die Erwerbstätigen in den Freien Berufen wie folgt zusammen:

**Abbildung 7-1: Erwerbstätige in den Freien Berufen in Deutschland im Jahr 2007**



Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg

Die selbstständigen Freien Berufe (in Abbildung 7-1 orangefarben markiert) sind in den berufsständischen Versorgungswerken versichert. Eine Versicherung in den Berufsständischen Versorgungswerken ist auf Antrag auch während der Phase der abhängigen Beschäftigung möglich, wenn Interesse an einer späteren Existenzgründung bescheinigt wird. Nur die „selbstständigen“ Freiberufler werden in unseren Untersuchungen gesondert betrachtet und mit „SMA-Selbstständige mit obligatorischer Alterssicherung“ bezeichnet. Eine Eingliederung der abhängig beschäftigten Freiberufler könnte nach den Maßgaben der paritätischen Beitragstragung analog zu den Arbeitern und Angestellten erfolgen. Die selbstständigen Freiberufler bedürfen jedoch einer genaueren Untersuchung.

Die berufsständischen Versorgungseinrichtungen sind öffentlich rechtliche<sup>21</sup> Sicherungssysteme für Angehörige kammerfähiger Berufe für deren Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Als kammerfähige bzw. Freie Berufe gelten die Berufsgruppen der Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie Psychotherapeuten.

21 Sie beruhen auf landesgesetzlicher Rechtsgrundlage im Rahmen der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer gem. Art. 70 des Grundgesetzes.

- Im Jahre 2008 existierten in Deutschland etwa 90 Berufsständische Versorgungswerke, von denen ca. 80 im ABV, der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. organisiert sind.<sup>22</sup> Insgesamt repräsentieren die berufsständischen Versorgungswerke einen Versorgungstypus eigener Art, welcher der ersten Säule des gegliederten und auf drei Säulen ruhenden Alterssicherungssystems entspricht. Anstelle der Umlagefinanzierung sind die berufsständischen Versorgungswerke zu einem erheblichen Teil kapitalgedeckt finanziert.
- *Beitragsbemessung*: Die **Beitragsbemessung** der berufsständischen Versorgungswerke weist eine relativ breite Spanne an Beitragshöhen auf, die nicht nur von Berufsstand zu Berufsstand differieren, sondern auch vom jeweiligen Bundesland abhängen. So zahlen Ärzte in Baden-Württemberg im Jahre 2008 nur 9 % des Berufseinkommens (des vorletzten Jahres), wogegen Ärzte in Brandenburg im selben Jahr 19,9 % des Berufseinkommens des letzten Jahres abführen müssen, letztere sich also an dem Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung orientieren. Als Besonderheit der Beitragsbemessung kann die Existenz eines Höchst- und Mindestbeitrag gelten, der sich normalerweise an der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Faktoren 2,0 oder 1,3 (Höchstsätze); 1,0 (Normalsatz) bis hinunter zu 0,1 als Mindestgrenze orientiert.<sup>23</sup> Der durchschnittliche Monatsbeitrag in den ABV-Mitgliedereinrichtungen im Jahre 2004 betrug 715,58 Euro.<sup>24</sup>
- *Leistungskatalog*: Die konkreten **Leistungen zur Altersrente** hängen über sog. „Verrentungssätze“ vom Einzahlungsalter der/des Versicherten bei der jeweiligen Beitragsleistung und der gewählten Beitragshöhe ab. Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft die Verrentungssätze der Bayerischen Apothekerversorgung.

---

22 Bayerische Versorgungskammer, Fragen und Antworten zu Versorgungswerken / Berufsständische Versorgungseinrichtungen mit Vollversorgungssystem.

23 Am Beispiel der Beiträge 2008 der Architektenkammer Baden-Württemberg bedeutet dies: monatlicher Mindestbeitrag: 238,50 Euro, höchstmöglicher Pflichtbeitrag: 954 Euro und maximaler Beitrag bei 1.908 Euro.

24 Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen.

**Abbildung 7-2: Bayerische Apothekerversorgung, Verrentungssätze nach Einzahlungsalter**

<b>Alter bei Einzahlung</b>	<b>Verrentungssatz</b>	<b>Alter bei Einzahlung</b>	<b>Verrentungssatz</b>
30	16,20	48	9,10
31	15,70	49	8,80
32	15,10	50	8,50
33	14,70	51	8,20
34	14,20	52	8,00
35	13,70	53	7,70
36	13,30	54	7,50
37	12,90	55	7,20
38	12,50	56	7,00
39	12,10	57	6,80
40	11,70	58	6,70
41	11,30	59	6,50
42	11,00	60	6,40
43	10,60	61	6,20
44	10,30	62	6,00
45	10,00	63	5,80
46	9,70	64	5,60
47	9,40	65	5,40

Quelle: Bayerische Apothekerversorgung 2006

Beispielsweise bedeutet das:

Tritt ein Apotheker in Bayern im Alter von 35 Jahren in die Bayerische Apothekerversorgung ein und bezahlt bis zu seinem 64. Lebensjahr jährlich 10.000 Euro in das Versorgungswerk ein, erhält er als jährliche Rente für den Beitrag von 10.000 Euro seines 35. Lebensjahres: 1.370 Euro Jahres-Altersrente (Verrentungssatz von 13,70 %), für die Einzahlungen von 10.000 Euro seines 36. Lebensjahres: 1.330 Euro Jahres-Altersrente und so fort bis zu seinem 60. Lebensjahr. Die gesamte Jahres-Altersrente zum Verrentungszeitpunkt (in unserem Beispiel wäre dies das 65. Lebensjahr) betrüge damit 27.590 Euro (2.299,17 Euro pro Monat). Für alle ABV Einrichtungen zusammen betrug im Jahr 2004 die durchschnittliche monatliche Altersrente (ohne Kinderzuschuss) 1.905,66 Euro.<sup>25</sup>

<sup>25</sup> Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen

Wird das **Altersruhegeld** schon vor dem 65. Lebensjahr in Anspruch genommen (Ausnahmen Zahnärzte Nordrhein mit 62 Jahren<sup>26</sup> und Zahnärzte Berlin mit 67 Jahren<sup>27</sup>), gibt es wie in der gesetzlichen Rentenversicherung Abschläge von der Altersrentenhöhe, die von 0,35 % bis 0,48 % pro Monat reichen. Es werden keine Kindererziehungszeiten angerechnet.

Das **Witwen- bzw. Witwergeld** beträgt bei den berufsständischen Versorgungswerken 60 % des Ruhegehalts des Verstorbenen (vgl. gesetzliche Rentenversicherung, bzw. Beamtenversorgung: 55 %), wobei die durchschnittliche monatliche Witwen-/Witwerrente der ABV Mitgliedseinrichtungen im Jahr 2004 1.131,49 Euro betrug.<sup>28</sup> Das **Waisengeld** bei Halb- bzw. Vollwaisen beläuft sich normalerweise auf 15 % bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, bei Schul- oder Berufsausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Insgesamt betrug im Jahr 2004 die durchschnittliche monatliche Waisenrente der ABV Mitgliedseinrichtungen 316,63 Euro.

Innerhalb der berufsständischen Versorgungswerke werden auch Berufsunfähigkeitsrenten ausbezahlt. Die Besonderheit der **Berufsunfähigkeitsrente** besteht darin, „dass bei der Ruhegeldberechnung nicht nur die tatsächlich gezahlten Beiträge verrentet werden; vielmehr wird aus den in einem maßgeblichen 5 Jahreszeitraum gezahlten individuellen Pflichtbeiträgen und freiwilligen Mehrzahlungen der maßgebliche individuelle Jahresdurchschnittsbeitrag ermittelt; dieser wird als fiktiver Jahresbeitrag für die Zeit zwischen dem Eintritt des Versorgungsfalles und der Vollendung des 55. Lebensjahres zugrunde gelegt und ebenfalls verrentet.“<sup>29</sup> So erhält z.B. ein Rechtsanwalt in Hamburg, der mit 35 Jahren in das Versorgungswerk eingetreten ist, bei Berufsunfähigkeit im Alter von 60 Jahren statt einer Altersrente von 2.577,19 Euro eine Berufsunfähigkeitsrente von 2.235,84 Euro (Werte aus der Rententabelle 2004).<sup>30</sup>

**Rehabilitationsmaßnahmen** müssen individuell vom Verwaltungsrat gebilligt werden. Für Maßnahmen zur Rehabilitation wurden im Jahr 2004 bei allen ABV Mitgliedseinrichtungen insgesamt 143 Millionen Euro ausbezahlt.

---

26 Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein

27 Versorgungswerk der Zahnärzte Berlin, Satzung, S. 10.

28 Eine Anpassung an die Werte der gesetzlichen Rentenversicherung ist derzeit innerhalb der berufsständischen Versorgungseinrichtungen in der Diskussion.

29 Zit.: Bayerische Ärzteversorgung, Versorgungssystem / Ruhegeld bei Frühinvalidität, in: <http://www.baev.org>, vom 16.04.2008.

30 Siehe Rententabelle des Versorgungswerks der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der freien Hansestadt Hamburg. Die durchschnittliche Berufsunfähigkeitsrente der ABV-Mitgliedseinrichtungen betrug für das Jahr 2004 ohne Kinderzuschuss 2.067,72 Euro. Vgl. Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen.

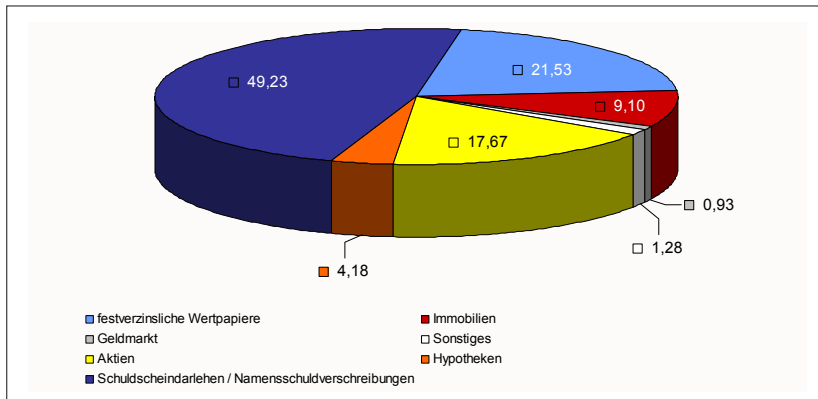
- *Finanzierungsverfahren*: Die berufsständischen Versorgungswerke sind eigenfinanziert und erfüllen ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Mittelbeständen und damit **ohne jegliche Bundeszuschüsse**. Dabei sind die Versorgungsleistungen beitragsbezogen und werden im Rahmen des Anwartschaftsdeckungsverfahrens aus den geleisteten Beiträgen und den Erträgen des angesammelten Kapitalstockes erbracht.<sup>31</sup> Die meisten berufsständischen Versorgungswerke sind nach dem offenen Deckungsplanverfahren organisiert. Bei diesem Finanzierungsverfahren handelt es sich um eine Mischform aus kapitalgedeckten und umlagefinanzierten Elementen. Es werden einerseits Mittel auf den Kapitalmärkten akkumuliert, andererseits ist ein kontinuierliches Nachwachsen jüngerer Einzahler zwingend erforderlich, um die Versorgungsansprüche zu decken. Denn innerhalb dieses Verfahrens besteht keine unmittelbare individuelle Äquivalenz zwischen Beitrag und Leistung. Es wird vielmehr eine kollektive Äquivalenzgleichung zugrunde gelegt. Unter der Einbeziehung von Deckungsrückstellungen, die auf der Aktivseite der Bilanz mit Kapitalanlagen hinterlegt sind, besteht hier Äquivalenz zwischen der Summe aller zukünftigen Leistungen und der Summe aller zukünftigen Beiträge. Dabei werden die Zahlungsströme mit dem Rechnungszins und den biometrischen Wahrscheinlichkeiten abgezinst.

Die ABV-Mitgliedseinrichtungen besaßen im Jahr 2004 zusammen **Vermögensanlagen** in Höhe von 89,228 Mrd Euro (Wert 2005 geschätzt: 102,997 Mrd, welche 2004 Erträge in Höhe von 4,65 Mrd Euro (Wert 2005 geschätzt: 4,973 Mrd Euro) erbrachten bzw. erbringen (siehe Abbildung 7-3).

---

31 Versorgungsleistungen der Bayerischen Apothekerversorgung

**Abbildung 7-3: Vermögensanlagen der ABV-Mitgliedseinrichtungen in Mrd Euro zum Jahr 2005 (geschätzt auf Basis Jahr 2004)**



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungswerke e.V.

### 7.2.3.2 „Anderer“ Selbstständige („Selbstständige ohne obligatorische Altersvorsorge“)

Die „anderen“, nicht verkammerten bzw. freiberuflichen Selbstständigen, wie z.B. Gastwirte, Händler, Kioskbesitzer, Berater jeglicher Art, Ingenieure, Handwerker ohne Meisterbrief, etc., sofern sie nicht unter die Handwerkerordnung fallen und nicht als freiberufliche Dozenten<sup>32</sup> tätig sind, haben keine verpflichtenden Altersrückstellungen zu leisten. Aufgrund des starken Anstiegs der Solo-Selbstständigen mit durchschnittlich geringen Einkommen wird vermutet, dass von dieser Personengruppe nur unzureichende Altersrückstellungen gebildet werden. Ein Abrutschen in Altersarmut und ein späterer Bezug von staatlichen Grundsicherungsleistungen wären in diesem Fall die Folge.

### 7.2.3.3 Künstler und Publizisten, Handwerker, Landwirte

Künstler und Publizisten sind in der sog. Künstlersozialkasse pflichtversichert, die an die gesetzliche Rentenversicherung angegliedert ist. Handwerker unterliegen der Handwerkerversicherung innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung für eine Pflichtversicherungszeit von 18 Jahren. Landwirte sind in den landwirtschaftlichen Alterskassen pflichtversichert. Im Sinne der Gleichbehandlung aller

<sup>32</sup> Freiberufliche Dozenten sind nach §2 Satz 1 SGB VI grundsätzlich rentenversicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Beitragssatz beträgt 19,9 % der Bruttoeinkommen und muss vom Dozenten alleine getragen werden.



Personengruppen soll nach dem „gemeinsamen Konzept der Gewerkschaften und Sozialverbände die Versicherungsbefreiung für Handwerker nach einer Pflichtversicherungszeit von 18 Jahren abgeschafft werden. Denn bei derzeitiger Entwicklung des Rentenniveaus mit einer Einzahlungszeit von 18 Jahren kann nur in wenigen Ausnahmefällen eine Altersrente über dem Grundsicherungsniveau garantiert werden.

Die landwirtschaftlichen Alterskassen müssten ebenfalls in die gesetzliche Rentenversicherung integriert werden. Da hier seitens der Landwirte nur geringe Beiträge geleistet werden und das Gros der Einzahlungen von staatlicher Seite erfolgt, muss zwischen den verschiedenen Interessensgruppen geklärt werden, inwiefern hier Gleichbehandlung geschaffen werden kann.

Künstler und Publizisten sind bereits über den „Umweg“ der Künstlersozialkasse in der gRV pflichtversichert. Hier übernehmen die sog. Verwerter einen Beitragsanteil von 30 %. Auch diese Regelung muss vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung geprüft werden.

Innerhalb unserer Analysen sind Künstler / Publizisten, Landwirte und Handwerker mangels aussagekräftiger Datengrundlagen explizit ausgenommen. Der Stichprobenumfang des SOEP ist nicht umfangreich genug, um für diese Personengruppen verlässliche Aussagen machen zu können.

#### **7.2.4 Geringfügig Beschäftigte**

Die geringfügig Beschäftigten unterliegen derzeit einer Altersversicherungspflicht ohne eigene Beiträge. Der Arbeitgeber eines geringfügig Beschäftigten muss 15 % des Bruttoarbeitsentgelts des geringfügig Beschäftigten als Beitragsanteil an die gesetzliche Rentenversicherung abführen. Daraus erwachsen geringfügig Beschäftigten Ansprüche auf Zuschläge an Entgeltpunkten (vgl. §76b SGB VI). „Die Zuschläge an Entgeltpunkten werden ermittelt, indem das Arbeitsentgelt, das beitragspflichtig wäre, wenn die Beschäftigung versicherungspflichtig wäre, durch das Durchschnittsentgelt aller Beschäftigten für dasselbe Kalenderjahr geteilt und mit demjenigen Verhältnis vervielfältigt wird, das dem vom Arbeitgeber gezahlten Beitragsanteil und dem Beitrag entspricht, der zu zahlen wäre, wenn das Arbeitsentgelt beitragspflichtig wäre. Für das Kalenderjahr des Rentenbeginns und für das davor liegende Kalenderjahr wird als Durchschnittsentgelt der Betrag zugrunde gelegt, der für diese Kalenderjahre vorläufig bestimmt ist.“<sup>33</sup>

Der geringfügig Beschäftigte hat keinen Anspruch auf Maßnahmen zur Teilhabe (Rehabilitation). Verzichtet der geringfügig Beschäftigte auf seine gesetzlich

---

33 Zit.: §76b Abs 2 SGB VI

begründete Versicherungsfreiheit und stockt den noch fehlenden Beitragsanteil in Höhe von derzeit 4,9 % seines Bruttolohnes auf den derzeitigen Beitragssatz von 19,9 % zur gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig auf, so erhält er zusätzlich einen vollständigen Anspruch auf Rehabilitationsmaßnahmen.

Einen Überblick über die derzeit gültigen Versicherungspflichten der einzelnen Personengruppen gibt Abbildung 7-4:

**Abbildung 7-4: Rentenversicherungspflicht und Beitragstragung nach Personengruppen bei derzeitigem Rechtsstand**

<b>Erwerbsstatus der Person</b>	<b>pflicht-versichert in gRV?</b>	<b>Träger</b>	<b>Beitragstragung (anteilig am aktuellen Beitragssatz von 19,9 %)</b>
Arbeiter und Angestellte	ja	Gesetzliche Rentenversicherung	Paritätisch: 50 % Arbeitnehmer und 50 % Arbeitgeber
Handwerker(in)	ja (für 18 Jahre)	Handwerkerversicherung (integriert in DRV)	100 % Handwerker
Künstler(in)	ja (über Künstlersozialkasse)	Gesetzliche Rentenversicherung (über Künstlersozialkasse)	50 % Künstler; 20 % Bund; 30 % Verwerter <sup>34</sup>
Landwirt(in)	nein	Landwirtschaftliche Alterskassen	ca. 20 % Landwirt; ca. 80 % Bund
freiberuflich tätige Selbstständige	nein	Berufsständische Versorgungswerke	Selbstständiger alleine; Beitrag im Jahr 2005: ø 719,22 Euro / Monat
„Andere“ Selbstständige	nein		
geringfügig Beschäftigte	ja (bei eingeschränkten Ansprüchen)		Der derzeitige Beitragssatz von 19,9 % wird aufgeteilt: Arbeitgeber 15 %, Arbeitnehmer 4,9 % freiwillig
Beamte/-in	nein	keine Beiträge; Pensionen werden aus dem laufenden Haushalten finanziert; seit kurzem Rückstellungen	

prognos 2008

34 Die Künstlersozialabgabe wird bei Unternehmen erhoben, die Werke und Leistungen selbstständiger Künstler und Publizisten gegen Entgelt in Anspruch nehmen. Diese sog. „Verwerter“ werden an der Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge beteiligt, da erst durch das Zusammenwirken von selbstständiger künstlerischer Tätigkeit und den Verwertern die künstlerischen Werke und Leistungen den Verbrauchern zugänglich gemacht werden können. Das Verhältnis zwischen den Verwertern und den selbstständigen künstlerisch Schaffenden wird daher als vergleichbar mit dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer angesehen.

## **7.3 Einführung einer Erwerbstätigenversicherung nach dem gemeinsamen Konzept der Gewerkschaften und Sozialverbände**

Mit Einführung einer Erwerbstätigenversicherung in Deutschland sollen nach den Vorgaben des „Gemeinsamen Konzeptes“ alle Personengruppen, die bislang nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, in diese Versicherungspflicht aufgenommen werden.

Im Detail bedeutet dies, dass Beamte, Selbstständige mit und ohne derzeitige Altersversicherungspflicht und geringfügig Beschäftigte in die Versicherungspflicht der gRV aufzunehmen sind. Das Gemeinsame Konzept des Sozialverbandes Deutschland (SoVD), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Volkssolidarität Bundesverband e.V. für die Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung „Erwerbstätigenversicherung: Rente mit Zukunft“ sieht dabei folgende Modalitäten der Eingliederung für die einzelnen Personengruppen vor:

### **7.3.1 Eingliederung „neuer“ Personengruppen**

Grundsätzlich werden alle o.g. Personengruppen in die Versicherungspflicht der gRV aufgenommen. Aufgrund des besonderen Schutzbedürfnisses der Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge und der geringfügig Beschäftigten werden diese in Gänze zum ersten Stichtag (01.01.2010) in die Versicherungspflicht der gRV aufgenommen. (sog. „kurzfristige Lösung“).

Die Beamten und freiberuflich Selbstständigen folgen zum zweiten Stichtag (01.01.2012). Aus Gründen des Vertrauensschutzes werden bei den Beamten und freiberuflich Selbstständigen nur die ab dem zweiten Stichtag „neu“ verbeamteten Personen, bzw. die neu in die Berufskammer eintretenden Personen in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommen. (sog. „langfristige Lösung“)

Alle bereits verbeamteten Personen sowie alle Selbstständigen, die zum zweiten Stichtag bereits Mitglied in einem berufsständischen Versorgungswerk sind, verbleiben in ihren Alterssystemen. Für diese Personengruppen keinerlei Veränderungen ein. Existieren Personen, die aus mehr als einer Quelle Einkommen beziehen, so wird ab dem Zeitpunkt ihrer Beitragspflicht in der gRV die Summe aller Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze als versicherungspflichtiges Einkommen zugrunde gelegt.

Ab dem ersten Stichtag (01.01.2010) werden folgende Personen, die bislang nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, in die gRV aufgenommen, wobei die Beitragsbemessung analog zu den Arbeitern / Angestellten aus den jeweiligen Bruttoeinkommen erfolgt:

- Alle **Selbstständigen**, die bislang **keiner Versicherungspflicht** unterliegen, sie tragen ihre Beiträge zu 100 % selbst.
- Alle **geringfügig Beschäftigten** mit analogem Anspruchsniveau wie Arbeiter und Angestellte. Die Beitragsbemessung bleibt unverändert. Die Beitragslast liegt beim derzeitigen Beitragssatz von 19,9 % mit 15 Prozentpunkten beim Arbeitgeber und mit 4,9 Prozentpunkten verpflichtend beim Arbeitnehmer. Über die Aufteilung von zukünftigen Veränderungen des Beitragssatzes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden. Es wird eine paritätische Aufteilung von Beitragssatzveränderungen (je 50 %) für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgeschlagen. So partizipieren beide Parteien gleichermaßen an zukünftigen Be- oder Entlastungen.

Ab dem zweiten Stichtag (dem 01.01.2012) werden alle „neuen“ Beamtinnen und Beamten und alle „neuen“ freiberuflich tätigen Selbstständigen in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommen. Alle bereits verbeamteten Personen und alle bereits in berufsständische Versorgungswerke eingetretenen Personen verbleiben in ihren Systemen. Für den vollständigen Übergang zu einer Erwerbstätigenversicherung bedeutet dies einen Zeitrahmen von rund 60 -70 Jahren. Der komplette Übergang ist dann vollzogen, wenn der letzte Beamte bzw. der letzte selbstständige Freiberufler, der noch aus seinem alten System Pensionen oder Renten erhält, verstorben ist.

- Alle zum Stichtag **neu** in die Versicherungspflicht eintretenden **Freien Berufe** unterliegen damit ab dem zweiten Stichtag der Versicherungspflicht der gRV. Den Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung trägt der Selbstständige als „sein eigener Arbeitgeber“ mit derzeit 19,9 % des Bruttoeinkommens alleine. Für die berufsständischen Versorgungswerke bedeutet dies, dass die Zahl ihrer Versicherten kontinuierlich abnimmt, da sie ab dem Stichtag keine neuen Mitglieder mehr erhalten. Dieses Vorgehen kann zu nachhaltigen Finanzierungsgpässen bei den berufsständischen Versorgungswerken führen. Es wird zu prüfen sein, inwieweit die Rentenzahlungsverpflichtungen der berufsständischen Versorgungswerke durch die abnehmende Zahl von Versicherten weiterhin bedient werden können. Diese Frage kann im Rahmen dieses Gutachtens nicht geklärt werden. Den Verfasserinnen und Verfassern dieser Studie ist bislang kein sinnvoll gangbarer Weg bekannt.

- Alle **Beamteninnen und Beamten**, die nach dem zweiten Stichtag in den Beamtenstatus übertreten (neue Beamtinnen und Beamte), werden in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Für bereits zuvor verbeamtete Personen ändert sich nichts. Der zukünftige Beitragssatz wird paritätisch zwischen Beamten (Arbeitnehmer) und Staat (Arbeitgeber) aufgeteilt. Zuvor werden im Sinne des Bestandsschutzes einmalig im Eingliederungsjahr die Bruttoeinkommen der neuen Beamten um den Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung, sowie eine Ausgleichszahlung aufgrund der höheren Besteuerung wegen der höheren zu versteuernden Bruttoentgelte angehoben.<sup>35</sup> Für die Beamten selbst entsteht dadurch im Eingliederungsjahr keine Zusatzbelastung aufgrund von Beitragsleistungen zur gRV. Zukünftige Erhöhungen des Arbeitnehmeranteils gehen zu ihren Lasten.<sup>36</sup> Die Gebietskörperschaften werden mit dem Gesamtbeitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung im Eingliederungsjahr belastet. Im Gegenzug kann auf Vermögensrückstellungen für Beamte verzichtet werden.

In einer gesonderten Untersuchung sollte geprüft werden, inwiefern diese doppelte Belastung für die Gebietskörperschaften tragbar ist und inwieweit die Gegenfinanzierung über eine zukünftige Verringerung der Vermögensrückstellungen für Beamtenpensionen zur Kompensation der zusätzlichen Ausgaben ausreicht.<sup>37</sup>

---

35 Die Vorgabe zur vorangestellten Erhöhung der Bezüge der Beamten um den Arbeitnehmeranteil zur gRV aus Gründen des Bestandsschutzes wurde vom Wissenschaftlichen Beirat der Hans-Böckler Stiftung, der dieses Projekt begleitet, in seiner ersten Sitzung am 23. Nov. 2007 in Berlin fest gelegt.

36 Grundsätzlich ist auch eine Beitragstragung denkbar, bei der der Arbeitgeber (Bund, Länder, Kommunen, Sozialversicherungsträger) dauerhaft alle Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Beamten übernimmt, so dass zukünftige Beitragssatzerhöhungen ausschließlich zu Lasten der Arbeitgeber gehen. Dies bedeutete jedoch eine Besserstellung der Beamten gegenüber dem bisherigen Versichertenbestand der gRV (Arbeiter / Angestellte), da diese zukünftige Beitragssatzerhöhungen zur Hälfte selbst tragen.

37 Es sei an dieser Stelle auf das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Projekt „Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung“ verwiesen, das das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung unter der Leitung von Frau Prof. Gisela Färber durchführt. Es ist zu erwarten, dass sich aus diesem Projekt neue Erkenntnisse zu o.g. Fragestellung ergeben.

**Abbildung 7-5: Rentenversicherungspflicht und Beitragstragung nach Personengruppen bei einer Erwerbstätigenversicherung nach dem „gemeinsamen Konzept“ der Gewerkschaften und Sozialverbände**

Erwerbsstatus der Person	pflicht-versichert in gRV?	Träger	Beitragstragung
Arbeiter und Aргestellte	ja	gesetzliche Rentenversicherung	Paritätisch: 50 % Arbeitnehmer und 50 % Arbeitgeber
„neue“ freiberufliche Selbstständige	ja		Gesamtbeitragssatz trägt Selbstständiger alleine
Selbstständige ohne bisherige Pflichtversicherung	ja		Gesamtbeitragssatz trägt Selbstständiger alleine
geringfügig Beschäftigte	ja		Arbeitgeber bezahlt 15 Prozentpunkte des Beitragssatzes, Arbeitnehmer bezahlt Rest; zukünftige Beitragssatzerhöhungen werden paritätisch aufgeteilt
„neue“ Beamte/-innen	ja		Paritätisch: 50 % Arbeitnehmer und 50 % Arbeitgeber; Arbeitnehmer erhalten jedoch zum Eingliederungsjahr eine Aufstockung der Bruttogehälter, so dass die Einführung der Erwerbstätigenversicherung im Eingliederungsjahr für die Beamten/innen aufwandsneutral erfolgt

prognos 2008

### **7.3.2 Leistungsansprüche der betrachteten Personengruppen bei einer Erwerbstätigenversicherung**

Aus den Einzahlungen der neu in die gesetzliche Rentenversicherung eingegliederten Personengruppen erwachsen Leistungsansprüche in Form von Ansprüchen auf Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitation), Erwerbsminderungsrenten, Renten wegen Alters und Leistungen aus der Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwerrenten bzw. Waisenrenten). Da die einzelnen Personengruppen zu unterschiedlichen Modalitäten eingegliedert werden, erwachsen die Ansprüche zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Vom wissenschaftlichen Beirat der Hans-Böckler-Stiftung wurden folgende Modalitäten der Leistungsanwartschaft für die Modellrechnungen dieser Studie vorgegeben:

**Regelaltersrente:** Zum Erhalt einer (abschlagsfreien) Regelaltersrente muss die allgemeine Wartezeit erfüllt sein (vgl. §50 SGB IV). Diese beträgt für die Regelaltersrente, aber auch für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und für Renten wegen Todes fünf Jahre. Die ersten (kleinen) Altersrenten für die neu eingegliederten Personengruppen werden deshalb mit einem zeitlichen Abstand von 5 Jahren zum Eingliederungszeitpunkt ausbezahlt. Die Hinterbliebenenversorgung schließt sich dieser Regelung an und wird in unseren Modellrechnungen unter dem Oberbegriff „Altersrente“ mit behandelt.<sup>38</sup>

**Erwerbsminderungsrente:** Gemäß §43 SGB VI haben Versicherte bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Anspruch auf Rente wegen teilweiser / voller Erwerbsminderung, wenn sie teilweise / voll erwerbsgemindert sind, in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorweisen können und vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit erfüllt haben. Vom wissenschaftlichen Beirat der Hans-Böckler-Stiftung wurde für die Erwerbsminderungsrente ebenfalls eine Wartezeit von 5 Jahren nach Eingliederung der „neuen“ Personengruppen vorgegeben. Für die gesetzliche Rentenversicherung bedeutet dies ein geringeres Auszahlungsvolumen und damit ein „best-case-Szenario“. Für die neuen Versicherten bedeutet dies einen spätest-möglichen Leistungsempfang und damit ein „worst-case-Szenario“. Da das Hauptaugenmerk dieser Studie auf den Wirkungen einer Erwerbstätigenversicherung für die einzelnen Personengruppen liegen soll, wird die für den jeweiligen Leistungsempfänger ungünstigste Situation, d.h. der spätest-mögliche Leistungsempfang abgebildet.

**Leistungen zur Teilhabe bzw. medizinischen Rehabilitation:** Gemäß §11 Abs. 2 SGB VI haben Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung genau dann Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, wenn sie in den letzten zwei Jahren vor der Antragstellung sechs Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorweisen oder innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung einer Ausbildung eine versicherte Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit aufgenommen und bis zum Antrag ausgeübt

---

38 Durch diese Regelung müssen z.B. Selbstständige, die bislang ohne Altersvorsorge waren und keinerlei Vorversicherungszeiten aufweisen, bei einer Eingliederung mit 61 Jahren zum 01.01.2010 bis zu ihrer Verrentung zum 01.01.2014 Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen, haben dann aber wegen Nicht-Erfüllung der allgemeinen Wartezeit keinen Altersrentenanspruch. Aus diesem Grund sollten zum Eingliederungsjahr 2010 nur Personen im Alter von unter 60 Jahren in die Versicherungspflicht der gRV aufgenommen werden. Alle älteren Personen sollten damit ebenfalls – analog zu den Bestandsbeamten und den bereits freiberuflich Tätigen – von der Erwerbstätigenversicherung ausgenommen werden.

haben – oder wenn sie nach einer solchen Beschäftigung oder Tätigkeit bis zum Antrag arbeitsunfähig oder arbeitslos gewesen sind, bzw. eine verminderte Erwerbsfähigkeit vorliegt. Vom wissenschaftlichen Beirat der Hans-Böckler-Stiftung wurde für die Rechnungen vorgegeben, dass alle neu eingegliederten Personengruppen bis zum Erhalt von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation eine vorangegangene Pflichtversicherungszeit von zwei Jahren zu erfüllen haben. Auch dies entspricht einem „worst-case-szenario“ für die neuen Versicherten und einem „best-case-szenario“ für die gRV.



**Auswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung  
auf die Finanzierung der  
gesetzlichen Rentenversicherung und  
den Arbeitsmarkt**



## **8 Auswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung auf Rentenversicherung, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum**

Im folgenden Abschnitt werden die Auswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung auf wichtige makroökonomische Größen untersucht. Dazu zählen die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Konsequenzen veränderter Lohnnebenkosten (durch einen veränderten gRV-Beitragssatz) für den Arbeitsmarkt sowie das Wirtschaftswachstum.

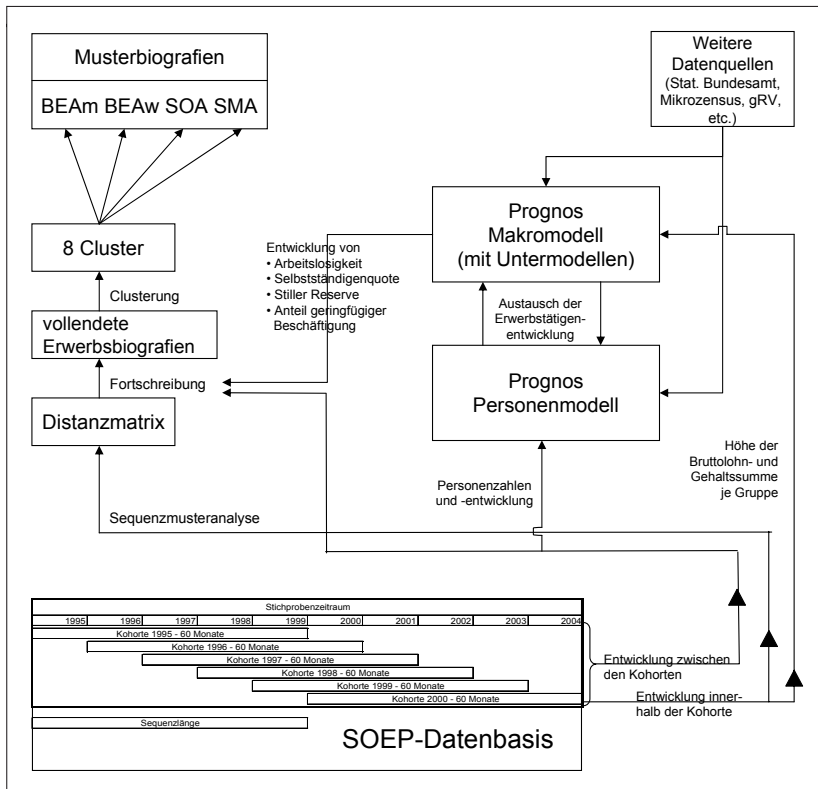
Die Berechnungen wurden mit dem von der Prognos AG seit vielen Jahren kontinuierlich weiter entwickelten Makro-Modellverbund durchgeführt. Eine Modellbeschreibung sowie eine Beschreibung der grundlegenden Rahmendaten finden sich im Prognos Deutschland Report 2030.

In den folgenden Abschnitten beschreiben wir zunächst die modellmäßige Verknüpfung von Mikro- und Makroebene, geben zur besseren Einordnung der Ergebnisse einen kurzen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Größen in der Vergangenheit, beschreiben die zukünftige Entwicklung im Referenzfall und analysieren anschließend die Wirkung einer Erwerbstätigenversicherung.

### **8.1 Verknüpfung der Mikroebene und der Makroebene**

Innerhalb unseres Gutachtens werden Berechnungen auf mikroökonomischer Ebene (Erstellung von Musterbiografien, Berechnung der Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung) und auf makroökonomischer Ebene (Beitragssatzreaktion der gesetzlichen Rentenversicherung, Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarkt) durchgeführt. Die Berechnungen basieren auf den Datengrundlagen des Sozio-oekonomischen Panels des DIW. Die makroökonomischen Zusammenhänge wurden mit dem Prognos-Makro-Modellverbund auf Basis weiterer Datengrundlagen berechnet. Für die Berechnung der Verteilungswirkungen wurden z.T. neue Verfahren entwickelt. Einen Überblick über die Verknüpfung der beiden Berechnungsebenen gibt Abbildung 8-1.

**Abbildung 8-1: Verknüpfung der Mikroebene der Erwerbsbiografien mit der Makroebene der Beitragssatz-, Wirtschaftsentwicklungs- und Arbeitsmarktrechnung**



prognos 2008

Auf der Datenbasis des SOEP wurden sechs Alterskohorten zu je 60-Monatssequenzen gebildet. Aus der jüngsten Kohorte (Jahrgang 2000-2004) wurden dabei die Informationen von Veränderungen innerhalb der Kohorte (z.B. Erwerbsstatus pro Monat; Einkommen pro Monat, etc.) übernommen; aus den früheren Kohorten wurden Informationen hinsichtlich der Entwicklungen zwischen den Kohorten im Zeitverlauf (z.B. Veränderung der Häufigkeit bzw. Länge von Arbeitslosigkeit, Häufigkeit von Arbeitsunterbrechungen aufgrund Hausfrauen- oder Hausmännertätigkeit, etc.) synthetisiert. Mit Hilfe der Sequenzmusteranalyse wurden die Distanzen der Erwerbsbiografien in Kohorte 2000-2004 gemessen. Diese Distanzen gehen zusammen mit den Informationen über die Entwicklung zwischen

den Kohorten aus der Vergangenheit und den Informationen über die zukünftige Entwicklung aus dem Prognos-Makromodell in die Fortschreibung der Erwerbsbiografien ein. Das Ergebnis sind vollendete Erwerbsbiografien, die die Vergangenheitstrends und die Zukunftsentwicklungen berücksichtigen. Nach Clusterung, Auswahl relevanter Cluster und Synthetisierung der (relativ gesehen) dominanten Erwerbsstati pro Monat wurden so für Beamte, Beamtinnen, selbstständige Freiberufler und Selbstständige, die bislang keiner Alterssicherungspflicht unterliegen, Musterbiografien erstellt. Die Informationen aus dem SOEP werden – zugleich mit Informationen anderer Datenquellen, wie z.B. des Mikrozensus, Daten der gesetzlichen Rentenversicherung, der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Bundesamtes, etc. in das Prognos-Personenmodell und den Prognos-Makro-Modellverbund eingespeist. So können die makroökonomischen Wirkungen der Beitragssatzreaktion, der Arbeitsmarktreaktion und der Veränderung des Wirtschaftswachstums unter Berücksichtigung der Informationen aus dem SOEP berechnet werden. Die Zusammenfassung der Musterbiografien von insgesamt acht Clustern auf vier fortgeschriebene Musterbiografie-Typen hat damit keinen Einfluss auf die Berechnungen auf der makroökonomischen Ebene.

## **8.2 Entwicklung ausgewählter Rahmengrößen in der Vergangenheit**

### **8.2.1 Entwicklung wichtiger Personengruppen**

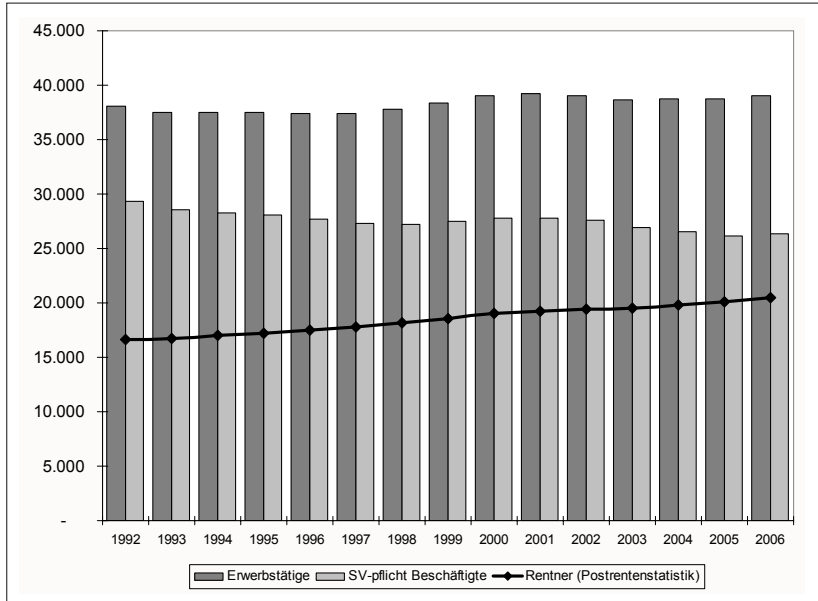
Die Basisgrößen der finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung bilden die Beitragszahler und deren Einkommen auf der einen Seite, sowie die Rentner und deren Rentenleistungen auf der anderen Seite. In unseren Betrachtungen werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten und Leistungen zur Teilhabe in Form von Rehabilitation berechnet.

Die Entwicklung der Erwerbstätigen (v.a. der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) ist von grundlegender Bedeutung für die Einnahmeseite der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Entwicklung der Rentnerzahl bildet die Grundlage der Ausgabenseite.

Betrachtet man die Entwicklung dieser Personengruppen, zeigt sich bei nahezu gleichbleibenden Erwerbstätigenzahlen ein kontinuierliches Absinken der sozial-

versicherungspflichtig Beschäftigten bei fortgesetztem Anstieg der Rentnerzahlen. (Abbildung 8-2).

**Abbildung 8-2: Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Rentner in 1.000**



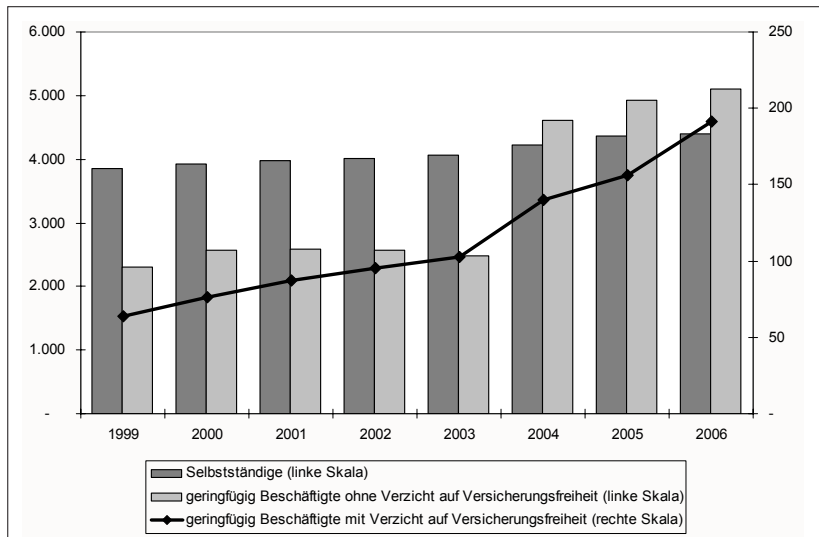
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2007; Postrentenstatistik

Bezieht man in diese Betrachtung die allgemeinen Erwartungen über die demografische Alterung mit ein, so ist zukünftig auf der Leistungsseite der gRV mit einer weiter ansteigenden Zahl von Rentenempfängern zu rechnen. Unsicherheit besteht über die zukünftige Entwicklung der Einnahmenseite. Da die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur zum einen Teil von der demografischen Entwicklung abhängt, zum anderen Teil von Faktoren wie allgemeiner Sozialversicherungspflicht, Verbeamtungsverhalten der Gebietskörperschaften oder (Förderung von) Selbstständigkeit, ist diese Entwicklung für die Zukunft schwerer vorauszusehen.

Betrachtet man zusätzlich die bisherige Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung, so zeigt sich, dass im Jahr 2006 etwa 4,4 Mio Personen einer selbstständigen Tätigkeit (ohne obligatorische Alterssicherung oder freiberuflich) nachgingen, ca. 5 Mio Personen eine geringfügige Beschäftigung ausübten und nicht freiwillig Rentenversicherungsbeiträge aufstockten (linke Skala in Abbildung 8-3)

und 191.000 weitere geringfügig Beschäftigte (rechte Skala) freiwillig eine Beitragsaufstockung für die gRV leisteten (siehe Abbildung 8-3).

**Abbildung 8-3: Selbstständige und geringfügig Beschäftigte in 1.000**



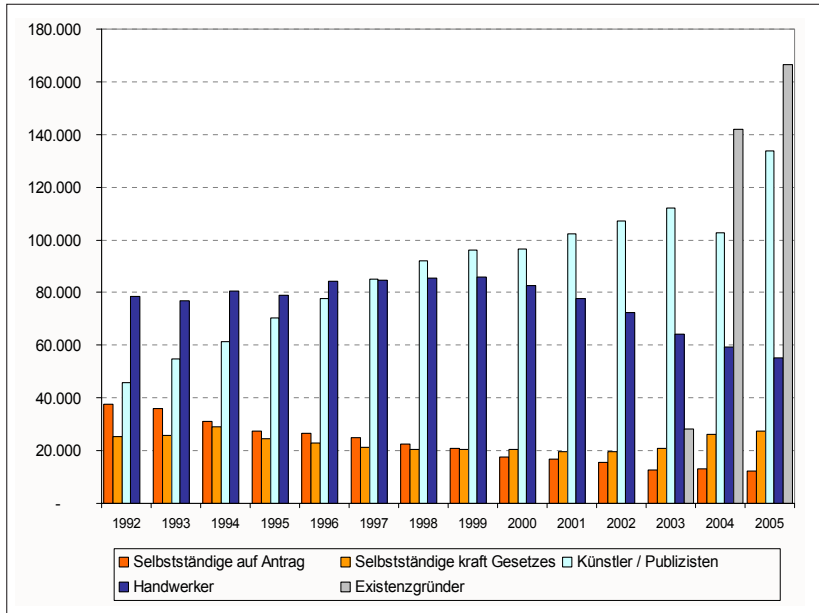
Quellen: Statistisches Bundesamt; Statistisches Jahrbuch 2007; DRV Bund; Tab. 002.00RV mit geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten

Der sprunghafte Anstieg der geringfügigen Beschäftigung 2004 ist zum einen auf das Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Minijobs ab dem 01.04.2003 zurückzuführen, zum anderen liegt der Grund in der schlechten Arbeitsmarktsituation der Jahre 2003 und 2004. Auf der Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde geringfügige Beschäftigung oft (vorübergehend) als Alternative angenommen.

In der gesetzlichen Rentenversicherung sind bereits heute verschiedene Arten von Selbstständigen versichert (Abbildung 8-4). Während sich die Anzahl der Selbstständigen kraft Gesetzes (z.B. freiberuflich tätige Lehrer und Dozenten sowie Selbstständige auf Antrag) im Zeitverlauf kaum verändert hat, weisen vor allem die Künstler & Publizisten sowie die zum Jahr 2003 eingeführte ICH-AG stark steigende Personenzahlen auf. Die sinkenden Werte bei den Handwerkern haben zweierlei Ursachen: Zum einen ermöglicht die derzeitige gesetzliche Lage es den Handwerkern, nach 18 Jahren Pflichtversicherungszeit aus der gesetzlichen

Rentenversicherung auszutreten, zum anderen sinkt mangels Nachwuchs langfristig die Anzahl der im Handwerk Tätigen (siehe Abbildung 8-4).

**Abbildung 8-4: gRV-pflichtige Selbstständige nach Art der Selbstständigkeit**

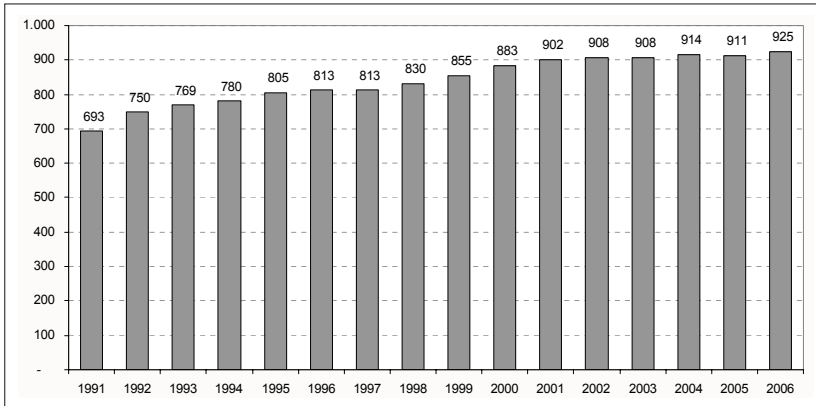


Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund – Versichertenbestand zum 31.12. des Jahres

Die Bruttolohn- und Gehaltssumme (BLG) in Deutschland belief sich im Jahr 2006 auf 925 Mrd. Euro und stieg seit 1992 mit Ausnahme der Jahre 1997 und 2003 kontinuierlich leicht an (vergleiche Abbildung 8-5). Im Jahr 2006 unterlagen etwa 85% der BLG der Sozialversicherungspflicht. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen BLG an der gesamten BLG ging von 1992 bis 2005 kontinuierlich zurück, was mit der in dieser Zeit abnehmenden Zahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten korrespondiert.



**Abbildung 8-5: Entwicklung der Brutto Lohn- und Gehaltssumme in Mrd. Euro**

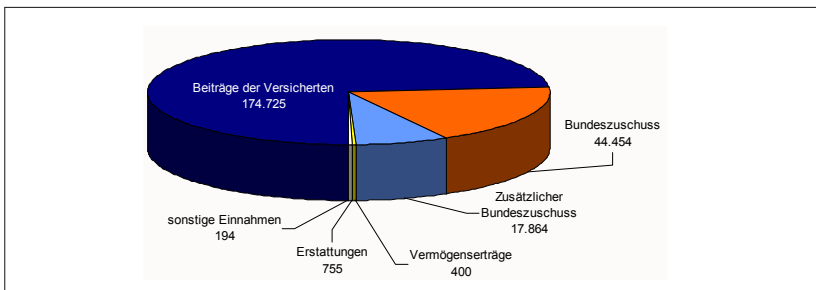


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch

### 8.2.2 Stand und Entwicklung wichtiger monetärer Größen der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen vor allem aus Beitragszahlungen (73,3 %) und Zuschüssen des Bundes (18,6 % Bundeszuschuss und 7,5 % zusätzlicher Bundeszuschuss) Weitere Einnahmequellen der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2007 waren Erstattungen (0,3 %), Vermögenserträge (0,2 %) und sonstige Einnahmen (0,1 %) (vgl. Abbildung 8-6).

**Abbildung 8-6: Zusammensetzung der Einnahmen der gRV in Mio Euro (2007)**

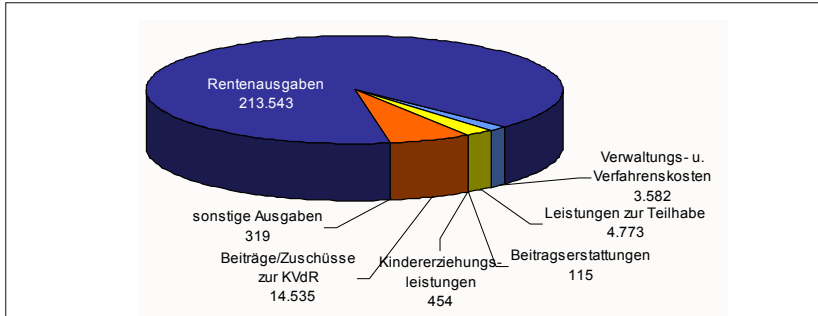


Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Den größten Ausgabenblock der gRV stellten 2007 mit 90 % der Gesamtausgaben die Alters- und Erwerbsminderungsrenten dar. Die Beiträge zur Krankenversi-

cherung der Rentner beliefen sich auf 6,1 % der Gesamtleistungen, Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitation) auf 2,0 %, Verwaltungs- und Verfahrenskosten auf 1,5 %, Kindererziehungsleistungen auf 0,2 %, sonstige Ausgaben auf 0,1% und Beitragsersstattungen auf 0,05 % (siehe Abbildung 8-7).

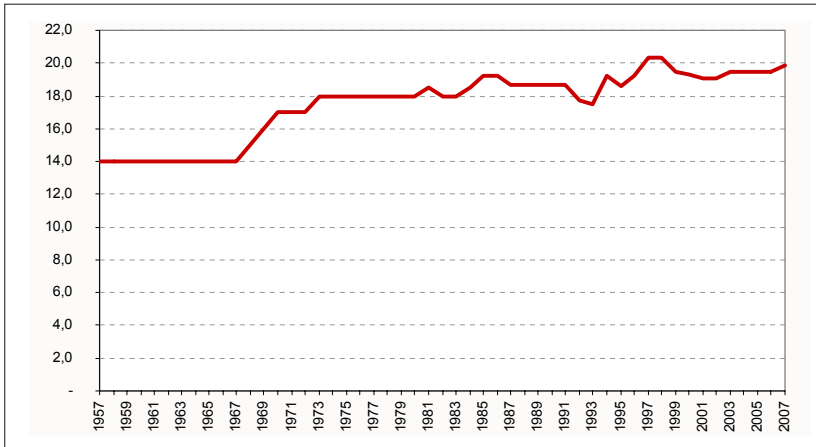
**Abbildung 8-7: Zusammensetzung der Ausgaben der gRV in Mio Euro (2007)**



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Höhe des Beitragssatzes regelt im Umlageverfahren nach Vorgabe der zu erwartenden Höhe der Leistungsansprüche die Höhe der Einnahmen. Im Zuge der Riester-Reform im Jahr 2001 wurde die maximale Höhe des Beitragssatzes für die Zukunft gesetzlich festgelegt. Demnach darf der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht höher als 20,0 % sein und bis zum 2030 bis auf einen Maximalwert von 22,0 % ansteigen. Betrachtet man die Entwicklung der sinkenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der steigenden Rentnerzahlen der Vergangenheit vor diesem Hintergrund, kann auch die Erhöhung des Rentnerquotienten ein Grund für die Diskussion um die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung in der gRV sein. Dadurch würde der Rentnerquotient – zumindest in den Anfangsjahren – deutlich sinken.

**Abbildung 8-8: Entwicklung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung**



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

### 8.3 Ausgewählte Ergebnisse der Referenzrechnung

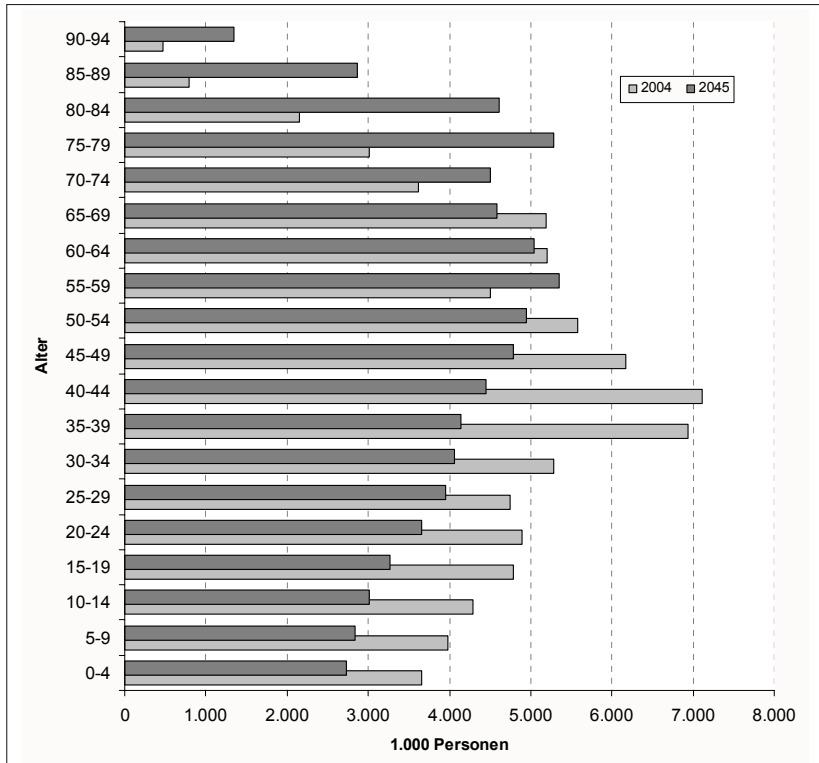
Die Berechnungen innerhalb des Gutachtens „Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung“ werden in Form einer Abweichungsanalyse (Situation „mit Erwerbstätigenversicherung“) zu einer Referenzrechnung (Situation „ohne Erwerbstätigenversicherung“) dargestellt.

Die für diese Gutachten erstellte Referenzrechnung beruht im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Deutschland Report 2030, der im Jahr 2006 von der Prognos AG herausgegeben wurde (die wichtigsten zugrunde gelegten Annahmen sind in Infobox 3 auf Seite 90 zusammengefasst). Um Aktualität zu gewährleisten, wurde hinsichtlich der demografischen Entwicklung – im Gegensatz zum Deutschland Report 2030 – von der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Bundesamtes, Variante 2 W1 ausgegangen. Alle anderen dem Deutschland Report 2030 zugrunde gelegten Annahmen blieben unverändert. Um die späteren Abweichungen der Simulation „mit Erwerbstätigenversicherung“ einordnen zu können, werden zunächst die wichtigsten Ergebnisse der Referenzrechnung vorgestellt.

### 8.3.1 Demografie

Die Referenzrechnung basiert auf der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Bundesamtes, Variante 2 W1 (Abbildung 8-9). Demnach steigt der Altersquotient 65 (die Relation der 65-Jährigen und Älteren zu den 20 bis 64-Jährigen) von 30,5 % im Jahr 2004 auf knapp 58,6 % im Jahr 2045.

Abbildung 8-9: Bevölkerung nach Altersgruppen, 2004 und 2045



Quelle: Statistisches Bundesamt

## Infobox 2: Unterstellte Lebenserwartung

Wir sind in unseren Berechnungen für alle Bevölkerungsgruppen von der gleichen Lebenserwartung ausgegangen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil zu Beginn der Arbeiten noch keine repräsentativ erhobenen statistisch belastbaren Daten existierten, die unterschiedliche Lebenserwartungen einzelner Gruppen eindeutig belegen konnten. Die Veröffentlichung von Himmelreicher et al. zur unterschiedlichen Lebenserwartung der Beamten gegenüber den gRV-Versicherten ist nach Abschluss unserer Berechnungen erschienen.

Für unseren Betrachtungszeitraum ist die Annahme gleicher Lebenserwartungen nicht ergebnisrelevant. Die ersten Beamten werden im Jahr 2012 in einem Alter von 30 Jahren eingegliedert. Diese treten damit im Jahr 2047 im Alter von 65 Jahren in die Altersrente ein. Dieser Zeitpunkt liegt bereits außerhalb unseres Betrachtungszeitraumes. Die Frage nach der höheren Lebenserwartung wird erst 15 Jahre später relevant.

### 8.3.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In der Referenzrechnung bis 2045 auf Basis des Deutschland Report 2030 flacht sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung langfristig ab (Tabelle 8-1).

**Tabelle 8-1: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000)**

in Mrd €	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Bruttoinlandsprodukt	2.110	2.323	2.520	2.684	2.873	3.033	3.154	3.247	3.337
Private Konsumausgaben	1.227	1.322	1.432	1.522	1.614	1.682	1.754	1.805	1.845
Konsumausgaben des Staates	396	402	426	442	488	553	595	613	634
Bruttoinvestitionen	396	443	500	548	591	617	650	687	718
in % p.a.	<b>04-10</b>	<b>10-15</b>	<b>15-20</b>	<b>20-25</b>	<b>25-30</b>	<b>30-35</b>	<b>35-40</b>	<b>40-45</b>	<b>10-45</b>
Bruttoinlandsprodukt	1,6	1,6	1,3	1,4	1,1	0,8	0,6	0,5	1,0
Private Konsumausgaben	1,3	1,6	1,2	1,2	0,8	0,8	0,6	0,4	1,0
Konsumausgaben des Staates	0,2	1,2	0,7	2,0	2,5	1,5	0,6	0,7	1,3

prognos 2008

Für den Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2045 beträgt das Wirtschaftswachstum durchschnittlich 1,0 % p.a.. Bis zum Jahr 2030 liegen die Werte noch über 1 %. Die Abflachung danach ist vor allem auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Dadurch verringert sich die Zahl der potenziell Erwerbstätigen, gleichzeitig nimmt die Konsumnachfrage nur noch langsam zu. Auch die Konsumausgaben des Staates werden nach 2030 nur noch wenig erhöht. Um sie zu finanzieren sind zunehmend Kredite erforderlich. Deshalb steigt die Staatsverschuldung weiter an. Ab 2035 kann die im Maastricht-Vertrag festgelegt Obergrenze für die Nettoneuverschuldungsquote von 3 % nicht mehr eingehalten werden (siehe Tabelle 8-2).

**Tabelle 8-2: Einnahmen und Ausgaben des Staates**

in Mrd €	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	957	1108	1273	1441	1688	1956	2091	2265	2462
Steuern und Abgaben	481	586	670	763	866	950	945	1008	1075
Sozialbeiträge	397	430	505	571	705	883	1015	1114	1230
Tatsächliche Sozialbeiträge	373	405	475	536	661	827	950	1043	1152
Unterstellte Sozialbeiträge	24	25	30	35	44	56	65	71	78
übrige Einnahmen	79	91	99	107	116	123	131	144	157
Ausgaben	1040	1155	1313	1465	1730	2058	2319	2565	2837
Arbeitnehmerentgelt	169	180	209	238	294	366	415	449	490
Sozialleistungen	593	645	744	838	1018	1254	1431	1559	1709
Monetäre Sozialleistungen	429	461	530	594	712	871	994	1079	1177
Soziale Sachleistungen	164	184	214	245	306	383	437	480	532
übrige Ausgaben	277	329	359	389	419	437	472	557	638
Finanzierungssaldo	-82	-46	-40	-24	-43	-102	-228	-300	-375
Quoten in %	<b>2004</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2035</b>	<b>2040</b>	<b>2045</b>
Investitionsquote	3,0	3,0	2,8	2,7	2,5	2,3	2,1	2,0	1,9
Nettoverschuldungsquote	-3,7	-1,8	-1,3	-0,7	-1,1	-2,3	-4,9	-6,0	-7,1

prognos 2008

### 8.3.3 Arbeitsmarkt

Für den Arbeitsmarkt weist die Referenzprognose bis 2045 aufgrund der Alterung der inländischen Bevölkerung kontinuierlich sinkende Zahlen für Erwerbspersonen und Erwerbstätige auf. Die Arbeitslosenquote geht kontinuierlich bis auf 4,4 Prozent im Jahr 2045 zurück. Zugleich steigt die jährliche Arbeitszeit pro Erwerbstätigen von 1.441 Std. im Jahr 2004 auf 1.772 Std. im Jahr 2045 (siehe Tabelle 8-3). Dies entspricht etwa dem Niveau der jährlichen Arbeitsstunden pro Kopf in Finnland, Spanien, Australien Portugal und Schweden des Jahres 2006. Im selben Jahr wurden in den USA im Durchschnitt 1.804 Stunden gearbeitet).<sup>39</sup> Die Verlängerung der Jahresarbeitszeit ist eine Folge des auftretenden Arbeitskräftemangels. Hielte man die jährlichen Arbeitszeit pro Arbeitnehmer auf dem Niveau des Jahres 2004 konstant, wären ab 2030 keine positiven Wachstumsraten mehr zu realisieren.

39 OECD (2007): „OECD Employment Outlook“, Statistical Annex, Table F., S. 263.

**Tabelle 8-3: Entwicklung des Arbeitsmarktes**

in Tsd	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Erwerbspersonen	42.723	42.859	42.812	41.923	40.269	38.425	36.921	35.990	34.869
Erwerbslose	3.931	3.622	2.889	2.481	1.974	1.539	1.448	1.386	1.292
nachr. Arbeitslose	4.381	4.129	3.293	2.828	2.250	1.754	1.660	1.606	1.534
Erwerbstätige (Inländer)	38.792	39.237	39.963	39.443	38.296	36.886	35.286	34.216	32.987
Selbständige	4.222	4.420	4.581	4.599	4.548	4.447	4.308	4.220	4.100
Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen	1.441	1.395	1.414	1.399	1.465	1.629	1.734	1.749	1.772
Quoten in %	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Erwerbslosenquote	9,2	8,5	6,7	5,9	4,9	4,0	3,9	3,9	3,7
Arbeitslosenquote	10,1	9,5	7,6	6,7	5,5	4,5	4,5	4,5	4,4
Selbständigenquote	10,9	11,2	11,4	11,6	11,8	12,0	12,2	12,3	12,4

prognos 2008

### 8.3.4 Sozialversicherung

Unseren Modellrechnungen zur Folge ist aufgrund der demografischen Entwicklung in allen Sozialversicherungszweigen mit steigenden Ausgaben zu rechnen.<sup>40</sup> Einzige Ausnahme bildet nach unserer Meinung die Arbeitslosenversicherung. Hier ist aufgrund der sinkenden Arbeitslosenquote im Zeitverlauf mit kontinuierlichen Entlastungen zu rechnen. Die steigende Bruttolohn- und Gehaltssumme führt zu steigenden Einnahmen in allen Sozialversicherungszweigen. Die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer bleiben die wichtigste Einnahmequelle der Sozialversicherungen. Zugleich steigen die staatlichen Zuzahlungen, die sich ab dem Jahr 2035 auf einem relativ konstanten Niveau von 19,5 % der Gesamteinnahmen aller Sozialversicherungszweige einpendeln (siehe Tabelle 8-4).

40 Andere Wissenschaftler kommen hier mitunter auch zu anderweitigen Ergebnissen. Siehe z.B. Rothgang, Heinz (2007): Unterschiedliche Gestaltungs- und Finanzierungskonzepte der Pflegeversicherung<sup>4</sup>, Expertise gefördert durch die Hans-Böckler Stiftung, Bremen, S. 3f.

**Tabelle 8-4: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung**

in Mrd €	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
<b>Einnahmen</b>	467	507	593	670	826	1038	1196	1311	1448
Tatsächliche Sozialbeiträge	373	405	475	536	661	827	950	1043	1152
Transfers vom Staat	90	97	113	127	156	201	235	255	282
sonstige	5	5	6	7	8	10	12	13	14
<b>Ausgaben</b>	469	507	593	670	826	1038	1196	1311	1448
Arbeitnehmerentgelt	15	17	21	24	30	37	43	47	52
Monetäre Sozialleistungen	300	322	378	424	516	645	744	812	892
Soziale Sachleistungen	141	156	185	213	271	347	399	441	491
sonstige	13	11	11	10	9	9	10	11	13
Finanzierungssaldo	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Quoten in %</b>	<b>2004</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2035</b>	<b>2040</b>	<b>2045</b>
Gesamtsozialvers.-Beitragssatz in %	42,0	41,9	41,7	42,3	43,8	45,7	48,0	49,5	51,1

prognos 2008

## 8.4 Annahmen für die Projektionsrechnung bis 2045

Um die Wirkungen einer Erwerbstätigenversicherung auf die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung, den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum berechnen zu können, sind weitere spezifische Annahmen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen notwendig, die bei der Referenzrechnung in diesem Detaillierungsgrad nicht enthalten waren. Vor allem die zukünftige Entwicklung der Personenzahlen der geringfügig Beschäftigten, der Selbstständigen mit und ohne obligatorischer Alterssicherung, der Beamten und der Arbeiter/Angestellten sind von entscheidender Bedeutung für die Wirkungen der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung im makroökonomischen Kontext. Einen Überblick über die weiteren wichtigsten zugrunde gelegten Annahmen des Prognos Deutschland Report 2030 gibt Infobox 3 auf Seite 119.



### **Infobox 3: Überblick über die wichtigsten Annahmen der Referenzrechnung (in Anlehnung an den Prognos Deutschland Report 2030)**

#### *Demografische Entwicklung*

- Es wurde Variante 2 W1 der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt.

#### *Wirtschaftliche Rahmenbedingungen*

- Die USA bleiben die dominierende Weltmacht. Die EU wird an Einfluss gewinnen, was weiterhin zu zunehmenden Handelsverflechtungen und zu einer Ausweitung des Euros als Reservewährung der Welt führt. China und Indien werden im Handel an Bedeutung gewinnen.
- Der Welthandel wird weiter liberalisiert und ausgeweitet. Im Zuge aktueller und künftiger WTO-Runden werden vor allem die Entwicklungsländer profitieren, was für Deutschland den Außenhandel steigert und die Entwicklungssubventionen verringert.
- Die Globalisierung führt gerade in den westlichen Industrieländern mit hohen Export- und Importvolumina zu weiteren Anpassungserfordernissen und damit auch zu Schwankungen auf den Arbeitsmärkten. Da es sich mehr um einen fortwährenden als einen schubweisen Prozess handelt, bleibt der interne Druck, eine protektionistische Wirtschaftspolitik zu verfolgen, punktuell und begrenzt.
- Der Ölpreis wird sich langfristig auf einem Niveau zwischen 80 und 100 Dollar pro Barrel der Sorte Brent bewegen. Investitionen in Exploration und Förderung erhöhen das Angebot, aktuelle Engpässe in der Förderung und Verarbeitung verlieren an akuter Brisanz.
- Nach Energiepreis bedingtem Überschießen geht die Inflationsrate mittelfristig im ganzen EU-Raum wiederum zurück. Im langfristigen Durchschnitt liegt sie bei 1,5 % p.a..

#### *Arbeitsmarkt*

- Wir gehen davon aus, dass die eingeleiteten Reformen auf dem Arbeitsmarkt fortgeführt werden. Die Zusammenlegung der beiden steuerfinanzierten Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe waren unserer Meinung nach ein erster wichtiger Schritt zur Offenlegung der tatsächlichen Situation und zur stärkeren Förderung der Arbeitsmarktintegration, was langfristig zu niedrigeren Arbeitslosenquoten führen wird.
- Aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels ist mit weiteren Verlagerungen von Arbeitsplätzen Geringqualifizierter zu rechnen.
- Für die Arbeitszeit erwarten wir zwei gegenläufige Trends: Auf der einen Seite werden die Teilzeitpotenziale weiter ausgeschöpft. Auf der anderen Seite ist zu erwarten, dass aufgrund des demografisch bedingten langfristigen Rückgangs des Arbeitskräftepotenzials die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften immer weniger auf ein geeignetes Angebot trifft, was die Arbeitszeit qualifizierter Beschäftigter steigen lässt.
- Langfristig steigen die nominalen Löhne im Durchschnitt um 2,5 % p.a.. Wir gehen davon aus, dass in naher Zukunft aufgrund von Mismatch-Situationen und wegen des starken wirtschaftlichen Drucks diese Lohnsteigerungen noch nicht durchgesetzt werden können. Der langfristig zu erwartende Fachkräftemangel

wird jedoch zu höheren Lohnverhandlungsspielräumen seitens der Gewerkschaften führen.

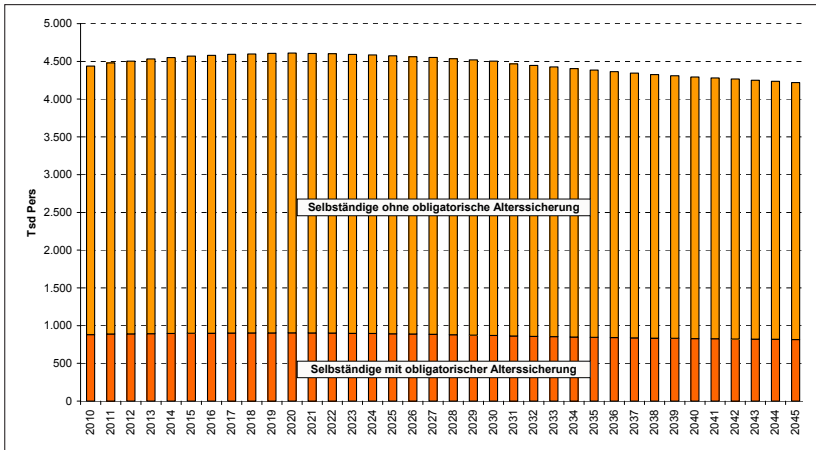
- Die Selbstständigenquote wird weiter ansteigen. Aufgrund der Beendigung der Ich AG-Neuförderung zum Jahr 2006 wird sich der sprunghafte Anstieg der Selbstständigenquote aus dem Jahr 2003 abflachen. In unseren Berechnungen steigt die Selbstständigenquote moderat bis auf 12,4 % im Jahr 2045

*Anmerkung:* Der letzte Datenstand unserer Berechnungen ist das Jahr 2004 – also eine Phase relativ schlechter wirtschaftlicher Entwicklung. Da Fortschreibungen, wie sie in diesem Projekt vorgenommen wurden, grundsätzlich die letzten Jahre eines Trends betonen, bilden unsere Berechnungen eine – relativ gesehen – negative Zukunftsentwicklung ab. Eine Kurzbeschreibung des Prognos-Makromodells befindet sich im Anhang.

### 8.4.1 Zukünftige Entwicklung der Selbstständigen

Wir gehen für die Zukunft von einem leichten Anstieg der Selbstständigenquote – gemessen als Anteil an allen Erwerbspersonen – aus. Diese steigt von 10,9 % im Jahr 2004 auf 12,4 % im Jahr 2045.

**Abbildung 8-10: Selbstständige mit und ohne obligatorische Altersvorsorge**



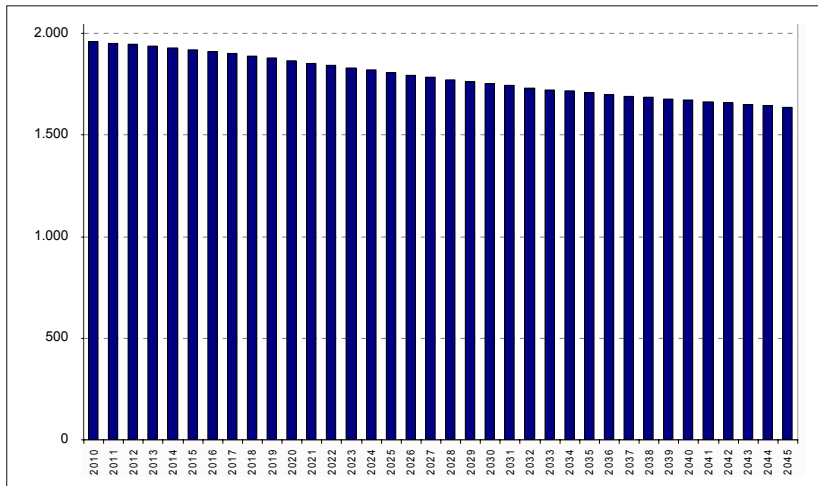
prognos 2008

Da innerhalb unserer Analysen des SOEP die Relation zwischen selbstständigen Freiberuflern und „anderen“ Selbstständigen während der letzten 10 Jahre zwischen 22 % und 25 % annähernd konstant geblieben ist, gehen wir auch in Zukunft von Werten um die 23 % aus.

### 8.4.2 Zukünftige Entwicklung der Beamten

Durch die Veräußerung ehemals staatlicher Unternehmen (Post und Bahn) sind die Beamtenzahlen während der letzten Jahre kontinuierlich zurückgegangen. Gemäß der in den letzten 15-20 Jahre rückläufigen Verbeamtung bei den Gebietskörperschaften gehen wir für unsere Berechnungen von weiterhin abnehmenden Beamtenzahlen aus. Wir unterstellen ein Absinken der Beamtenzahlen von 1,958 Mio im Jahr 2010 auf 1,636 Mio im Jahr 2045.

Abbildung 8-11: Entwicklung der Anzahl der Beamten (in Tsd. Personen)

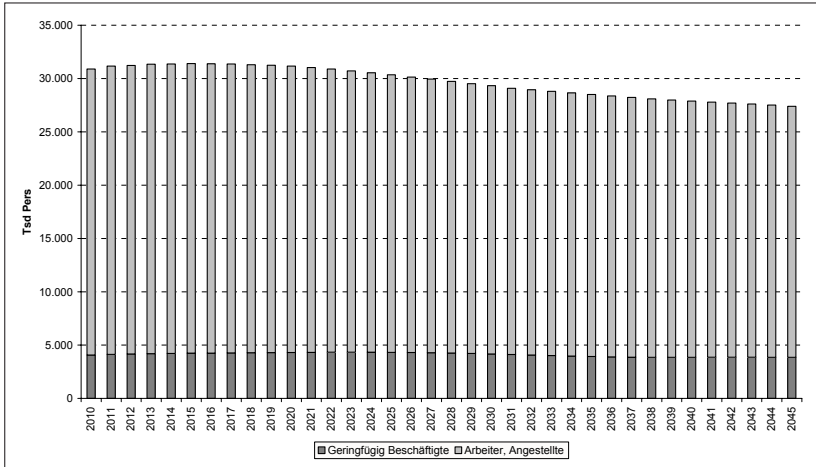


prognos 2008

### 8.4.3 Zukünftige Entwicklung geringfügig Beschäftigter

Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten stieg in den letzten Jahren, v.a. im Jahr 2004, sprunghaft an (Abbildung 8-3). Dies ist insbesondere auf die Einführung der Hartz-Gesetze und die damit verbundene Erleichterung der geringfügigen Beschäftigung, aber auch auf die Kompensation von Arbeitslosigkeit durch (ggf. unfreiwillige) geringfügige Anstellung zurückzuführen. Da wir für die Zukunft von einer kontinuierlichen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ausgehen, nimmt die Zahl der geringfügig Beschäftigten zwar weiter zu, der starke Anstieg jedoch wird gebremst. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Arbeitern und Angestellten steigt von 14 % im Jahr 2010 auf 17 % im Jahr 2045 (Abbildung 8-12).

**Abbildung 8-12: Geringfügig Beschäftigte als Teil der Arbeiter und Angestellten**



prognos 2008

#### **8.4.4 Zukünftige Entwicklung der Einkommensarten**

Basierend auf der Entwicklung der Einkommen der Selbstständigen, der Arbeiter und Angestellten, der Transfereinkommen und der Lohnersatzleistungen seit dem Jahr 1991 gehen wir von einer durchschnittlichen langfristigen jährlichen Steigerung der Einkommen der Selbstständigen von nominal 2,7 % aus, bei den Arbeitern und Angestellten sind es jährlich nominal 2,5 %. Transferleistungen und Lohnersatzleistungen orientieren sich (auf jeweils anderen Niveau) an der Entwicklung der Einkommen der Arbeiter und Angestellten.

### **8.5 Auswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung auf wichtige Personengruppen**

#### **8.5.1 Neue Beitragszahlerinnen bzw. Beitragszahler und neue Rentnerinnen bzw. Rentner einer Erwerbstätigenversicherung**

Wird eine Erwerbstätigenversicherung nach dem Gemeinsamen Konzept der Gewerkschaften und Sozialverbände eingeführt, erweitert sich der Kreis der Beitrag zahlenden Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung.

- Zum **Stichtag 1** (01.01.2010) werden alle Selbstständigen, die bislang keiner Sozialversicherungspflicht unterlagen sowie alle geringfügig Beschäftigten in der gRV versicherungspflichtig („kurzfristige Lösung“).
- Zum **Stichtag 2** (01.01.2012) kommen alle neuen Beamtinnen und Beamten und alle neuen selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler hinzu. („langfristige Lösung“).

Mit dem Tod der letzten noch unter altem Rechtsstand verbeamteten Person bzw. der letzten noch in die berufsständischen Versorgungswerke integrierten Person ist der Übergang abgeschlossen. Dafür ist mit einem Zeithorizont von ca. 65 Jahren zu rechnen.

#### **8.5.1.1 Geringfügig Beschäftigte und Selbstständige ohne obligatorische Alterssicherung als neue Versicherte**

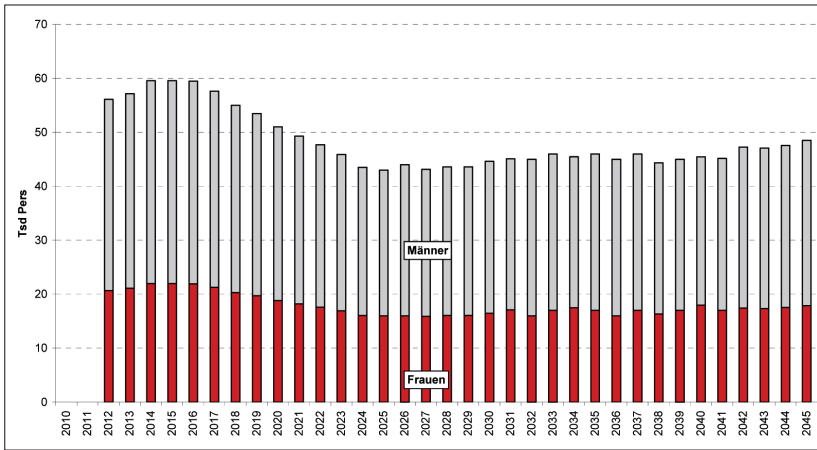
Zum 01.01.2010 werden – wie bereits beschrieben – alle geringfügig Beschäftigten und alle Selbstständigen, die zu diesem Zeitpunkt nicht in einem berufsständischen Versorgungswerk versichert sind, in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung integriert.

#### **8.5.1.2 Beamtinnen und Beamte als neue Versicherte**

Die Eingliederung der Beamtinnen und Beamten und selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler findet nach anderen Modalitäten statt. Da nur die jeweils neuen Beamten bzw. selbstständigen Freiberufler in der gRV versichert werden, findet die Eingliederung Jahr für Jahr sukzessive statt. Ab dem Jahr 2012 werden jährlich die neu verbeamteten Personen in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommen. Grundsätzlich ist eine Verbeamtung nicht vor dem 16. Lebensjahr und nicht nach dem 42. Lebensjahr möglich. Für unsere Modellrechnungen sind wir daher von einer „tatsächlichen durchschnittlichen“ Verbeamtung zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr ausgegangen.

Abbildung 8-13 zeigt die Entwicklung der Jahr für Jahr neu hinzukommenden Beamtinnen und Beamten bis zum Jahr 2045. Nach unseren Modellrechnungen sind damit zum Jahr 2047 alle Beamtinnen und Beamten in die Versicherungspflicht der gRV integriert.

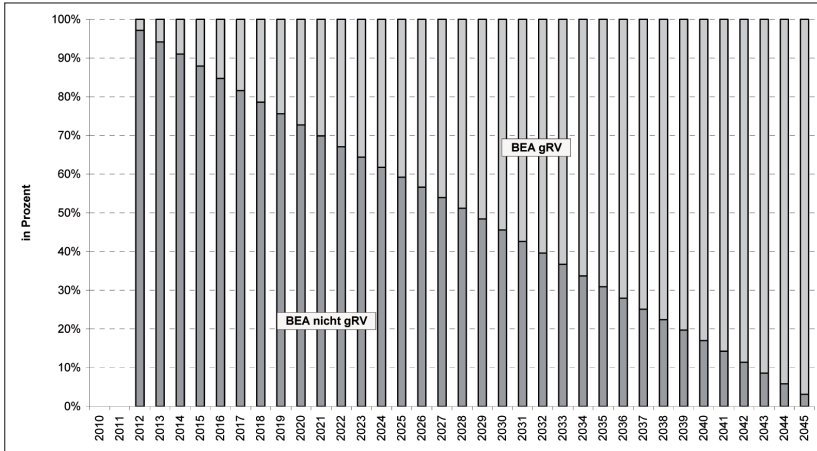
**Abbildung 8-13: Neue Beamtinnen und Beamte, die jährlich ab 2012 in der gRV rentenversicherungspflichtig sind (Männer und Frauen)**



prognos 2008

Kumuliert man diese Einzelwerte, so zeigt sich, dass bis zum Jahr 2047 alle knapp 1,7 Mio Beamtinnen und Beamten in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung integriert worden sind. Betrachtet man die zukünftigen Beamtinnen und Beamten nach ihrer Rentenversicherungspflicht, nimmt die Zahl derjenigen Beamten kontinuierlich ab, die noch einen Anspruch auf staatliche Pensionsleistungen haben. Dagegen steigt die Zahl derjenigen Beamtinnen und Beamten, die in die gRV integriert sind, kontinuierlich an (siehe Abbildung 8-14).

**Abbildung 8-14: Entwicklung der Beamten nach Rentenversicherungsspflicht**

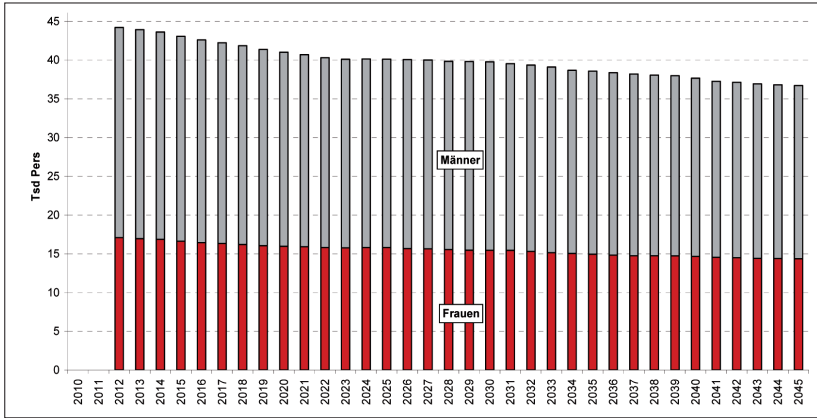


prognos 2008

### 8.5.1.3 Selbstständige Freiberuflerinnen bzw. Freiberufler als neue Versicherte

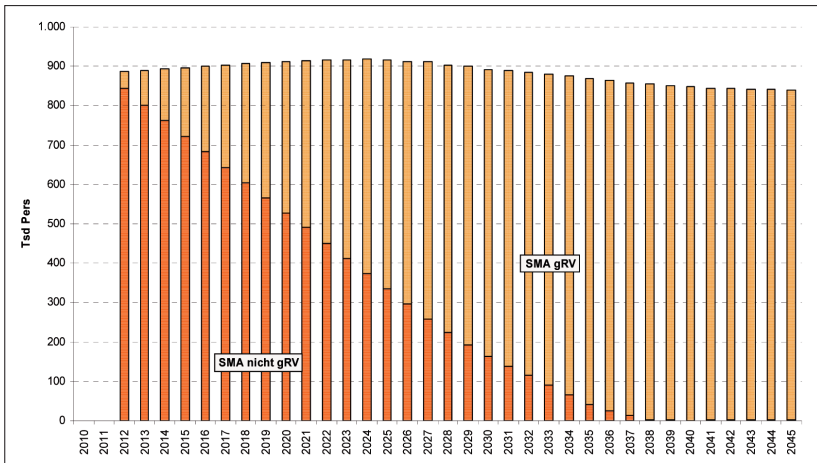
Die selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler werden analog zu den Beamtinnen und Beamten jährlich sukzessive in die Versicherungspflicht eingliedert. Nach den Statuten verschiedener berufsständischer Versorgungswerke ist bei einigen ein Eintritt maximal bis zum 40. Lebensjahr möglich. Andere Versorgungswerke kennen diese Grenze nicht. Für unsere Modellrechnungen mussten, wie bei den Beamtinnen und Beamten, Annahmen hinsichtlich des spätesten Eingliederungsalters getroffen werden. Die durchschnittliche Altersgrenze für die Eingliederung selbstständiger Freiberufler in ein berufsständisches Versorgungswerk wurde für unsere Modellrechnungen mit 50 Jahren angenommen. Die jährlich ab 2012 in die gRV eintretenden freiberuflich tätigen Selbstständigen zeigt Abbildung 8-15. Die jährliche Zunahme der selbstständigen Freiberufler in der gRV und die gleichzeitige Abnahme der Versicherten bei den Berufsständischen Versorgungswerken ist Abbildung 8-16 zu entnehmen.

**Abbildung 8-15: Neue selbstständige Freiberufler, die jährlich ab 2012 in der gRV rentenversicherungspflichtig sind (Männer und Frauen)**



prognos 2008

**Abbildung 8-16: Entwicklung selbstständiger Freiberufler/innen nach Rentenversicherungspflicht**



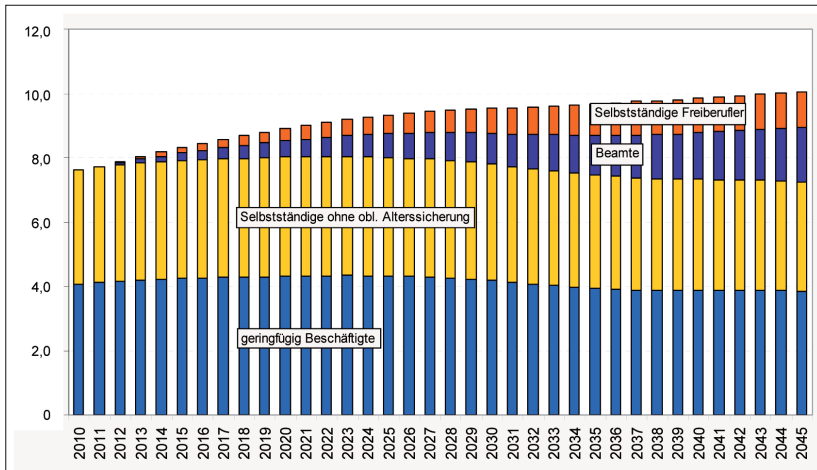
prognos 2008

Zum Jahr 2010 treten damit insgesamt 7,632 Mio neue Versicherte in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Durch die kontinuierliche Zunahme aufgrund der Eingliederung der neuen Beamten und selbstständigen Freiberufler akkumuliert



sich dieser Wert bis zum Jahr 2045 auf insgesamt 10,038 Mio Personen (siehe Abbildung 8-17).

**Abbildung 8-17: Entwicklung neuer gRV-Versicherter (in Mio Personen)**



prognos 2008

## 8.6 Auswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung auf wichtige makroökonomische Größen

In diesem Abschnitt werden wichtige monetäre Konsequenzen einer Erwerbstätigenversicherung betrachtet. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Eingliederung der neuen Einkommen (Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Einkommen aus geringfügiger Tätigkeit, Einkommen aus abhängiger Beschäftigung als Beamtin oder Beamter) jeweils bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze (BBG). Die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze wird gemäß den gesetzlichen Grundlagen regelgebunden geändert.<sup>41</sup>

41 Die Rechengrößen der Sozialversicherung werden jedes Jahr vom Gesetzgeber festgesetzt und in der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung öffentlich niedergelegt.

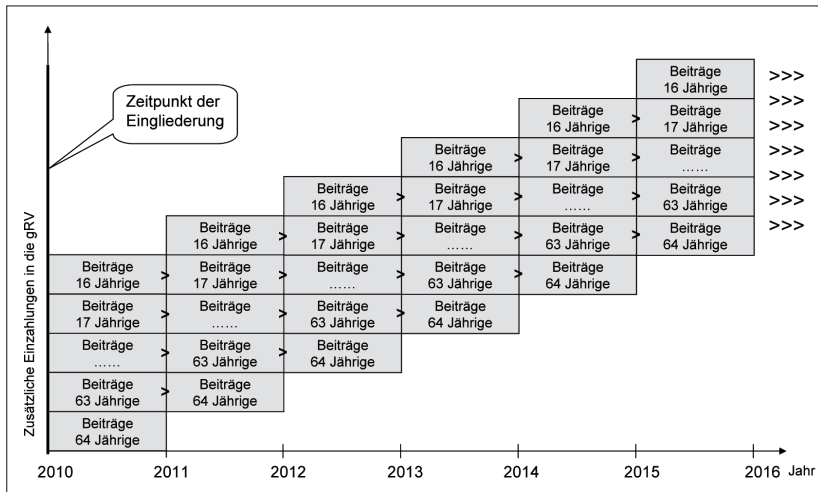
## 8.6.1 Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung bei einer Erwerbstätigenversicherung

### 8.6.1.1 Einnahmeseite der gesetzlichen Rentenversicherung

Wird zum 01.01.2010 eine Erwerbstätigenversicherung eingeführt, so werden alle Einkommen der Selbstständigen, die bislang keiner obligatorischen Alterssicherungspflicht unterliegen, sowie alle Einkommen der geringfügig Beschäftigten rentenversicherungspflichtig. Die Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherungspflicht und die geringfügig Beschäftigten (GBE) werden dabei unabhängig von ihrem Alter in die Versicherungspflicht der gRV integriert. Die Selbstständigen (SOA) tragen den vollen Beitragssatz zur gRV alleine. Die geringfügig Beschäftigten tragen nur den Anteil, der die derzeit verpflichtenden 15 Prozentpunkte ihres Arbeitgebers überschreitet. Zukünftige Beitragssatzerhöhungen werden paritätisch aufgeteilt.

Schematisch vereinfacht zeigt Abbildung 8-18 das Beitragszahlungsverhalten der GBE und der SOA:

**Abbildung 8-18: Schema des Beitragszahlungsverhalten der geringfügig Beschäftigten und der Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge**

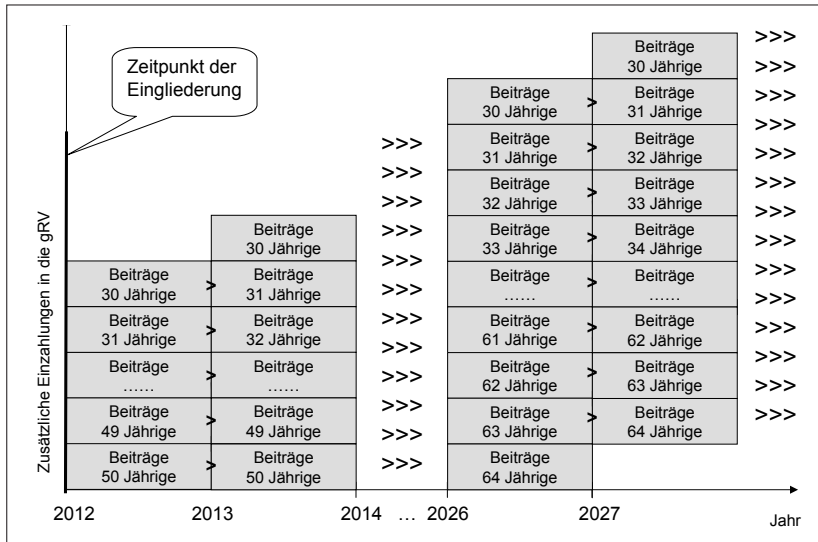


prognos 2008

Zum Jahr 2010 werden alle **Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung** und alle **geringfügig Beschäftigten** in die Versicherungspflicht der gRV integriert und zahlen Beiträge. Jährlich kommen neue „junge“ Beitragszahler hinzu und im selben Jahr wechseln „alte“ Beitragszahler mit Erreichen ihres 65. Lebensjahres zu den Rentenempfängern. Ein Wegfall aus den Beitragszahlern aufgrund von Erwerbsminderung ist dabei nach Erfüllen der Wartezeit in jedem Alter möglich.

Die neuen **selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler (SMA)** werden zum Jahr 2012 bis zu einem Alter von 50 Jahren in die Versicherungspflicht der gRV integriert. Aufgrund der bereits beschriebenen langen Ausbildungszeiten ist kaum mit Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit vor dem 30. Lebensjahr zu rechnen. Damit sind die jüngsten Beitragszahler bei den selbstständigen Freiberuflern 30 Jahre alt, die ältesten 50 Jahre alt. Analog dazu zahlen auch die **Beamtinnen und Beamten** sukzessive Beiträge zur gRV. Da bei ihnen das durchschnittliche angenommene Eingliederungsalter bei 30 Jahren liegt, sind hier die ältesten Beitragszahler im Jahr 2012 30 Jahre, die jüngsten 16 Jahre alt. zeigt schematisch das Beitragszahlungsverhalten der SMA. Das Bild für die Beamten verläuft analog dazu – nur mit den oben beschriebenen veränderten Altersjahren.

**Abbildung 8-19: Schematisches Beitragszahlungsverhalten selbstständiger Freiberufler**

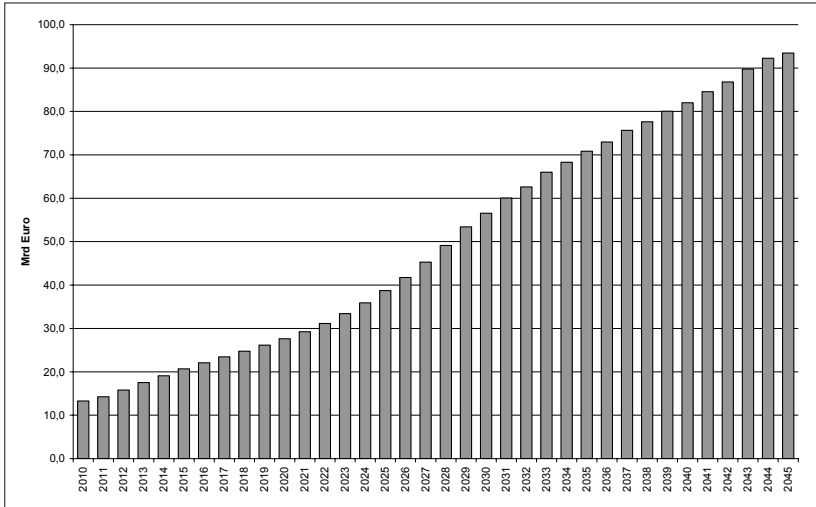


prognos 2008

Die zusätzlichen Einzahlungen der selbstständigen Freiberufler (SMA) und auch der Beamten (BEA) weisen geringere Werte auf. Da aus diesen Personengruppen jeweils nur die neu verbeamteten bzw. freiberuflich selbstständigen Personen ab dem Jahr 2012 Beitragszahlungen zur gRV leisten, akkumulieren sich die Einzahlungen hier erst über einen längeren Zeitraum.

Betrachtet man das zusätzliche Einzahlungsvolumen aller neu eingegliederten Personengruppen (Abbildung 8-20), so ergeben sich – analog zur Zahl der neuen gRV-Versicherten – kontinuierlich ansteigend Werte, von 13,27 Mrd Euro im Jahr 2010 bis auf (nominal) 93,46 Mrd Euro im Jahr 2045.

**Abbildung 8-20: Zusätzliche Beiträge zur gRV aller neuen Versicherten in Mrd Euro (nominal)**



prognos 2008

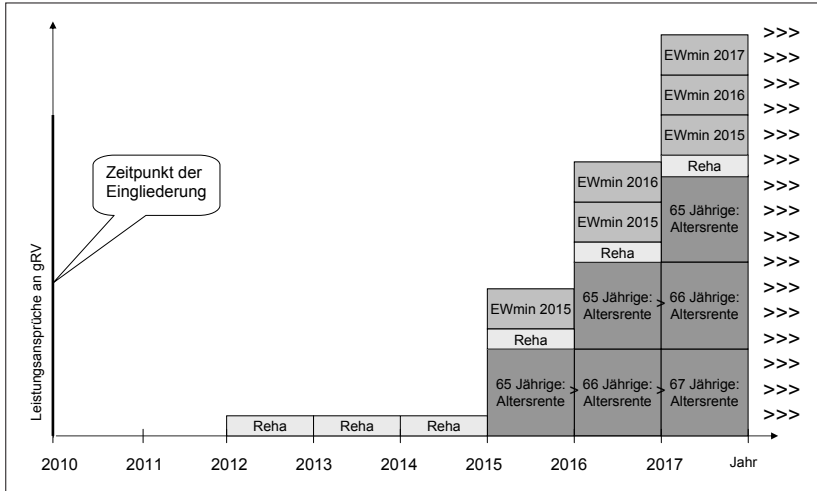
### 8.6.1.2 Leistungsseite der gesetzlichen Rentenversicherung

Entsprechend den Vorgaben des wissenschaftlichen Beirats der Hans-Böckler-Stiftung, der dieses Projekt begleitet, wurde in den Berechnungen eine Wartezeit von 5 Jahren für den Erhalt von Altersrenten oder Erwerbsminderungsrenten unterstellt, für den Erhalt von Reha-Leistungen eine Wartezeit von 2 Jahren.

Für die Leistungsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung bedeuten dies (für die geringfügig Beschäftigten (**GBE**) und die Selbstständigen bislang ohne Sozialversicherungspflicht (**SOA**)), dass

- die Beitragszahlungen dieser Personen zum 01.01.2010 beginnen,
- nach Erfüllung der zweijährigen Wartezeit erste Ansprüche auf Leistungen zur beruflichen Teilhabe bzw. medizinischen Rehabilitation ab dem Jahr 2012 zu erfüllen sind.
- die ersten Ausgaben in Form von Altersrenten bzw. Erwerbsminderungsrenten nach Erfüllung einer Wartezeit von 5 Jahren ab dem Jahr 2015 gewährt werden (siehe Abbildung 8-21).

Abbildung 8-21: Schema anwachsender Leistungsansprüche der GBE und SOA

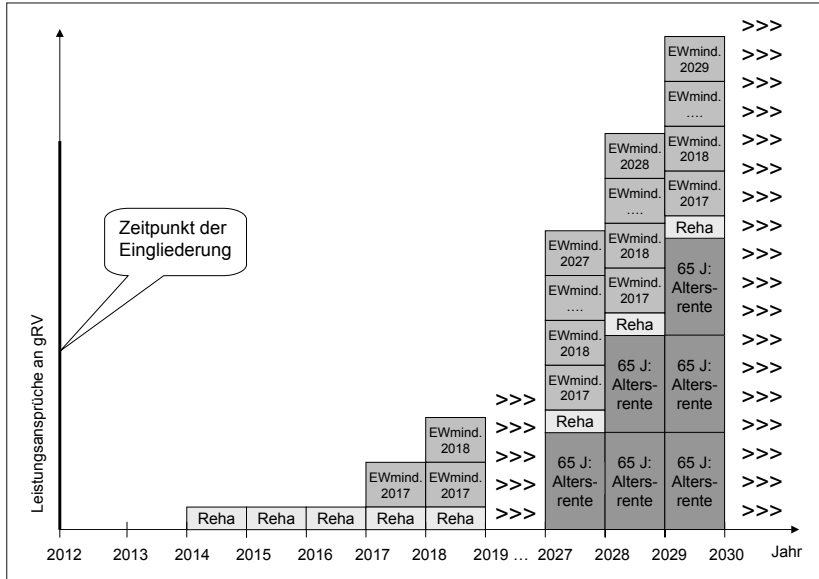


prognos 2008

Für die Leistungsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung bedeuten diese Vorgaben für die neuen selbstständigen Freiberufler (**SMA**), die zum zweiten Stichtag (01.01.2012) in die Versicherungspflicht aufgenommen werden, dass

- eine Eingliederung zum 01.01.2012 erfolgt und damit auch die ersten Beitragszahlungen in diesem Jahr anfallen.
- die ersten Reha-Ansprüche im Jahr 2014 bedient werden müssen
- die ersten Ansprüche auf Erwerbsminderungsrenten zum Jahr 2017 entstehen
- aufgrund der Annahme über das durchschnittliche Eingliederungsalter der selbstständigen Freiberufler in Höhe von 50 Jahren erste Altersrentenansprüche zum Jahr 2027 bedient werden müssen (siehe Abbildung 8-22).

Abbildung 8-22: Schema anwachsender Leistungsansprüche der SMA

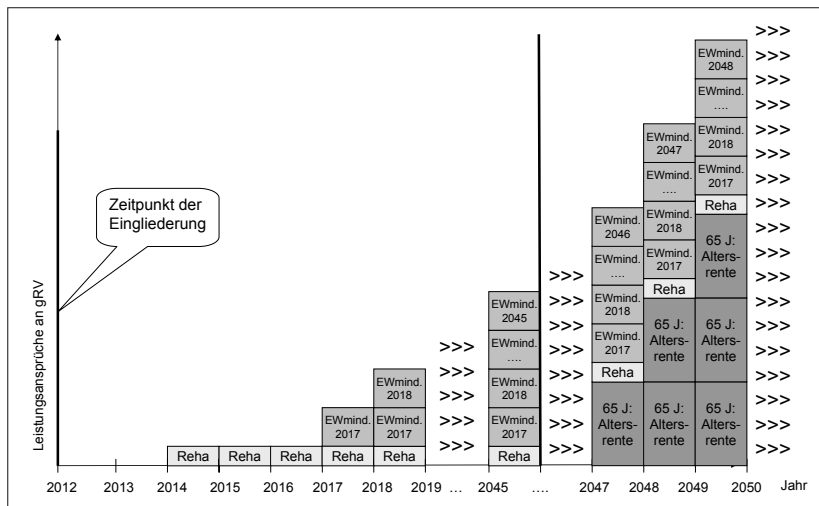


Für die Leistungsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung bedeuten diese Vorgaben für die neuen Beamten (**BEA**), die zum zweiten Stichtag in die Versicherungspflicht aufgenommen werden, dass

- die Einzahlungen der Beamten zum 01.01.2012 beginnen
- erste Reha-Ansprüche der Beamten im Jahr 2014 entstehen
- erste Ansprüche auf Erwerbsminderungsrenten zum Jahr 2017 bedient werden müssen
- die ersten Altersrenten (aufgrund der Annahme über das zukünftige durchschnittliche Verbeamtungsalter von 30 Jahren) im Jahr 2047 liegen. Damit fallen die ersten Altersrentenzahlungen an Beamte bereits außerhalb unseres Betrachtungszeitraumes. Aus diesem Grund wäre ein längerer Betrachtungszeitraum wünschenswert, der jedoch wegen des kompletten Wegfalls des Stützzeitraumes aus den SOEP-Daten auf dieser Datenbasis zum jetzigen

Zeitpunkt noch nicht möglich ist.<sup>42</sup> Die Reha-Leistungen und die Erwerbsminderungsleistungen der gRV für die neu eingegliederten Beamten wurden in unsere Berechnungen des Beitragssatzes der gRV einbezogen. Zu den anwachsenden Leistungsansprüchen der BEA siehe Abbildung 8-23.

**Abbildung 8-23: Schema anwachsender Leistungsansprüche BEA**



prognos 2008

Die zusätzlichen Leistungsausgaben für die geringfügig Beschäftigten und die Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung steigen Jahr für Jahr stufenweise an. In den ersten Jahren werden nur Ausgaben für Reha-Leistungen, Erwerbsminderungsrenten und erste (kleine, jedoch von Jahr zu Jahr wachsende) Altersrenten geleistet.<sup>43</sup> Da in jedem Jahr neue Versicherte (zusätzlich) in die Re-

42 Mit Bereitstellung der SOEP-Befragungswelle des Jahres 2009 wäre eine Verlängerung des Betrachtungszeitraumes bis zum Jahr 2050 möglich. Damit ließen sich eine Erkenntnis über die Beitragssatzreaktion der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der ersten Altersrentenzahlungen an die Beamten/innen gewinnen.

43 Die Rentenanpassungsformel beinhaltet die Entwicklung der Beitragszahler als ein Element zur Berechnung des neuen Rentenwertes. Gliedert man einen größeren Bevölkerungsteil „ad hoc“ in die Versicherungspflicht der gRV ein, so würde der aktuelle Rentenwert aufgrund der Rentenanpassungsformel im fortfolgenden Jahr einen einmaligen Sprung nach oben aufweisen. Eine solche Entwicklung dürfte weder politisch gewollt noch gegenüber allen Versicherten zu rechtfertigten sein. Sie ist allein die Konsequenz der mathematischen Eigenschaften der Rentenanpassungsformel. Wir haben deshalb diesen Ausreißer in unseren Berechnungen korrigiert und den entsprechenden Wert als Mittelwert zwischen dem Vorjahr und dem Folgejahr festgesetzt.



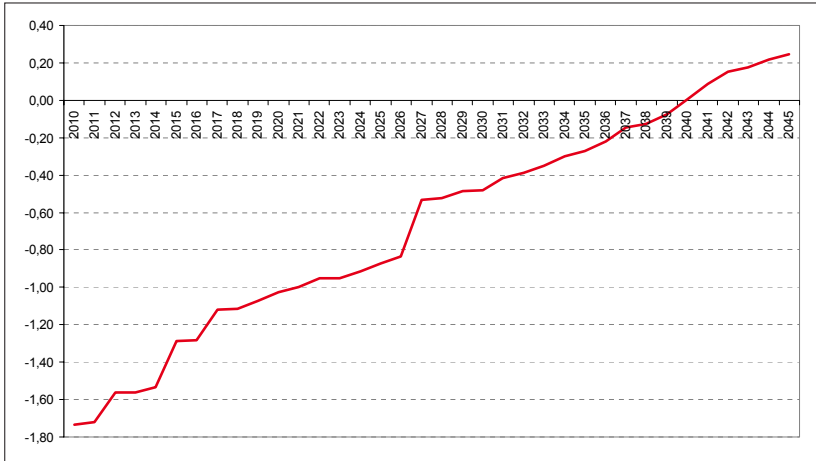
gelaltersrente übertreten, während die bereits verrenteten Personen der Vorjahre bis zu ihrem Tod Leistungen erhalten, steigen durch diese Kohorten-Eingliederung die zusätzlichen Leistungsausgaben der gRV so lange stufenweise an, bis auch die jüngsten Alterskohorten (mit dann langjährigen vollen Altersrentenansprüchen) in die Rentenphase übergetreten sind. Erst dann findet quasi „auf einem stabilen Gesamtniveau“ der Austausch von Einzahlungen und Leistungen statt.

### **8.6.1.3 Auswirkungen der Veränderungen auf den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung**

Nach der Analyse der Einnahmen und Ausgaben ist es nun möglich, die Veränderung des gRV-Beitragsatzes gegenüber der Referenzrechnung bis zum Jahr 2045 zu ermitteln.

Bis zum Jahr 2015 stehen den erhöhten Beitragszahlungen der neu eingliederten Gruppen bis auf Leistungen zur Rehabilitation keine nennenswerten Ausgaben gegenüber. Im Jahr 2010 liegt der Beitragssatz 1,74 Prozentpunkte unter dem Referenzwert.

**Abbildung 8-24: Abweichung der Beitragssatzentwicklung einer Erwerbstätigenversicherung zur Referenzrechnung**



prognos 2008

Zu Beginn sinkt der Beitragssatz durch die Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge und der geringfügig Beschäftigten ab. Die zusätzliche Eingliederung der neuen Beamten und selbstständigen Freiberufler zeigt keinen positiven Effekt, da hier nur wenige weitere Einzahler hinzukommen und im gleichen Jahr die Ansprüche auf Reha für die SMA und die GBE beginnen. Mit Beginn der Leistungsphase erster Erwerbsminderungs- und Altersrenten für SOA und GBE im Jahr 2015 verringert sich der Abstand des Beitragssatzes zur Referenzrechnung (Treppe im Jahr 2015). Mit Beginn der Reha- Ansprüche der BEA/SMA zeigt sich im Jahr 2017 eine weitere (kleine) Treppe. Erst mit Beginn der Leistungsphase der Altersrenten für die selbstständigen Freiberufler im Jahr 2027 verringert sich die Beitragssatzdifferenz wegen der dann auszufahrenden

(bei gleicher Einzahlungsdauer relativ gesehen) höheren Altersrentenleistungen zusehends. Im Jahr 2040 erreicht der Beitragssatz den Referenzwert.<sup>44 45</sup>

Diese Beitragssatzentwicklung ist das Resultat verschiedenster positiver und negativer Beitragssatzwirkungen. Erst die Berücksichtigung von Rückkopplungseffekten im Prognos Makromodell erlaubt eine umfassende Betrachtung aller Effekte.

---

44 Da erst ab dem Jahr 2047 die ersten Altersrenten für Beamte fällig werden, ist zu vermuten, dass die positive Wirkung der Erwerbstätigenversicherung sich dann noch weiter ins Gegenteil verkehrt. Auch die Beamten bringen – wie die selbstständigen Freiberufler – höhere pro Kopf Einkommen zur Verbeitragung in die gesetzliche Rentenversicherung ein. Aus diesen (relativ gesehen) höheren Einkommen ergeben sich später auch höhere Leistungsansprüche. Brächten die selbstständigen Freiberufler und die Beamten darüber hinaus noch eine höhere Lebenserwartung mit, so würde sich dieser Effekt nochmals verstärken.

45 In der Ausgabe 5/2008 der WSI-Mitteilungen wurden von Himmelreicher et al. unter dem Titel „Die fernere Lebenserwartung von Rentnern und Pensionären im Vergleich“ Berechnungen durchgeführt, denen zufolge Pensionäre im Durchschnitt um 2 Jahre länger leben als die (derzeitigen) gRV Rentner. Würde dieses Erkenntnis in unsere Berechnungen integriert, so ist für den Zeitraum nach 2045 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit mit weiter ansteigenden Beitragssätzen zu rechnen.

#### **Infobox 4: Wirkungen der einzelnen eingegliederten Personengruppen**

In der vorliegenden Studie wurde stets eine Gesamt-Eingliederung aller "neuen" Personengruppen berechnet. Eine Berechnung der auf jede einzelne Personengruppe entfallenden Effekte wurde innerhalb dieser Studie nicht beauftragt. Wir sehen hier jedoch weiteren Forschungsbedarf.

*Folgende Einordnung von Abhängigkeiten und Wirkungen ist jedoch bereits jetzt möglich:*

Betrachtet man die Wirkungsstärke der einzelnen eingegliederten Personengruppen auf den Beitragssatz, so sind vor allem fünf Faktoren (deren zeitliche Entwicklung und deren Rückkopplungseffekte) ausschlaggebend:

*Faktor 1* ist die Anzahl der eingegliederten Personen in jedem Jahr X

*Faktor 2* ist das von jedem einzelnen mitgebrachte Bruttoeinkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze

*Faktor 3* ist die Altersverteilung innerhalb der Personengruppe

*Faktor 4* ist die Wartezeit bis erste Altersrentenansprüche realisiert werden

*Faktor 5* sind die bis zu diesem Zeitpunkt akkumulierten Entgeltpunkte der entsprechenden Personengruppe

Um die Wirkungen in Höhe, Richtung und zeitlichem Zusammenspiel all dieser Faktoren einzeln analysieren zu können wären vier eigenständige Berechnungen mit der separaten Eingliederung der jeweiligen Personengruppe notwendig (siehe dazu auch Abschnitt 11 auf Seite 135).

Aufgrund der von jeder einzelnen Personengruppe mitgebrachten sozialversicherungspflichtigen Bruttolohn- und Gehaltssumme lässt sich jedoch vermuten, dass der größte Anteil der für das Jahr 2010 ermittelten Beitragssatzreaktion der gRV auf die Eingliederung der Selbstständigen, die bislang keinerlei Alterssicherungspflicht unterlagen, zurückzuführen ist. Die geringfügig Beschäftigten bewegen sich zwar hinsichtlich ihrer Anzahl auf etwa gleichem Niveau, erbringen jedoch (aufgrund ihrer geringfügigen Beschäftigung) nur geringe Einzahlungen.

Die selbstständigen Freiberufler und auch die Beamten werden erst später „schleichend“ eingegliedert (siehe v.a. Abbildung 8-17). Hier treten die Effekte erst mit der Zeit ein. Es ist zu vermuten, dass ein nicht unerheblicher Anteil der ab dem Jahr 2040 das Referenzniveau übersteigenden Beitragssatzentwicklungen in den höheren Altersrentenanwartschaften (aufgrund hoher Einzahlungsleistungen) der SMA und BEA liegt. Um hierzu belastbare quantitative Aussagen treffen zu können, wären eigenständige Analysen zu diesen Punkten notwendig.

Grundsätzlich treten bei Einführung einer Erwerbstätigenversicherung gleichzeitig den Beitragssatz senkende und erhöhende Wirkungen auf. Die folgende Tabelle gibt hierzu einen groben Überblick:

**Tabelle 8-5: Positive und negative Wirkungen auf den Beitragssatz zur gRV**

<p><b>Positive Wirkungen</b></p> <p><b>(Beitragssatz senkend und/oder stabilisierend)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Eingliederung der SOA / GBE zum 01.01.2010 mit ersten Leistungsansprüchen an Rehabilitation im Jahr 2012 und ersten Ansprüchen an Erwerbsminderungsrenten und Altersrenten zum Jahr 2015</li> <li>• Die Eingliederung der neuen SMA / BEA zum 01.01.2012 mit ersten Ansprüchen an Reha zum Jahr 2015 und – bedingt durch die angenommene Altersstruktur der neuen SMA/BEA – ersten Altersrentenansprüchen im Jahr 2027 (SMA) und im Jahr 2047 (BEA)</li> <li>• Als Rückkopplung: Positive Arbeitsmarktwirkung durch Verringerung der Lohnnebenkosten aufgrund sinkender gRV-Beiträge</li> <li>• BEA/SMA leisten in den Jahren vor ihrer Verrentung überproportional hohe Einzahlungen</li> <li>• Wegen des sinkenden Beitragssatzes steigt das verfügbare Einkommen der Arbeiter und Angestellten, was bei dieser Gruppe den Konsum erhöhen kann</li> <li>• Durch die Eingliederung weiterer Personengruppen wird der Anteil der Beitragszahler in der gRV erhöht. Dies wiederum erhöht die zukünftige Rentenanpassung und führt zu höheren Rentenwerten.</li> </ul>
<p><b>Negative Wirkungen</b></p> <p><b>(Beitragssatz erhöhend)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Negatives zukünftiges Einstellungsverhalten der Gebietskörperschaften wegen höherer Lohnnebenkosten für BEA</li> <li>• Negative Rückkopplungswirkungen auf Staatsverschuldung und Wirtschaftswachstum wegen höherer staatlicher Ausgaben für Gehälter</li> <li>• Negative Rückkopplungseffekte auf Beschäftigung wegen verringerter Konsummöglichkeiten aufgrund Reduktion der verfügbaren Einkommen bei SOA, GBE, BEA</li> <li>• Altersrentenansprüche der BEA SMA werden aus Gehältern/Einkommen über dem Durchschnitt generiert und führen im späteren Verlauf zu überdurchschnittlich hohen Renten</li> <li>• Höhere Rentenauszahlungen aufgrund geringer ausfallender Rentendämpfung führen langfristig zu höheren Beitragsbelastungen</li> </ul>

prognos 2008

### 8.6.2 Lohnnebenkosten, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum

Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung nach den Ausgestaltungswünschen der Gewerkschaften und Sozialverbände hat positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Ursache hierfür ist die Verringerung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung, die zu geringeren Lohnnebenkosten und damit zu einer höheren Beschäftigung führt.

Im Jahr 2010 liegt die Zahl der Erwerbstätigen um rund 81.000 höher als in der Referenzrechnung. Da der Beitragssatz im weiteren Verlauf zunächst unterhalb des Referenzwertes liegt, bleibt der positive Arbeitsmarkteffekt bis 2040 erhalten und äußert sich auch in einer geringeren Erwerbslosen- und Arbeitslosenquote (siehe Tabelle 8-6 und Tabelle 8-7).<sup>46</sup>

**Tabelle 8-6: Entwicklung des Arbeitsmarktes bei einer Erwerbstätigenversicherung**

in Tsd	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Erwerbspersonen	42.723	42.859	42.812	41.923	40.269	38.424	36.921	35.990	34.869
Erwerbslose	3.931	3.622	2.889	2.481	1.974	1.539	1.449	1.386	1.292
nachr. Arbeitslose	4.381	4.129	3.293	2.828	2.250	1.754	1.660	1.606	1.534
Erwerbstätige (Inländer)	38.792	39.237	39.815	39.443	38.296	36.886	35.286	34.216	32.987
Arbeitnehmer (Inland)	34.653	34.903	35.468	34.930	33.834	32.524	31.065	30.082	28.973
Selbstständige	4.222	4.420	4.581	4.599	4.548	4.447	4.308	4.220	4.100
Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen	1.441	1.395	1.414	1.399	1.465	1.629	1.734	1.749	1.772
Quoten in %	<b>2004</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2035</b>	<b>2040</b>	<b>2045</b>
Erwerbslosenquote	9,2	8,5	6,7	5,9	4,9	4,0	3,9	3,9	3,7
Arbeitslosenquote	10,1	9,5	7,6	6,7	5,5	4,5	4,5	4,5	4,4
Selbständigenquote	10,9	11,2	11,4	11,6	11,8	12,0	12,2	12,3	12,4

prognos 2008

46 Es ist zu vermuten, dass sich durch die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung auch die Selbstständigquote verringern wird. Trägt der Selbstständige, der bislang keiner Altersvorsorgepflichtung unterlag, zukünftig seinen gesamten Beitrag zur gRV in Höhe von (im Jahr 2008) 19,9 % seines Bruttoeinkommens bzw. seiner zu versteuernden Einnahmen alleine, so ist vor allem bei Selbstständigen mit geringen Einkommen in der Nähe der Grundversorgung mit Geschäftsaufgaben zu rechnen. Diese Verhaltensreaktion kann nicht mit einem Makromodell abgebildet werden. Hierfür sind eigenständige Untersuchungen notwendig. Wir sehen an dieser Stelle weiteren Forschungsbedarf.

**Tabelle 8-7: Abweichung der Arbeitsmarktentwicklung durch Einführung einer Erwerbstätigenversicherung**

in Tsd	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Erwerbspersonen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erwerbslose	-	-62	-51	-42	-24	-19	-12	-	14
nachr. Arbeitslose	-	-68	-54	-47	-29	-22	-14	-	17
Erwerbstätige (Inländer)	-	81	76	60	44	34	23	-	-25
Selbständige	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Quoten in %	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Erwerbslosenquote	0,00	-0,19	-0,15	-0,15	-0,08	-0,06	-0,02	-0,05	0,06
Arbeitslosenquote	0,00	-0,12	-0,09	-0,09	-0,05	-0,04	-0,06	-0,06	0,04
Selbständigenquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prognos 2008

Die Zahl der Erwerbslosen liegt im Jahr 2010 um ca. 62.000 Personen unter dem Referenzwert – die Zahl der Arbeitslosen um 68.000 Personen. Erst nach dem Jahr 2040 sind aufgrund des dann das Referenzniveau übersteigenden gRV-Beitragsatzes negative Arbeitsmarktreaktionen zu erwarten.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung profitiert von der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung. Die ausgewiesene BIP-Wachstumsrate übersteigt den Referenzwert im Durchschnitt der Jahre 2004-2010 um 0,21 Prozentpunkte. Für das Jahr 2010 bedeutet dies eine einmalige Erhöhung der Wachstumsrate um (maximal) 1,24 Prozentpunkte.<sup>47</sup> Durch den positiven Impuls der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung wird das Wirtschaftswachstum in Deutschland auf einen höheren Wachstumspfad verlagert. Dies ist der Grund, warum im Anfangsjahr (2010) eine höhere Wachstumsrate realisiert wird, in den Folgejahren bleibt das gegenüber der Referenz höhere BIP-Niveau erhalten, die Zuwachsraten entsprechen denen der Referenzrechnung (vgl. Tabelle 8-8 und Tabelle 8-9). Aus theoretischer Sicht jedoch müssten leicht geringere Wachstumsraten erreicht werden, da ein derartiger einmaliger Sprung auf einen höheren Wachstumspfad mit einer langfristig geringeren Wachstumsrate einhergehen müsste. Im Schnittpunkt (2040) wäre dann die reale BIP-Höhe gleich. Da sich diese kontinuierliche Verringerung bis zum Jahr 2045 jedoch erst in der zweiten Nachkommastelle unserer Berechnungen bemerkbar macht, können wir diese nicht gesondert ausweisen, da diese Größenordnungen noch in der Schwankungsbreite des Modells liegen.

47 Da innerhalb von Makromodellrechnungen Verhaltensänderungen der Akteure (z.B. Ansteigen der Sparquote bei den Arbeitern/Angestellten; Verringerung des Staatskonsums, Geschäftsaufgaben der Selbstständigen, etc.) nicht abgebildet werden können, muss der Anstieg der Wachstumsrate als maximal zu erwartender Wert betrachtet werden.

**Tabelle 8-8: Entwicklung d. Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) bei einer Erwerbstätigenversicherung**

in Mrd €	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Bruttoinlandsprodukt	2.110	2.350	2.540	2.700	2.881	3.038	3.156	3.247	3.333
Private Konsumausgaben	1.227	1.330	1.439	1.529	1.618	1.685	1.755	1.805	1.843
Konsumausgaben des Staates	396	411	436	453	498	563	608	626	646
Bruttoinvestitionen	396	453	507	552	594	620	648	682	714
in % p.a.	04-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	10-45
Bruttoinlandsprodukt	1,8	1,6	1,3	1,4	1,1	0,8	0,6	0,5	1,0
Private Konsumausgaben	1,6	1,6	1,2	1,2	0,8	0,8	0,6	0,4	1,0
Konsumausgaben des Staates	0,5	1,2	0,7	2,0	2,5	1,5	0,6	0,7	1,3

prognos 2008

**Tabelle 8-9: Differenz des Bruttoinlandsproduktes (in preisen von 2000) bei Einführung einer Erwerbstätigenversicherung**

in Mrd €	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Bruttoinlandsprodukt	0	28	20	16	8	5	2	1	-4
Private Konsumausgaben	0	8	7	7	4	2	1	0	-2
Konsumausgaben des Staates	0	9	11	11	11	11	13	13	12
Bruttoinvestitionen	0	10	6	4	4	3	-1	-4	-4

prognos 2008

Durch die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung steigen sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben des Staates. Die Einnahmen steigen aufgrund des größeren Steuervolumens wegen der höheren Anzahl erwerbstätiger Personen. Die Ausgaben steigen vor allem wegen der höheren Belastung der Gebietskörperschaften bzw. Sozialversicherungsträger aufgrund der Lohnerhöhungen der Beamten sowie der bei einer Erwerbstätigenversicherung zu entrichtenden Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung. Wir sind in unseren Modellrechnungen davon ausgegangen, dass die höheren Personalausgaben für die Beamten weitestgehend über eine höhere Staatsverschuldung finanziert werden (ansteigende Nettoneuverschuldungsquote). Ebenso denkbar wäre eine andersartige Finanzierung, die eine Verringerung anderer Ausgaben implizieren würde.



**Tabelle 8-10: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates bei einer Erwerbstätigenversicherung**

in Mrd €	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	957	1.158	1.384	1.526	1.792	2.072	2.156	2.298	2.461
Steuern und Abgaben	481	610	715	789	902	984	950	989	1.037
Sozialbeiträge	397	455	567	628	769	962	1.073	1.168	1.271
Tatsächliche Sozialbeiträge	373	424	529	585	716	895	998	1.087	1.184
Unterstellte Sozialbeiträge	24	31	37	42	52	67	75	81	87
übrige Einnahmen	79	93	103	109	121	127	133	142	153
Ausgaben	1.040	1.224	1.451	1.584	1.892	2.223	2.443	2.664	2.921
Arbeitnehmerentgelt	169	214	253	282	345	427	472	509	550
Sozialleistungen	593	671	820	905	1.091	1.342	1.485	1.603	1.731
Monetäre Sozialleistungen	429	478	587	648	774	953	1.059	1.143	1.231
Soziale Sachleistungen	164	192	233	257	317	389	427	460	500
übrige Ausgaben	277	339	378	397	456	454	486	552	640
Finanzierungssaldo	-82	-66	-67	-58	-100	-151	-287	-365	-459
Quoten in %	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Investitionsquote	3,0	2,9	2,6	2,5	2,3	2,2	2,0	1,9	1,8
Nettoneverschuldungsquote	-3,7	-2,5	-2,1	-1,6	-2,4	-3,3	-6,1	-7,4	-8,9

prognos 2008

**Tabelle 8-11: Abweichung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates durch Einführung einer Erwerbstätigenversicherung**

in Mrd €	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	0	50	111	85	105	116	66	33	-1
Steuern und Abgaben	0	23	45	26	36	34	6	-19	-38
Sozialbeiträge	0	25	62	57	64	79	58	54	41
Tatsächliche Sozialbeiträge	0	19	54	49	55	68	48	44	32
Unterstellte Sozialbeiträge	0	6	7	7	9	11	10	10	9
übrige Einnahmen	0	2	5	2	5	3	2	-2	-3
Ausgaben	0	69	138	119	161	165	124	98	84
Arbeitnehmerentgelt	0	34	44	44	51	60	56	60	60
Sozialleistungen	0	26	75	66	73	88	54	44	22
Monetäre Sozialleistungen	0	17	57	54	62	82	65	64	54
Soziale Sachleistungen	0	8	19	12	10	6	-11	-20	-32
übrige Ausgaben	0	10	19	8	38	17	13	-5	2
Finanzierungssaldo	0	-20	-27	-34	-57	-48	-58	-65	-84
Quoten in %	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Investitionsquote	0,0	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1
Nettoneverschuldungsquote	0,0	0,7	0,8	0,9	1,4	1,0	1,2	1,4	1,9

prognos 2008

Die günstigere Entwicklung von Wirtschaftsleistung und Arbeitsmarkt schlägt auf die Sozialversicherung durch. Wie erwähnt, sinkt der Beitragssatz zur gesetzlichen

Rentenversicherung im Jahr 2010 durch Einführung einer Erwerbstätigenversicherung um 1,74 Prozentpunkte. Gleichzeitig verringert sich aufgrund der geringeren Arbeitslosenzahlen der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung sowie der Beitragssatz zur Pflegeversicherung (letzteres nur marginal). Der Beitragssatz zur Unfallversicherung steigt wegen der höheren Anzahl Beschäftigter marginal an. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung bleibt annähernd konstant. In Summe all dieser Effekte ergibt sich zum Jahr 2010 eine Reduktion des Gesamt-Sozialversicherungsbeitragssatzes um 1,88 Prozentpunkte gegenüber der Referenz.

**Tabelle 8-12: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung bei einer Erwerbstätigenversicherung**

in Mrd €	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	467	526	648	720	881	1.106	1.245	1.355	1.479
Tatsächliche Sozialbeiträge	373	424	529	585	716	895	998	1.087	1.184
Transfers vom Staat	90	97	113	127	156	201	235	255	282
sonstige	5	6	6	7	9	11	12	13	14
Ausgaben	469	520	640	725	891	1.127	1.268	1.388	1.514
Arbeitnehmerentgelt	15	18	22	27	33	42	47	52	56
Monetäre Sozialleistungen	300	329	417	464	563	710	799	869	943
Soziale Sachleistungen	141	161	190	224	286	366	412	455	502
sonstige	13	12	11	10	9	9	10	11	13
Finanzierungssaldo	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
Quoten in %	<b>2004</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2035</b>	<b>2040</b>	<b>2045</b>
Gesamtsozialvers.-Beitragssatz in %	42,0	40,1	40,3	41,2	42,8	45,1	47,6	49,5	51,4

prognos 2008

**Tabelle 8-13: Abweichung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung durch Einführung einer Erwerbstätigenversicherung**

in Mrd €	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	0	19	55	50	55	68	48	44	31
Tatsächliche Sozialbeiträge	0	19	54	49	55	68	48	44	32
Transfers vom Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	13	47	55	65	89	72	77	67
Arbeitnehmerentgelt	0	1	2	3	3	4	4	5	4
Monetäre Sozialleistungen	0	7	40	40	47	65	55	57	50
Soziale Sachleistungen	0	5	5	12	14	19	13	15	11
sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Quoten in %	<b>2004</b>	<b>2010</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2025</b>	<b>2030</b>	<b>2035</b>	<b>2040</b>	<b>2045</b>
Gesamtsozialvers.-Beitragssatz in %	0,00	-1,88	-1,42	-1,13	-1,03	-0,57	-0,40	0,00	0,23

prognos 2008

Durch eine Erwerbstätigenversicherung fallen die Personalkosten der Sozialversicherungsträger höher aus, denn auch diese tragen für ihre neuen Beamten den Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie die vorangegangenen Lohnerhöhungen für die Beamten. Im Gegenzug können eventuelle Rückstellungen für Beamtenpensionen verringert werden. Langfristig werden die Pensionsleistungen aus dem laufenden Haushalten reduziert. In unseren Simulationsrechnungen liegen die Ausgaben der Sozialversicherungsträger für Arbeitnehmerentgelte bis zum Jahr 2040 kontinuierlich leicht steigend über dem Niveau der Referenzrechnung – ab dann übertrifft der positive Effekt der geringeren Pensionslasten den Effekt der höheren Personalkosten (Tabelle 8-11). Dies gilt in ähnlicher Weise für die Einnahmen und Ausgaben des Staates (Tabelle 8-13).



## **Block D**

### **Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung**



## **9 Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung**

In den folgenden Abschnitten werden die Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung für die Bruttoeinkommen abzüglich der Rentenversicherungsbeiträge der betrachteten Personengruppen vor und nach Einführung einer Erwerbstätigenversicherung bzw. vor und nach ihrem Eintritt in eine Altersrente analysiert.

In der Phase des Erwerbslebens wird dabei für jede Musterbiografie (siehe Kapitel 6) berechnet, wie viel Beitragsleistungen pro Jahr sie aus ihrem typisierten Einkommen an das jetzige Alterssicherungssystem abführt und wie hoch alternativ die Zahlungen an eine Erwerbstätigenversicherung wären. Analog wird bei den empfangenen Rentenleistungen verfahren.

Diese Berechnungen basieren auf die in Kapitel 6.2 vorgestellten Musterbiografien und typisierten Einkommen für vier Altersgruppen der Beamten, der Beamtinnen, der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung und der selbstständigen Freiberufler.

### **9.1 Veränderung der Einkommen der Musterbiografien bei einer Erwerbstätigenversicherung**

Die Wirkungen einer Erwerbstätigenversicherung auf die Bruttoeinkommen abzüglich Rentenversicherungsbeiträge der jeweiligen Musterbiografien werden dabei wie folgt berechnet:

In einem ersten Schritt werden die Abgaben bzw. Beiträge der Musterbiografien zu ihrem jetzigen Alterssicherungssystem berechnet und von ihrem typisierten Einkommen abgezogen (Einzahlungsphase, alte Gesetzeslage). Aus diesen Einzahlungen ergeben sich nach dem alten Gesetzesstand Rentenleistungen bis zum Tode der jeweiligen Musterbiografie (Auszahlungsphase, alte Gesetzeslage).

Im zweiten Schritt werden die Beitragsausgaben der Musterbiografien nach neuer Gesetzeslage (= Eingliederung in die gesetzliche Rentenversicherungspflicht) berechnet (Einzahlungsphase, neue Gesetzeslage) und die späteren Ren-

tenleistungen aus der Erwerbstätigenversicherung analysiert (Auszahlungsphase, neue Gesetzeslage).

Im dritten Schritt werden die Unterschiede sowohl in der Einzahlungs- als auch in der Auszahlungsphase ermittelt. Diese werden als Verteilungswirkungen einer Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung bezeichnet. Es wird stets nur die Zeit nach Eingliederung in eine Erwerbstätigenversicherung betrachtet. Für die Beamten und selbstständigen Freiberufler bedeutet dies einen Vergleich nach dem Jahr 2012, für die Selbstständigen, die bislang keiner Alterssicherungspflicht unterliegen ist das Jahr 2010 maßgeblich. Welche Anwartschaften die betreffenden Personengruppen vor ihrer Eingliederung in die gRV mitbringen ist für diese Analyse nicht relevant.

Sowohl innerhalb der Beamtenversorgung, der berufsständischen Versorgung als auch der gesetzlichen Rentenversicherung werden Erwerbsminderungsrenten in nahezu ähnlichen Höhen (gemessen an der Versicherungszeit und am Beitragsvolumen der betreffenden Person) geleistet, eine Hinterbliebenenversorgung in annähernd gleicher Höhe übernommen, als auch Maßnahmen zur Rehabilitation gewährt, so dass für die Vergleichsanalyse zumindest von einem ähnlichen Leistungsspektrum ausgegangen werden kann.

### **9.1.1 Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung für die Beamten**

Die neuen Beamten werden zum 01.01.2012 in die Versicherungspflicht der gRV aufgenommen. Im selben Jahr erhalten diese Beamten von ihren Arbeitgebern eine Erhöhung ihrer Bruttogehälter, so dass im ersten Jahr für die Beamten die zusätzliche Beitragsbelastung einer Erwerbstätigenversicherung Bruttoeinkommens-neutral geschieht. Die Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger als Arbeitgeber der Beamten tragen damit im ersten Jahr der Eingliederung die vollen gRV Beiträge alleine. Hinzu kommt noch eine kleinere Ausgleichszahlung, welche die aus dem höheren Bruttoeinkommen zu tragenden höheren Steuern für die Beamten kompensiert. Dies bedeutet für die Gebietskörperschaften im Jahr 2012 gegenüber der Referenz ein zusätzliches Ausgabenvolumen von über 21 % der Personalaufwendungen für alle dann neuen Beamten.<sup>48</sup>

---

<sup>48</sup> Um die Eingliederung in die Erwerbstätigenversicherung beim heutigen Beitragssatz von 19,9 % für die Beamten aufwandsneutral zu gestalten, wäre eine Erhöhung der Bruttogehälter um 11,05 % notwendig, da aus dem höheren Bruttogehalt auch ein höherer Steuersatz resultiert, der bei aufwandsneutraler Gestaltung ebenfalls ausgeglichen werden müsste.



Zukünftige Beitragssatzerhöhungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden von Beamten und Gebietskörperschaften bzw. Sozialversicherungsträgern paritätisch je zur Hälfte getragen, so dass diese zukünftigen Erhöhungen auch zu Lasten der Beamten gehen. Grundsätzlich wäre eine komplette Übernahme der gesamten zukünftigen Beitragsaufwendungen der Beamten durch die Gebietskörperschaften bzw. Sozialversicherungsträger möglich. Dies würde jedoch die Beamten gegenüber dem bisherigen Versichertenbestand der gesetzlichen Rentenversicherung besser stellen, da zukünftige Beitragssatzerhöhungen von den Arbeitern bzw. Angestellten und ihren Arbeitgebern paritätisch getragen werden.

Zukünftig bringt eine Erwerbstätigenversicherung für die Gebietskörperschaften auch Entlastungseffekte. Während die heutigen Beamtenpensionen zum weit überwiegenden Teil aus den laufenden Haushalten geleistet werden, ist dies in Zukunft nicht mehr der Fall. Zugleich können die Rückstellungen für Beamtenpensionen linear reduziert werden. Detaillierte Berechnungen über das Zeitprofil von Be- und Entlastungseffekten für die Haushalte der Gebietskörperschaften können innerhalb des vorliegenden Gutachtens nicht geleistet werden, sind jedoch derzeit vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Färber im Rahmen eines von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projektes in Bearbeitung.

Betrachtet man die unseren Untersuchungen zugrunde gelegten Musterbiografien, so könnten dadurch keinerlei Aussagen über die Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung getroffen werden, da alle von uns untersuchten Beamten bereits verbeamtet sind – in die Erwerbstätigenversicherung jedoch nur neue Beamten aufgenommen werden. Um trotzdem Aussagen über die Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung machen zu können, wurde daher für die Verteilungsanalyse unterstellt, dass die Musterbiografien mit Eingliederung in die Erwerbstätigenversicherung zum Jahr 2012 auch gleichzeitig verbeamtet würden.

**Hinweis: Diese Annahme gilt nur für die Verteilungsanalyse und wurde nicht für die makroökonomischen Berechnungen zugrunde gelegt. Dort werden die Beamten grundsätzlich in einem Alter zwischen 20 und 30 Jahren verbeamtet.**

Für die Verteilungsrechnung wurden die derzeit gültigen Regelungen für die Pensionen der Beamten übernommen. Demnach beträgt das sog. Ruhegehalt pro Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit 1,875 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Ein innerhalb der gRV versicherter Angestellter im öffentlichen Dienst hat Anspruch auf Leistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Ein Beamter oder eine Beamtin, die durch eine Erwerbstätigenversicherung ver-

sicherungspflichtig in der gRV würde, hätte demnach ebenfalls Anspruch auf Leistungen der VBL. Diese Leistungen wurden in die Verteilungsrechnung mit einbezogen.

### **Infobox 5: Überblick über die Betriebsrentenleistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)**

#### *Allgemeine Infos:*

An der VBL sind (auf Bundes- und Länderebene) rund 1.700 kommunale Arbeitgeber, ca. 90 Träger der Sozialversicherung und etwa 3.600 sonstige Arbeitgeber beteiligt, was die VBL zur größten der 30 bestehenden Zusatzversorgungseinrichtungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes macht.<sup>49</sup>

#### *Beitragsbemessung:*

Grundsätzlich ist bei der Beitragsbemessung zwischen dem Abrechnungsverband Ost und dem Abrechnungsverband West zu unterscheiden: Seit dem 01.01.2002 beträgt beim Abrechnungsverband West der Umlagesatz 7,86 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, wovon die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 % tragen, welche diese bis zu einem Betrag von 92,03 Euro (Ost: 89,48 Euro) monatlich pauschal zu versteuern haben. Die Differenz von 1,41 % aus dem Umlagesatz und dem Arbeitgeberbeitrag hat der Arbeitnehmer zu tragen. Hinzu kommt ein Sanierungsgeld in Höhe von 2 % aller im Jahre 2001 versicherter Entgelte, die jährlich um 1 % dynamisiert sind.<sup>50</sup> Seit dem 01.01.2004 wird die Finanzierung des Abrechnungsverbandes Ost schrittweise vom Umlageverfahren auf ein kapitalgedecktes System übergeleitet.<sup>51</sup> Neben einem Umlagebetrag in Höhe von 1 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts werden hierzu zusätzliche Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren erhoben, die von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Höhe zu tragen sind. Seit dem 01. Januar 2004 zahlen die Arbeitgeber deshalb zusätzlich zur Umlage einen Beitrag in Höhe von 1 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (0,5 % Arbeitgeber- und 0,5 % Arbeitnehmeranteil). Dieser Betrag erhöht sich schrittweise auf den Höchstsatz von 4 %, der je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen wird.

#### *Leistungskatalog:*

Leistungsempfänger sind ca. 1,1 Millionen Rentnerinnen und Rentner, wobei das konkrete Leistungsangebot aus Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes im Rahmen der tarifrechtlich vorgesehenen Pflichtversicherung sowie aus Versicherungsprodukten auf freiwilliger Basis für die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge besteht.

#### *Berechnung der Leistungshöhe:*

Für jeden versicherungspflichtigen Beschäftigten werden auf der Grundlage des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts Versorgungspunkte ermittelt. Hierbei werden die sog. Versorgungspunkte berechnet, indem der Quotient des monatlichen Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes zum Referenzentgelt von 1.000 Euro mit einem Altersfaktor multipliziert wird. Diese Versorgungspunkte werden im Falle der Altersrente aufsummiert, mit einem Messbetrag von derzeit 4 Euro multipliziert und kommen zugleich mit Gewährung der Altersrente für den Versicherten zur Auszahlung.

Der Messbetrag, nach dessen Maßgabe sich die zukünftige Leistungshöhe der VBL-Altersrente bemisst, beträgt heute 4 Euro je Versorgungspunkt. Hinsichtlich der zukünftigen Höhe des Messbetrages mussten wir für unsere Berechnungen

49 Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Wir über uns / Auf einen Blick, in: [www.vbl.de](http://www.vbl.de).

50 Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Geschäftsbericht 2006, in: [www.vbl.de](http://www.vbl.de).

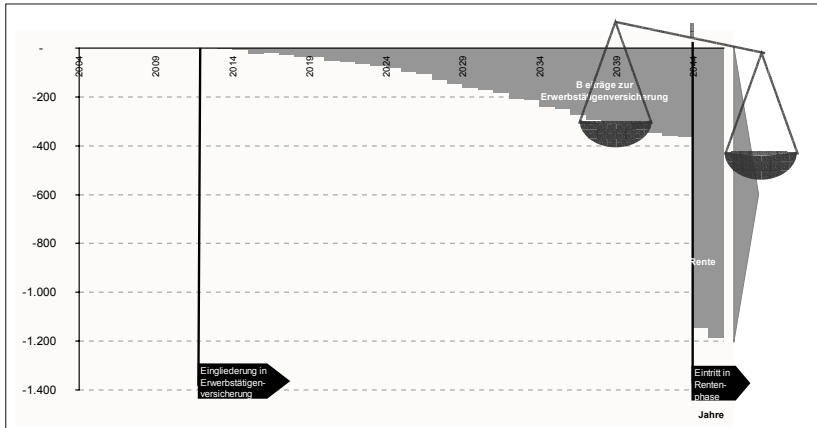
51 Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Wir über uns / Finanzierung, in: [www.vbl.de](http://www.vbl.de).

Annahmen treffen. Da auch die vermögenswirksamen Leistungen der VBL nicht von der Demografie unabhängig sind, ist zu vermuten, dass sich der Messbetrag zukünftig verringern wird. Wir sind in unseren Berechnungen von einem langfristigen durchschnittlichen Messbetrag von 3 Euro je Versorgungspunkt ausgegangen. Die Annahme eines höheren Messbetrages erhöht die Altersrentenleistungen der VBL – die Annahme eines niedrigeren Messbetrages verringert sie.

Berechnet man den Rentenanspruch der Beamten zum Jahr ihres Renteneintritts nach heutigem Rechtsstand und bei einer Erwerbstätigenversicherung, so zeigt sich, dass die ab dem Jahr 2012 neuen Beamten aufgrund der geringer ausfallenden Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber der heutigen Höhe der staatlichen Pensionsleistungen Einbußen zu verzeichnen haben. Dies liegt vor allen Dingen daran, dass die demografisch bedingten zukünftig notwendig werdenden Leistungs-Kürzungen innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung bereits heute weitgehend umgesetzt sind. Innerhalb der Beamtenpensionen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig mit Leistungsreduzierungen zu rechnen. Welches Ausmaß diese annehmen und ob die Pensionen die gRV-Leistungen danach weiterhin überschreiten werden, ist heute nicht abzusehen.

Während der Rentenphase erhalten die neuen Beamten im Vergleich zur Pensionsleistung nach heutiger Höhe eine niedrigere Rentenleistung. Bei Renteneintritt im Jahr 2044 erhält die Musterbiografie der Altersgruppe 1 (20 bis 30 Jährige) der Beamten nominal 1.146 Euro pro Monat weniger als bei Verbleib in ihrem alten Pensionssystem und bei Aufrechterhaltung der heutigen Leistungshöhe für Beamtenpensionen (siehe Abbildung 9-1).

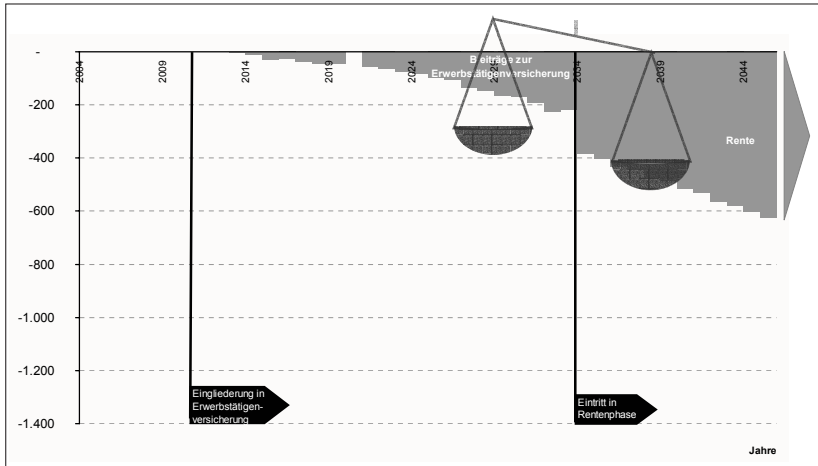
**Abbildung 9-1: Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für neue Beamte der Altersgruppe 1 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat (nominal)**



Auch für die Musterbiografien der Altersgruppen 2 (31- bis 40-Jährige) und 3 (41- bis 50-Jährige)<sup>52</sup> zeigen sich Einbußen. Da diese Personen schon älter sind und nur die verbleibende Zeit nach Eintritt in die Erwerbstätigenversicherung bis zum jeweiligen Renteneintritt bilanziert wird, fallen die Effekte hier durchgehend merklich geringer aus (Abbildung 9-2 und Abbildung 9-3). Da in unseren Berechnungen durchgehend nominale Werte ausgewiesen werden, sind die realen Werte – zinst man diese auf das heutige Jahr ab – kleiner.

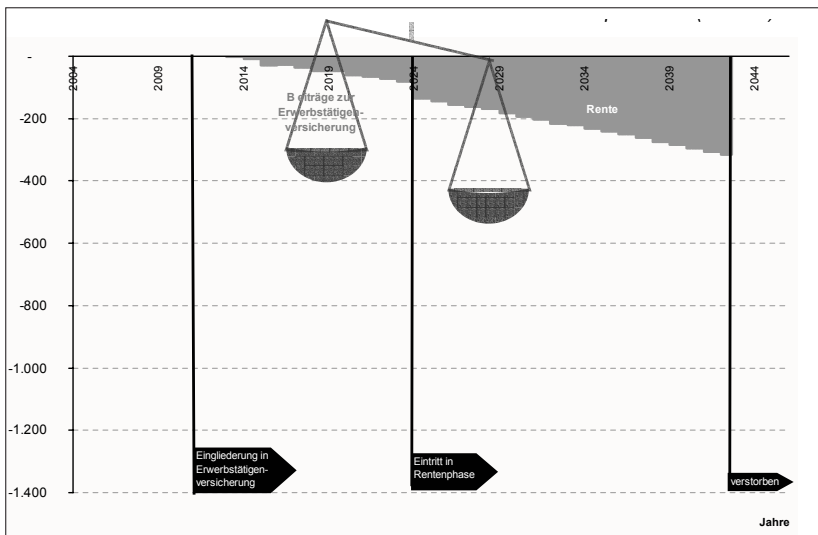
<sup>52</sup> Aufgrund unserer Annahme, dass alle Altersgruppen zum Beginn ihrer Eingliederung in die Erwerbstätigenversicherung verbeamtet werden, wird dies auch für die Altersgruppe der 41- bis 50-Jährigen unterstellt. Wir verweisen hier nochmals auf unseren Hinweis auf Seite 114, wo dieses Vorgehen beschrieben wurde.

**Abbildung 9-2: Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für neue Beamte der Altersgruppe 2 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat (nominal)**



prognos 2008

**Abbildung 9-3: Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für neue Beamte der Altersgruppe 3 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat (nominal)**

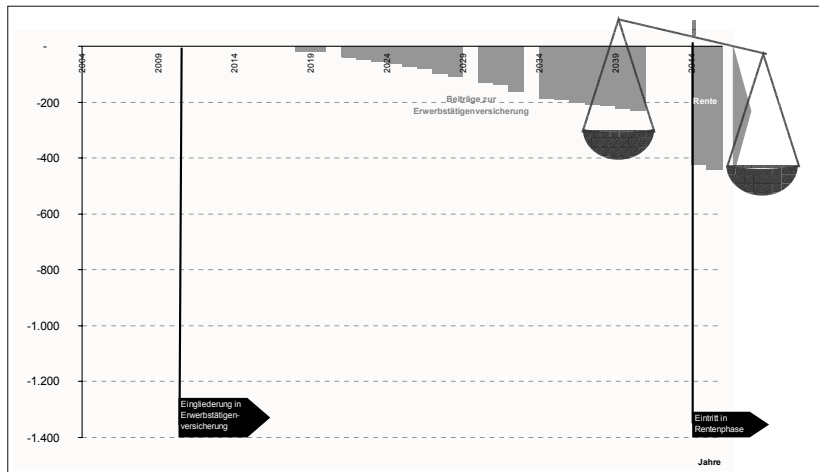


prognos 2008

Für die Altersgruppe 4 (51- bis 64-Jährige) Beamte kann keine Verteilungsanalyse erstellt werden. Da die Musterbiografie mit dem Eingliederungsjahr der Beamten in die Erwerbstätigenversicherung im Jahr 2012 in Pension geht, treten hier keinerlei Veränderungen auf.

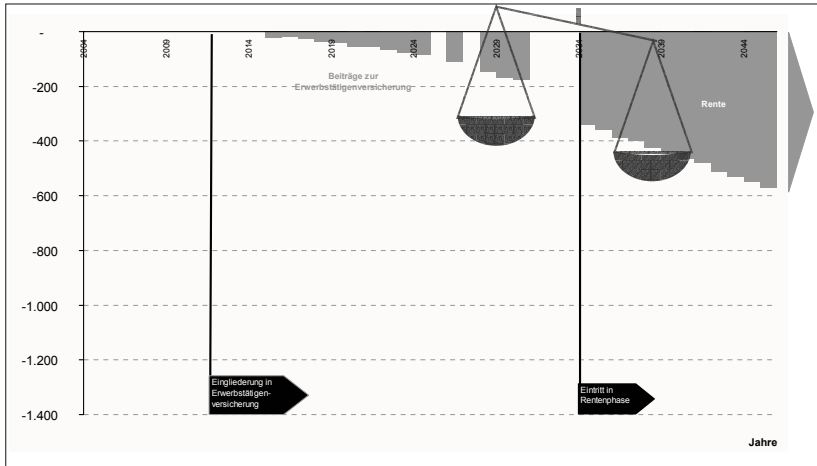
Analog zu den Wirkungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung auf die Musterbiografien und die typisierten Einkommen der Beamten werden die Konsequenzen für Beamtinnen berechnet. Auch die neuen Beamtinnen leisten zur Erwerbstätigenversicherung eigene Beiträge. Aufgrund der derzeit noch höheren Pensionsleistungen der Gebietskörperschaften bzw. Sozialversicherungsträger fällt auch ihre Rente aus der gRV etwas geringer aus. Da die Musterbiografien der Beamtinnen niedrigere typisierte Einkommen aufweisen und häufiger durch Phasen der Hausfrauentätigkeit unterbrochen sind, sind die Belastungseffekte im Vergleich zu den Beamten der gleichen Altersgruppen weniger stark ausgeprägt. Die Phasen der Hausfrauentätigkeit sind in der Darstellung der Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte als Lücken ersichtlich.

**Abbildung 9-4: Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für neue Beamtinnen der Altersgr. 1 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat (nominal)**



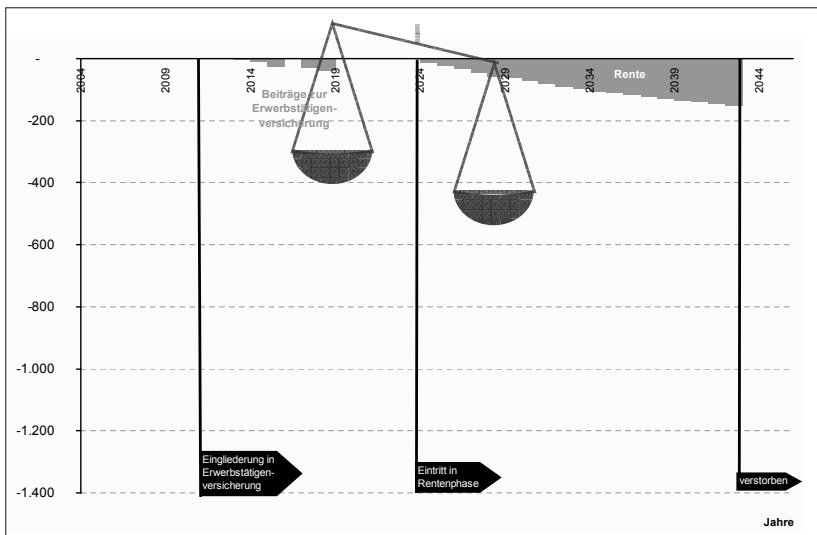
prognos 2008

**Abbildung 9-5: Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für neue Beamtinnen der Altersgr. 2 in Euro des Bruttoeinkommen pro Monat (nominal)**



prognos 2008

**Abbildung 9-6: Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für neue Beamtinnen der Altersgr. 3 in Euro des Bruttoeinkommen pro Monat (nominal)**



prognos 2008



Auch bei den Beamtinnen zeigen sich mit zunehmender Altersklasse geringere Unterschiede zwischen Pension nach heutiger Auszahlungshöhe und Rente aus einer Erwerbstätigenversicherung.

Sollten, wie angedeutet, die Pensionsleistungen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Zukunft tendenziell abgesenkt werden, würden die ausgewiesenen Leitungseinbußen entsprechend durch die Eingliederung in die gRV geringer ausfallen.

### **9.1.2 Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung für die Selbstständigen, die bislang keiner obligatorischen Alterssicherungspflicht unterlagen**

Die Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherungspflicht werden zum Jahr 2010 in die Versicherungspflicht der gRV aufgenommen. Die komplette Beitragslast des Selbstständigen trägt dieser als sein eigener Arbeitgeber alleine. Da diese Personengruppe bislang keinerlei verpflichtender Altersvorsorge unterlegen war und auch nicht bekannt ist, in welchem Umfang von diesen Personen privat Altersvorsorge getroffen wurde, ist ein Vergleich des früheren Zustandes mit dem Zustand einer Erwerbstätigenversicherung schwierig.

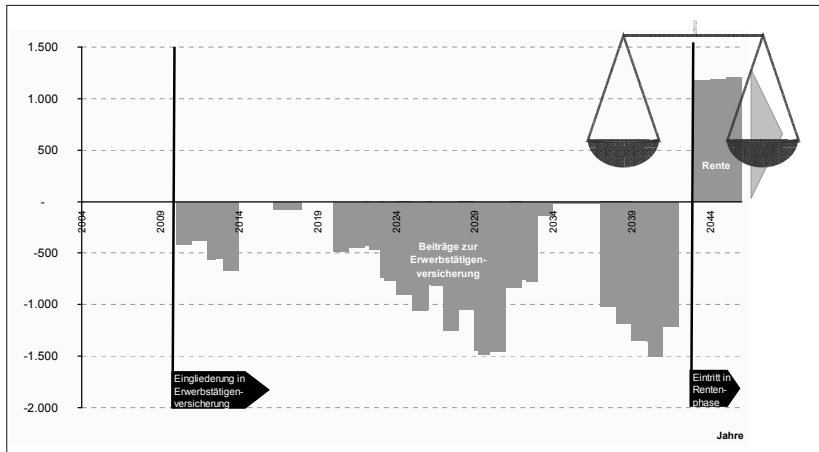
Es ist nicht möglich, das Ausmaß einer zusätzlichen Ersparnis oder der Verdrängung einer bislang geleisteten privaten Ersparnis abzuschätzen. Wir sind in unserer Vergleichsrechnung daher beispielhaft von Musterbiografien ausgegangen, die (bislang) keine Ersparnisse gebildet haben, oder die ihre bislang geleistete Altersrückstellung zur Ergänzung ihrer gesetzlichen Altersrente weiterhin in gleicher Art und Höhe privat beibehalten. Von Kapitalmarktreaktionen aufgrund geringerer zukünftiger Ersparnisbildung der SOA wurde damit abgesehen.

Die typisierten Einkommensstränge der Selbstständigen, die bislang keiner obligatorischen Alterssicherung unterlagen, weisen häufige Schwankungen und sogar Phasen ohne Einkommen auf. Für eine Berechnung ihrer Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nach Einführung einer Erwerbstätigenversicherung ab dem Jahr 2010 wurden die jeweiligen Einkommen der Musterbiografien bis zur Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt. Die in Abbildung 9-7 dargestellten Werte der „Beiträge zur Erwerbstätigenversicherung“ entsprechen genau diesen monatlichen Beitragsleistungen. Während der Erwerbsphase erhalten die SOA

damit – analog zum bereits vorhandenen Versichertenbestand der gRV – Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitation) und im Bedarfsfall eine Erwerbsminderungsrente. Diese Ansprüche mussten die Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung zuvor privat versichern.<sup>53</sup>

Mit Übertritt in die Rentenphase (im Falle der Altersgruppe 1 im Jahr 2043, siehe Abbildung 9-7) erhalten die SOA eine Regelaltersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Da für die Vergleichsuntersuchung von einer beispielhaften Situation „ohne vorherige private Ersparnisbildung“ bzw. „Beibehaltung der bisherigen Ersparnisbildung“ ausgegangen wurde, wird auch die Altersrente ab dem Jahr 2043 als zusätzliches Einkommen gegenüber früher in voller Höhe positiv ausgewiesen.

**Abbildung 9-7: Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für SOA der Altersgruppe 1 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat (nominal)**



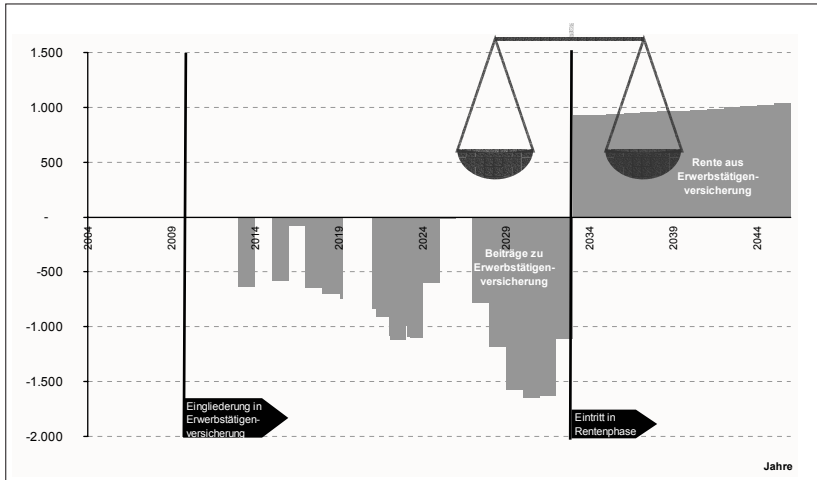
prognos 2008

Für seine Einzahlungen in Höhe des gRV-Regelbeitragssatzes während der Erwerbsphase erhält der Muster-Selbständige eine Altersrente in Höhe von nominal 1.176 Euro im Jahr 2043. Mit steigendem Alter der untersuchten Gruppen verkürzt sich die Einzahlungszeit in eine Erwerbstätigenversicherung und verlängert

53 Die Leistungen zur beruflichen Rehabilitation werden bei Selbstständigen, die freiwillig innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind – ohne zusätzliche Beitragskosten vom Krankenversicherungsträger übernommen. Für die Versicherung einer Erwerbsminderung jedoch muss eine eigenständige Police bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden.

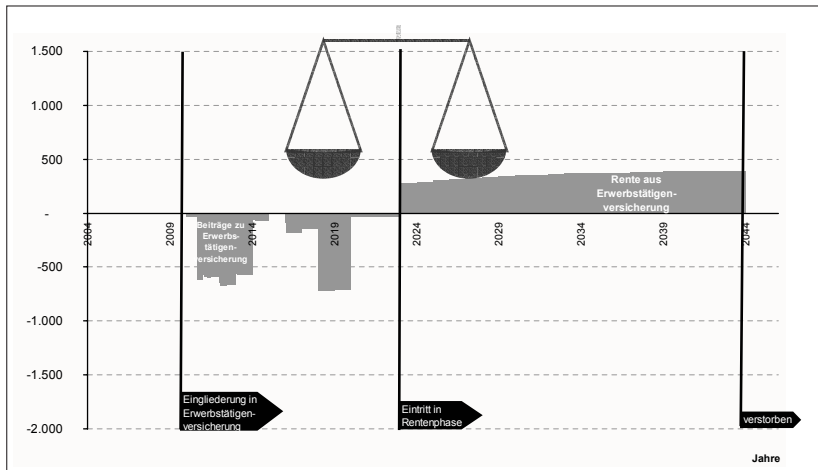
sich die in unserem Betrachtungszeitraum liegende Bezugszeit der Altersrenten. Gleichzeitig sinkt aufgrund der geringeren Einzahlungszeit die Rentenhöhe (vergleiche Abbildung 9-8 und Abbildung 9-9).

**Abbildung 9-8: Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für SOA der Altersgruppe 2 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat**



prognos 2008

**Abbildung 9-9: Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für SOA der Altersgruppe 3 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat**



prognos 2008

Die (nominalen) Altersrenten zum Renteneintritt der Altersgruppen 1 und 2 in den jeweiligen Verrentungsjahren liegen bei 1.176 Euro im Jahr 2044 für Altersgruppe 1 und bei 927 Euro für Altersgruppe 2 im Jahr 2034. Da Altersgruppe 3 nur vom Jahr 2010 bis zu ihrem 65. Lebensjahr im Jahr 2023 Beiträge in eine Erwerbstätigenversicherung bezahlt, erhält dieser Muster-Selbstständige aufgrund seiner geringen und auch sehr unregelmäßig erfolgten Einzahlungen eine Rente in Höhe von nur 283 Euro pro Monat.

### 9.1.3 Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung für selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler

Analog zu den Beamtinnen und Beamten werden nur diejenigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in eine Erwerbstätigenversicherung integriert, die nach dem Jahr 2012 in die selbstständige freiberufliche Tätigkeit eintreten. Aus diesem Grund wäre es eigentlich auch für die SMA nicht möglich, aus den Musterbiografien Verteilungswirkungen zu berechnen. Um dennoch Aussagen über die Wirkung einer Erwerbstätigenversicherung treffen zu können, wurde auch hier analog zu

den Beamten die Annahme getroffen, dass die selbstständigen Freiberufler erst mit Einführung der Erwerbstätigenversicherung in die freiberufliche Tätigkeit eintreten.

Um die Veränderung der Einzahlungen und Altersrentenleistungen mit und ohne Erwerbstätigenversicherung berechnen zu können, wurden bei den selbstständigen Freiberuflern die Beitragsleistungen in äquivalenter Höhe zur gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt. Da die tatsächliche Beitragsbemessung zwischen den berufsständischen Versorgungswerken stark unterschiedlich und teilweise auch hinsichtlich ihrer Höhe freiwillig angesetzt ist, ist diese Festsetzung der Beitragshöhe aus Gründen der Vergleichbarkeit notwendig.

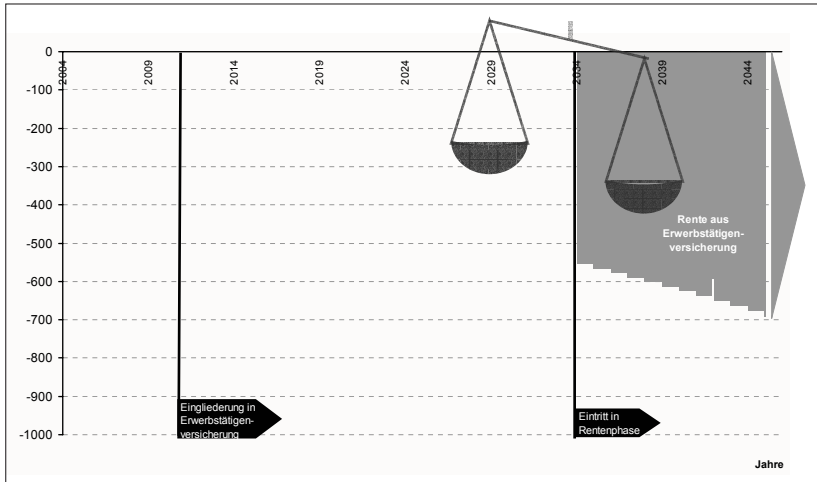
Die Rentenanwartschaften, die ein selbstständiger Freiberufler aus seinem berufsständischen Versorgungswerk erhält, wurden beispielhaft für die Verrentungssätze der in Kapitel 7.2.3.1 vorgestellten Verrentungstabelle der Apothekerversorgung Bayern durchgeführt. In beiden Systemen existiert die Möglichkeit zum Erhalt von Leistungen zur Rehabilitation, im Krankheitsfall zum Erhalt einer Erwerbsminderungsrente und im Todesfall zum Erhalt einer Hinterbliebenenversorgung für die Angehörigen, so dass auch hier zwar von keiner absoluten, immerhin jedoch von einer etwaigen Vergleichbarkeit ausgegangen werden kann.

Demnach entsprechen die Einzahlungen in die Erwerbstätigenversicherung eines selbstständigen Freiberuflers genau den Einzahlungen in sein berufsständisches Versorgungswerk.<sup>54</sup> Die später zu erwartende Rentenhöhe jedoch differiert. Würde ein freiberuflich tätiger Selbstständiger zum Jahr 2012 in eine Erwerbstätigenversicherung integriert, so erhielte er zum Verrentungszeitpunkt im Jahr 2034 insgesamt 555 Euro (nominal) an Altersrente weniger als beim Verbleib in seinem berufsständischen Versorgungswerk. Bei Altersgruppe 3 liegt diese Differenz bei nominal 488 Euro im Jahr 2026 (siehe Abbildung 9-10 und Abbildung 9-11). Da Altersgruppe 1 innerhalb der erstellten Musterbiografien nicht besetzt ist, können keine Vergleichsanalysen für diese Gruppe vorgenommen werden.

---

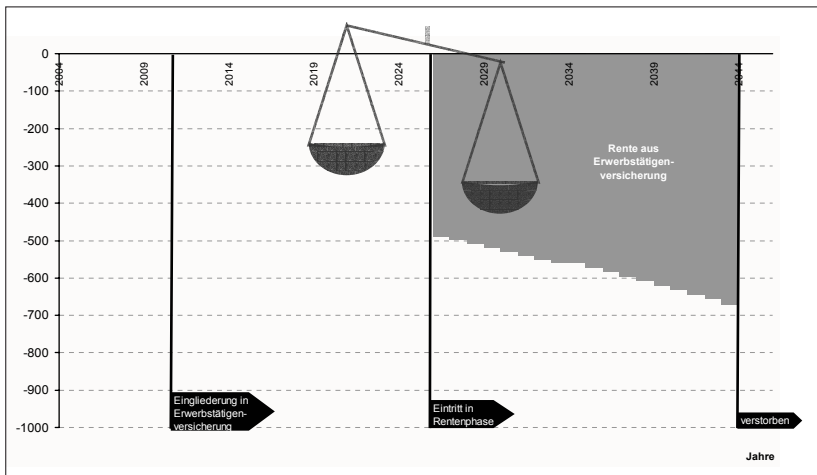
54 Der Leistungskatalog der gesetzlichen Rentenversicherung und der Leistungskatalog der berufsständischen Versorgungswerke sind weitgehend vergleichbar. Vereinzelt Unterschiede werden detailliert in Abschnitt 7.2 beschrieben.

**Abbildung 9-10: Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für SMA der Altersgruppe 2 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat**



prognos 2008

**Abbildung 9-11: Entwicklung der zusätzlichen Be- und Entlastungseffekte für SMA der Altersgruppe 3 in Euro des Bruttoeinkommens pro Monat**



prognos 2008

Die Eingliederung der selbstständigen Freiberufler in die gesetzliche Rentenversicherung bedeutet für diese Bevölkerungsgruppe während der Rentenphase eine geringere Rentenleistung als bei heutiger Alterssicherungspflicht, da die Rentenleistungen der berufsständischen Versorgungswerke derzeit noch höhere Werte aufweisen.

Die Höhe der Verrentungssätze der berufsständischen Versorgungswerke sind ebenfalls – wie auch die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung – von der demografischen Entwicklung abhängig. Die maßgebliche demografische Größe für die gRV ist der Rentnerquotient, die Relation zwischen Rentenempfängern und Beitragszahlern. Die maßgebliche demografische Größe für die berufsständischen Versorgungswerke ist die Entwicklung der ferneren Lebenserwartung. Deren Anstieg hat nachhaltige negative Effekte auf die Leistungsmöglichkeiten der berufsständischen Versorgungswerke. Da zukünftig tendenziell mit einem weiteren Ansteigen der Lebenserwartung zu rechnen ist, ist bei den berufsständischen Versorgungswerken ein Absinken der Verrentungssätze in der Zukunft nicht auszuschließen.

#### **9.1.4 Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung für die geringfügig Beschäftigten**

Da die geringfügige Beschäftigung im Zeitverlauf eines Erwerbsleben im Normalfall keine Dauerbeschäftigung darstellt, sondern im allgemeinen eine Pufferfunktion zwischen zwei anderen Erwerbsformen (Selbstständigkeit, abhängige Beschäftigung, Rente) darstellt, konnten für diese Gruppe keine Musterbiografien berechnet werden, da es „den“ Muster-geringfügig Beschäftigten nicht gibt. Da wiederum all unsere Berechnungen zur Verteilungsanalyse auf diesen Musterbiografien beruhen, ist eine Berechnung dieser Wirkungen mangels Musterbiografien nicht möglich.

Für ein Jahr geringfügiger Beschäftigung erhielt ein Beschäftigter im Jahr 2006 ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit eine monatliche Rente von 3,65 Euro, bei freiwilliger Zuzahlung bemisst sich die Monatsrente auf 4,72 Euro. Bei diesen Rentenanwartschaften wäre eine Rentenhöhe im Bereich des Grundsicherungsniveaus erst nach über 100 Jahren geringfügiger Beschäftigung erreicht. Da jedoch die geringfügige Beschäftigung im Allgemeinen nur eine Übergangsphase ist, blieben für den geringfügig Beschäftigten bei Beibehaltung des heutigen Systems weiterhin Lücken mit reduzierten Anwartschaften bestehen, sofern er/sie nicht in die gesetzliche Rentenversicherung eingegliedert würde.

Im Jahr 2006 haben nur 3,74 Prozent der geringfügig Beschäftigten auf ihre Versicherungsfreiheit verzichtet und freiwillig Rentenbeiträge aufgestockt, um volle Ansprüche auf Altersrente aus ihrer geringfügigen Beschäftigung sowie auch auf eine Rehabilitation zu erhalten.

Dieser geringe Anteil könnte einerseits auf einem Informationsdefizit dahingehend beruhen, dass die zusätzlichen Ansprüche eines geringfügig Beschäftigten an die gRV, die aus einer freiwilligen Aufstockung erwachsen, nicht in ausreichendem Maße bekannt sind. Zum anderen kann v.a. für unfreiwillig geringfügig Tätige auch der kleine Beitrag zur gRV finanziell nur schwer tragbar sein.

Sollte ein Informationsdefizit vorliegen, so kann dieses durch eine verstärkte Aufklärung behoben werden – was in unserem Fall zu einer höheren freiwilligen Aufstockung der Rentenbeiträge der geringfügig Beschäftigten führen würde. Hinsichtlich einer Nicht-Tragbarkeit des eigenen Beitragsanteils für geringfügig Beschäftigte könnte – z.B. nach einer Bedarfsprüfung (analog zu Hartz IV) – über eine staatliche Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge für geringfügig Beschäftigte nachgedacht werden. Dadurch würde diese Personengruppe bei Einführung einer Erwerbstätigenversicherung entlastet werden.

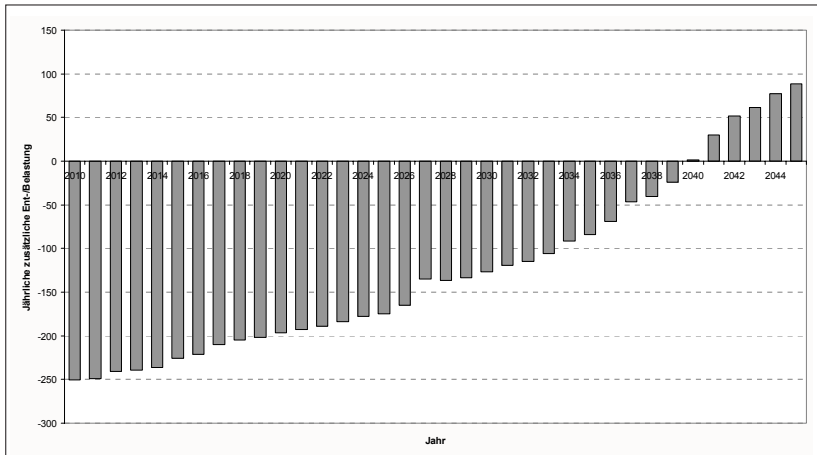
### **9.1.5 Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung für die Arbeiter und Angestellten**

Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung hat eine positive Wirkung auf die verfügbaren Einkommen der Arbeiter und Angestellten, da aufgrund des im Vergleich zur Referenz niedrigeren Beitragssatzes zur gRV auch die Arbeitnehmeranteile der Arbeiter und Angestellten geringer und damit die verfügbaren Einkommen dieser Personengruppe höher ausfallen. Zugleich werden die Arbeitgeberanteile zur gRV reduziert, was ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung haben kann.

Betrachtet man diese Beitragssatzreduktion für Arbeiter und Angestellte, die stets zum Durchschnittseinkommen verdienen, so ergibt sich im Zeitverlauf bis 2045 folgende Entlastung des Einkommens:



**Abbildung 9-12: Nominale jährliche Ent-/Belastung des Einkommens (Durchschnittsverdienst) der Arbeiter und Angestellten in Euro**



prognos 2008

Durch die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung wird das Bruttoeinkommen eines zum Durchschnittseinkommens verdienenden Arbeiters oder Angestellten im Vergleich zur Referenz um anfänglich 250,56 Euro pro Jahr entlastet. Diese Entlastung schwächt sich analog zum mit der Zeit ansteigenden Beitragssatz zur gRV ab. Ab dem Jahr 2040 ist mit einer (geringeren) zusätzlichen Belastung der Arbeiter und Angestellten gegenüber der Referenz zu rechnen.



## 10 Fazit

Aus den Datengrundlagen des Sozio-oekonomischen Panels konnten durch die Verfahren der Sequenzmusteranalyse, der Fortschreibung und der hierarchisch agglomerativen Clustering vollendete Erwerbsbiografien für einzelne Personengruppen berechnet werden. Für die Beamten (getrennt nach Beamten und Beamtinnen), die selbstständigen Freiberufler und die Selbstständigen, die bislang keiner Alterssicherungspflicht unterliegen, wurden – getrennt nach je 4 Altersgruppen – Musterbiografien mit zugehörigen typisierten Einkommenssträngen synthetisiert und auf deren Basis die Verteilungswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung berechnet.

Es hat sich gezeigt, dass die Musterbiografien von Beamten (BEA) sich durch eine sehr große Geschlossenheit auszeichnen. Der Verbeamtung geht im allgemeinen eine Phase der abhängigen Beschäftigung voraus. Arbeitslosigkeit kommt innerhalb dieser Biografien, wenn überhaupt, nur in dieser ersten Phase vor, geringfügige Beschäftigungszeiten so gut wie nie. Mit Eintritt in die Verbeamtung nehmen die Beamten im allgemeinen Gehaltseinbußen aufgrund eines im Vergleich zur vorangegangenen abhängigen Beschäftigung geringeren Bruttoeinkommens hin. Die typisierten Einkommen der Musterbiografien sind ebenfalls von großer Geschlossenheit geprägt und steigen mit zunehmendem Alter an.

Die Beamtinnen zeichnen sich darüber hinaus durch signifikant häufige Zeiten der Hausfrauentätigkeit aus – auch im Vergleich zu den Musterbiografien der Selbstständigen. Beamtinnen erhalten im Vergleich zu Beamten geringere Gehälter.

Die Musterbiografien Selbstständiger, die bislang keiner Altersvorsorgepflicht unterliegen (SOA) sind häufig unterbrochen, weisen immer wieder Phasen der Arbeitslosigkeit, der geringfügigen Beschäftigung oder auch der Hausfrauen-/Hausmännertätigkeit auf. Auch hinsichtlich ihrer Einkommenshöhe zeichnen sich die SOA durch starke Schwankungen und auch Phasen ohne jegliches Einkommen aus.

Die selbstständigen Freiberufler (SMA) weisen – ähnlich wie die Beamten – ebenfalls sehr geschlossene Musterbiografien auf. Hinsichtlich ihrer Einkommen sind sie – wie alle Selbstständigen – stärkeren Schwankungen unterlegen als abhängig Beschäftigte. Im Vergleich aller Musterbiografien gleicher Altersgruppen weisen die SMA die höchsten Einkommen auf.

Geringfügige Beschäftigung ist in den Erwerbsverläufen vieler Personen zu finden. In den seltensten Fällen jedoch wird sie über einen längeren (>10 Jahre)

Zeitraum beibehalten. Geringfügige Beschäftigung tritt meistens als „Puffer“ zwischen den Erwerbsstadien „abhängig beschäftigt“, „selbstständig“, „Hausfrauen- oder Hausmännertätigkeit“ und „Rente“ auf. Es war nicht möglich, für geringfügig Beschäftigte Musterbiografien zu bilden, weswegen keine eigenständige Verteilungsrechnung durchgeführt werden konnte. Allerdings wurden die Phasen geringfügiger Beschäftigung in den Musterbiografien anderer Personengruppen berücksichtigt.

Durch die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung sinkt der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bei im Jahr 2010 um 1,74 Prozentpunkte gegenüber der Referenzrechnung bei Beibehaltung des derzeitigen Systems. Diese Beitragssatzdifferenz verringert sich in den Folgejahren kontinuierlich, im Jahr 2040 übersteigt der Satz das Niveau der Referenzrechnung.

Eine Erwerbstätigenversicherung erhöht durch die Beitragssatzreduktion die Nettoeinkommen der Arbeiter und Angestellten, was ca. 35 Mio Beitragszahler zur gesetzlichen Rentenversicherung besser stellt als bei Beibehaltung des derzeitigen Systems.

Die nach dem Jahr 2012 verbeamteten Beamtinnen und Beamten werden den Arbeitern und Angestellten gleichgestellt. Im Eingliederungsjahr erhalten sie eine Erhöhung ihrer Bruttogehälter, sodass die Beitragspflicht zur gRV für sie aufwandsneutral durchgeführt wird. Für alle bereits vor dem Jahr 2012 verbeamteten Beamten ändert sich nichts. Die Beamtenpensionen nach heutiger Regelung sind höher als die gesetzlichen Renten. Dadurch fällt das zukünftige Altersruhegeld der neuen Beamtinnen und Beamten geringer aus als dies in ihrem bisherigen Versicherungssystem der Fall wäre.

Gleiches gilt für die selbstständigen Freiberufler, die von den berufsständischen Versorgungswerken heute höhere Altersrentenleistungen ausbezahlt bekommen als dies in der gesetzlichen Rentenversicherung der Fall ist.

Die SOA leisten nach derzeitigem Recht keine verpflichtenden Einzahlungen in ein Alterssicherungssystem. In welcher Höhe diese Personengruppe für ihr Alter heute vorsorgt, ist nicht bekannt. Allgemein gilt die Vermutung, dass von den SOA nur unzureichende Altersrückstellungen erfolgen. Würde diese Personengruppe in die Versicherungspflicht der gRV aufgenommen, so würden sich die zukünftigen Beitragsleistungen an ihrem (schwankenden) Einkommen orientieren und – im Gegensatz zu Einzahlungen in regelmäßiger Höhe, z.B. in eine Lebensversicherung – damit besser den tatsächlichen Sparmöglichkeiten im selben Jahr entsprechen. Zugleich ist durch die Integration in die gRV zumindest eine Altersrente in auskömmlicher Höhe garantiert. Erwerbsminderungsrisiken, die bislang auf

privatem Wege versichert wurden, wären innerhalb einer Erwerbstätigenversicherung ebenfalls über die gRV abgedeckt.

Mit der Beitragssatzreduktion im Jahr 2010 korrespondiert eine günstigere Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung als in der Referenz. Insgesamt übertrifft die Zahl der Erwerbstätigen den Referenzwert um bis zu 81.000 Personen. Das BIP liegt um bis zu 49 Mrd Euro über der Referenzrechnung.

Die Gebietskörperschaften werden durch eine Erwerbstätigenversicherung über die zu leistende Gehaltserhöhung für die Beamten und den Arbeitgeberbeitrag zur gRV stärker belastet, später werden sie aufgrund geringerer Pensionsverpflichtungen entlastet. Diese zunächst auftretenden Zusatzbelastungen entsprechen einem zeitlichen Vorziehen der andernfalls zukünftig zu erwartenden Lasten aufgrund der dann auszahlenden Pensionen für die Beamten.



## 11 Weiterer Forschungsbedarf

Durch die vorgestellten Analysen konnten viele Fragestellungen zu den Wirkungen einer Erwerbstätigenversicherung beantwortet werden. Trotzdem blieben relevante Punkte offen, in denen wir weiteren Forschungsbedarf sehen:

- **Wie sehen die Effekte der Eingliederung einzelner Personengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung im Makrokreislauf aus?**

In unseren Berechnungen wurden die Personengruppen der BEA, SOA, SMA, GBE zu zwei Stichtagen in die Versicherungspflicht der gRV eingegliedert. Es ist möglich – und in unseren Augen auch sehr wahrscheinlich – dass eine Eingliederung z.B. nur der SOA und der GBE die gewünschte Beitrags-satzentlastung mit sich brächte – zukünftige Belastungseffekte jedoch geringer wären oder ggf. ganz ausblieben.

- **Gender-Analyse: Treffen die Auswirkungen einer Erwerbstätigenversicherung Männer und Frauen in gleichem Maße?**

Für die Beamten und Beamtinnen wurden bereits geschlechterspezifische Untersuchungen durchgeführt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch die selbstständigen Männer und Frauen signifikant unterschiedliche Erwerbsverläufe aufweisen, was bei Einführung einer Erwerbstätigenversicherung unterschiedliche Verteilungswirkungen mit sich bringt. Zugleich sollte eine gesonderte Analyse von Frauen mit und ohne Kinder durchgeführt werden.

- **Wie wirkt sich eine Erwerbstätigenversicherung auf unterschiedliche Arten von Arbeitern und Angestellten aus?**

In unseren bisherigen Analysen werden nur Musterbiografien für die neu einzugliedernden Personengruppen erstellt. Durch die Entlastungseffekte einer Erwerbstätigenversicherung werden aber auch Arbeiter und Angestellte besser gestellt. Es ist mit den bisherigen Analysen nicht möglich, diese positiven Effekte im Einzelnen für Untergruppen an Arbeitern und Angestellten zu analysieren.

- **Wie sieht heute das tatsächliche Altersvorsorgeverhalten der SOA aus? (Umfang, Zeitraum)?**

- **Was passiert mit den berufsständischen Versorgungswerken? Ist ein „Auslaufen“ bei Bedienen der bereits existierenden Ansprüche überhaupt möglich?**

- **Wie verlaufen die einzelnen Entlastungs- und Belastungseffekte für die Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger in der Zeit?**

In unseren bisherigen Berechnungen konnten nur Gesamteffekte höherer Leistungen für Arbeitnehmerentgelte durch die Gebietskörperschaften ausgewiesen werden. Eine detaillierte Berechnung der einzelnen Be- und Entlastungseffekte in der Zeit war bislang nicht möglich.

Für folgende offene Fragestellung ist bereits ein Forschungsprojekt bei der Prognos AG beauftragt:

**Infobox 6: Prognos-Forschungsprojekt für das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund zum Thema „Szenarien einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge in die gesetzliche Rentenversicherung“**

*Allgemeine Infos:*

Die Prognos AG wurde im Juni 2007 vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund beauftragt eine Studie zu o.g. Thema durchzuführen. Die Datenbasis ist der Mikrozensus 2005.

*Inhalt des Gutachtens:*

Die vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung beauftragte Studie beinhaltet eine Analyse der Veränderungen der Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung (Einnahmen, Ausgaben, Beitragssatz) bei einer Eingliederung einer steigenden bzw. stark ansteigenden Anzahl an Selbstständigen, die bislang keine Alterssicherungspflicht unterliegen, in die gesetzliche Rentenversicherungspflicht. Der Fokus liegt dabei auf Variationen einer steigenden bzw. stark steigenden Entwicklung der Selbstständigenquote. Forschungsleitende Fragestellungen in diesem Forschungsprojekt sind:

- *Was passiert mit der Finanzierung der gRV bei einer steigenden bzw. stark steigenden Selbstständigenquote?*
- *Sichert eine Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung bei steigender bzw. stark steigender Selbstständigenquote die Finanzierungsbasis der gRV nachhaltig?*

Es werden verschiedene Szenarien berechnet, jedoch keine Verteilungsrechnungen durchgeführt.



## 12 Literaturliste

### Printmedien

- Abbot, Andrew/Forest, John (1986): Optimal Matching Methods for Historical Sequences. In: Journal of Interdisciplinary History 16, S. 471 – 494.
- Abbot, Andrew/Hrycak, Alexandra (1990): Measuring Resemblance in Sequence Data: An Optimal Matching Analysis of Musician's Careers. In: American Journal of Sociology 96, S. 144 -185.
- Abbot, Andrew/Tsay, Angela (2000): Sequence Analysis and Optimal Matching Methods in Sociology: Review and Prospects. In: Sociological Methods & Research 29, S. 3 – 33.
- Betzelt, Sigrid (2004): Konzeptvorschlag zur sozialen Alterssicherung Selbständiger, Bremen.
- Betzelt, Sigrid/Fachinger, Uwe (2004): Selbständige – arm im Alter? Für eine Absicherung Selbständiger in der GRV..In: Wirtschaftsdienst Heft 06/2004, S. 379 – 386.
- Brüderl, Josef/Scherer, Stefanie (2004): Methoden zur Analyse von Sequenzen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 4/2004: 330 – 347.
- Bundesbeamtenengesetz  
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See/Minijob-Zentrale (Hrsg.): IV. Quartal 2007, Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung.
- Eitenmüller, Stefan/Eckerle, Konrad (2000): Umfinanzierung der Alterssicherung.
- Erzberger, Christian/Prein, Gerald (1997): Optimal-Matching-Technik: Ein Analyseverfahren zur Vergleichbarkeit und Ordnung individuell differenter Lebensläufe. In: ZUMA-Nachrichten 40: 52 – 81.
- Fachinger, Uwe: Verkannte Gefahr: Erodierende Finanzierungsbasis der sozialen Sicherung. In: Wirtschaftsdienst Heft 08/2007, S. 529 – 536.
- Fachinger, Uwe/Oelschläger, Angelika/Schmähl, Winfried (2004): Alterssicherung von Selbständigen, Münster.
- Grotheer, Michael (2005): Erwerbseinstiege ostdeutscher Hochschul- und Lehrabsolventen: Eine Anwendung der Optimal-Matching-Technik. SFB 580. Arbeitspapier.

- Himmelreicher, Ralf K./Sewöster, Daniela u.a. (2008): Die fernere Lebenserwartung von Rentnern und Pensionären im Vergleich. In: WSI Mitteilungen 5/2008, S. 274 – 280.
- Krupp, Hans-Jürgen (2007): Bürgerversicherung für das Alter. In: Wirtschaftsdienst Heft 01/2007, S. 23 – 30.
- Meinhardt, Volker/Kirmer, Ellen, u.a. (2002): Finanzielle Konsequenzen eines universellen Systems der gesetzlichen Alterssicherung.
- OECD (2007): OECD Employment Outlook 2007.
- Prognos AG (2006): Deutschland Report 2030.
- Rothgang, Heinz (2007): „Unterschiedliche Gestaltungs- und Finanzierungskonzepte der Pflegeversicherung“, Expertise gefördert durch die Hans-Böckler Stiftung, Bremen.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2006/07, Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen.
- Schulze Buschoff, Karin (2006): Die soziale Sicherung von selbständig Erwerbstätigen in Deutschland.
- Schulze Buschoff, Karin und Schmidt, Claudia (2005): Die Status-Mobilität der Solo-Selbständigen und ihre soziale Absicherung im europäischen Vergleich. In: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung Ausgabe 4/2005, S. 531 – 553.
- Sozialverband Deutschland (SoVD), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und Bundesverband Volkssolidarität e.V. (2007): Erwerbstätigenversicherung: Rente mit Zukunft, Berlin.
- Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) Gesetzliche Rentenversicherung Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2007.

### **Quellen aus dem Internet**

- Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen. In: [www.abv.de](http://www.abv.de)
- Architektenkammer Baden-Württemberg. In: [www.akbw.de](http://www.akbw.de)
- Bayerische Apothekerversorgung. In: [www.bapv.de](http://www.bapv.de)
- Bayerische Ärzteversorgung. In: [www.baev.org](http://www.baev.org)
- Bayerische Versorgungskammer. In: [www.versorgungskammer.de](http://www.versorgungskammer.de)
- Bundesministerium der Justiz. In: [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de)

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV). In: [deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://deutsche-rentenversicherung-bund.de)

Institut für freie Berufe Nürnberg In: [www.ifb.uni-erlangen.de](http://www.ifb.uni-erlangen.de)

Statistisches Bundesamt. In: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. In: [www.vbl.de](http://www.vbl.de)

Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der freien Hansestadt Hamburg: In: [www.vw-ra-hh.de](http://www.vw-ra-hh.de)

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein.

In: [www.vzn-nordrhein.de](http://www.vzn-nordrhein.de)



## 13 Anhang

Abbildung 13-1: Musterbiografie eines „typischen“ Beamten der Altersgruppen 3 und 4

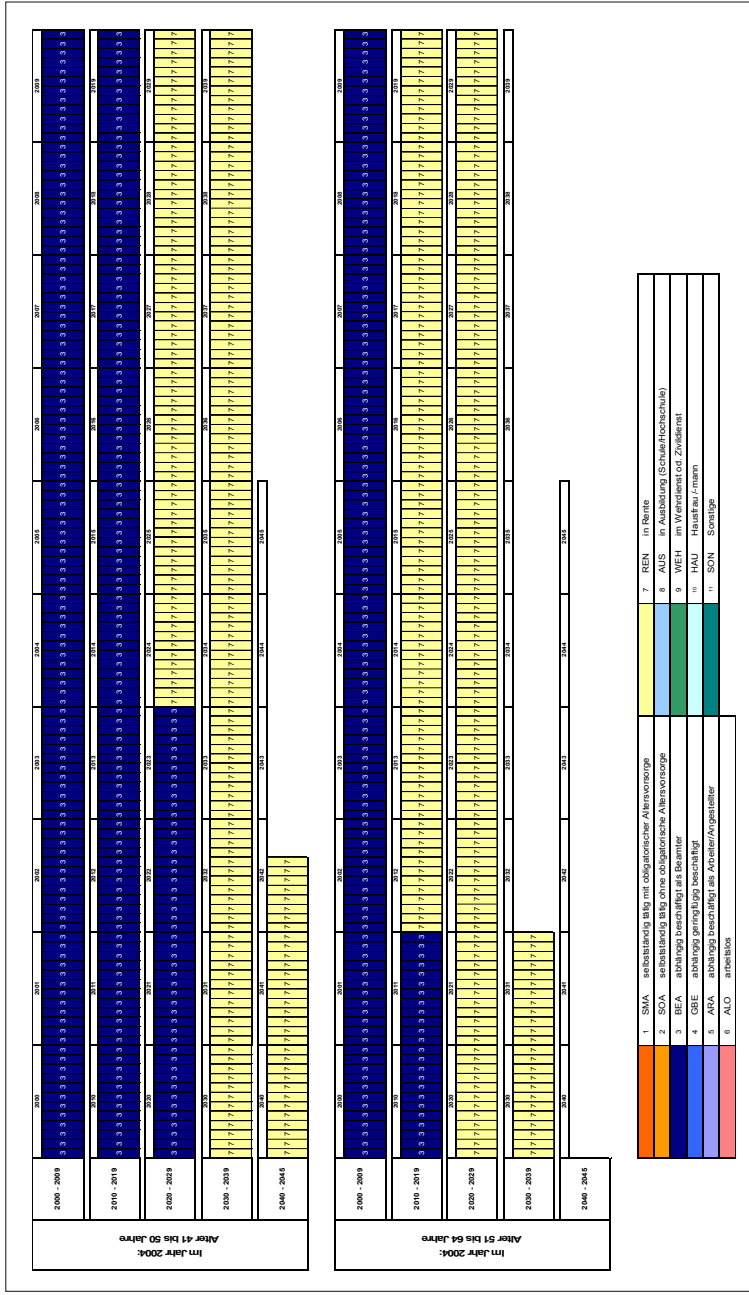
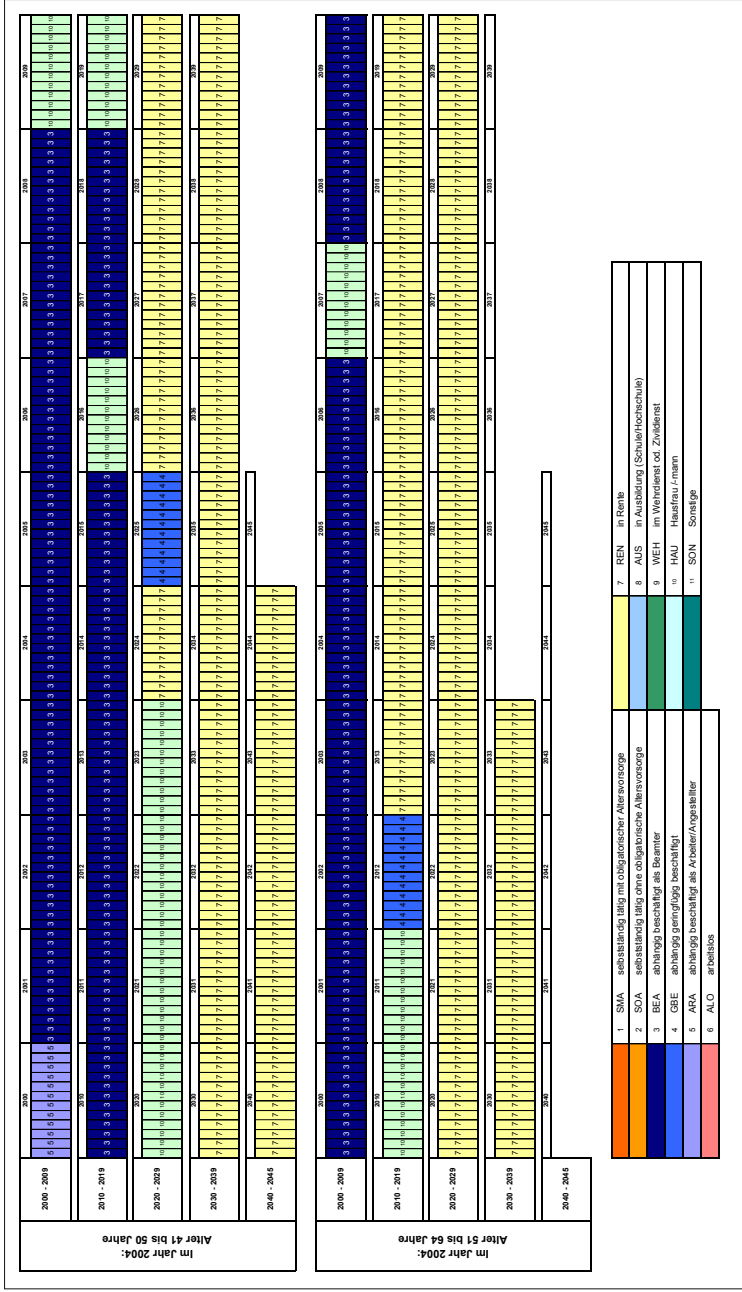
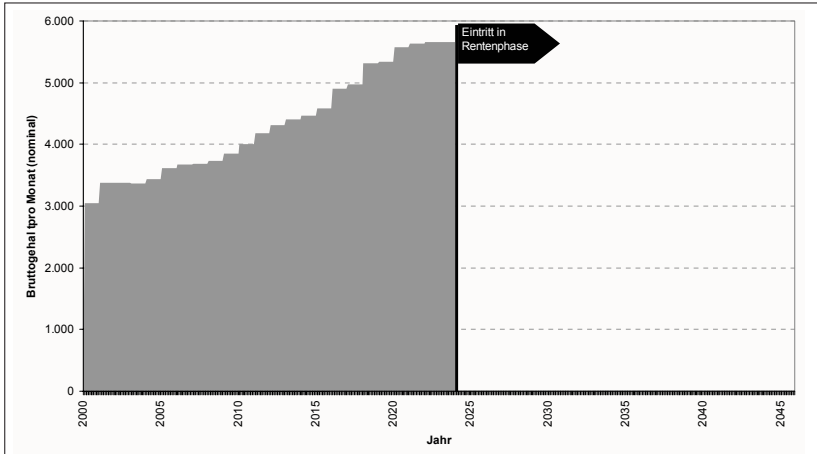


Abbildung 13-2: Musterbiografie einer „typischen“ Beamtin der Altersgruppen 3 und 4

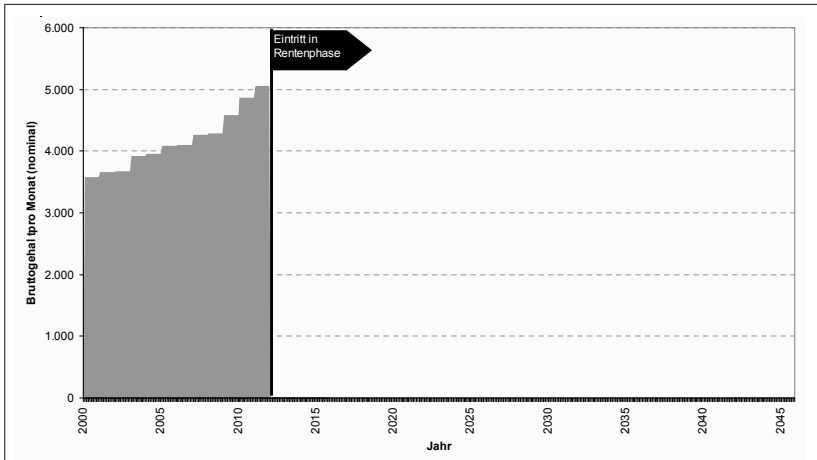


**Abbildung 13-3: Nominale Bruttogehälter der Beamten (Altersgruppe 3) pro Monat in Euro**



prognos 2008

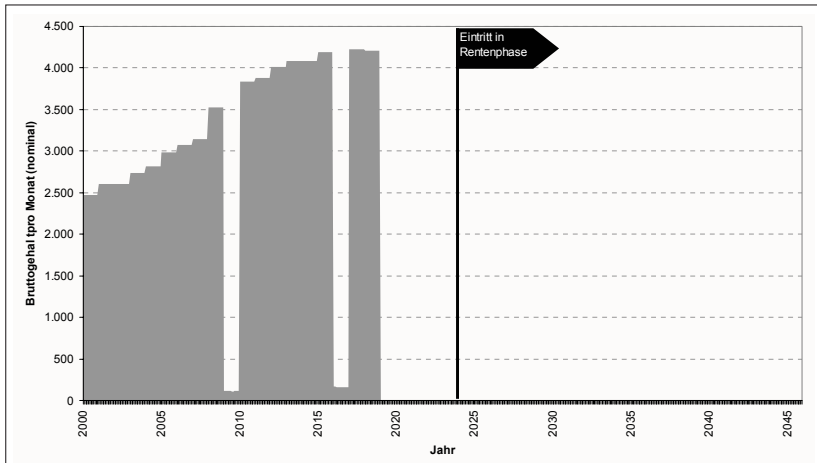
**Abbildung 13-4: Nominale Bruttogehälter der Beamten (Altersgruppe 4) pro Monat in Euro**



prognos 2008

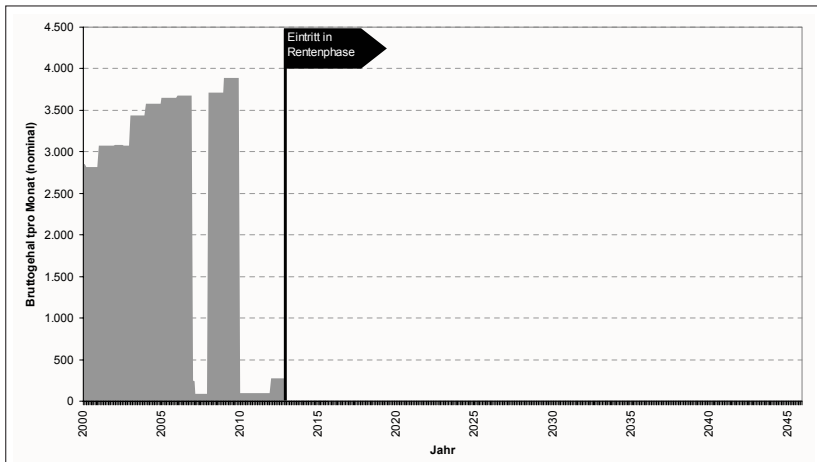


**Abbildung 13-5: Nom. Bruttogehälter der Beamtinnen (Altersgruppe 3) pro Monat in Euro**



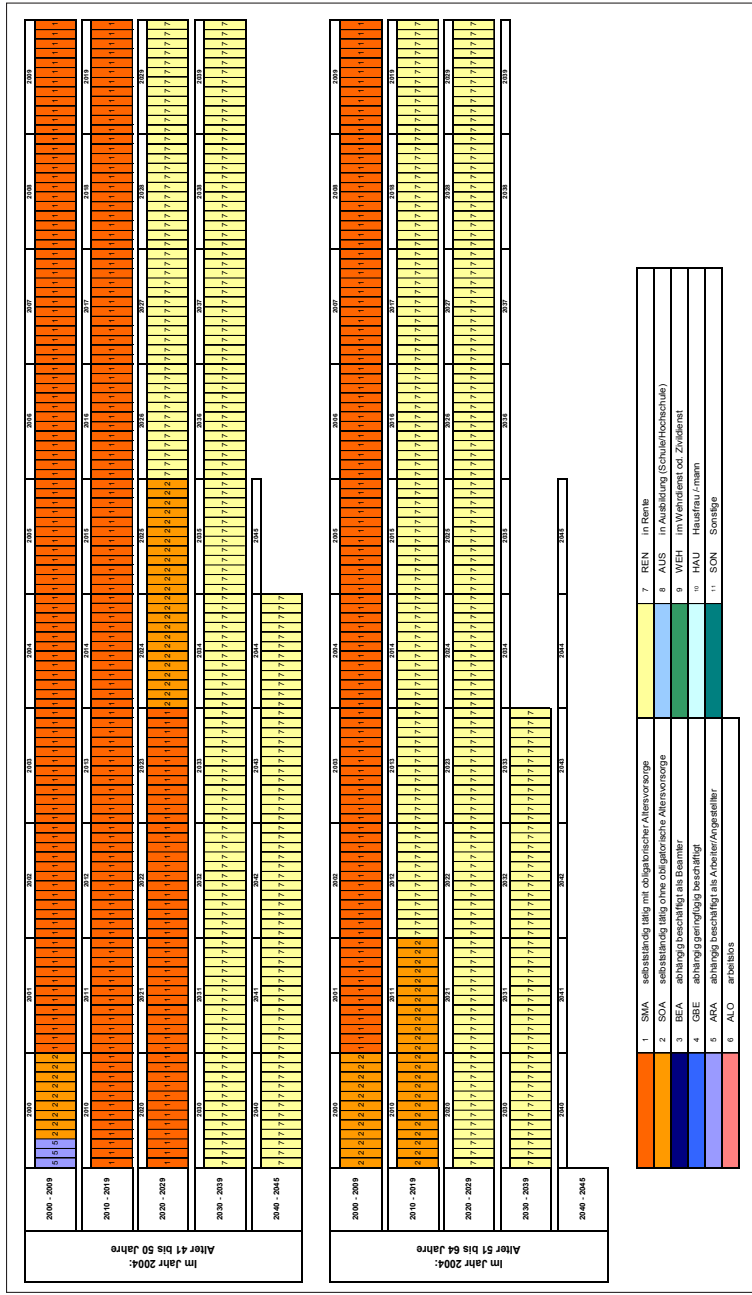
prognos 2008

**Abbildung 13-6: Nom. Bruttogehälter der Beamtinnen (Altersgruppe 4) pro Monat in Euro**



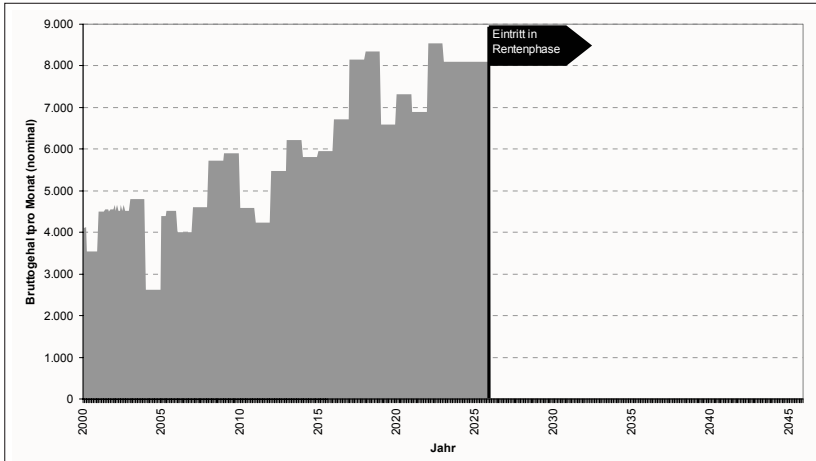
prognos 2008

Abbildung 13-7: Musterbiografie eines „typischen“ selbstständigen Freiberufers, Altersgruppen 3 und 4



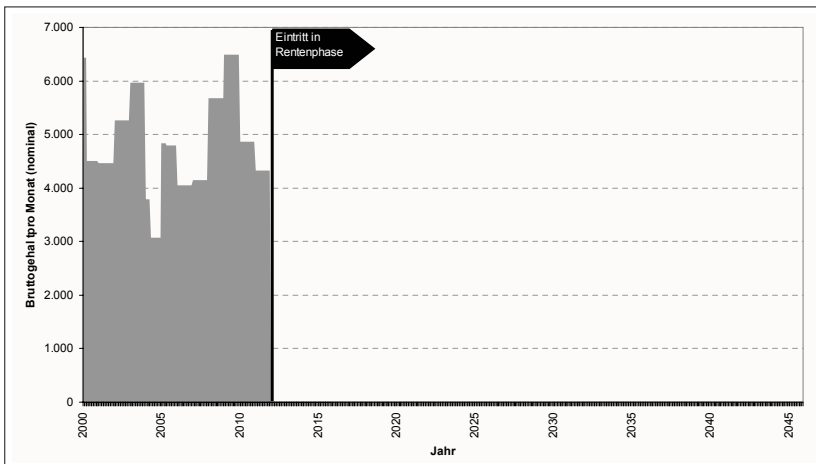
prognos 2008

**Abbildung 13-8: Nom. Bruttoeinkommen selbst. Freiberufler (Altersgr. 3) pro Monat in Euro**



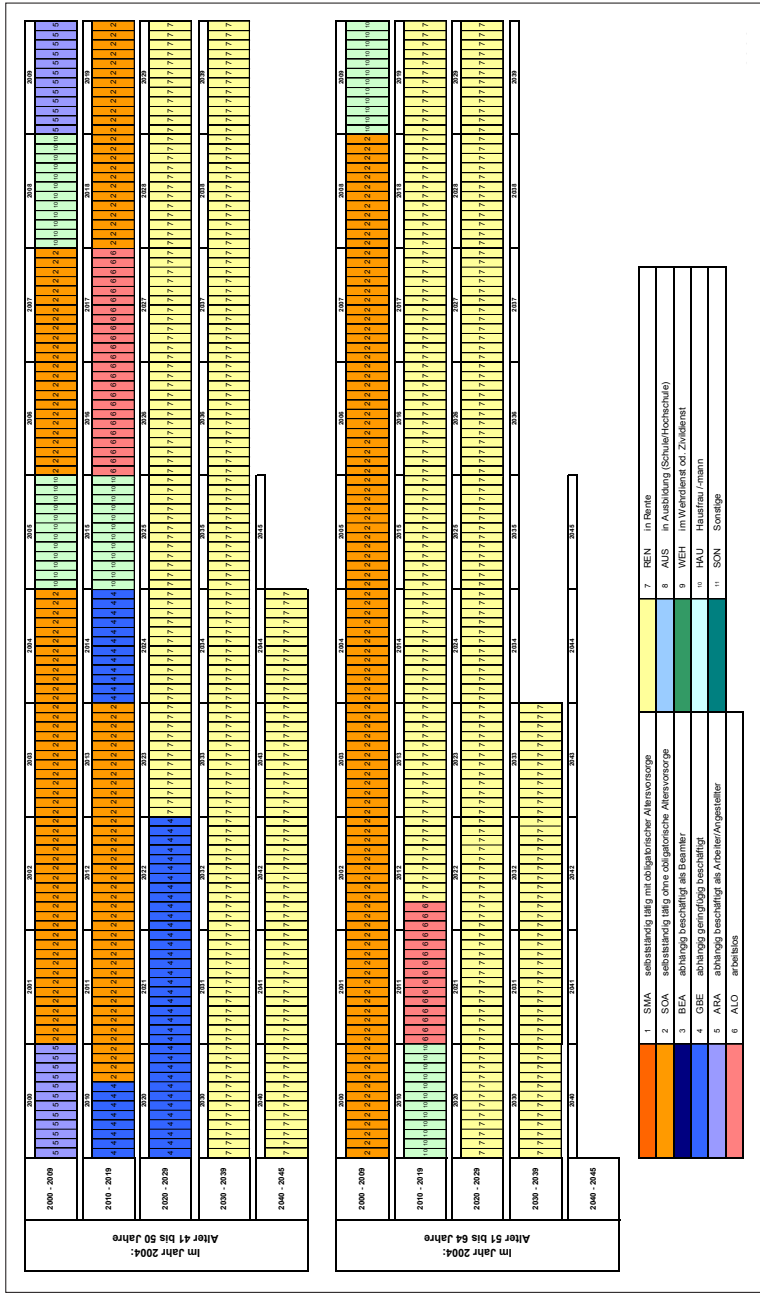
prognos 2008

**Abbildung 13-9: Nom. Bruttoeinkommen selbst. Freiberufler (Altersgr. 4) pro Monat in Euro**



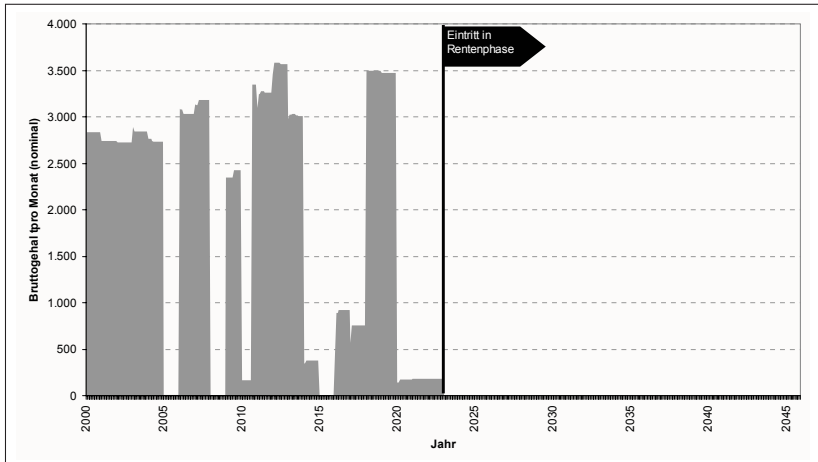
prognos 2008

Abbildung 13-10: Musterbiografie eines/r „typischen“ Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung, Altersgruppen 3 und 4



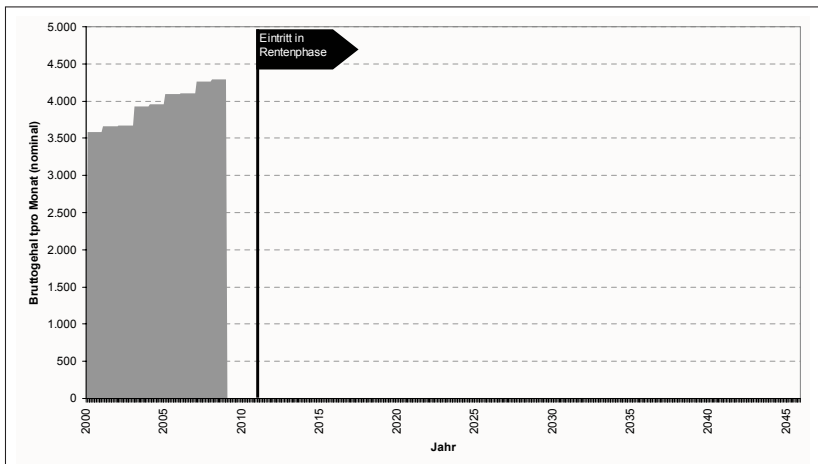
prognos 2008

**Abbildung 13-11: Nominale Bruttogehälter typischer SOA (Altersgr. 3) pro Monat in Euro**



prognos 2008

**Abbildung 13-12: Nominale Bruttogehälter typischer SOA (Altersgr. 4) pro Monat in Euro**



prognos 2008

### 13.1 Kurzbeschreibung des Prognos-Makromodells

Das makroökonomische Prognosemodell der Prognos ist ein langfristiges Simulationsmodell und unterscheidet sich in Methodik und Funktion grundlegend von den Modellen, die zahlreiche andere Institutionen zur Prognose der kurzfristigen Konjunkturentwicklung verwenden.

Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind die wesentliche Datengrundlage für makroökonomische Modelle. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bilden einen quantitativen Nachweis der Entstehung, der Verteilung und der Verwendung des Einkommens in einer Volkswirtschaft. Sie stellen im Wesentlichen monetäre Stromgrößen und einige wenige aber zentrale Ergebnisse zu Personenbeständen (insbesondere Zahl der Erwerbstätigen) bereit.

Im Rahmen des Prognos-Makromodells werden die Personenzahlen wesentlich detaillierter geführt. Insbesondere wird nach sozioökonomischen Gruppen sowie nach Geschlecht und nach Alter unterschieden. Sozioökonomische Gruppen sind in der bisherigen Modellform beispielsweise die Arbeiter und Angestellten, die Rentner, die Pensionäre, die Selbstständigen, die Auszubildenden, die Beamten und die „Stille Reserve“ am Arbeitsmarkt. Für das hier durchgeführte Forschungsprojekt wurden darüber hinaus die Selbstständigen unterschiedlicher Merkmalsgruppen und die geringfügig Beschäftigten unterschieden. Daraus resultieren Angaben zu den Selbständigen, den Beamten und den geringfügig Beschäftigten im Querschnitt, die mit Biografiedaten im Längsschnitt übereinstimmen.

Das Prognos-Makromodell in Form eines Strukturgleichungsmodells bildet im Wesentlichen die Struktur der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ab. Für die Vorausschätzung wird unterstellt, dass quantitative Zusammenhänge, die für die Vergangenheit gegolten haben, auch weiterhin gültig sind, und zwar sowohl in der Wirkungsrichtung als auch im Ausmaß der Wirkung. Dabei macht man sich die „Geschlossenheit“ der Darstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Nutze. Damit ist gemeint, dass die einzelnen wirtschaftlichen Stromgrößen durch Bilanzidentitäten miteinander verbunden sind. Bei der Vorausschätzung werden einige zentrale Größen durch Formeln, die das Verhalten der wirtschaftlichen Akteure beschreiben, abgeschätzt. Alle anderen Größen werden so bestimmt, dass die Bilanzidentitäten erfüllt sind. Im Prognos Makromodell werden auf der Grundlage von 35 solcher Verhaltensgleichungen die Werte von etwa 1.800 weiteren volkswirtschaftlichen Größen ermittelt. Die Verhaltensgleichungen sind damit der substanzielle „Motor“ der Vorausschätzungen, sie bilden die Reaktionsweisen der wirtschaftlichen Akteure ab.

Zielgrößen des Modells sind vor allem die Entwicklungen innerhalb der Sozialversicherungssysteme, Wachstum und Beschäftigung, die Preisniveauentwicklung, das außenwirtschaftliche Gleichgewicht sowie die Entwicklung der Einkommen. Das Wachstum ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Angebotsbedingungen und gesamtwirtschaftlicher Nachfrage. Zu den Angebotsbedingungen gehören das Erwerbspersonenpotenzial, der Kapitalstock und die Faktorproduktivitäten. Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage ist die Summe der Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern, der Unternehmen nach Investitionsgütern, des Auslandes (Exporte) sowie des Staates nach Konsum- und Investitionsgütern, verringert um die Importe.

Alle genannten Größen hängen in ihrer Entwicklung ihrerseits von anderen Größen ab, so dass sich ein dichtes Geflecht von wechselseitigen Abhängigkeiten ergibt. Für die Berechnungen innerhalb dieser Studie war vor allem der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktentwicklung und wirtschaftlicher Entwicklung relevant.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Makromodell wird langfristig im Wesentlichen durch den Lohn-Produktivitäts-Preis-Zusammenhang geprägt und wirkt über die folgenden Interdependenzen auf den Arbeitsmarkt, der bei den vorgesehenen Abweichungsanalysen von besonderem Interesse ist.

- Der **Reallohnsatz pro Stunde** bestimmt sich aus dem Reallohnsatz pro Stunde des Vorjahres, der Stundenproduktivität, der Preisentwicklung (Deflator des privaten Konsums) und der Arbeitsmarktmarktsituation (Erwerbslosenquote).
- Durch die **Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Inzidenz einer Veränderung der Lohnnebenkosten (in diesem Fall der Beiträge zur gRV) je nach Höhe der Erwerbslosigkeit unterschiedlich ausfällt. Ausgehend von einer grundsätzlich produktivitätsorientierten Lohnpolitik der Gewerkschaften, werden bei hoher Erwerbslosigkeit die Bruttolöhne weniger stark ansteigen, d.h. die Arbeitgeber können einen Teil der – in diesem Beispiel als steigend unterstellten – Veränderung der gRV-Arbeitgeberbeiträge durch eine unterproportionale Erhöhung der Bruttolöhne an die Arbeitnehmer überwälzen. Bei geringer Erwerbslosigkeit dagegen steigen die Bruttolöhne stärker an als dies der Erhöhung der gRV-Arbeitgeberbeiträge entspricht. Dadurch wird ein Teil des Anstiegs der gRV-Beiträge der Arbeitnehmer auf die Arbeitgeber überwälzt.
- Das **Arbeitsangebot** ist über das Erwerbspersonenpotenzial exogen vorgegeben. Das Erwerbspersonenpotenzial wird bestimmt, indem die alters- und geschlechtsspezifische Erwerbsneigung auf die Bevölkerung angewandt wird.

- Die **Arbeitsnachfrage** ist eine Funktion der Wertschöpfung und der Stundenproduktivität. Die Stundenproduktivität ergibt sich aus dem realen Arbeitnehmerentgelt pro Stunde (ohne Staat) des Vorjahrs sowie dem Kapitalbestand des Sektors Unternehmen. Er fungiert als eine Art Trendkomponente, die den langfristig autonomen technischen Fortschritt durch Einführung neuer Techniken, neuer Organisationsformen oder die laufende Verbesserung der Ausbildung widerspiegelt.

Durch diese Auslegung des Modells ist gewährleistet, dass die Arbeitsmarkteffekte in aggregierter Form angemessen abgebildet werden und so auch die Folgen des Zusammenspiels zwischen Arbeitsmarkt, Wirtschaftswachstum und Sozialversicherung inklusive der Wechselwirkungen adäquat berechnet werden können.



Kerstin Windhövel | Claudia Funke  
Jan-Christian Möller

**Teil 2:**  
**Splitting des Gesamteffektes  
auf einzelne Personengruppen**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b>	<b>195</b>
<b>1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse</b>	<b>199</b>
<b>2 Hintergrund und Aufgabenstellung</b>	<b>201</b>
2.1 Hintergrund	201
2.2 Aufgabenstellung	201
<b>3 Methodik und Berechnung</b>	<b>203</b>
<b>4 Splitting-Wirkungen der einzelnen Gruppen</b>	<b>205</b>
4.1 Wirkungen auf die Versichertenzahlen	205
4.2 Wirkungen auf den Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung	206
4.3 Wirkungen auf die sonstigen makroökonomischen Größen	208
4.3.1 Bruttoinlandsprodukt	209
4.3.2 Arbeitsmarkt	212
4.3.3 Einnahmen und Ausgaben des Staates	215
4.3.4 Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen	220
<b>5 Analyse des negativen Gesamt-     Beitragssatzeffektes ab dem Jahr 2040</b>	<b>225</b>
<b>6 Fazit</b>	<b>227</b>
<b>7 Literatur</b>	<b>229</b>
<b>Über die Hans-Böckler-Stiftung</b>	<b>233</b>



## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 3-1:	Netto-Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung der jeweiligen Gruppen in Mrd. Euro	204
Abbildung 4-1:	Entwicklung neuer gRV-Versicherter (in Mio. Personen)	205
Abbildung 4-2:	Abweichung des gRV-Beitragsatzes von der Referenz als Folge der Eingliederung der einzelnen Gruppen, in Prozentpunkten	207
Tabelle 4-1:	Abweichung des Bruttoinlandsproduktes von der Referenz (in Preisen von 2000) durch Eingliederung der SOA	209
Tabelle 4-2:	Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) bei Eingliederung der SOA	209
Tabelle 4-3:	Abweichung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) von der Referenz durch Eingliederung der GBE	210
Tabelle 4-4:	Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) bei Eingliederung der GBE	210
Tabelle 4-5:	Abweichung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) von der Referenz durch Eingliederung der BEA	211
Tabelle 4-6:	Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) bei Eingliederung der BEA	211
Tabelle 4-7:	Abweichung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) von der Referenz durch Eingliederung der SMA	212
Tabelle 4-8:	Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) bei Eingliederung der SMA	212
Tabelle 4-9:	Abweichung der Arbeitsmarktentwicklung von der Referenz durch Eingliederung der SOA	212
Tabelle 4-10:	Entwicklung des Arbeitsmarktes bei Eingliederung der SOA	213
Tabelle 4-11:	Abweichung der Arbeitsmarktentwicklung von der Referenz durch Eingliederung der GBE	213
Tabelle 4-12:	Entwicklung des Arbeitsmarktes bei Eingliederung der GBE	213
Tabelle 4-13:	Abweichung der Arbeitsmarktentwicklung von der Referenz durch Eingliederung der BEA	214

Tabelle 4-14:	Entwicklung des Arbeitsmarktes bei Eingliederung der BEA	214
Tabelle 4-15:	Abweichung der Arbeitsmarktentwicklung von der Referenz durch Eingliederung der SMA	214
Tabelle 4-16:	Entwicklung des Arbeitsmarktes bei Eingliederung der SMA	214
Tabelle 4-17:	Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des Staates von der Referenz durch Eingliederung der SOA	215
Tabelle 4-18:	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates bei Eingliederung der SOA	216
Tabelle 4-19:	Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des Staates von der Referenz durch Eingliederung der GBE	216
Tabelle 4-20:	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates bei Eingliederung der GBE	216
Abbildung 4-3:	Direkte Mehrausgaben der Arbeitgeber der Beamten durch die Eingliederung der Beamten in die gRV, in Mrd. Euro (nominal)	217
Tabelle 4-21:	Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des Staates von der Referenz durch Eingliederung der BEA	218
Tabelle 4-22:	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates bei Eingliederung der BEA	218
Tabelle 4-23:	Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des Staates von der Referenz durch Eingliederung der SMA	219
Tabelle 4-24:	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates bei Eingliederung der SMA	220
Tabelle 4-25:	Abweichung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen von der Referenz durch Eingliederung der SOA bei fixiertem Beitragssatz auf Referenzniveau	220
Tabelle 4-26:	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen bei Eingliederung der SOA	220
Tabelle 4-27:	Abweichung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen von der Referenz durch Eingliederung der GBE bei fixiertem Beitragssatz auf Referenzniveau	221

Tabelle 4-28:	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen bei Eingliederung der GBE	221
Tabelle 4-29:	Abweichung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen von der Referenz durch Eingliederung der BEA bei fixiertem Beitragssatz auf Referenzniveau	222
Tabelle 4-30:	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen bei Eingliederung der BEA	222
Tabelle 4-31:	Abweichung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen von der Referenz durch Eingliederung der SMA bei fixiertem Beitragssatz auf Referenzniveau	222
Tabelle 4-32:	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen bei Eingliederung der SMA	223
Tabelle 5-1:	gRV-Beitragssatzreduktion einer Erwerbstätigenversicherung im Vergleich zur Referenz nach Gruppen in Prozentpunkten	225
Abbildung 5-1:	Vergleich des aktuellen Rentenwertes bei altem Rechtsstand und bei einer Erwerbstätigenversicherung in Euro	226





# 1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Für Konsequenzen, die von der Eingliederung der einzelnen Personengruppen auf den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung ausgehen, sind vor allem fünf Faktoren (deren zeitliche Entwicklung und deren Rückkopplungseffekte) Ausschlag gebend:

1. Faktor 1 ist die Anzahl der eingegliederten Personen in jedem Jahr X
2. Faktor 2 ist das von jedem einzelnen mitgebrachte Bruttoeinkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze
3. Faktor 3 ist die Altersverteilung innerhalb der Personengruppe
4. Faktor 4 ist die Wartezeit, bis erste Altersrentenansprüche realisiert werden
5. Faktor 5 sind die bis zu diesem Zeitpunkt akkumulierten Entgeltpunkte der entsprechenden Personengruppe

Das Zusammenspiel dieser Faktoren bewirkt – verglichen mit einer Situation ohne Eingliederung – auf der Makroebene im Jahr 2010 eine Reduktion des Beitragssatzes um 1,74 Beitragspunkte, einen einmaligen Wachstumsimpuls von 1,42 Prozent und eine zusätzliche Beschäftigung von 81.000 Personen. Diese Wirkungen werden nahezu ausschließlich aufgrund der Eingliederung der Gruppe der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung hervorgerufen. Nach dem Jahr 2040 ist mit einem negativen Nettoeffekt auch innerhalb dieser Personengruppe zu rechnen, da die dann auszahlenden Rentenansprüche nicht mehr von den Einzahlungen der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung gedeckt werden. Der Grund hierfür liegt – wie auch bei den selbstständigen Freiberuflern – in einem gemäß der Rentenanpassungsformel zukünftig höheren Rentenwert, der die Altersrentenausgaben stärker ansteigen lässt.

Die – in Personen gemessen – nahezu gleich große Gruppe der geringfügig Beschäftigten bringt im Gegensatz zu den Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung mit einem monatlichen Durchschnittseinkommen von nur 134 Euro im Jahr 2010 und einer zusätzlichen Einzahlung von 4,9 Prozent ihres Bruttoentgelts (weitere 15 Prozent werden von den Arbeitgebern abgeführt) kaum zusätzliche Mittel in die gesetzliche Rentenversicherung ein, die zu merklichen Beitragssatzänderungen führen würden. Da diese Personengruppe nach erfolgter Eingliederung in die Versicherungspflicht der gRV als „volle Versicherte“ mit vollen Ansprüchen zählen, übersteigen die Ausgaben für Rehabilitationsleistungen, die zusätzlich zu erwartenden Ausgaben für Erwerbsminderungsrenten und die zusätzlich zu erwartenden Hinterbliebenenansprüche in jedem der Jahre nach 2012 die Einzahlungen dieser Gruppe.

Bei den selbstständigen Freiberuflern werden nur die jeweils neu in diese Berufsgruppe eintretenden Personen in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommen. Bis zum Jahr 2036 fällt der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung dadurch niedriger aus. Ab dem Jahr 2037 sind aufgrund der im Vergleich zur Referenzrechnung höheren Altersrentenleistungen die Einzahlungen übersteigende Leistungsansprüche zu erwarten.

Die Eingliederung der Beamten hat durchgehend positive finanzielle Konsequenzen für die gesetzliche Rentenversicherung, da im gesamten Betrachtungszeitraum noch keine Altersrenten fällig werden. Aufgrund der Modalitäten einer „nettolohnneutralen“ Eingliederung für alle neuen Beamten und Beamtinnen, die entsprechend dem gemeinsamen Konzept der Sozialverbände und Gewerkschaften nach dem Jahr 2012 verbeamtet werden, wird der für sie fällige Gesamtbeitrag zur gRV von den jeweiligen Arbeitgebern getragen.

## 2 Hintergrund und Aufgabenstellung

### 2.1 Hintergrund

Im November 2008 veröffentlichte die Hans Böckler Stiftung die Studie der Prognos AG „Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung - Konsequenzen bei Einkommensverteilung, Beitragssatz und Gesamtwirtschaft“.

Diese Studie beruhte im Wesentlichen auf einer Berechnung der makroökonomischen Effekte der Eingliederung bislang nicht rentenversicherungspflichtiger Personengruppen in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) nach Vorgaben des „gemeinsamen Konzeptes“ des Sozialverbandes Deutschland (SoVD), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und des Bundesverband Volkssolidarität e.V. zur „Erwerbstätigenversicherung: Rente mit Zukunft“.

Das Gesamtergebnis dieser Studie zeigte, dass bei Eingliederung der bislang nicht in der gRV pflichtversicherten Personengruppen der Selbstständigen ohne jegliche Rentenversicherungspflicht (SOA), der Freien Berufe (SMA), der Beamten (BEA) und der geringfügig Beschäftigten (GBE) der Beitragssatz im Jahr 2010 (erstes Eingliederungsjahr) um 1,74 Beitragspunkte niedriger ausfällt als ohne Eingliederung. Gleichzeitig ist auf makroökonomischer Ebene 2010 ein einmaliges Wachstumsplus von 1,24 Prozentpunkten im Vergleich zu einer Beibehaltung des alten Systems zu verzeichnen und die Beschäftigung übersteigt den Referenzwert um 81.000 Personen. Mit Erwerbstätigenversicherung liegen Bruttoinlandsprodukt und Erwerbstätigenzahl bis 2040 höher als ohne Erwerbstätigenversicherung, danach unterschreiten beide den entsprechenden Referenzwert.

### 2.2 Aufgabenstellung

Mit dem genannten Projekt wurden wichtige Fragestellungen zu den makroökonomischen Wirkungen einer Erwerbstätigenversicherung auf die deutsche Volkswirtschaft beantwortet. Offen geblieben ist die Frage, welche der neu einzugliedernden Personengruppen in welchem Ausmaß zu den anfänglich positiven Effekten beiträgt.

Im Rahmen der hier vorgelegten, die bereits abgeschlossene Studie vertiefenden Splitting-Rechnung werden Analysen vorgestellt, die den **Anteil jeder**

**einzelnen neu eingliederten Personengruppe am Gesamteffekt** beschreiben. Aussagen über eine einzelne Personengruppe sind immer im Gesamtkontext der gleichzeitigen Eingliederung aller vier Personengruppen zu treffen.

Die Ergebnisse sind relative Angaben bzw. **Tendenzaussagen**. Im untersuchten Zeitraum (2010 - 2045) werden sich die Ein- und Ausgabenvolumina des Staates und der Sozialversicherungen in absoluten Größen mehr als verdreifachen was bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist.

### 3 Methodik und Berechnung

Die Modalitäten der Eingliederung der einzelnen Personengruppen entsprechen denjenigen, die im gemeinsamen Konzept der Gewerkschaften und Sozialverbände formuliert und im Prognos-Gutachten zur Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung beschrieben wurden. Insbesondere wurden folgende **Modalitäten nicht verändert**:

- Die Eingliederungsstichtage: Der 1. Stichtag ist der 01.01.2010, an welchem die geringfügig Beschäftigten (GBE) und auch die Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung in die gRV-Versicherungspflicht eintreten. Zum 2. Stichtag, dem 01.01.2012, folgen alle ab dann neu eingestellten Beamten und alle selbstständigen Freiberufler, wobei in der Splitting-Rechnung jede Gruppe einzeln betrachtet wird.
- Es werden nur neu eingestellte Beamte und neue selbstständige Freiberufler eingegliedert.
- Datenbasis ist das SOEP in der gleichen Abgrenzung hinsichtlich der Zeiträume und Kohorten wie im bereits abgeschlossenen Gutachten.
- Die Fortschreibung der Einkommen sowie die weiteren bereits im abgeschlossenen Gutachten beschriebenen Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung werden, trotz der Weltwirtschaftskrise 2008/2009, nicht verändert. Dies ist erforderlich, um die Ergebnisse mit dem Hauptgutachten vergleichen zu können.

Die Rechengrundlage für die Aufspaltung bilden die Ergebnisse der Studie "Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung: Konsequenzen bei Einkommensverteilung, Beitragssatz und Gesamtwirtschaft". Auf dieser Basis wurden die Einzeleffekte linear berechnet.

Die angewendete Rechenmethodik lässt sich in Form eines allgemeinen linearen Gleichungssystems mit 4 Unbekannten darstellen:

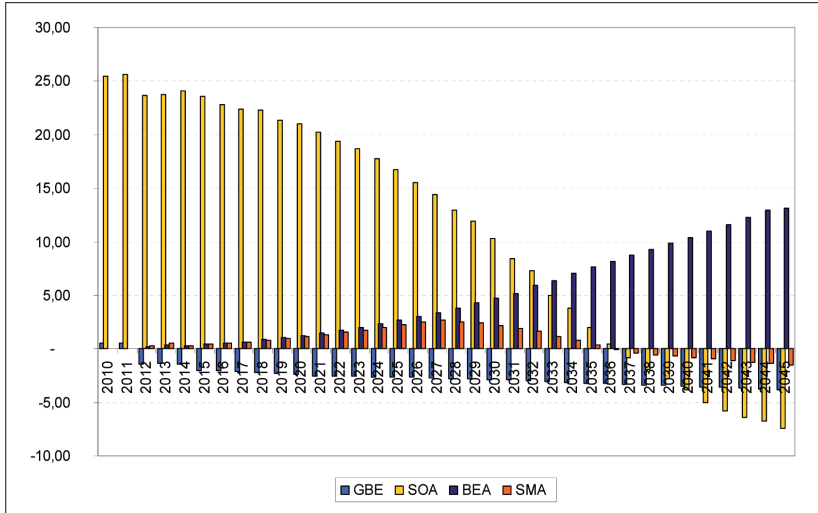
$$a_1x_1 + a_2x_2 + a_3x_3 + a_4x_4 = b$$

Der Term  $b$  stellt dabei das Ergebnis der Gesamteingliederung dar, das sich aus den einzelnen Variablen zusammensetzt.

Die vier Variablen  $a_i$  stellen für die jeweiligen Einzeljahre konstante Werte dar, die auf Basis der Bruttolohn- und Gehaltssumme (BLG) der jeweiligen einzugliedernden Gruppe (GBE, SOA, SMA und BEA) an der Gesamt-BLG aller einzugliedernden Gruppen ermittelt werden. Daraus und aus den für die einzelnen Gruppen berechneten zusätzlichen Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung nach der Einführung der Erwerbstätigenversicherung werden Ein- und Auszahlungsdifferenzen für die Einzeljahre bestimmt.

Mit dieser „Einzahlungs-/Auszahlungs-Bilanz“ für jede Personengruppe ist es möglich, positive bzw. negative Nettoeffekte der Eingliederung der jeweiligen Gruppe auf den gRV-Beitragssatz sowie auf Bruttoinlandsprodukt und Erwerbstätigkeit zu ermitteln.

**Abbildung 3-1: Netto-Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung der jeweiligen Gruppen in Mrd. Euro**



prognos / BFH 2009

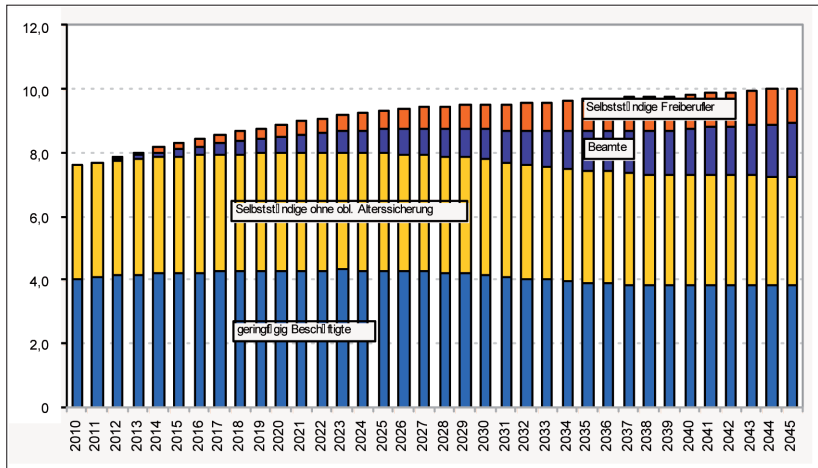
Abbildung 3-1 zeigt die Netto-Einzahlungen (Einzahlungen jeder Gruppe abzüglich der Leistungen für diese Gruppe) der gesetzlichen Rentenversicherung. Positive Werte bedeuten somit, dass die jeweiligen Gruppe im betrachteten Jahr mehr in die gRV einzahlt als sie aus der gRV an Auszahlungen erhält und v. v.

## 4 Splitting-Wirkungen der einzelnen Gruppen

### 4.1 Wirkungen auf die Versichertenzahlen

Durch die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung werden zum Jahr 2010 insgesamt 7,6 Mio. bislang nicht versicherungspflichtige Personen in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommen. Da zum Jahr 2010 nur Selbstständige ohne vorherige Alterssicherungspflicht und geringfügig Beschäftigte aufgenommen werden, sind alle Effekte der Jahre 2010 und 2011 nur diesen Gruppen zuzuschreiben. Im Jahr 2010 werden 4,058 Mio. geringfügig Beschäftigte und 3,544 Selbstständige ohne bisherige Alterssicherung in die gRV eingegliedert.<sup>55</sup>

Abbildung 4-1: Entwicklung neuer gRV-Versicherter (in Mio. Personen)



prognos / BFH 2009

55 Innerhalb der von der Prognos AG im Auftrag der gesetzlichen Rentenversicherung Bund erstellten Analyse „Szenarien einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Altersvorsorge in die gesetzliche Rentenversicherung“ wurden ebenfalls Auswirkungen einer Eingliederung der Selbstständigen auf den Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung, sowie den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum berechnet.

Da beide Studien auf unterschiedlichen Datengrundlagen (SOEP oder Mikrozensus) hinsichtlich der einzugliedernden Personenzahlen, der einzugliedernden Bruttolohn- und Gehaltssumme, der Altersstruktur, der Geschlechterstruktur, unterschiedlichen Eingliederungsmodalitäten, unterschiedlichen Leistungsmodalitäten und einem unterschiedlichen Startjahr für die Prognosen beruhen (2004 oder 2005) sind die Ergebnisse dieser Studie mit den Ergebnissen der Studie für die DRV-Bund **nicht vergleichbar**.

Bei Beamten und Freien Berufen werden ab 2012 nur alle neu zu diesen Berufsgruppen stoßenden Personen in die Versicherungspflicht aufgenommen. Deshalb wachsen diese Gruppen mit der Zeit an. Im Jahr 2045 wären nach diesen Berechnungen 1,623 Mio Beamte und 824.000 Freiberufler zusätzlich in der gRV pflichtversichert.

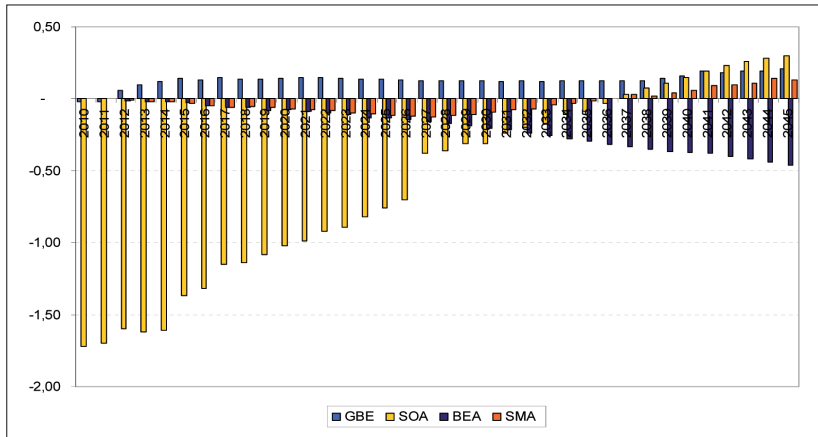
## **4.2 Wirkungen auf den Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung**

Die Wirkung der Eingliederung jeder einzelnen Personengruppe auf den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung entspricht der Differenz der Einzahlungen (gemessen als Beitrag zur gRV gemäß dem im Jahr X gültigen Beitragssatz bis zur Bemessungsgrenze des Jahres X) und den im Jahr X für diese Personengruppe von der gRV zu leistenden Zahlungen. Gemäß dem Leistungsauftrag der gesetzlichen Rentenversicherung setzen sich diese Auszahlungen aus Leistungen zur Rehabilitation, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenversorgung und Altersrenten zusammen. Verwaltungs- und sonstige Kosten wurden den einzelnen Gruppen anteilig beaufschlagt.

Beispielsweise zahlte die gRV für ihren Versichertenbestand der Arbeiter und Angestellten im Jahr 2007 4,573 Mrd. Euro an Leistungen zur Rehabilitation, 13,683 Mrd. Euro an Erwerbsminderungsrenten, 34,289 Mrd. Euro an Hinterbliebenenversorgung sowie 152,686 Mrd. Euro an Altersrenten.



**Abbildung 4-2: Abweichung des gRV-Beitragsatzes von der Referenz als Folge der Eingliederung der einzelnen Gruppen, in Prozentpunkten**



prognos / BFH 2009

Es zeigt sich, dass nahezu die gesamte Reduktion des gRV-Beitragsatzes bis etwa 2028 auf die Eingliederung der Selbstständigen ohne vorherige Alterssicherungspflicht zurückzuführen ist. Da diese Personengruppe – genauso wie die geringfügig Beschäftigten – in den ersten zwei Jahren nach ihrer Eingliederung keinerlei Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung hat. Mit dem Jahr 2015 entstehen die ersten Erwerbsminderungsrentenansprüche und die ersten Ansprüche an die Hinterbliebenenversorgung. Die ersten (geringen zusätzlichen) Altersrenten kommen für diese Personengruppen ebenfalls mit dem Jahr 2015 zur Auszahlung.

Die geringfügig Beschäftigten weisen aus Sicht der gRV mit Ausnahme der ersten beiden Jahre über den gesamten Betrachtungszeitraum eine negative Finanzierungsbilanz aus. Aufgrund ihrer geringen Einkommen von durchschnittlich 134 Euro pro Monat (Jahr 2010) und der zusätzlichen Einzahlungen des um 15 Prozentpunkte reduzierten Beitragsatzes<sup>56</sup> werden kaum zusätzliche relevante Mittel an die gRV abgeführt. Dagegen ist mit Beginn des Anspruchs auf Re-

56 Den geringfügig Beschäftigten entstehen heute aufgrund ihrer bereits vorhandenen arbeitgeberseitigen Pflichtversicherung in der gRV zusätzlich sog. Anrechnungszeiten, die die spätere Rentenhöhe ebenfalls positiv beeinflussen können. Es ist aufgrund des vorhandenen Datenmaterials nicht abzuschätzen, in welcher Höhe für einen „durchschnittlichen“ geringfügig Beschäftigte(n) spätere Anrechnungszeiten Renten erhöhend wirken, da dies von der gesamten Erwerbsbiografie dieser Person abhängig ist. Aus diesem Grund ist die Beitragsatz steigernde Wirkung der geringfügig Beschäftigten in unseren Berechnungen überzeichnet – jedoch allesamt auf sehr geringem Niveau.

habilitationsleistungen mit entsprechenden Zahlungen zu rechnen, was zu einer Subventionierung dieser Gruppe durch Einzahlungen der anderen Gruppen führt. Dabei wurde für alle Personengruppen die gleiche relative Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitation) wie im bisherigen Versichertenbestand der gRV unterstellt.

Die Freien Berufe weisen bis zum Jahr 2036 leicht positive Beitragssatzwirkungen im Sinne einer Beitragssatzreduktion auf die gRV auf, dies jedoch auf sehr niedrigem Niveau. Ab dem Jahr 2037 ist mit einer ebenfalls geringen Subventionierung auch in die Richtung dieser Personengruppe zu rechnen.

Die Beamten tragen über den gesamten Betrachtungszeitraum zu einer Reduktion des gRV-Beitragssatzes bei. Ab dem Jahr 2032 sind die Beamten die einzige Personengruppe, die den Beitragssatz zur gRV noch reduzierend beeinflusst. Dies erklärt sich v.a. aus der Tatsache, dass für die Beamten im gesamten Betrachtungszeitraumes noch keine Altersrenten ausbezahlt werden. Gemäß den Eingliederungsmodalitäten ist für die Beamten erst mit dem Jahr 2047 mit der Leistung von Altersrenten zu rechnen.

Da die Nettogehälter der Beamten von der Eingliederung in die gRV nicht berührt werden sollen, übernehmen die jeweiligen Arbeitgeber der Beamten die Finanzierung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteile. Ohne entsprechende Gegenfinanzierung (Einsparungen oder Einnahmesteigerungen) würde dadurch die Nettoneuverschuldung erhöht.

### **4.3 Wirkungen auf die sonstigen makroökonomischen Größen**

Die Senkung des Rentenversicherungsbeitragssatzes als Folge der Eingliederung der jeweiligen Gruppen im Jahre 2010 bzw. 2012 hat in den Folgejahren Konsequenzen für die Volkswirtschaft und die Sozialversicherungen.

Die Wirkung der Eingliederung der einzelnen Personengruppen durch die Aufteilung des Gesamteffekt entsprechen der Nettoeinzahlungsbilanz der Personengruppen. Aussagen zu Eingliederungseffekten einzelner Personengruppen sind immer im Gesamtzusammenhang der Eingliederung aller vier Personengruppen zu sehen. Da innerhalb einer Splittingrechnung eine genaue Abgrenzung der Effektzurechnung nicht möglich ist, haben die folgenden Aussagen den Charakter von **Tendenzaussagen**.

### 4.3.1 Bruttoinlandsprodukt

Durch die Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung im Jahre 2010 in die gesetzliche Rentenversicherung fällt das BIP im gleichen Jahr um 1,41 % höher aus als in der Referenz ohne die Eingliederung (Tabellen 4-1 und 4-2). Der gesamte positive BIP-Effekt im Jahr 2010 ist damit fast ausschließlich den Selbstständigen ohne bisherige Altersvorsorge zuzuschreiben. Zu diesem Zeitpunkt stehen den Einzahlungen dieser Gruppe in das Rentensystem keine Ausgaben gegenüber. Der entsprechende Nettoeffekt verursacht den genannten positiven Impuls.

Mit fortschreitender Zeit gleicht sich die Entwicklung mit Eingliederung der SOA zunächst dem Referenzniveau an und wird gegen Ende des Betrachtungszeitraums in das Negative verkehrt (siehe Tabellen 4-1 und 4-2).

**Tabelle 4-1: Abweichung des Bruttoinlandsproduktes von der Referenz (in Preisen von 2000) durch Eingliederung der SOA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Bruttoinlandsprodukt	0,0	27,7	21,3	17,0	7,9	4,2	1,7	-1,0	-4,7
Private Konsumausgaben	0,0	7,9	7,4	7,0	3,5	1,3	0,3	0,0	-3,3
Konsumausgaben des Staates	0,0	8,9	11,7	11,0	9,5	8,1	5,0	2,0	-1,1
Bruttoinvestitionen	0,0	9,9	6,4	4,0	3,5	1,9	-0,5	-2,5	-3,0

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-2: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) bei Eingliederung der SOA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Bruttoinlandsprodukt	2.110,0	2.349,7	2.541,3	2.701,0	2.880,9	3.037,2	3.155,7	3.245,0	3.332,3
Private Konsumausgaben	1.227,0	1.329,9	1.439,4	1.529,0	1.617,5	1.684,3	1.754,3	1.805,0	1.841,7
Konsumausgaben des Staates	396,0	410,9	436,7	453,0	496,5	560,1	600,0	615,0	632,9
Bruttoinvestitionen	396,0	452,9	507,4	552,0	593,5	618,9	648,5	683,5	715,0

prognos / BFH 2009

Aufgrund der Eingliederung der geringfügig Beschäftigten erhöht sich das BIP um weniger als 0,01 %. Dieser Effekt kehrt sich ab dem Jahr 2012 um, da diese Gruppe dann eine „Transfergruppe“ im Sinne von Nettoempfängern darstellt (Tabellen 4-3 und 4-4)

**Tabelle 4-3: Abweichung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) von der Referenz durch Eingliederung der GBE**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Bruttoinlandsprodukt	0,0	0,3	-2,2	-2,3	-1,2	-1,3	-0,9	-1,1	-1,9
Private Konsumausgaben	0,0	0,1	-0,8	-1,0	-0,6	-0,5	-0,5	-0,5	-0,6
Konsumausgaben des Staates	0,0	0,1	-1,2	-1,6	-1,7	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Bruttoinvestitionen	0,0	0,1	-0,7	-0,6	-0,6	-0,8	-0,8	-1,3	-1,5

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-4: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) bei Eingliederung der GBE**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Bruttoinlandsprodukt	2.110,0	2.322,3	2.517,8	2.681,7	2.871,8	3.031,7	3.153,1	3.244,9	3.335,1
Private Konsumausgaben	1.227,0	1.322,1	1.431,2	1.521,0	1.613,4	1.682,5	1.753,5	1.804,5	1.844,4
Konsumausgaben des Staates	396,0	402,1	423,8	440,4	485,3	550,0	593,0	611,0	632,0
Bruttoinvestitionen	396,0	443,1	500,3	547,4	589,4	616,2	648,2	684,7	716,5

prognos / BFH 2009

Die Eingliederung der neuen Beamten hat auf das BIP bis zum Jahr 2045 durchgehend positive Auswirkungen, da aufgrund der Eingliederungsmodalitäten die Altersrentenauszahlungen erst ab dem Jahre 2047 beginnen (Tabellen 4-5 und 4-6). Die Summe aus Hinterbliebenenversorgung, Erwerbsminderungsrenten und Leistungen zur Teilhabe (sowie der „sonstigen Kosten“, z.B. der anteilig berechneten Verwaltungskosten) unterschreitet bei den Beamten durchgehend das Einzahlungsniveau. Diese Gruppe ist somit als „Nettozahler“ anzusehen. Die gesamten Kosten für die Beitragsleistungen werden von den jeweiligen öffentlichen Arbeitgebern der Beamten (Gebietskörperschaften, nachgelagerte Behörden, Sozialversicherungsträger) übernommen. Da diese bei Beibehaltung des heutigen Systems die Pensionen der Beamten später aus ihren laufenden Haushalten finanzieren müssen, bei einer Erwerbstätigenversicherung jedoch Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil heute in die gRV einzahlen müssen, findet für diese Institutionen eine Umverteilung der Kosten in der Zeit statt. Da gleichzeitig noch die Pensionen der noch vor Einführung der Erwerbstätigenversicherung verbeamteten Personen aus den laufenden Haushalten zu tragen sind, findet hier für mehrere Jahrzehnte eine Doppelbelastung statt.

Im Zeitablauf verringert sich der relative Abstand des BIP mit Eingliederung der Beamten im Vergleich zur Referenz. Das liegt zum einen an den mit fortschreitender Zeit wachsenden gRV-Ausgaben für diese Gruppe, die den positiven Nettoeffekt schmälern. Zum anderen erhöht sich das Absolutniveau des Referenz-

BIP mit der Zeit, wodurch der Zusatzeffekt durch die Eingliederung weniger ins Gewicht fällt.

**Tabelle 4-5: Abweichung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) von der Referenz durch Eingliederung der BEA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Bruttoinlandsprodukt	0,0	0,0	0,4	1,2	1,2	2,1	2,1	2,8	3,4
Private Konsumausgaben	0,0	0,0	0,2	0,5	0,6	0,8	1,1	1,6	2,0
Konsumausgaben des Staates	0,0	0,0	0,2	0,8	1,7	2,9	7,0	11,0	14,0
Bruttoinvestitionen	0,0	0,0	0,1	0,3	0,6	1,3	1,7	2,0	2,2

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-6: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) bei Eingliederung der BEA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Bruttoinlandsprodukt	2.110,0	2.322,0	2.520,4	2.685,2	2.874,2	3.035,1	3.156,1	3.248,8	3.340,4
Private Konsumausgaben	1.227,0	1.322,0	1.432,2	1.522,5	1.614,6	1.683,8	1.755,1	1.806,6	1.847,0
Konsumausgaben des Staates	396,0	402,0	425,2	442,8	488,7	554,9	602,0	624,0	648,0
Bruttoinvestitionen	396,0	443,0	501,1	548,3	590,6	618,3	650,7	688,0	720,2

prognos / BFH 2009

Die Gruppe der Freien Berufe wird – ebenso wie die Beamten – erst mit dem Jahr 2012 in die Versicherungspflicht der gRV integriert. Da auch hier nur alle „neuen“ Freiberufler in die gRV aufgenommen werden, gibt es eine Einphasung ins System. Deshalb sind die Auswirkungen auf das BIP in den Anfangsjahren gering und nehmen mit der Zeit allmählich zu. Aufgrund der geringen Größe dieser Gruppe bewegen sich die Effekte auf geringem Niveau.

Da ab dem Jahr 2036 die SMA von der Gruppe der Nettozahler in die Gruppe der Nettoempfänger wechseln, sind die langfristigen Effekte eher negativer als positiver Natur – auch hier jedoch auf sehr niedrigem Niveau (Tabellen 4-7 und 4-8).

**Tabelle 4-7: Abweichung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) von der Referenz durch Eingliederung der SMA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Bruttoinlandsprodukt	0,0	0,0	0,5	1,1	1,1	1,0	0,1	-0,1	-0,4
Private Konsumausgaben	0,0	0,0	0,2	0,5	0,5	0,4	0,1	-0,2	-0,3
Konsumausgaben des Staates	0,0	0,0	0,2	0,7	1,4	2,1	1,5	0,0	-0,2
Bruttoinvestitionen	0,0	0,0	0,1	0,3	0,5	0,6	-0,2	-0,2	-0,2

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-8: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (in Preisen von 2000) bei Eingliederung der SMA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Bruttoinlandsprodukt	2.110,0	2.322,0	2.520,5	2.685,1	2.874,1	3.034,0	3.154,1	3.245,9	3.336,6
Private Konsumausgaben	1.227,0	1.322,0	1.432,2	1.522,5	1.614,5	1.683,4	1.754,1	1.804,8	1.844,7
Konsumausgaben des Staates	396,0	402,0	425,2	442,7	488,4	554,1	596,5	613,0	633,8
Bruttoinvestitionen	396,0	443,0	501,1	548,3	590,5	617,6	648,8	685,8	717,8

prognos / BFH 2009

### 4.3.2 Arbeitsmarkt

Gemäß der Referenzentwicklung des Deutschlandreports 2030 der Prognos AG geht die Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahrzehnten stark zurück. Die Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung verstärkt diesen Trend. Im Jahr 2010 liegt die Arbeitslosenquote bei 9,38 % statt bei 9,50 % wie in der Referenz.

Auf dem Arbeitsmarkt sind mehrere die Beschäftigung fördernde Effekte zu beobachten. Die Erwerbstätigkeit wird bis 2040 positiv beeinflusst, wobei sich der Einfluss mit der Zeit abschwächt. Da die Auszahlungen der gRV an die Selbstständigen ohne bisherige Alterssicherung danach die entsprechenden Einzahlungen übersteigen, liegt der Beitragssatz höher als in der Referenz, was sich dann auch in einer geringeren Beschäftigung auswirken wird (Tabellen 4-9 und 4-10).

**Tabelle 4-9: Abweichung der Arbeitsmarktentwicklung von der Referenz durch Eingliederung der SOA**

in Tsd	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Erwerbspersonen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erwerbstätige (Inländer)	-	80,1	80,9	60,0	38,2	21,9	14,5	-8,3	-34,0
Selbstständige	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-10: Entwicklung des Arbeitsmarktes bei Eingliederung der SOA**

in Tsd	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Erwerbspersonen	42.723	42.859	42.812	41.923	40.269	38.425	36.921	35.990	34.869
Erwerbstätige (Inländer)	4.381	39.317	40.043	39.503	38.334	36.907	35.301	34.208	32.954
Selbstständige	4.222	4.420	4.581	4.599	4.548	4.447	4.308	4.220	4.100
Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen	1.441	1.395	1.414	1.399	1.465	1.629	1.743	1.749	1.772

prognos / BFH 2009

Die anfänglich minimal positiven Beschäftigungseffekte durch die Eingliederung der GBE kehren sich in den Folgejahren um, weil dann die Auszahlungen an diese Gruppe die entsprechenden Einzahlungen zunehmend übersteigen. Dadurch wird der Arbeitsmarkt tendenziell negativ beeinflusst (Tabellen 4-11 und 4-12).

**Tabelle 4-11: Abweichung der Arbeitsmarktentwicklung von der Referenz durch Eingliederung der GBE**

in Tsd	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Erwerbspersonen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erwerbstätige (Inländer)	-	0,9	-8,3	-8,5	-6,8	-8,8	-10,4	-17,0	-19,6
Selbstständige	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-12: Entwicklung des Arbeitsmarktes bei Eingliederung der GBE**

in Tsd	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Erwerbspersonen	42.723	42.859	42.812	41.923	40.269	38.425	36.921	35.990	34.869
Erwerbstätige (Inländer)	4.381	39.238	39.954	39.435	38.289	36.876	35.276	34.199	32.968
Selbstständige	4.222	4.420	4.581	4.599	4.548	4.447	4.308	4.220	4.100
Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen	1.441	1.395	1.414	1.399	1.465	1.629	1.743	1.749	1.772

prognos / BFH 2009

Die Eingliederung der Beamten beeinflusst den Arbeitsmarkt durchweg positiv. Über den gesamten Betrachtungszeitraum führen die zusätzlichen Sozialbeiträge dieser Gruppe zu einem niedrigeren gRV-Beitragsatz als in der Referenz und senden damit positive Beschäftigungsimpulse aus (siehe Tabellen 4-13 und 4-14).

**Tabelle 4-13: Abweichung der Arbeitsmarktentwicklung von der Referenz durch Eingliederung der BEA**

in Tsd	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Erwerbspersonen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erwerbstätige (Inländer)	-	-	1,7	4,4	6,8	14,3	18,2	25,0	33,3
Selbstständige	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-14: Entwicklung des Arbeitsmarktes bei Eingliederung der BEA**

in Tsd	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Erwerbspersonen	42.723	42.859	42.812	41.923	40.269	38.425	36.921	35.990	34.869
Erwerbstätige (Inländer)	4.381	39.237	39.964	39.447	38.303	36.899	35.304	34.241	33.021
Selbstständige	4.222	4.420	4.581	4.599	4.548	4.447	4.308	4.220	4.100
Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen	1.441	1.395	1.414	1.399	1.465	1.629	1.743	1.749	1.772

prognos / BFH 2009

Von der Eingliederung der Freien Berufe gehen anfänglich leicht positive und später leicht negative Einflüsse auf den Arbeitsmarkt aus, allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Grund hierfür ist vor allem die sich über einen langen Zeitraum vollziehende Eingliederung ausschließlich der neu in diesen Berufsstand eintretenden Personen (Tabellen 4-15 und 4-16).

**Tabelle 4-15: Abweichung der Arbeitsmarktentwicklung von der Referenz durch Eingliederung der SMA**

in Tsd	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Erwerbspersonen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erwerbstätige (Inländer)	-	-	1,7	4,1	5,8	6,6	1,2	-	-5,0
Selbstständige	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-16: Entwicklung des Arbeitsmarktes bei Eingliederung der SMA**

in Tsd	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Erwerbspersonen	42.723	42.859	42.812	41.923	40.269	38.425	36.921	35.990	34.869
Erwerbstätige (Inländer)	4.381	39.237	39.964	39.447	38.302	36.892	35.287	34.216	32.983
Selbstständige	4.222	4.420	4.581	4.599	4.548	4.447	4.308	4.220	4.100
Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen	1.441	1.395	1.414	1.399	1.465	1.629	1.743	1.749	1.772

prognos / BFH 2009



### 4.3.3 Einnahmen und Ausgaben des Staates

Die Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung im Jahr 2010 führt im selben Jahr zu um 4,5 % höheren Staatseinnahmen als in der Referenzrechnung. Die Steigerung der Staatseinnahmen ist durch die (mit der Eingliederung der SOA in die GRV) verbundene Senkung der Lohnnebenkosten und die Steigerung der Erwerbstätigenzahl um 81.000 Personen verbunden. Da diese Personen nun nicht mehr von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, sondern zugleich Steuern abführen, steigert sich das Einnahmenvolumen des Staates. Auf der anderen Seite wird diese mögliche Steigerung zugleich wieder gebremst. Ein Grund dafür liegt in der Tatsache, dass die den SOA nun neu entstehenden Kosten für Sozialversicherungsbeiträge von deren Steuererklärung (zumindest teilweise) abzugsfähig sind, was das Steuervolumen verringert.

Ein weiterer Grund zur Reduktion der Staatseinnahmen wären die mit Sicherheit aufgrund der um (derzeit) 19,9 % höheren Abgabenbelastung zu erwartenden Geschäftsaufgaben kleinerer Selbstständigenunternehmungen. Da eine makroökonomische Modellierung jedoch von Verhaltenskonstanz der Individuen ausgehen muss, kann der letztere Grund nicht explizit modelliert werden. Hier wäre jedoch mit weiteren staatlichen Einbussen im Steuervolumen und Ausgabensteigerungen durch höhere Transferleistungen zu rechnen.

Da zugleich durch die Eingliederung der SOA in die Rentenversicherungspflicht 3,544 Mio Menschen mehr Anspruch auf versicherungsfremde Leistungen aus der gRV haben und davon ausgegangen worden ist, dass diese versicherungsfremden Leistungen nach wie vor vom Staat an die gRV transferiert werden, entstehen durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten, Ersatzzeiten, vereinigungsbedingte Leistungen sowie Fremd- und Vertragsrenten hier auf staatlicher Seite höhere Ausgaben.

**Tabelle 4-17: Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des Staates von der Referenz durch Eingliederung der SOA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	-	49,4	110,3	94,9	99,2	101,6	21,5	19,0	-8,9
Steuern und Abgaben	-	22,7	37,4	26,0	31,3	26,9	2,0	-21,2	-43,3
Sozialbeiträge	-	24,7	60,8	57,0	55,6	50,8	43,9	41,0	30,3
Ausgaben	-	68,2	134,7	118,9	139,8	116,2	90,4	74,9	69,0
Arbeitnehmerentgelt	-	33,6	46,8	44,0	44,3	38,6	36,3	43,3	41,1
Sozialleistungen	-	25,7	73,7	66,0	63,4	67,6	40,6	32,6	9,1

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-18: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates bei Eingliederung der SOA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	957	1.157	1.383	1.536	1.786	2.058	2.112	2.284	2.453
Steuern und Abgaben	481	610	707	789	897	977	946	987	1.032
Sozialbeiträge	397	455	566	628	761	934	1.059	1.155	1.260
Ausgaben	1.040	1.223	1.448	1.584	1.871	2.174	2.409	2.641	2.906
Arbeitnehmerentgelt	169	214	256	282	338	406	452	492	531
Sozialleistungen	593	671	819	905	1.081	1.322	1.472	1.592	1.718

prognos / BFH 2009

Analog zu den bereits beschriebenen Effekten einer Aufspaltung des Gesamteffektes auf die GBE zeigen sich im Jahr 2010 auch bei den Einnahmen und Ausgaben des Staates zuerst leicht positive und danach zunehmend negative Effekte (Tabellen 4-19 und 4-20).

**Tabelle 4-19: Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des Staates von der Referenz durch Eingliederung der GBE**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	-	0,6	-12,1	-12,0	-16,1	-18,6	-20,1	-20,3	-23,0
Steuern und Abgaben	-	0,3	-2,8	-3,7	-5,5	-8,8	-9,1	-11,3	-12,1
Sozialbeiträge	-	0,3	-6,7	-8,0	-9,8	-11,0	-12,7	-13,3	-14,1
Ausgaben	-	0,8	-10,0	-16,8	-17,2	-17,8	-17,8	-18,6	-18,8
Arbeitnehmerentgelt	-	0,4	-3,8	-4,8	-5,7	-6,0	-6,4	-6,7	-5,4
Sozialleistungen	-	0,3	-8,2	-9,3	-9,9	-9,2	-10,6	-10,9	-11,4
Finanzierungssaldo	-	0,4	-4,0	-5,1	-5,7	-6,9	-7,3	-11,1	-12,0

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-20: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates bei Eingliederung der GBE**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	957	1.109	1.261	1.429	1.671	1.937	2.070	2.245	2.439
Steuern und Abgaben	481	587	667	759	860	941	935	997	1.063
Sozialbeiträge	397	430	498	563	695	872	1.002	1.101	1.216
Ausgaben	1.040	1.156	1.303	1.448	1.714	2.040	2.301	2.547	2.818
Arbeitnehmerentgelt	169	180	205	233	288	361	410	442	485
Sozialleistungen	593	645	737	830	1.008	1.245	1.420	1.548	1.698

prognos / BFH 2009

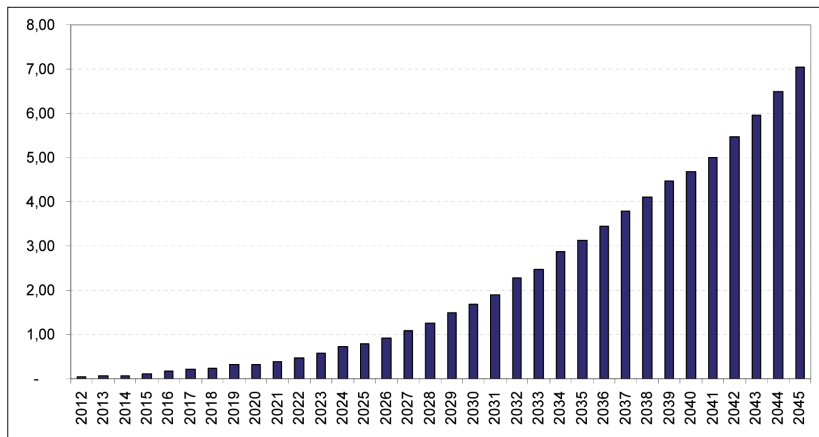
Die Eingliederung der Beamten wirkt sich direkt und indirekt auf die Einnahmen und Ausgaben des Staates aus:

- **Direkt** verursacht die für die Beamten „nettoeinkommensneutrale“ Eingliederung in die gesetzliche Rentenversicherung zusätzliche Kosten für die öffentlichen Arbeitgeber (Staat), da diese neben den Arbeitgeberbeiträgen auch die Arbeitnehmerbeiträge der neuen Beamten und darüber hinaus eine Ausgleichszahlung zur Kompensation der höheren Einkommensteuer (als Folge des höheren Bruttoeinkommens) zu leisten hat. Nur so kann garantiert werden, dass das Nettoeinkommen der Beamten unverändert bleibt.
- **Indirekt** entstehen durch die zusätzlichen Einzahlungen der Beamten in die gRV und die damit einhergehende Senkung der gRV-Beitragsatzes positive gesamtwirtschaftliche Effekte. Durch die mit der Eingliederung verbundene Erhöhung der ebenfalls vom Staat zu tragenden versicherungsfremden Leistungen werden allerdings auch Kosten steigernde, negative Impulse ausgesendet.

In den Berechnungen ist eine exakte Zuordnung jedes einzelnen indirekten Effektes zu einer Personengruppe anders als bei den direkten Effekten nicht möglich.

Die direkten Mehrausgaben, die den Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern und nachgelagerten Behörden als Arbeitgeber durch die Eingliederung der Beamten entstehen (Arbeitgeberbeiträge, Arbeitnehmerbeiträge, kompensierte zusätzliche Einkommensteuerbelastung) sind in Abbildung 4-3 dargestellt.

**Abbildung 4-3: Direkte Mehrausgaben der Arbeitgeber der Beamten durch die Eingliederung der Beamten in die gRV, in Mrd. Euro (nominal)**



prognos / BFH 2009

Kontinuierlich ansteigend entstehen den Gebietskörperschaften, den Sozialversicherungsträgern und den nachgelagerten Behörden als Arbeitgeber der Beamten zusätzliche jährliche Ausgaben von bis zu 7,04 Mrd. Euro (nominal), die an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt werden müssen.

Geht man weiterhin von einem Zahlungsausgleich des Staates an die gRV für die sog. „versicherungsfremden Leistungen“ aus, so erhöht dies ebenfalls die Staatsausgaben. Werden bis zu 4 Mio. bislang nicht versicherte Personen in die Versicherungspflicht der gRV aufgenommen, so erwachsen nach heutiger Rechtslage allen nun „neu“ versicherten Frauen für jedes geborene Kind drei zusätzliche Entgeltpunkte, die mit ihrer Altersrente zur Auszahlung kommen und denen keine Beitragsleistungen, sondern nur Leistungen aus Bundeszuschüssen gegenüberstehen. Die weiteren versicherungsfremden Leistungen (Anrechnungszeiten, Ersatzzeiten, vereinigungsbedingte Leistungen sowie Fremd- und Vertragsrenten) unterstützen diesen Effekt und belasten den Staat auf der indirekten Seite zusätzlich (siehe Tabellen 4-21 und 4-22).

**Tabelle 4-21: Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des Staates von der Referenz durch Eingliederung der BEA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	-	-	4,5	6,3	16,1	22,4	25,5	30,2	31,5
Steuern und Abgaben	-	-	2,0	1,9	5,5	10,2	13,7	17,8	24,8
Sozialbeiträge	-	-	2,4	4,2	9,8	14,3	17,9	19,6	21,0
Ausgaben	-	-	3,1	8,8	19,0	29,6	40,2	42,6	45,4
Arbeitnehmerentgelt	-	-	1,0	3,3	7,8	14,2	18,4	18,5	22,5
Sozialleistungen	-	-	3,7	4,9	11,2	19,0	21,0	24,4	26,3

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-22: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates bei Eingliederung der BEA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	957	1.108	1.278	1.447	1.703	1.978	2.116	2.295	2.494
Steuern und Abgaben	481	587	672	765	872	960	958	1.026	1.100
Sozialbeiträge	397	430	507	575	715	897	1.033	1.134	1.251
Ausgaben	1.040	1.155	1.316	1.474	1.750	2.088	2.359	2.609	2.882
Arbeitnehmerentgelt	169	180	210	241	302	381	434	468	513
Sozialleistungen	593	645	749	844	1.029	1.273	1.452	1.583	1.735

prognos / BFH 2009

Analog zu den bereits beschriebenen Effekten ergibt die Eingliederung der Freien Berufe in die Versicherungspflicht der gRV auch im Bereich der zusätzlichen Ein-

nahmen und Ausgaben des Staates zuerst leicht positive und später leicht negative Effekte (Tabellen 4-23 und 4-24). Der Grund liegt auch hier in den zuerst „entlastenden Effekten“ (Verringerung des Beitragssatzes zur gRV, niedrigere Lohnnebenkosten, Erhöhung der Beschäftigung, Erhöhung des Steuervolumens), die sich dann ab dem Jahr 2036 ins Gegenteil umkehren, da dann die Einzahlungen der SMA in die gRV die Auszahlungen im selben Jahr zu übersteigen beginnen.

Die Eingliederung aller neu in den Berufsstand eintretenden Freiberufler in die Versicherungspflicht der gRV hätte zunehmend negative Auswirkungen auf die Berufsständischen Versorgungswerke – bis hin zu deren kompletter Auflösung. Da die Versicherung der Freien Berufe in den Versorgungswerken weitgehend kapitalgedeckt ist, müssen beim Ausbleiben neuer Versicherter dort nach und nach Aktiva aufgelöst werden, um die bereits akkumulierten Rentenansprüche zu decken. Es besteht dann die Gefahr, dass die vorhandenen Ansprüche an die Versorgungswerke nicht mehr aus dem eigenen System heraus gedeckt werden können. Weist ein Versorgungswerk eine Unterdeckung seiner langfristigen Verpflichtungen aus, so sind die jungen Einzahler dazu verpflichtet, die älteren Leistungsempfänger „querzusubventionieren“, was einem impliziten Umlageverfahren gleich kommt. Fehlen die jungen Einzahler, die erst in 35 Jahren Ansprüche an das System haben und müssen die Bestandsmitglieder gleichzeitig ihren eigenen Kapitalstock aufbauen und bereits vorhandene Rentenansprüche bedienen, würde das System kollabieren. Offen ist, inwiefern die Rentenverpflichtungen dann von anderer (z.B. staatlicher) Seite bedient werden müssten.

**Tabelle 4-23: Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des Staates von der Referenz durch Eingliederung der SMA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	-	-	3,8	5,7	5,9	5,8	3,4	-	-0,7
Steuern und Abgaben	-	-	1,0	1,8	4,7	4,2	0,3	-1,4	-2,3
Sozialbeiträge	-	-	1,4	3,9	4,3	4,3	3,0	-0,6	-1,7
Ausgaben	-	-	3,1	8,0	21,2	32,2	6,3	-6,9	-12,9
Arbeitnehmerentgelt	-	-	1,0	3,0	3,2	3,2	3,9	-	-1,0
Sozialleistungen	-	-	3,7	4,5	5,4	5,7	2,8	-2,1	-1,9

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-24: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates bei Eingliederung der SMA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	957	1.108	1.277	1.447	1.693	1.962	2.093	2.265	2.461
Steuern und Abgaben	481	587	671	765	871	954	944	1.007	1.073
Sozialbeiträge	397	430	506	575	709	887	1.018	1.113	1.228
Ausgaben	1.040	1.155	1.316	1.473	1.752	2.090	2.325	2.559	2.824
Arbeitnehmerentgelt	169	180	210	241	297	370	420	449	489
Sozialleistungen	593	645	749	843	1.023	1.260	1.434	1.557	1.707

prognos / BFH 2009

#### 4.3.4 Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen

Die Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung ließe bei auf dem Referenzniveau fixierten Beitragssätzen die Einnahmen der Sozialversicherung – verglichen mit der Referenzentwicklung – stark ansteigen. Da die Ausgaben für die SOA innerhalb der gRV erst verzögert auftreten, kann jedoch – wie bereits beschrieben – der Beitragssatz zur gRV sinken.

**Tabelle 4-25: Abweichung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen von der Referenz durch Eingliederung der SOA bei fixiertem Beitragssatz auf Referenzniveau**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	-	37,5	61,9	56,0	49,7	47,7	22,9	12,0	-5,7
Tatsächliche Sozialbeiträge	-	37,5	60,5	55,0	47,7	46,7	20,7	10,0	-5,1
Ausgaben	-	18,8	47,8	39,0	40,7	42,7	20,7	12,0	-2,8
Arbeitnehmerentgelt	-	1,0	2,1	3,0	2,6	2,6	1,8	1,4	0,7
Finanzierungssaldo	-	-	-	-	-	-	-	-	-

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-26: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen bei Eingliederung der SOA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	467	545	655	726	876	1.086	1.220	1.323	1.442
Tatsächliche Sozialbeiträge	373	443	535	591	709	874	971	1.053	1.147
Ausgaben	467	526	641	709	867	1.081	1.218	1.323	1.445
Arbeitnehmerentgelt	15	18	22	27	33	41	45	48	53
Finanzierungssaldo	-1	-	-	-	-	-	-	-	-

prognos / BFH 2009

Die geringfügig Beschäftigten verursachen – bei nur geringen Einzahlungen – gegenüber der Referenz einen Anstieg der Ausgaben der Sozialversicherungen. Dies

ist vor allem durch die Ausgaben für Rehabilitation in der gesetzlichen Rentenversicherung erklärbar, die noch im Jahr 2012 den größten Anteil der gRV-Ausgaben für die Gruppe der GBE ausmachen. Die im späteren Verlauf weiter ansteigenden Kosten für die GBE sind der zunehmenden Anzahl und Höhe an Altersrenten sowie den steigenden Ansprüchen an Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten zuzuschreiben (siehe Tabellen 4-27 und 4-28).

**Tabelle 4-27: Abweichung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen von der Referenz durch Eingliederung der GBE bei fixiertem Beitragssatz auf Referenzniveau**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	-	0,2	0,4	0,6	0,6	0,7	0,7	1,0	1,1
Tatsächliche Sozialbeiträge	-	0,2	0,4	0,6	0,6	0,7	0,7	1,0	1,1
Ausgaben	-	-0,1	3,4	4,5	4,9	5,9	6,9	4,9	5,8
Arbeitnehmerentgelt	-	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	-	0,0
Finanzierungssaldo	-	-	-	-	-	-	-	-	-

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-28: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen bei Eingliederung der GBE**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	467	507	593	671	827	1.039	1.198	1.312	1.449
Tatsächliche Sozialbeiträge	373	405	475	537	662	828	951	1.044	1.153
Ausgaben	467	507	596	674	831	1.044	1.204	1.316	1.454
Arbeitnehmerentgelt	15	17	20	24	30	38	43	47	52
Finanzierungssaldo	-1	-	-	-	-	-	-	-	-

prognos / BFH 2009

Die Eingliederung der Beamten führt in den Haushalten der Sozialversicherungen im gesamten Betrachtungszeitraum, für sich genommen, zu Einnahmeüberschüssen (siehe Tabellen 4-29 und 4-30).

Ab dem Jahr 2047 setzen die eigentlichen Altersrentenauszahlungen für diesen Personenkreis ein, wodurch die Ausgabenseite der Sozialversicherung ab dann zunehmend belastet wird. Die Kosten der Eingliederung der Beamten in Form von Beiträgen tragen gemäß den vorgegebenen Eingliederungsmodalitäten vor allem die Gebietskörperschaften durch eine höhere Nettoneuverschuldung.

**Tabelle 4-29: Abweichung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen von der Referenz durch Eingliederung der BEA bei fixiertem Beitragssatz auf Referenzniveau**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	-	-	1,2	3,7	8,5	19,3	23,4	35,0	38,3
Tatsächliche Sozialbeiträge	-	-	1,2	3,6	8,5	17,4	19,1	29,6	35,0
Ausgaben	-	-	1,2	3,7	6,3	14,9	18,0	25,8	27,3
Arbeitnehmerentgelt	-	-	0,0	0,2	0,5	0,9	1,5	1,7	2,1
Finanzierungssaldo	-	-	-	-	-	-	-	-	-

prognos / BFH 2009

**Tabelle 4-30: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen bei Eingliederung der BEA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	467	507	594	674	834	1.057	1.220	1.346	1.486
Tatsächliche Sozialbeiträge	373	405	476	540	669	844	969	1.073	1.187
Ausgaben	467	507	594	674	832	1.053	1.215	1.337	1.475
Arbeitnehmerentgelt	15	17	20	24	30	39	45	49	54
Finanzierungssaldo	-1	-	-	-	-	-	-	-	-

prognos / BFH 2009

Die zusätzlichen Einnahmen der Sozialversicherungen von den Freiberuflern übertreffen die Ausgaben für diese Gruppe bis zum Jahr 2037 (siehe Tabellen 4-31 und 4-32). Da nicht davon ausgegangen wurde, dass für die Freiberufler mit ihrer Eingliederung in die gRV weitere Veränderungen hinsichtlich ihrer Versicherungspflicht zur Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- oder Unfallversicherung verbunden sind, sind die beschriebenen Effekte innerhalb der Gruppe voll der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zuzuschreiben.

**Tabelle 4-31: Abweichung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen von der Referenz durch Eingliederung der SMA bei fixiertem Beitragssatz auf Referenzniveau**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	-	-	1,2	3,4	3,8	3,9	4,2	4,5	5,1
Tatsächliche Sozialbeiträge	-	-	1,2	2,6	3,0	3,5	3,7	4,2	4,2
Ausgaben	-	-	0,4	1,5	2,6	3,4	4,1	4,8	6,3
Arbeitnehmerentgelt	-	-	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
Finanzierungssaldo	-	-	-	-	-	-	-	-	-

prognos / BFH 2009



**Tabelle 4-32: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen bei Eingliederung der SMA**

in Mrd Euro	2004	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Einnahmen	467	507	594	673	830	1.042	1.201	1.316	1.453
Tatsächliche Sozialbeiträge	373	405	476	539	664	830	954	1.047	1.156
Ausgaben	467	507	593	671	829	1.041	1.201	1.316	1.454
Arbeitnehmerentgelt	15	17	20	24	30	38	43	47	52
Finanzierungssaldo	-1	-	-	-	-	-	-	-	-

prognos / BFH 2009



## 5 Analyse des negativen Gesamt- Beitragssatzeffektes ab dem Jahr 2040

Im Vergleich zur Referenzrechnung (Beibehaltung des alten Rechtsstandes) kommt es – wie im Hauptbericht beschrieben – durch die Eingliederung aller Gruppen in die gRV ab dem Jahr 2040 zu einem höheren gRV-Beitragssatz.

**Tabelle 5-1: gRV-Beitragssatzreduktion einer Erwerbstätigenversicherung im Vergleich zur Referenz nach Gruppen in Prozentpunkten**

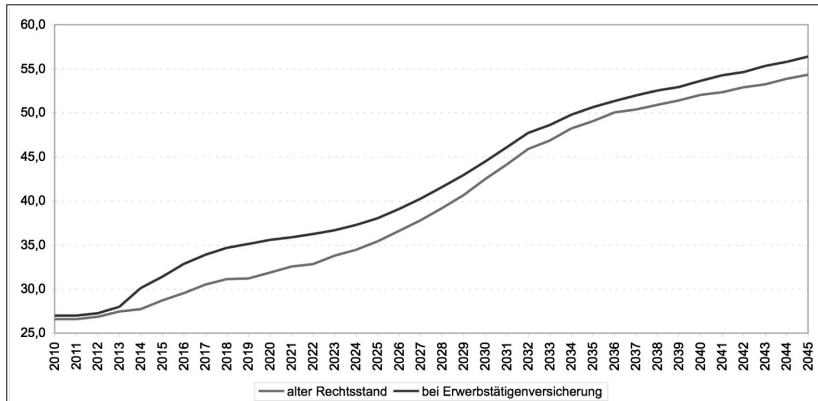
Gruppe	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045
GBE	-0,01	0,11	0,11	0,09	0,11	0,10	0,13	0,18
SOA	-1,73	-1,36	-1,02	-0,76	-0,30	-0,02	0,18	0,35
BEA	-	-0,02	-0,06	-0,11	-0,23	-0,34	-0,36	-0,41
SMA	-	-0,02	-0,05	-0,09	-0,06	-0,01	0,05	0,13
gesamt	-1,74	-1,29	-1,02	-0,87	-0,48	-0,27	0,00	0,25

prognos / BFH 2009

Der Grund für das Übersteigen des gRV-Beitragssatzes bei Erwerbstätigenversicherung gegenüber der Referenzrechnung liegt in der Erhöhung der zukünftigen aktuellen Rentenwerte aufgrund der Eingliederung weiterer Personen in die gRV. Die Rentenanpassungsformel erzeugt wegen der steigenden Anzahl versicherter Personen<sup>57</sup> zukünftig einen dauerhaft höheren Rentenwert, der sich wiederum in dauerhaft höheren Renten für alle neu in die Rente eintretenden Personen niederschlägt (Abbildung 5-1).

57 In die Rentenanpassungsformel gehen sowohl die Anzahl der versicherten Personen bzw. Rentenempfänger(innen), als auch deren Bruttolöhne und -gehälter als maßgebliche Größe ein. Eine Eingliederung der geringfügig Beschäftigten mit einem aus dem SOEP ermittelten durchschnittlichen monatlichen Arbeitsentgelt von 134 Euro würde zu einem Absinken des aktuellen rentenwertes führen, da die als Berechnungsgrundlage dienende Bruttolohn- und Gehaltssumme des Eingliederungsjahres unter der des Vorjahres liegt. De facto käme dies einer Rentenkürzung gleich. Laut SGB VI, §68a, Abs. 1, der sog. „Schutzklausel“ ist ein Absinken des aktuellen Rentenwertes gesetzlich untersagt, weswegen innerhalb unserer Berechnungen Zeiträume mit sinkenden aktuellen Rentenwerten als „Nullanpassung“ (gleichbleibender Wert) ausgewiesen wurden. Siehe hier v.a. Abbildung 5-1, Jahre 2010 bis 2013.

**Abbildung 5-1: Vergleich des aktuellen Rentenwertes bei altem Rechtsstand und bei einer Erwerbstätigenversicherung in Euro**



prognos / BFH 2009

Diese Rentenwerterhöhung, die gleichbedeutend mit einer Ausgabensteigerung für die gRV ist, schlägt sich in allen Rentenarten (Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten und Altersrenten) nieder.

Der aktuelle Rentenwert wird in Euro pro Monat bemessen. Da jeder Entgeltspunkt im Jahr seiner ersten Auszahlung mit dem aktuellen Rentenwert (und dem Rentenartfaktor, abhängig davon, ob es sich um eine Alters-, eine Erwerbsminderungs- oder eine Hinterbliebenenrente handelt) multipliziert wird und dauerhaft bis zum Tod des Leistungsempfängers dann als Rente ausbezahlt wird, ergeben sich selbst bei kleinen Veränderungen des aktuellen Rentenwertes für die gRV beträchtlich höhere Leistungsvolumina in allen Rentenarten.

Auch der bisherige Versichertenkreis der gesetzlichen Rentenversicherung – die Arbeiter und Angestellten – erhält durch die Eingliederung neuer Personengruppen in die Versicherungspflicht der gRV später eine höhere Rente als bei Beibehaltung des alten Systems. Der aktuelle Rentenwert im Jahr 2045 ist um 2,17 Euro höher als in der Referenzrechnung. Da dieser Rentenwert bei Umwandlung der Entgeltpunkte in tatsächliche Rentenauszahlungen dauerhaft bis zum Tod des Versicherten zu höheren Rentenauszahlungen führt, ist die Ausgabensteigerung und damit auch die Steigerung des Beitragssatzes über das Referenzniveau ab dem Jahr 2040 mit dieser Entwicklung zu erklären.

## 6 Fazit

Der niedrigere Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2010 ist fast ausschließlich der Eingliederung der Gruppe der Selbstständigen ohne bisherige Alterssicherungspflicht zuzuschreiben. Da diese Gruppe erst nach einer Wartezeit von 2 Jahren erste Ansprüche auf Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitation) erhält, schlagen sich die gesamten Beitragsleistungen in einer Reduktion des Beitragssatzes zur gRV nieder. Die zunehmenden Ansprüche an Hinterbliebenenversorgung, Erwerbsminderungsrenten und Altersrenten reduzieren diesen Effekt im Zeitverlauf, bis im Jahr 2040 im der Rentenversicherungsbeitragssatz über dem Referenzwert liegt. Die positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte im Jahr 2010 (Wachstumsimpuls von 1,42 Prozent und eine zusätzliche Beschäftigung von 81.000 Personen) sind ebenfalls nahezu ausschließlich der Eingliederung der Selbstständigen ohne bisherige Alterssicherungspflicht zuzuschreiben.

Die geringfügig Beschäftigten bringen nur ein durchschnittliches Einkommen von 134 Euro im Monat als Bemessungsgrundlage ihres gRV-Beitrages in das System ein. Da bereits heute die Arbeitgeber der geringfügig Beschäftigten 15 % der Bruttoeinkommen dieser Gruppe für die gesetzliche Rentenversicherung verarbeiten, bleibt der gesetzlichen Rentenversicherung nur der sog. „Aufstockungsbetrag“ in Höhe von (derzeit) 4,9 % der Bruttoeinkommen als zusätzliche Einnahmequelle. Da auch hier in den ersten beiden Jahren nach der Eingliederung keine Leistungen ausbezahlt werden, entsteht durch die Eingliederung dieser Gruppe anfänglich eine (geringe) Beitragssatzreduktion. Nach Einsetzen der vollen Ansprüche auf Rehabilitation entstehen Auszahlungen, die die zusätzlichen Einzahlungen übertreffen und damit eine steigende Tendenz auf den Beitragssatz ausüben. Analog dazu verhält sich eine Aufspaltung des Gesamteffektes auf der Makroebene auf die GBE. Auch hier werden auf geringem Niveau zuerst leicht positive und ab dem Jahr 2013 zunehmend negative Tendenzen auf die Gesamtwirtschaft gemessen.

Die Eingliederung der Freien Berufe entlastet die gesetzliche Rentenversicherung bis zum Jahr 2035, wodurch der Beitragssatz tendenziell niedriger ausfällt als in der Referenz. Da diese Bevölkerungsgruppe jedoch nur nach und nach in die Versicherungspflicht der gRV eintritt, entfalten sich die Effekte anders als bei den Selbstständigen ohne bisherige Altersvorsorge erst allmählich und bewegen sich auf sehr niedrigem Niveau. Ab dem Jahr 2037 kehrt sich der anfängliche Entlastungseffekt um, die zusätzlichen Ausgaben übersteigen die zusätzlichen

Einnahmen der gRV der Beitragssatz liegt dadurch tendenziell höher als in der Referenz. Die gesamtwirtschaftlichen Effekte verlaufen analog.

Eventuelle gesamtwirtschaftliche Konsequenzen einer möglichen Auflösung der Berufsständischen Versorgungswerke können in dieser Studie nicht berücksichtigt werden.

Die Eingliederung der Beamten senkt den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zur Referenz durchgehend, da den Einzahlungen im gesamten Betrachtungszeitraum geringere Auszahlungen gegenüber stehen. Dies resultiert aus den Modalitäten der Eingliederung der Beamten in eine Erwerbstätigenversicherung. Erste Altersrentenansprüche entstehen erst ab dem Jahr 2047 und damit außerhalb des Betrachtungszeitraumes.

Die Eingliederung der Beamten in eine Erwerbstätigenversicherung bedeutet für die Arbeitgeber der Beamten (Gebietskörperschaften, nachgelagerte Behörden, Sozialversicherungsträger) eine Umschichtung der Zahlungen in der Zeit. Die Kosten für Rentenversicherungsbeiträge (und steuerliche Ausgleichszahlungen zur Kompensation der höheren Einkommenssteuerbelastungen) werden „heute“ fällig – die Kosten für Pensionen, die aus den laufenden Haushalten getragen werden müssen, erst bei Renteneintritt dieser Personen in 40 bis 45 Jahren.

Die Erwerbstätigenversicherung führt ab dem Jahr 2040 zu höheren Beitragssätzen der gRV als eine Beibehaltung des alten Systems. Der Grund hierfür liegt in den mathematischen Grundlagen der Rentenanpassungsformel, die bei einer – im Vergleich zur Referenzrechnung – größeren Anzahl versicherter Personen einen höheren Rentenwert generiert.

## 7 Literatur

- Betzelt, Sigrid (2004): Konzeptvorschlag zur sozialen Alterssicherung Selbständiger, Bremen.
- Betzelt, Sigrid/Fachinger, Uwe (2004): Selbständige – arm im Alter? Für eine Absicherung Selbständiger in der GRV. In: Wirtschaftsdienst Heft 06/2004, S. 379 – 386.
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See / Minijob-Zentrale (Hrsg.): IV. Quartal 2007, Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung.
- Eitenmüller, Stefan/Eckerle, Konrad (2000): Umfinanzierung der Alterssicherung.
- Ehler, Jürgen/Frommert, Dina (2009): Für eine Pflichtversicherung bei Selbstständigkeit ohne obligatorische Alterssicherung. In: DRV-Schriften 01/2009.
- Fachinger, Uwe: Verkannte Gefahr: Erodierende Finanzierungsbasis der sozialen Sicherung. In: Wirtschaftsdienst Heft 08/2007, S. 529 – 536.
- Fachinger, Uwe/Oelschläger, Angelika/Schmähl, Winfried (2004): Alterssicherung von Selbstständigen, Münster.
- Himmelreicher, Ralf K./ Sewöster, Daniela u.a. (2008): Die fernere Lebenserwartung von Rentnern und Pensionären im Vergleich. In: WSI Mitteilungen 5/2008, S. 274 – 280.
- Krupp, Hans-Jürgen (2007): Bürgerversicherung für das Alter. In: Wirtschaftsdienst Heft 01/2007, S. 23 – 30.
- Meinhardt, Volker/Kirmer, Ellen u.a. (2002): Finanzielle Konsequenzen eines universellen Systems der gesetzlichen Alterssicherung.
- Prognos AG (2006): Deutschland Report 2030.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2006/07, Widerstreitende Interessen – Unge nutzte Chancen.
- Schulze Buschoff, Karin (2006): Die soziale Sicherung von selbständig Erwerbstätigen in Deutschland.
- Sozialverband Deutschland (SoVD), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und Bundesverband Volkssolidarität e.V. (2007): Erwerbstätigenversicherung: Rente mit Zukunft, Berlin.
- Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) Gesetzliche Rentenversicherung. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2007.

Windhövel, Kerstin/Funke, Claudia/Möller/Jan-Christian, unter Mitarbeit von Grabka, Markus M. (2008): Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Konsequenzen bei Einkommensverteilung, Beitragssatz und Gesamtwirtschaft, Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung, Basel.

Windhövel, Kerstin/Funke, Claudia/Möller, Jan-Christian, in Zusammenarbeit mit Thiede, Reinhold/Ehler, Jürgen: Szenarien einer Eingliederung der Selbstständigen ohne obligatorische Alterssicherung in die gesetzliche Rentenversicherung, Basel, 2009.



**edition** der Hans-Böckler-Stiftung  
Bisher erschienene Reihentitel ab Band 225

	Bestellnr.	ISBN	Preis / €
Henry Schäfer, Beate Frank Derivate Finanzinstrumente im Jahresabschluss nach HGB und IFRS	13225	978-3-86593-114-6	18,00
Tobias Wolters Leiharbeit – Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz (AÜG)	13226	978-3-86593-110-8	15,00
Klaus Löbbecke Die Chemiefaserindustrie am Standort Deutschland	13227	978-3-86593-116-0	30,00
Siegfried Roth Innovationsfähigkeit im globalen Hyperwettbewerb – Zum Bedarf strategischer Neuausrichtung der Automobilzulieferindustrie	13229	978-3-86593-118-4	18,00
Hans-Erich Müller Autozulieferer: Partner auch in der Krise?	13230	978-3-86593-120-7	10,00
Judith Beile, Ina Drescher-Bonny, Klaus Maack Zukunft des Backgewerbes	13231	978-3-86593-121-4	15,00
Ulrich Zachert Demografischer Wandel und Beschäftigungssicherung im Betrieb und Unternehmen	13232	978-3-86593-122-1	12,00
Gerd Busse, Hartmut Seifert Tarifliche und betriebliche Regelungen zur beruflichen Weiterbildung	13233	978-3-86593-123-8	15,00
Wolfgang Böttcher, Heinz-Hermann Krüger Evaluation der Qualität der Promotionskollegs der Hans-Böckler-Stiftung	13234	978-3-86593-124-5	25,00
Winfried Heidemann, Michaela Kuhnhenne (Hrsg.) Zukunft der Berufsausbildung	13235	978-3-86593-125-2	18,00
Werner Voß, Norbert in der Weide Beschäftigungsentwicklung der DAX-30- Unternehmen in den Jahren 2000 – 2006	13236	978-3-86593-126-9	22,00
Markus Sendel-Müller Aktienrückkäufe und Effizienz der Aufsichtsratsarbeit	13237	978-3-86593-128-3	29,00
Seddik Bibouche, Josef Held, Gudrun Merkle Rechtspopulismus in der Arbeitswelt	13238	978-3-86593-130-6	20,00
Svenja Pfahl, Stefan Reuyß Das neue Elterngeld	13239	978-3-86593-132-0	28,00
Arno Prangenberg, Martin Stahl Steuerliche Grundlagen der Umwandlung von Unternehmen	13240	978-3-86593-133-7	15,00

	Bestellnr.	ISBN	Preis / €
Samuel Greef, Viktoria Kalass, Wolfgang Schroeder (Hrsg.) Gewerkschaften und die Politik der Erneuerung – Und sie bewegen sich doch	13241	978-3-86593-134-4	28,00
Anne Ames Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II	13242	978-3-86593-135-1	23,00
Ulrich Zachert Tarifeinheit durch Satzungsrecht der Gewerkschaften	13243	978-3-86593-136-8	10,00
Matthias Knuth, Gernot Mühge Von der Kurz-Arbeit zur langfristigen Sicherung von Erwerbsverläufen	13244	978-3-86593-137-5	15,00
Gertrud Hovestadt Institute zur Schulung betrieblicher Arbeitnehmer- vertreter	13246	978-3-86593-139-9	15,00
Godehard Neumann, Heinz Pfäfflin Zwischen Exzellenzanspruch und regionalem Ausgleich – zur Praxis ausgewählter Metropolregionen	13247	978-3-86593-140-5	20,00
Judith Beile, Beate Feuchte, Birte Homann Corporate Social Responsibility (CSR) Mitbestimmung	13248	978-3-86593-141-2	20,00
Felix Ekardt Soziale Gerechtigkeit in der Klimapolitik	13249	978-3-86593-142-9	15,00
Martin Albrecht, Hans-Holger Bleß, Ariane Höer, Stefan Loos, Guido Schiffhorst, Carsten Scholz Ausweitung selektivvertraglicher Versorgung	13252	978-3-86593-146-7	23,00
Elisabeth Schwabe-Ruck „Zweite Chance“ des Hochschulzugangs?	13254	978-3-86593-149-8	32,00
Johannes Kirsch, Gernot Mühge Die Organisation der Arbeitsvermittlung auf internen Arbeitsmärkten	13256	978-3-86593-151-1	12,00
Kertsin Bolm, Nadine Pieck, Anja Wartmann Betriebliches Gesundheitsmanagement fällt nicht vom Himmel	13257	978-3-86593-152-8	12,00

Ihre Bestellungen senden Sie bitte unter Angabe der Bestellnummern an den Setzkasten oder unter Angabe der ISBN an Ihre Buchhandlung. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Bänden können Sie dem aktuellen Gesamtverzeichnis der Buchreihe **edition** entnehmen.

Setzkasten GmbH  
Kreuzbergstraße 56  
40489 Düsseldorf  
Telefax 0211-408 00 90 40  
E-Mail mail@setzkasten.de

## Über die Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegründet wurde sie 1977 aus der Stiftung Mitbestimmung und der Hans-Böckler-Gesellschaft. Die Stiftung wirbt für Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft und setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erweitern.

## Mitbestimmungsförderung und -beratung

Die Stiftung informiert und berät Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten in Aufsichtsräten. Diese können sich mit Fragen zu Wirtschaft und Recht, Personal- und Sozialwesen oder Aus- und Weiterbildung an die Stiftung wenden. Die Expertinnen und Experten beraten auch, wenn es um neue Techniken oder den betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz geht.

## Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu Themen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Globalisierung, Beschäftigung und institutioneller Wandel, Arbeit, Verteilung und soziale Sicherung sowie Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik sind die Schwerpunkte. Das WSI-Tarifarchiv bietet umfangreiche Dokumentationen und fundierte Auswertungen zu allen Aspekten der Tarifpolitik.

## Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

Das Ziel des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung ist es, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu erforschen und für die wirtschaftspolitische Beratung einzusetzen. Daneben stellt das IMK auf der Basis seiner Forschungs- und Beratungsarbeiten regelmäßig Konjunkturprognosen vor.

## Forschungsförderung

Die Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu Mitbestimmung, Strukturpolitik, Arbeitsgesellschaft, Öffentlicher Sektor und Sozialstaat. Im Mittelpunkt stehen Themen, die für Beschäftigte von Interesse sind.

## Studienförderung

Als zweitgrößtes Studienförderungswerk der Bundesrepublik trägt die Stiftung dazu bei, soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu überwinden. Sie fördert gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Promovierende mit Stipendien, Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktika. Insbesondere unterstützt sie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

## Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem 14tägig erscheinenden Infodienst „Böckler Impuls“ begleitet die Stiftung die aktuellen politischen Debatten in den Themenfeldern Arbeit, Wirtschaft und Soziales. Das Magazin „Mitbestimmung“ und die „WSI-Mitteilungen“ informieren monatlich über Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft. Mit der Homepage [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de) bietet die Stiftung einen schnellen Zugang zu ihren Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsangeboten und Forschungsergebnissen.

### Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39 Telefon: 02 11/77 78-0  
40476 Düsseldorf Telefax: 02 11/77 78-225

➤ [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)

Hans Böckler  
Stiftung 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.



Die zukünftige finanzielle Absicherung der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland wird zunehmend schwieriger. Dazu tragen vor allem die demografische Entwicklung, die Folgen von Arbeitslosigkeit und die zunehmende Bedeutung von Nichtnormalarbeitsverhältnissen bei. Vor diesem Hintergrund wird bereits seit einigen Jahren die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung in Deutschland diskutiert.

Das hier vorgestellte Gutachten konzentriert sich auf die Fragestellung der Finanzierung einer Erwerbstätigenversicherung und die daraus resultierenden Veränderungen der Verteilungsrelation und basiert auf Rechenergebnissen mit dem ökonomischen Langfrist-Projektionsmodell der Prognos AG.

Die Eingliederung der geringfügig Beschäftigten und der Selbstständigen, die bislang keiner Alterssicherungspflicht unterlagen, senkt den Beitragssatz der GRV im Jahr der ersten Eingliederung (2010) um 1,74 Prozentpunkte.

Im Jahr 2010 wären überdies 81.000 Personen mehr beschäftigt. Eine damit einhergehende Erhöhung der Nettolöhne sowie die Entlastung der Arbeitgeber hätte eine positive Wirkung auf den Wirtschaftskreislauf. Bei Beibehaltung der bisherigen Konsum- und Sparquoten hat dies positive Effekte auf Konsum, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum, wodurch die deutsche Volkswirtschaft in diesem Jahr um 1,24 Prozentpunkte stärker wächst. Langfristig jedoch ist mit einer Umkehr der Effekte zu rechnen.

Eine Aufspaltung des Gesamteffektes auf die einzelnen neu einzugliedernden Personengruppen (Teil 2 des Gutachtens) zeigt jedoch, dass der Grossteil der positiven Effekte mittel- und langfristig auf eine Erhöhung der staatlichen Leistungen, v.a. für die Übernahme der in einer Erwerbstätigenversicherung von den Beamten neu zu tragenden Rentenversicherungsbeiträge zurückzuführen ist.

